

III-113 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXI. GP

Republik Österreich

BUNDESRECHNUNGSABSCHLUSS

FÜR DAS JAHR

2000

Band 1

Bericht zum Bundesrechnungsabschluss

Verfasst vom Rechnungshof



WIEN 2001

WIENER ZEITUNG
digitale publikationen

Bundesrechnungsabschluss 2000

Kapitelmäßige Gliederung der Voranschlagsvergleichsrechnung

Kapitel

- 01 Präsidentschaftskanzlei
- 02 Bundesgesetzgebung
- 03 Verfassungsgerichtshof
- 04 Verwaltungsgerichtshof
- 05 Volksanwaltschaft
- 06 Rechnungshof
- 10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen
- 11 Inneres
- 12 Bildung und Kultur
- 13 Kunst
- 14 Wissenschaft
- 15 Soziale Sicherheit und Generationen
- 16 Sozialversicherung
- 17 Gesundheit
- 18 Umwelt
- 19 Jugend und Familie
- 20 Äußeres
- 30 Justiz
- 40 Militärische Angelegenheiten
- 50 Finanzverwaltung
- 51 Kassenverwaltung
- 52 Öffentliche Abgaben
- 53 Finanzausgleich
- 54 Bundesvermögen
- 55 Pensionen
- 56 Sonstige Finanzierungen und Veranlagungen
- 58 Finanzschuld, Währungstauschverträge
- 60 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft
- 61 Umwelt neu
- 63 Wirtschaft und Arbeit
- 64 Bauten und Technik
- 65 Verkehr, Innovation und Technologie
- 70 Öffentliche Leistung und Sport

**Auszug aus dem
Verzeichnis der Abkürzungen**

AB	Aufgabenbereich
ADV	Automationsunterstützte Datenverarbeitung
ATS	Österreichische Schilling
BFG	Bundesfinanzgesetz
BHG	Bundeshaushaltsgesetz
BHV	Bundeshaushaltsverordnung
BKA	Bundeskanzleramt
BM	Bundesministerium
BMA	Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten
BMBWK	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMJ	Bundesministerium für Justiz
BMLV	Bundesministerium für Landesverteidigung
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BMLS	Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport
BMSG	Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen
BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
BMWA	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
BRA	Bundesrechnungsabschluss
BVA	Bundesvoranschlag
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
D	Darlehen
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
GG	Gehaltsgesetz
GOG	Geschäftsordnungsgesetz
H	Haben (vor Beträgen in Tabellen)
Kap.	Kapitel
OeNB	Oesterreichische Nationalbank
ÖPSK	Österreichische Postsparkasse AG
PG	Pensionsgesetz
PTA	Post und Telekom Austria AG
RGV	Reisegebührevorschrift
RH	Rechnungshof
RHG	Rechnungshofgesetz
RLV	Rechnungslegungsverordnung
S	Schilling
	Soll (vor Beträgen in Tabellen)
VA	Voranschlag
VAP	Voranschlagspost
ZEDVA	Zentrale elektronische Datenverarbeitungsanlage
zw.	zweckgebunden

Republik Österreich

BUNDESRECHNUNGSABSCHLUSS

FÜR DAS JAHR

2000

Band 1

Bericht zum Bundesrechnungsabschluss

Wien, im September 2001

Der Präsident des Rechnungshofes:

Fiedler

Gesamtinhaltsverzeichnis

Band 1: Bericht zum Bundesrechnungsabschluss 2000

		Seite
1.	Allgemeine Bemerkungen	
1.1	Rechtliche Grundlagen	11
1.2	Prüfung und Richtigstellung der Jahresrechnungen	11
1.3	Kontinuität der Rechnungsabschlüsse	11
1.4	Statistische Daten	11
1.5	Grundsätze der Bundeshaushaltsverrechnung und Begriffsbestimmungen	12
2.	Gesamtwirtschaft und Finanzwirtschaft des Bundes	
2.1	Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen	14
2.2	Brutto-Inlandsprodukt und Nationaleinkommen	16
2.3	Fiskalische Gesamtbelastung	20
2.4	Bundeshaushalt und finanzpolitische Schlussfolgerungen	22
3.	Gesamtergebnis der Haushaltsführung des Bundes	
3.1	Rechtliche Grundlagen der Gebarung	29
3.2	Allgemeiner Haushalt und Ausgleichshaushalt	29
3.3	Darstellung der Ergebnisse	30
3.4	Gebarungsergebnisse	30
3.5	Neue Ausgaben und Mehrausgaben (außer- und überplanmäßige Ausgaben) sowie Minderausgaben, Mehr- und Mindereinnahmen	42
3.6	Vorbelastungen und Vorberechtigungen (einschließlich offen gebliebener Stände des Finanzjahres 2000)	45
3.7	Negative Verfügungsreste bei den Ausgaben	49
3.8	Haushaltsrücklagen	51
3.9	Zahlungsflüsse im Rahmen der Mitgliedschaft zur EU	51
4.	Bericht zur Voranschlagsvergleichsrechnung	
4.1	Allgemeine Erläuterungen zu den Ausgaben und Einnahmen des Gesamthaushalts	53
4.2	Ansatzweise Erläuterungen zu den Ausgaben	56
4.3	Ansatzweise Erläuterungen zu den Einnahmen	127

		(Ausgaben/Einnahmen)
01	Präsidentenkanzlei	- / -
02	Bundesgesetzgebung	56 / -
03	Verfassungsgerichtshof	- / -
04	Verwaltungsgerichtshof	- / -
05	Volksanwaltschaft	- / -
06	Rechnungshof	56 / -
10	Bundeskanzleramt mit Dienststellen	56/127
11	Inneres	59/128
12	Unterricht und kulturelle Angelegenheiten	63/129
13	Kunst	68/130
14	Wissenschaft	68/130
15	Soziale Sicherheit und Generationen	71/131
16	Sozialversicherung	75/132
17	Gesundheit	76/132
18	Umwelt	78/133
19	Jugend und Familie	78/133
20	Äußeres	80/134
30	Justiz	82/134
40	Militärische Angelegenheiten	84/135

	Seite
50 Finanzverwaltung	85/135
51 Kassenverwaltung	89/137
52 Öffentliche Abgaben	91/139
53 Finanzausgleich	92/144
54 Bundesvermögen	93/144
55 Pensionen	95/147
56 Sonstige Finanzierungen und Veranlagungen	96/148
58 Finanzschuld, Währungstauschverträge	99/150
60 Land- und Forstwirtschaft	102/153
61 Umwelt neu	109/155
63 Wirtschaft und Arbeit	111/156
64 Bauten und Technik	116/157
65 Verkehr, Innovation und Technologie	121/159
70 Öffentliche Leistung und Sport	127/ -
5. Bericht zur Jahresbestandsrechnung	
5.1 Darstellung des Vermögens und der Schulden	161
5.2 Darstellung des Kapitalausgleichs	162
5.3 Gesamtstand des Vermögens	162
5.4 Gesamtstand der Schulden	162
5.5 Rücklagen	162
5.6 Bundesbetrieb und betriebsähnliche Einrichtungen	163
5.7 Erläuterungen zur Jahresbestandsrechnung über Veränderungen des Vermögens und der Schulden des Bundes gegenüber dem Vorjahr	163
6. Bericht zur Jahreserfolgsrechnung	
6.1 Darstellung der Aufwendungen und Erträge	170
6.2 Erläuterungen zur Jahreserfolgsrechnung über Veränderungen der Aufwendungen und Erträge des Bundes gegenüber dem Vorjahr	171
7. Bericht zur Finanzierung des Bundeshaushalts und zum Stand der Bundesschulden	
7.1 Allgemeines	179
7.2 Ausgleichshaushalt	179
7.3 Nicht voranschlagswirksam zu verrechnende Kreditoperationen	183
7.4 Entwicklung und Stand der Finanzschulden und Währungstauschverträge	184
7.5 Rechtsträgerfinanzierung	188
7.6 Entwicklung und Stand der Bundesschulden 1991 - 2000	189
8. Bericht zu den Bundeshaftungen	
8.1 Entwicklung und Stand der Bundeshaftungen	190
8.2 Schadenszahlungen zu und Rückersätze aus Haftungsübernahmen	191
9. Bericht zu den Abschlussrechnungen vom Bund verwalteter Rechtsträger	
9.1 Allgemeines	191
9.2 Ausstehende Fondsabschlüsse	192
9.3 Reservefonds für Familienbeihilfen	192
9.4 Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds	192
9.5 Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds	193
9.6 Erstmals veröffentlichte Jahresabschlüsse	193
9.7 Nachträglich veröffentlichte Fondsabschlüsse	193
9.8 Agrarmarkt Austria (AMA)	193
10. Äußerungen des Bundesministers für Finanzen	194
11. Gegenbemerkung des Rechnungshofes	195
Gliederung der voranschlagswirksamen Verrechnung	197
Verzeichnis der Abkürzungen	198

Band 2: Abschlussrechnungen und Übersichten zum Bundesrechnungsabschluss 2000

Seite

A Voranschlagswirksame Verrechnung**1. Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Bundesvoranschlags 2000**

A.1.1	Gesamtergebnis der Voranschlagsvergleichsrechnung	9
A.1.2	Zusammenfassung der Voranschlagsvergleichsrechnung nach Gruppen und Kapiteln	10
A.1.3	Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Bundesvoranschlags	12

Kapitel

(Ausgaben/Einnahmen)

01	Präsidentenkanzlei	12/ 84
02	Bundesgesetzgebung	13/ 85
03	Verfassungsgerichtshof	14/ 86
04	Verwaltungsgerichtshof	15/ 87
05	Volksanwaltschaft	16/ 88
06	Rechnungshof	17/ 89
10	Bundeskanzleramt mit Dienststellen	18/ 90
11	Inneres	22/ 93
12	Bildung und Kultur	25/ 95
13	Kunst	32/100
14	Wissenschaft	34/101
15	Soziale Sicherheit und Generationen	37/103
16	Sozialversicherung	40/105
17	Gesundheit	41/106
18	Umwelt	44/108
19	Jugend und Familie	45/109
20	Äußeres	46/110
30	Justiz	48/111
40	Militärische Angelegenheiten	50/112
50	Finanzverwaltung	51/113
51	Kassenverwaltung	54/115
52	Öffentliche Abgaben	56/117
53	Finanzausgleich	57/119
54	Bundesvermögen	58/120
55	Pensionen	60/123
56	Sonstige Finanzierungen und Veranlagungen	61/124
58	Finanzschuld, Währungstauschverträge	63/126
60	Land,- Forst- und Wasserwirtschaft	65/128
61	Umwelt neu	70/132
63	Wirtschaft und Arbeit	71/133
64	Bauten und Technik	75/136
65	Verkehr, Innovation und Technologie	79/139
70	Öffentliche Leistung und Sport	83/142
2.	Gesamtübersichten zur Voranschlagsvergleichsrechnung	
A.2.1.1	Gesamtübersicht über die Ausgaben getrennt nach gesetzlichen Verpflichtungen und Ermessensausgaben	143
A.2.1.2	Gesamtübersicht über die Ausgaben getrennt nach Personal- und Sachausgaben	144
A.2.1.3	Gesamtübersicht über die Sachausgaben getrennt nach erfolgswirksamen Ausgaben und bestandswirksamen Ausgaben	145
A.2.1.4	Gesamtübersicht über die Sachausgaben (Zahlungen) getrennt nach Gebarungsgruppen	146
A.2.2.1	Gesamtübersicht über die Einnahmen getrennt nach erfolgswirksamen Einnahmen und bestandswirksamen Einnahmen	147
A.2.2.2	Gesamtübersicht über die Einnahmen getrennt nach zweckgebundenen Einnahmen und sonstigen Einnahmen	148
A.2.3.1	Gesamtübersicht über die Ausgaben und Einnahmen (Zahlungen) gegliedert nach Aufgabenbereichen	149

	Seite	
A.2.3.2	Gesamtübersicht über die Sachausgaben (Zahlungen) gegliedert nach Gebarungsguppen und Aufgabenbereichen 150	150
3.	Übersichten zur Voranschlagsvergleichsrechnung	
A.3.1.1	Übersicht über die Verpflichtungen 151	151
A.3.1.2	Übersicht über die Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre getrennt nach Finanz- jahren 152	152
A.3.2.1	Übersicht über die Schulden 153	153
A.3.2.2	Übersicht über die nichtfälligen Schulden getrennt nach Finanzjahren 154	154
A.3.3.1	Übersicht über die Berechtigungen 155	155
A.3.3.2	Übersicht über die Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre getrennt nach Finanz- jahren 156	156
A.3.4.1	Übersicht über die Forderungen 157	157
A.3.4.2	Übersicht über die nichtfälligen Forderungen getrennt nach Finanzjahren 158	158
4.	Nachweise über die abgesetzten Zahlungen und die Abschreibungen von Forderungen	
A.4.1.1	Nachweis über die von den Ausgaben abgesetzten Zahlungen 159	159
A.4.1.2	Nachweis über die von den Einnahmen abgesetzten Zahlungen 160	160
A.4.2	Nachweis über die Abschreibungen von Forderungen und Ersatzforderungen 161	161
5.	Nachweise über die Haushaltsrücklagen	
A.5.1	Nachweis über die Gebarung aus zweckgebundenen Einnahmen 162	162
A.5.2	Nachweis über die allgemeinen Rücklagen 186	186
A.5.3	Nachweis über die besonderen Rücklagen 193	193
A.5.4	Nachweis über die besonderen Einnahmen-Rücklagen (EU) 195	195
A.5.5	Nachweis über die besonderen Aufwendungen-Rücklagen 197	197
A.5.6	Nachweis über die Rücklagen im Rahmen der Flexibilisierungsklausel 206	206
A.5.7	Nachweis über die Ausgleichsrücklage 207	207
B	Bestands- und Erfolgsverrechnung	
1.	Bestandsverrechnung	
B.1	Jahresbestandsrechnung des Bundes 2000 208	208
2.	Gesamtübersichten zur Jahresbestandsrechnung	
B.2.1	Gesamtübersicht über das Vermögen des Bundes nach Vermögensarten 209	209
B.2.2	Gesamtübersicht über die Schulden des Bundes nach Schuldarten 213	213
3.	Übersichten zur Jahresbestandsrechnung	
B.3.1	Übersicht über das unbewegliche (einschließlich in Bau befindliche) Anlagevermögen 215	215
B.3.2	Übersicht über die Beteiligungen des Bundes 217	217
B.3.3.1	Übersicht über die Rücklagen aus zweckgebundenen Einnahmen 222	222
B.3.3.2	Übersicht über die allgemeinen Rücklagen 224	224
B.3.3.3	Übersicht über die besonderen Rücklagen 228	228
B.3.3.4	Übersicht über die besonderen Einnahmen-Rücklagen (EU) 230	230
B.3.3.5	Übersicht über die besonderen Aufwendungen-Rücklagen 231	231
B.3.3.6	Übersicht über die Rücklagen im Rahmen der Flexibilisierungsklausel 234	234
B.3.3.7	Übersicht über die Ausgleichsrücklage 235	235
4.	Erfolgsverrechnung	
B.4	Jahreserfolgsrechnung des Bundes 2000 236	236
5.	Gesamtübersichten zur Jahreserfolgsrechnung	
B.5.1	Gesamtübersicht über die Aufwendungen des Bundes nach Aufwandsarten 237	237
B.5.2	Gesamtübersicht über die Erträge des Bundes nach Ertragsarten 239	239
6.	Abschlussrechnungen der betriebsähnlichen Einrichtungen	
B.6.1	Heeres-Land- und Forstwirtschaftsbetrieb Allentsteig 241	241
B.6.2	Bundesbaudirektion für Wien, NÖ u Bgld – Wien 242	242

	Seite
C Finanzierung des Bundeshaushalts; Bundeshaftungen	
C.1.1 Kapitel 51, 56 und 58 – Übersicht über den Nettoaufwand (Voranschlagsvergleichsrechnung)	244
C.1.2 Kapitel 51, 56 und 58 – Übersicht über den Nettoaufwand (Zahlungen)	245
C.1.3 Kapitel 51, 56 und 58 – Übersicht über den Nettoaufwand (Schulden und Forderungen, Verpflichtungen und Berechtigungen) in künftigen Jahren	246
C.2.1 Kapitel 51, 54, 56 und 58 – Voranschlagsvergleichsrechnung, Allgemeiner Haushalt	247
C.2.2 Kapitel 51, 54, 56 und 58 – Voranschlagsvergleichsrechnung, Ausgleichshaushalt	253
C.3.1.1 Übersicht über die Zinsen (Verpflichtung) für nichtfällige Finanzschulden getrennt nach Finanzjahren – Kapitel 58	259
C.3.1.2 Übersicht über die nichtfälligen Finanzschulden (Tilgung) getrennt nach Finanz- jahren – Kapitel 58	260
C.3.2.1 Übersicht über die Zinsen (Verpflichtung) für nichtfällige Schulden aus Währungs- tauschverträgen getrennt nach Finanzjahren – Kapitel 58	261
C.3.2.2 Übersicht über die nichtfälligen Schulden (Tilgung) aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren – Kapitel 58	262
C.3.3.1 Übersicht über die Zinsen (Berechtigung) für nichtfällige Forderungen aus Währungs- tauschverträgen getrennt nach Finanzjahren – Kapitel 58	263
C.3.3.2 Übersicht über die nichtfälligen Forderungen aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren – Kapitel 58	264
C.3.4.1 Übersicht über sonstige nichtfällige Verpflichtungen getrennt nach Finanzjahren – Kapitel 58	265
C.3.4.2 Übersicht über sonstige nichtfällige Schulden getrennt nach Finanzjahren – Kapitel 58	266
C.3.5.1 Übersicht über sonstige nichtfällige Berechtigungen getrennt nach Finanzjahren – Kapitel 58	267
C.3.5.2 Übersicht über sonstige nichtfällige Forderungen getrennt nach Finanzjahren – Kapitel 58	268
C.3.6.1 Übersicht über die Zinsen (Verpflichtung) für nichtfällige Rechtsträgerschulden getrennt nach Finanzjahren – Kapitel 56	269
C.3.6.2 Übersicht über die nichtfälligen Rechtsträgerschulden (Tilgung) getrennt nach Finanzjahren – Kapitel 56	270
C.3.7.1 Übersicht über die Zinsen (Berechtigung) für nichtfällige Forderungen an Rechtsträger getrennt nach Finanzjahren – Kapitel 56	271
C.3.7.2 Übersicht über die nichtfälligen Forderungen an Rechtsträger getrennt nach Finanzjahren – Kapitel 56	272
C.3.8.1 Übersicht über die Zinsen (Verpflichtung) für nichtfällige Schulden aus Währungs- tauschverträgen getrennt nach Finanzjahren – Kapitel 56	273
C.3.8.2 Übersicht über die nichtfälligen Schulden (Tilgung) aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren – Kapitel 56	274
C.3.9.1 Übersicht über die Zinsen (Berechtigung) für nichtfällige Forderungen aus Währungs- tauschverträgen getrennt nach Finanzjahren – Kapitel 56	275
C.3.9.2 Übersicht über die nichtfälligen Forderungen aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren – Kapitel 56	276
C.3.10.1 Übersicht über sonstige nichtfälligen Verpflichtungen getrennt nach Finanzjahren – Kapitel 56	277
C.3.11.1 Übersicht über sonstige nichtfälligen Berechtigungen getrennt nach Finanzjahren – Kapitel 56	278
C.4 Nachweis über die Gebarung des Ausgleichshaushalts	279
C.5.1 Nachweis über Konversionen von Finanzschulden und Währungstauschverträgen	290
C.5.2 Nachweis über Aufnahmen von Finanzschulden und Währungstauschverträgen gemäß § 65b Abs 3 Z 1 lit c BHG	292
C.5.3 Nachweis über Aufnahmen von Rechtsträgerschulden gemäß § 65c Abs 2 BHG	294
C.6.1 Übersicht über die Finanzschulden – Kapitel 58	295
C.6.2 Übersicht über die Schulden aus Währungstauschverträgen – Kapitel 58	305
C.6.3 Übersicht über die Forderungen aus Währungstauschverträgen – Kapitel 58	307
C.6.4 Übersicht über die Finanzschulden – Kapitel 56	309

	Seite
C.6.5	Übersicht über die Forderungen an Rechtsträger – Kapitel 56 311
C.6.6	Übersicht über die Schulden aus Währungstauschverträgen – Kapitel 56 312
C.6.7	Übersicht über die Forderungen aus Währungstauschverträgen – Kapitel 56 314
C.7.1.1	Übersicht über die Entwicklung der Finanzschuld im Jahr 2000 – Kapitel 58 316
C.7.1.2	Übersicht über die Entwicklung der Finanzschuld in fremder Währung im Jahr 2000 – Kapitel 58 318
C.7.1.3	Übersicht über die Entwicklung der Finanzschuld in der jeweiligen Fremdwährung im Jahr 2000 – Kapitel 58 320
C.7.2.1	Übersicht über die Entwicklung der Schulden aus Währungstauschverträgen im Jahr 2000 – Kapitel 58 322
C.7.2.2	Übersicht über die Entwicklung der Schulden aus Währungstauschverträgen in fremder Währung im Jahr 2000 – Kapitel 58 324
C.7.2.3	Übersicht über die Entwicklung der Schulden aus Währungstauschverträgen in der jeweiligen Fremdwährung im Jahr 2000 – Kapitel 58 326
C.7.3.1	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus Währungstauschverträgen im Jahr 2000 – Kapitel 58 328
C.7.3.2	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus Währungstauschverträgen in fremder Währung im Jahr 2000 – Kapitel 58 330
C.7.3.3	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus Währungstauschverträgen in der jeweiligen Fremdwährung im Jahr 2000 – Kapitel 58 332
C.7.4.1	Übersicht über die Entwicklung der Rechtsträgerschuld im Jahr 2000 – Kapitel 56 334
C.7.4.2	Übersicht über die Entwicklung der Rechtsträgerschuld in fremder Währung im Jahr 2000 – Kapitel 56 336
C.7.4.3	Übersicht über die Entwicklung der Rechtsträgerschuld in der jeweiligen Fremdwährung im Jahr 2000 – Kapitel 56 338
C.7.5.1	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen an Rechtsträger im Jahr 2000 – Kapitel 56 340
C.7.5.2	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen an Rechtsträger in fremder Währung im Jahr 2000 – Kapitel 56 342
C.7.5.3	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen an Rechtsträger in der jeweiligen Fremdwährung im Jahr 2000 – Kapitel 56 344
C.7.6.1	Übersicht über die Entwicklung der Schulden aus Währungstauschverträgen im Jahr 2000 – Kapitel 56 346
C.7.6.2	Übersicht über die Entwicklung der Schulden aus Währungstauschverträgen in fremder Währung im Jahr 2000 – Kapitel 56 348
C.7.6.3	Übersicht über die Entwicklung der Schulden aus Währungstauschverträgen in der jeweiligen Fremdwährung im Jahr 2000 – Kapitel 56 350
C.7.7.1	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus Währungstauschverträgen im Jahr 2000 – Kapitel 56 352
C.7.7.2	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus Währungstauschverträgen in fremder Währung im Jahr 2000 – Kapitel 56 354
C.7.7.3	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus Währungstauschverträgen in der jeweiligen Fremdwährung im Jahr 2000 – Kapitel 56 356
C.8.1	Übersicht über die Entwicklung der Bundeshaftungen im Jahr 2000 358
C.8.2.1	Übersicht über die Entwicklung der Bundeshaftungen in heimischer Währung im Jahr 2000 359
C.8.2.2	Übersicht über die Entwicklung der Bundeshaftungen in fremder Währung im Jahr 2000 360
C.8.2.3	Übersicht über die Entwicklung der nach Fremdwährungen aufgegliederten Bundeshaftungen in fremder Währung im Jahr 2000 361
C.8.2.4	Übersicht über die Entwicklung der in Fremdwährungen zusammengefassten Bundeshaftungen in fremder Währung im Jahr 2000 362
C.8.3	Nachweis der Bundeshaftungen 363
D	Abschlussrechnungen vom Bund verwalteter Rechtsträger
	(wenn nicht anders vermerkt, für das Jahr 2000)
1.	Parlamentsdirektion
D.1.1	Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus 376

	Seite
2. Bundeskanzleramt	
D.2.1 Österreichisches Filminstitut	378
D.2.2 Künstlerhilfe-Fonds	380
3. Bundesministerium für Inneres	
D.3.1 Fonds zur Integration von Flüchtlingen	382
D.3.2 Gendarmeriejubiläumsfonds 1949	384
D.3.3 Unterstützungsinstitut der Bundes-Sicherheitswache in Wien	386
D.3.4 Wiener Stadterweiterungsfonds	388
D.3.5 Wohlfahrtsfonds der Bundespolizei	390
D.3.6 Wohlfahrtsfonds für die Exekutive des Bundes	392
4. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	
D.4.1 Stiftung Theresianische Akademie	394
D.4.2 Kunsthistorisches Museum	396
D.4.3 Österreichisches Institut für Sportmedizin	398
D.4.4 ERP-Fonds (für das Jahr 1999/2000)	400
D.4.5 Graphische Sammlung Albertina	402
D.4.6 Österreichisches Museum für angewandte Kunst	404
D.4.7 Technisches Museum Wien mit Österreichischer Mediathek, Wien	406
5. Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit	
D.5.1 Arbeitsmarktservice Österreich (für das Jahr 1999)	408
D.5.2 Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds	410
D.5.3 Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft	412
D.5.4 Bundeswohnbaufonds	414
6. Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen	
D.6.1 Ausgleichstaxfonds	416
D.6.2 Nationalfonds zur besonderen Hilfe für behinderte Menschen	418
D.6.3 Kriegssopferfonds	420
D.6.4 Erzbischof Ladislaus von Pyrker- und Erzherzog Albrecht-Gasteiner Badestiftung (Kurhaus Ferdinand Hanusch)	422
D.6.5 Fonds zur besonderen Hilfe für Widerstandskämpfer und Opfer der politischen Verfolgung – Hilfsfonds	424
D.6.6 Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen	426
D.6.7 Fonds „Gesundes Österreich“	428
D.6.8 Strukturfonds (für das Jahr 1999)	430
D.6.9 Reservefonds für Familienbeihilfen	432
D.6.10 Bundesstelle für Sektenfragen	434
D.6.11 In-Vitro-Fertilisationsfonds	436
7. Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten	
D.7.1 Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland	438
D.7.2 Diplomatische Akademie Wien	440
8. Bundesministerium für Landesverteidigung	
D.8.1 Vereinigte Altösterreichische Militärstiftungen	442
9. Bundesministerium für Finanzen	
D.9.1 Bundes-Wertpapieraufsicht	444
D.9.2 Österreichische Bundesfinanzierungsagentur	446
10. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	
D.10.1 Agrarmarkt Austria	448
D.10.2 Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds	450
11. Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	
D.11.1 Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung	452

	Seite
E Tabellen zur Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung 2000	
1. Wirksame Ausgaben und Einnahmen des Bundes nach Abzug der Gebarung der erwerbswirtschaftlichen Verwaltungszweige	
E.1 Gesamtübersicht über die wirksamen Ausgaben und Einnahmen nach ökonomischen und funktionellen Gesichtspunkten	454
2. Wirksame Ausgaben und Einnahmen des Bundes – Gesamtgebarung nach der Gliederung des Bundesvoranschlages	
E.2.1 Gesamtübersicht der wirksamen Ausgaben und Einnahmen nach ökonomischen Gesichtspunkten	455
E.2.2 Gesamtübersicht der Gesamtausgabengebarung nach ökonomischen Gesichtspunkten	456
E.2.3 Aufgliederung der Instandhaltungsausgaben	457
E.2.4 Aufgliederung der Bruttoinvestitionen	458
E.2.5.1 Aufgliederung der Investitionsförderung (Kapitaltransfers)	459
E.2.5.2 Aufgliederung der Investitionsförderung (Darlehen)	460
E.2.6.1 Aufgliederung der Vermögensgebarung (Ausgaben)	461
E.2.6.2 Aufgliederung der Vermögensgebarung (Einnahmen)	462
E.2.7.1 Aufgliederung der Ausgaben an andere Stellen des öffentlichen Sektors	464
E.2.7.2 Aufgliederung der Einnahmen von anderen Stellen des öffentlichen Sektors	465
Gliederung der voranschlagswirksamen Verrechnung	466
Verzeichnis der Abkürzungen	467

1. Allgemeine Bemerkungen

1.1 Rechtliche Grundlagen

Der Rechnungshof (RH) legt gemäß Art. 121 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes und gemäß § 9 Abs. 1 des Rechnungshofgesetzes 1948 (RHG) i.d.g.F. den von ihm verfassten Bundesrechnungsabschluss (BRA) für das Jahr 2000 zur verfassungsmäßigen Behandlung vor. Der gemäß § 9 Abs. 2 RHG vorzulegende Nachweis über den Stand der Bundesschulden ist darin enthalten (TZ 7).

Der BRA enthält gemäß § 98 des Bundeshaushaltsgesetzes (BHG), BGBl. Nr. 213/1986, i.d.g.F., die Vorschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Bundesvoranschlages, die Jahresbestandsrechnung und die Jahreserfolgsrechnung des Bundes. Der Textteil des BRA (= Band 1: Bericht zum Bundesrechnungsabschluss) wurde vom RH angefertigt. Der Zahlenteil (= Band 2: Abschlussrechnungen und Übersichten) wurde vom Bundesministerium für Finanzen (BMF) im Wege der Bundesrechenzentrum GmbH unter Berücksichtigung der vom RH veranlassten Richtigstellungen erstellt und durch die vom RH geprüften Abschlussrechnungen der vom Bund verwalteten Rechtsträger vervollständigt.

Der vom RH verfasste BRA wurde gemäß § 9 Abs. 1 RHG dem Bundesminister für Finanzen zur Stellungnahme übermittelt. **Hiezu gab der Bundesminister für Finanzen eine Äußerung ab (siehe TZ 10.).**

Die Bilanzen sowie die Gewinn- und Verlustrechnungen der betriebsähnlichen Einrichtungen, die Abschlussrechnungen der vom Bund verwalteten Rechtsträger sowie ein Nachweis der Bundeshaftungen sind gesondert dargestellt (siehe Band 2, Tabellen B.6 und C.8 sowie Tabellen des Abschnittes D).

1.2 Prüfung und Richtigstellung der Jahresrechnungen

Gemäß § 9 Abs. 1 RHG hat der RH die ihm vorgelegten Jahresrechnungen geprüft. Diese Prüfung umfasste die Feststellung der formalen und rechnerischen Richtigkeit sowie die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften bei der Vollziehung des Bundesfinanzgesetzes (BFG). Zu diesem Zweck wurde an Ort und Stelle bei den Buchhaltungen der anweisenden Organe stichprobenweise Einsicht in die Verrechnungsaufschreibungen und Belege genommen. Vorgefundene Mängel wurden im unmittelbaren Verkehr mit den rechnungslegenden Stellen behoben.

Eine eingehende Überprüfung des Budgetvollzuges wird im Rahmen zahlreicher laufender Gebarungsüberprüfungen des RH im Bereich der gesamten öffentlichen Verwaltung durchgeführt. Über deren Ergebnisse geben die Tätigkeits- und Wahrnehmungsberichte des RH Auskunft.

1.3 Kontinuität der Rechnungsabschlüsse

Der BRA für das Jahr 1999 wurde vom Nationalrat mit Bundesgesetz, BGBl. I Nr. 9/2001, genehmigt. Der mit Abschluss des Finanzjahres 1999 ausgewiesene Bestand der flüssigen Mittel, der sich aus den in der Jahresbestandsrechnung des Bundes 1999 (BRA 1999, Band 2, Tabelle B.1) in den Punkten II.4 bis II.9 ausgewiesenen Teilbeständen des Umlaufvermögens zusammensetzt, stimmt mit dem diesbezüglichen anfänglichen Gesamtbestand des Finanzjahres 2000 überein, wie er in Übersicht 6 über das Ergebnis der geldwirksamen Gebarung im vorliegenden BRA ausgewiesen ist.

1.4 Statistische Daten

Soweit im BRA für das Jahr 2000 Daten der Statistik Österreich, des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung (WIFO) sowie des Institutes für Höhere Studien, Wien (IHS) verwendet werden, entsprechen sie dem Stand vom Mai 2001 und haben teilweise noch vorläufigen Charakter. Allenfalls für frühere Jahre vorzunehmende Revisionen und Aktualisierungen von Zahlenwerten wurden dabei berücksichtigt. Dadurch können sich Abweichungen gegenüber den im BRA 1999 enthaltenen – und zum damaligen Zeitpunkt ebenfalls noch vorläufigen – Daten ergeben.

1.5 Grundsätze der Bundeshaushaltsverrechnung und Begriffsbestimmungen

1.5.1 Verrechnungsverfahren

Das in der Verrechnung des Bundes angewandte Verrechnungssystem beruht auf einer Zusammenführung finanzplanerischer und doppischer Elemente. Es ist durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- Alle rechtlich und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge in der Hoheits- und Wirtschaftsverwaltung des Bundes werden nach einheitlichen Grundsätzen dezentral von den einzelnen Buchhaltungen erfasst und an die Bundesrechenzentrum GmbH zur zentralen Verarbeitung weitergeleitet.
- Die Verrechnung der einzelnen Geschäftsfälle erfolgt im Rahmen der sogenannten Phasen- und Fernbuchführung in einem oder mehreren Verrechnungskreis(en), deren Ergebnisse jeweils zum Ende eines Verrechnungszeitraumes (Monats- und Jahresende) für die Hoheits- und Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes unmittelbar zur Verfügung stehen.
- Ein **Verrechnungskreis** stellt eine selbständige, in sich geschlossene Verrechnungseinheit gleichartiger Konten zwecks zusammenfassender Darstellung von Verrechnungsgrößen dar. Die Verrechnungskreise sind derart miteinander verbunden, dass ein Geschäftsfall durch eine einzige Buchung gleichzeitig in mehreren Verrechnungskreisen erfasst wird und die Salden sofort verändert werden (Simultanbuchführung). Bei den Verrechnungskreisen ist zwischen Haupt- und Nebenverrechnungskreisen zu unterscheiden.
- Hauptverrechnungskreise stellen zwingend vorzusehende Verrechnungskreise dar und umfassen die voranschlagswirksame Verrechnung (VWV) für das laufende Finanzjahr und für die künftigen Finanzjahre (zur Erfassung der Vorberechtigungen und Vorbelastungen) sowie die Bestands- und Erfolgsverrechnung (BEV).
- Nebenverrechnungskreise werden zur gesonderten Erfassung abgrenzbarer Tätigkeiten eines Aufgabenträgers gebildet und sind entweder in die Buchführung integriert (z.B. Kostenstellen-, Kostenträgerrechnung, Projekt- und Vorhabensabrechnung) oder dieser vorgelagert (z.B. Besoldung der Bundesbediensteten, Bundespensionen, Abgabeneinhebung der Finanz- und Zollämter); sie werden einzeln oder zusammengefasst in die Hauptverrechnungskreise übernommen.

Die **voranschlagswirksame Verrechnung** stellt das "Kernstück" des Rechnungswesens des Bundes dar und enthält die aufgrund gesetzlicher, vertraglicher oder sonstiger Bestimmungen einzuhebenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben des Bundes, wie sie im Bundesvoranschlag finanzgesetzlich genehmigt wurden. Gemäß § 16 Abs. 1 BHG sind in den Bundesvoranschlag sämtliche im folgenden Finanzjahr zu erwartende Einnahmen und voraussichtlich zu leistende Ausgaben des Bundes voneinander getrennt und in der vollen Höhe (brutto) aufzunehmen.

In der VWV werden die rechtlich und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge im Gebarungsablauf festgehalten (§ 78 BHG); sie dient vor allem der Überwachung der Jahresvoranschlagsbeträge und der Aufstellung der Voranschlagsvergleichsrechnung. Sie stellt ein wichtiges Steuerungsinstrument für die Budgeterstellung und den Budgetvollzug dar.

Die **voranschlagsunwirksame Verrechnung** enthält jene Einnahmen und Ausgaben, die nicht endgültig solche des Bundes oder die aufgrund gesetzlicher Anordnung nicht zu veranschlagen sind. Es sind dies nach § 16 Abs. 2 BHG beispielsweise die einbehaltenen Sozialversicherungsbeiträge von Bediensteten des Bundes oder Konversionen und Prolongationen von Finanzschulden und Währungstauschverträgen.

1.5.2 Abschlussrechnungen

Die **Voranschlagsvergleichsrechnung** entspricht in ihrer Form sowohl der im Bundesvoranschlag festgelegten Gliederung als auch den für die Verrechnung festgelegten Phasen. Sie enthält das Ergebnis aller rechtlich und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge von der Genehmigung der Voranschlagsansätze bis zur Verwirklichung der Einnahmen und Ausgaben und spiegelt den Budgetvollzug wider.

Die **Jahresbestandsrechnung** ist grundsätzlich einer Bilanz nachgebildet: Sie gibt Aufschluss über Stand und Struktur des Bundesvermögens am Ende des Verrechnungszeitraumes.

Wenn auch der RH weiterhin bemüht ist, das Vermögen des Bundes möglichst vollständig zu erfassen, ist der Aussagewert der Vermögensrechnung des Bundes allerdings eingeschränkt und mit der Bilanz einer Unternehmung nicht vergleichbar, weil beispielsweise wesentliche Vermögensteile mangels Bewertbarkeit überhaupt nicht erfasst sind (wie etwa historische Bauwerke, Kunstschatze oder der Musealbesitz) und das Verwaltungsvermögen bei den Amtsorganen bereits bei der Anschaffung mit 50 % abgeschrieben wird. Daraus folgt, dass jüngere Vermögenswerte unterbewertet und ältere Vermögenswerte überbewertet werden. Weiters werden – einer internationalen Übung folgend – militärische Anlagen und Ausrüstungsgegenstände nicht in die Bestandsrechnung aufgenommen. Auch wird die finanzwissenschaftlich für eine "Staatsbilanz" als bedeutsam erachtete Steuerkraft der Bevölkerung nicht aktiviert.

Die sich in der Verwaltung von Straßensondergesellschaften befindlichen Vermögensteile (Autobahnen und Schnellstraßen) werden seit dem Jahre 1984 wertmäßig erfasst und dargestellt. Die wertmäßige Erfassung des übrigen Bundesstraßenvermögens erfolgte erstmals im Jahre 1985.

Bemerkenswert ist weiters, dass der Kapitalausgleich (1 300 496 Mill. ATS) unter den Aktiva ausgewiesen wird. Diese Position ist jedoch nicht als negatives Eigenkapital im betriebswirtschaftlichen Sinn zu verstehen, sondern ergibt sich aus den zuvor erwähnten Eigenheiten bei der Erfassung und Bewertung des Vermögens sowie aus weiteren Besonderheiten des Verrechnungsverfahrens. Der Position des Kapitalausgleichs kommt daher lediglich die Bedeutung einer Rechnungsgröße zu, die den Unterschied zwischen den höheren Passiva und den niedrigeren Aktiva ausgleicht.

Die **Jahreserfolgsrechnung** ist grundsätzlich einer Gewinn- und Verlustrechnung nachgebildet. Durch die Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen entspricht sie einer finanzwirtschaftlichen Saldorechnung. Der mit 24 244 Mill. ATS ausgewiesene Vermögensabgang stellt ebenfalls eine rechentechnische Ausgleichsposition dar. Von der voranschlagswirksamen Verrechnung unterscheidet sich die Jahreserfolgsrechnung durch die Periodenabgrenzung der Zahlungsströme, durch die Ausgrenzung der bloß bestandswirksamen Zahlungen und durch bestimmte Bewertungsvorgänge.

Die Jahresbestandsrechnung wird ebenso wie die Jahreserfolgsrechnung nach den Grundsätzen der kaufmännischen Doppik erstellt, weshalb der Kontenplan des Bundes in Anlehnung an den Einheitskontenrahmen der österreichischen Wirtschaft erstellt wurde.

1.5.3 Phasenbuchführung

Die Phasenbuchführung wird dem Umstand gerecht, dass sich die Einnahmen- und Ausgabebebarung des Bundes nicht in einem Akt erschöpft, sondern alle rechtlich und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge im Gebarungsablauf festgehalten werden. Die Buchungen selbst erfolgen auf der Ebene der Voranschlagsansätze bzw der Voranschlagsposten. Jedes Voranschlagskonto wird dabei in sechs Abschnitte (= Phasen) mit folgenden Inhalten untergliedert (§ 78 BHG in Verbindung mit §§ 60 ff. BHV 1989):

Phase 1: Genehmigungen

Sie enthält die für die zuständigen Organe vorgesehenen Voranschlagsbeträge. Diese stimmen mit dem Bundesvoranschlag überein und werden lediglich im Falle einer Änderung des Bundesfinanzgesetzes erhöht oder vermindert.

Phase 2: Verfügungen

Hier wird die Inanspruchnahme der genehmigten Voranschlagsbeträge durch Anordnungen der haushaltsleitenden und sonstigen anweisenden Organe sowie die Veränderung der ursprünglich vorgesehenen Beträge aufgrund von überplanmäßigen Ausgaben/Einnahmen und die Bewilligung von außerplanmäßigen Ausgaben/Einnahmen sowie von Ausgaben-/Einnahmenbindungen dargestellt. Der jeweilige Saldo während des Jahres zeigt den Verfügungsrest.

Phase 3: Berechtigungen oder Verpflichtungen

Dabei werden jene Anordnungen verrechnet, die durch Erlassung behördlicher Entscheidungen oder Verfügungen oder durch Abschluss von Rechtsgeschäften eine Leistungspflicht Dritter bzw. eine solche des Bundes begründen oder in Aussicht stellen. Es handelt sich dabei um Maßnahmen, die eine Forderung oder Schuld begründen, wie etwa eine erhaltene oder erteilte Bestellung einer Lieferung oder Leistung. Der jeweilige Saldo stellt die Summe der noch offenen Berechtigungen bzw. Verpflichtungen dar.

Phase 4: Forderungen oder Schulden

Hier werden Anordnungen, die finanzielle Ansprüche auf Empfang bzw Erbringung einer Geldleistung begründen, verrechnet. Die Beurteilung ist nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechtes (z.B. Ausgangs- oder Eingangsrechnung über eine erfolgte Lieferung oder Leistung) vorzunehmen. Der jeweilige Saldo zeigt die offenen Forderungen oder Schulden.

Phase 5: Zahlungen

Mit der Einzahlung oder Auszahlung (z.B. aufgrund einer Rechnung) wird der Gebarungsfall abgeschlossen und der Voranschlagsbetrag endgültig in Anspruch genommen. Der jeweilige Saldo zeigt in Gegenüberstellung zur Genehmigung (= Phase 1) das Ergebnis des Budgetvollzugs (Mehr- oder Mindereinnahmen sowie Überschreitungen oder Ersparungen bei den Ausgaben).

Der im § 75 Abs. 1 BHG enthaltene Grundsatz der Bruttoverrechnung wird in Ausnahmefällen (§§ 16 Abs. 2 ff. sowie 78 Abs. 7 und 8 BHG) durchbrochen. In diesen Fällen können Ausgaben oder Einnahmen auf den Konten der ursprünglichen Zahlungen rückverrechnet werden (absetzbare Zahlungen). Dies erfolgt beispielsweise bei Rückzahlungen von Einnahmen oder Ausgaben (Stornobuchungen) sowie bei der vermittlungsweisen Leistung von Zahlungen für ein anderes anweisendes Organ. Ab 1. Jänner 1995 sind auch die an die Europäische Union abzuführenden Mittel zur Finanzierung des Gesamthaushaltes gemäß Art. 201 des EG-Vertrages als Verminderungen der Einnahmen an öffentlichen Abgaben zu veranschlagen (§ 16 Abs. 3a BHG i.d.F. BGBl. Nr. 297/1995).

In Zusammenhang mit der Absetzbarkeit von Zahlungen werden Schulden und Forderungen als Ersatzschulden und Ersatzforderungen festgehalten, sofern die Rückzahlung noch nicht durchgeführt wurde.

Phase 9: Verzweigungen

Hier werden alle nicht in der Phasenfolge 1 bis 5 abzuwickelnden Geschäftsfälle festgehalten. Dazu zählen Vorsorgen für außer- und überplanmäßige Ausgaben, Ausgaben- und Einnahmenbindungen, Postenausgleiche, Freigaben aus dem Konjunkturausgleich-Voranschlag sowie alle sich nur innerhalb der Verwaltung auswirkenden Maßnahmen zur Erhöhung oder Verminderung des jeweils zur Verfügung stehenden Voranschlagsbetrages.

2. Gesamtwirtschaft und Finanzwirtschaft des Bundes

2.1 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Bundesvoranschlag wurde gemäß Art. III Abs. 2 BFG 2000 auf der Grundlage einer nominellen Wachstumsrate der österreichischen Wirtschaft von 3,6 % erstellt.

Nach den bisherigen und vorläufigen Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (Stand: Mai/Juni 2001) belief sich das Brutto-Inlandsprodukt 2000 zu laufenden Preisen auf 2 835,2 Mrd. ATS und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (2 712,0 Mrd. ATS) um nominell 4,5 %. Es lag damit 0,9 Prozentpunkte über der bei der Erstellung des Bundesvoranschlags angenommenen Wachstumsrate.

Mit einer jahresdurchschnittlichen realen Zunahme des Brutto-Inlandsproduktes von 3,3 % (1999: + 2,8 %) lag Österreich damit im Durchschnitt der EU (EU: + 3,3 %). Im Vergleich: USA + 5,0 %, Deutschland + 3,0 %, Japan + 1,7 % und OECD insgesamt + 4,1 %.

Bei der Arbeitslosenrate trat eine Besserung ein (Jahresdurchschnitt 2000: 5,8 %, Jahresdurchschnitt 1999: 6,7 %).

Der Preisauftrieb (= Veränderung der Verbraucherpreise im Jahresabstand) stieg im vergangenen Jahr deutlich an und belief sich im Jahresdurchschnitt 2000 auf + 2,3 % (1999: + 0,6 %).

Das Leistungsbilanzdefizit betrug im Jahr 2000 – 80,9 Mrd. ATS (1999: – 85,4 Mrd. ATS rückgerechnet) oder 2,9 % des BIP (1999: 3,2 %).

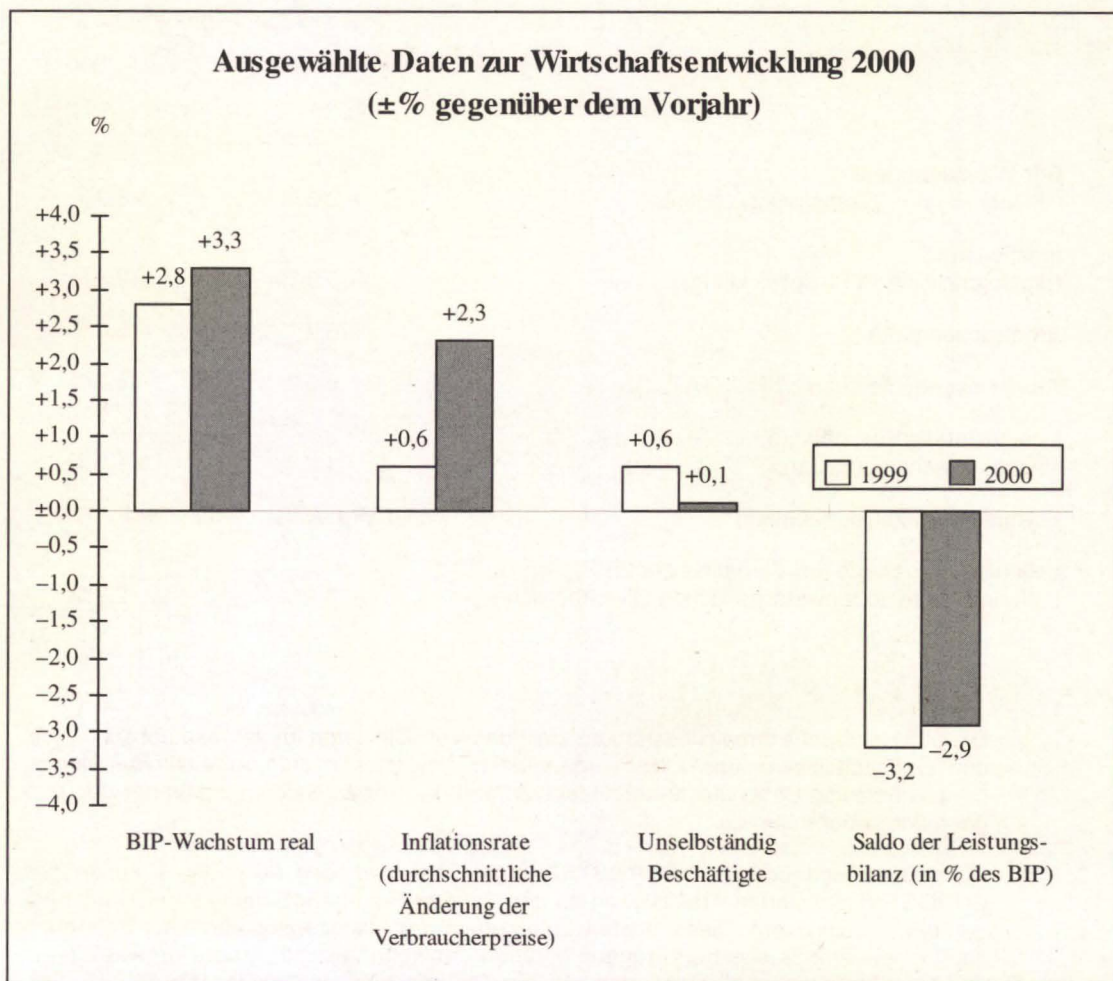
Die im § 2 BHG als Ziele der Haushaltsführung und zugleich als Erfordernisse eines gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes angeführten Indikatoren (hoher Beschäftigungsstand, hinreichend stabiler Geldwert, Sicherung des Wachstumspotentials sowie Wahrung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts) zeigen für 2000 gegenüber dem Vorjahr folgende Entwicklungen:

	Gegenüberstellung	
	1999	2000
BIP-Wachstum real ("Sicherung des Wachstumspotentials")	+ 2,8 %	+ 3,3 %
Inflationsrate (durchschnittliche VPI-Entwicklung)	+ 0,6 %	+ 2,3 %
Arbeitslosenquote *)	6,7 %	5,8 %
Arbeitslosenquote nach EUROSTAT **)	4,0 %	3,7 %
Unselbständig Beschäftigte ("hoher Beschäftigtenstand")	+ 1,2 %	+ 1,0 %
Leistungsbilanzsaldo (absolut)	- 85,4 Mrd. ATS	- 80,9 Mrd. ATS
Leistungsbilanzsaldo (im Verhältnis zum BIP) ("Wahrung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts")	- 3,2 %	- 2,9 %

*) Die österreichische Arbeitslosenquote stellt das Verhältnis von im Jahresdurchschnitt bei den Geschäftsstellen des AMS vorgemerkten Arbeitslosen zum Arbeitskräftepotential (= unselbständig Beschäftigte laut Hauptverband der Sozialversicherungsträger und vorgemerkte Arbeitslose) dar.

***) Die Arbeitslosenquote des EUROSTAT ist der Anteil an den nach den Kriterien des EUROSTAT definierten Arbeitslosen an den Erwerbspersonen (Summe von Erwerbstätigen und Arbeitslosen). Diese Quote wird aufgrund des Mikrozensus und einer Befragung nach einem standardisierten Fragenprogramm ermittelt (hinsichtlich der Fragestellungen und der Berechnungshinweise darf auf die Statistischen Nachrichten Nr. 5/1996, Seiten 357 ff. hingewiesen werden).

Quellen der Arbeitslosenquote: Geschäftsberichte des AMS; WIFO; Statistik Österreich.



Quellen: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung; Statistik Österreich.

2.2 Brutto-Inlandsprodukt und Nationaleinkommen

2.2.1 Entstehung des Brutto-Inlandsprodukts

Bei der Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen waren gegenüber dem Vorjahr folgende prozentuelle Veränderungen zu verzeichnen:

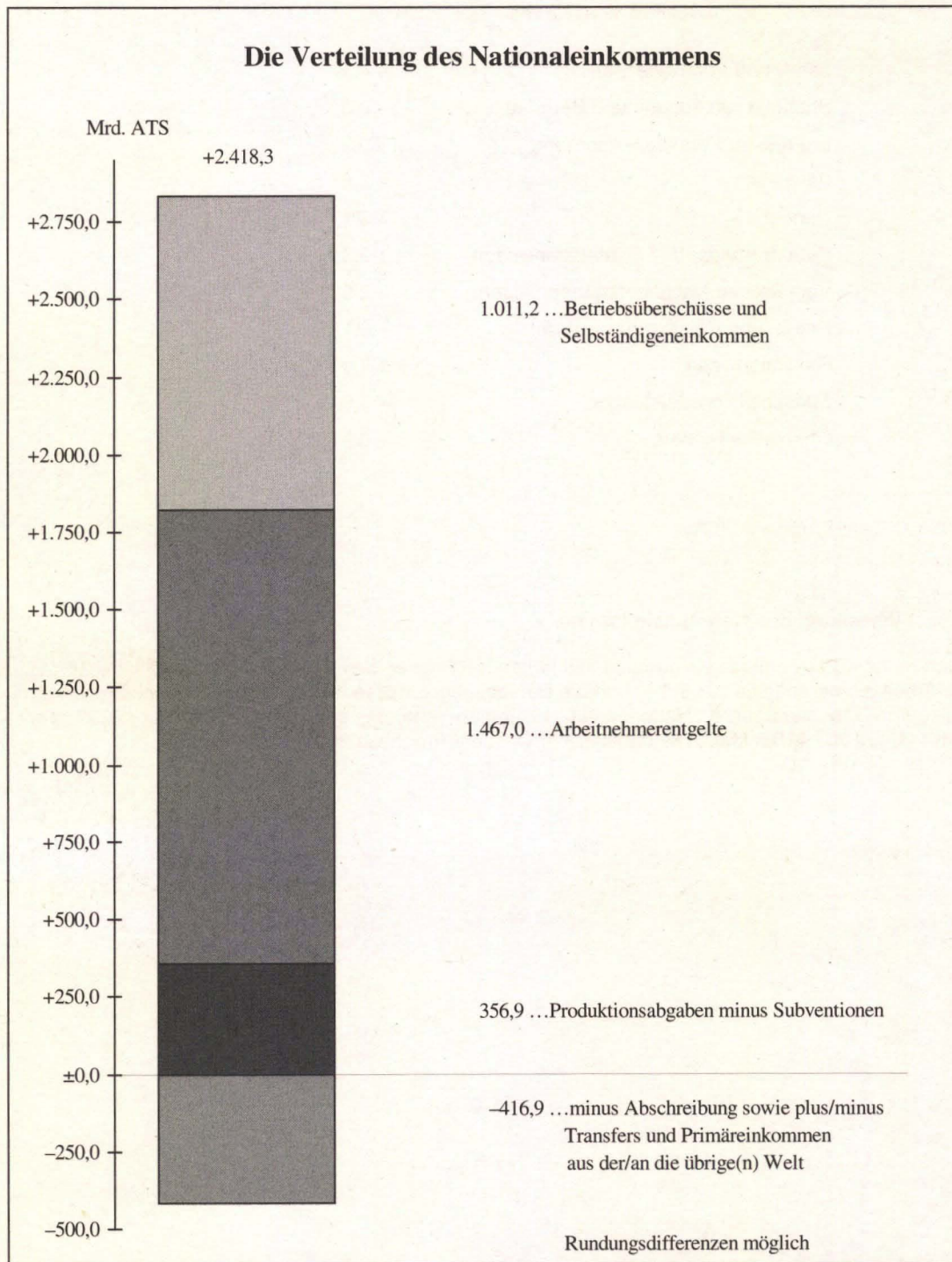
BIP in %: + 3,3 real

Land- und Forstwirtschaft	- 4,1
Sachgütererzeugung und Bergbau	+ 8,3
Energie und Wasserversorgung	+ 0,2
Bauwesen	+ 2,5
Handel	+ 3,1
Beherbergungs- und Gaststättenwesen	+ 3,3
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	+ 3,5
Kredit- und Versicherungswesen	+ 6,1
Realitätenwesen	+ 4,1
Sonstige Dienstleistungen	+ 1,6
Öffentliche Dienste	+ 0,4

Quelle: WIFO – Juni-Prognose 2001.

2.2.2 Verteilung des Nationaleinkommens

Die Steigerung des Bruttonationaleinkommens zu laufenden Preisen betrug 2000 + 6,2 % (1999: + 2,8 %), wobei die Arbeitnehmerentgelte um 3,5 % und die Betriebsüberschüsse und Selbständigeneinkommen um 6,9 % stiegen. Das verfügbare Nettonationaleinkommen erhöhte sich von 1999 auf 2000 von 2 266,0 Mrd. ATS auf 2 418,3 Mrd. ATS (Quelle: WIFO – Juni-Prognose 2001).

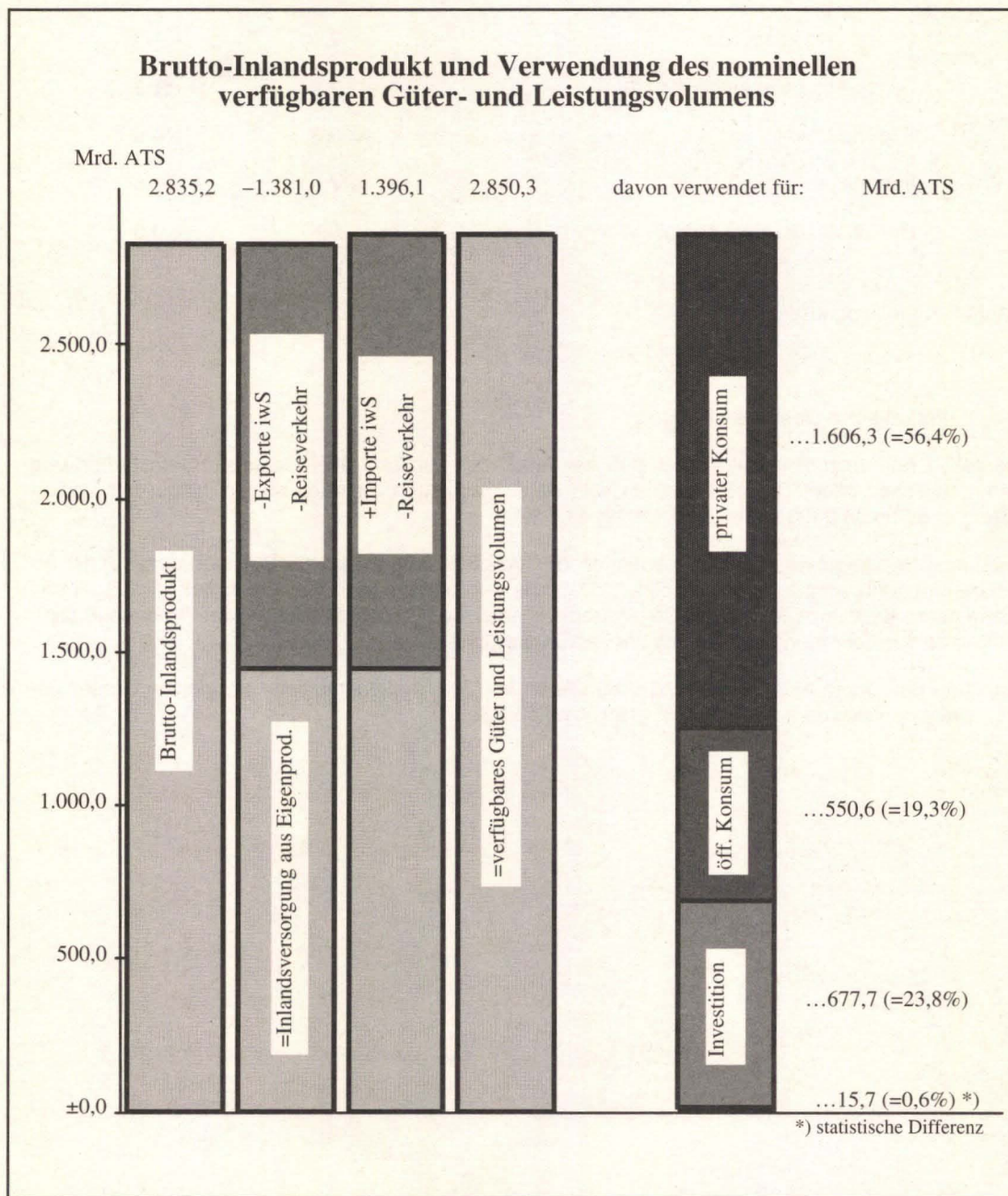


Quellen: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung; BMF.

2.2.3 Verwendung des Güter- und Leistungsvolumens

Werden vom BIP (2 835,2 Mrd. ATS) die Exporte (1 381,0 Mrd. ATS) abgezogen und die Importe (1 396,1 Mrd. ATS) hinzugerechnet, so ergibt sich daraus das verfügbare Güter- und Leistungsvolumen für 2000 in der Höhe von 2 850,3 Mrd. ATS.

Die Steigerungsrate der Exporte i.w.S. betrug gegenüber 1999 + 9,8 % und jene der Importe + 9,2 %. Der private Konsum stieg gegenüber 1999 um 2,7 %, während der öffentliche um 2,3 % zunahm.



Quellen: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung; BMF.

Die weitere Ausgangslage der österreichischen Wirtschaft lässt sich anhand der vorläufigen Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung sowie der sich gegen Jahresmitte 2001 abzeichnenden Wirtschaftslage anhand ausgewählter Indikatoren folgendermaßen darstellen:

2.2.4 Ausgewählte Wirtschaftsindikatoren für 2000 und 2001

	Gegenüberstellung	
	2000	2001
	%	%
BIP-Wachstum, real	+ 3,3	+ 1,7
Privater Konsum, real	+ 2,7	+ 1,8
Brutto-Anlageinvestitionen, real	+ 3,4	+ 1,3
Exporte	+ 10,3	+ 4,5
Importe	+ 7,5	+ 4,5
Unselbständig Beschäftigte	+ 0,8	+ 0,5

Quelle: WIFO – Juni-Prognose 2001.

2.3 Fiskalische Gesamtbelastung

Gemessen am Brutto-Inlandsprodukt belief sich der Anteil der Abgaben aller Gebietskörperschaften und der abgabenähnlichen öffentlichen Einnahmen (wie Kammerumlagen, Beiträge an die Träger der Sozialversicherung und Fonds) 2000 auf 42,9 %. (1999: 43,7 %).

Die Berechnung der Abgabenquote nach Kriterien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) erfolgt nach dem sogenannten "accrual-principle", d.h. dass der Zeitpunkt der Abgabefälligkeit maßgebend ist. Im Gegensatz dazu arbeitet die OECD-Steuerliste nach dem "cash-principle" oder "Kassenprinzip". Entscheidend für die Zuordnung ist diesfalls der Zahlungszeitpunkt.

Die Darstellung der Quote nach der OECD-Steuerliste, die für zwischenstaatliche Vergleiche besser geeignet ist, zeigt einen Rückgang von 43,9 % (1999) auf 43,3 %.

Übersicht 1

Entwicklung der fiskalischen Gesamtbelastung

Bezeichnung	Abgaben (Steuern und tatsächliche Sozialbeiträge) 1)									
	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
	Milliarden Schilling									
Bund 2)	539,0	585,9	613,0	612,2	625,8	682,7	722,8	758,3	780,4	802,3
Länder ohne Wien	5,0	5,4	5,8	6,2	6,9	7,2	6,7	6,9	7,0	7,1
Gemeinden mit Wien	27,2	29,3	30,7	39,6	41,4	42,9	43,9	44,9	46,7	44,3
Kammern	10,5	11,3	11,5	12,0	13,5	14,0	14,2	15,2	15,6	16,2
Sozialversicherungs- träger	225,9	248,6	265,5	281,7	294,7	304,3	313,1	323,1	334,9	343,4
Fonds	4,8	5,2	5,6	2,8	1,1	1,1	1,0	1,0	1,1	1,1
Staat (Summe)	812,4	885,7	932,0	954,4	983,5	1.052,2	1.101,8	1.149,4	1.185,7	2.214,3
Beiträge zum EU-Haus- haushalt 3)	0,0	0,0	0,0	0,0	22,8	22,6	23,9	20,2	21,0	20,8
Staat + EU (Summe)	812,4	885,7	932,0	954,4	1.006,3	1.074,8	1.125,6	1.169,6	1.206,7	1.235,2
Bruttoinlandsprodukt (BIP)	1.970,9	2.089,2	2.159,5	2.276,1	2.370,7	2.450,0	2.513,5	2.614,7	2.712,0	2.835,2
<i>Abgaben in % des BIP</i>										
Staat (Summe)	41,2	42,4	43,2	41,9	41,5	42,9	43,8	44,0	43,7	42,8
Staat + EU (Summe)	41,2	42,4	43,2	41,9	42,2	43,9	44,8	44,7	44,5	43,6
<i>Anmerkungen:</i>										
1) Daten laut Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1995) Stand März 2001.										
2) Ab Berichtsjahr 2000 "zeitlich angepasste Kasseneingänge".										
3) Einschl. an der nicht-österreichischen Außengrenze des EU-Binnenmarktes eingehobene Importabgaben ("Rotterdam-Effekt").										
OECD-Steuerliste in Mrd ATS	806,6	885,0	923,1	969,5	987,0	1.065,9	1.113,8	1.154,7	1.191,6	1.228,2
in % des BIP	40,9	42,4	42,7	42,6	41,6	43,5	44,3	44,2	43,9	43,3

Quellen: Statistik Österreich (bis einschließlich 2000, BIP bis einschließlich 1999);
Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) (Juni-Prognose 2000).

2.4 Bundeshaushalt und finanzpolitische Schlussfolgerungen

2.4.1 Der Bundeshaushalt 2000 im Überblick

Zusammengefasst zeigt der Bundeshaushalt für 1999 und 2000 folgende Ergebnisse:

	Bundesrechnungs- abschluss 1999	Bundesvor- anschlag 2000	Bundesrechnungs- abschluss 2000	Veränderungen BRA 1999:2000
	Mrd. ATS	Mrd. ATS	Mrd. ATS	%
Allgemeiner Haushalt:				
Ausgaben	787,8	781,4	801,5	+ 1,7
Einnahmen	719,6	726,8	762,2	+ 6,0
Saldo (= Abgang)	- 68,2	- 54,6	- 39,3	- 42,5
Ausgleichshaushalt:				
Ausgaben	421,8	496,0	872,6	+ 106,9
Einnahmen	490,0	550,6	911,9	+ 86,1
Saldo (= Überschuss)	+ 68,2	+ 54,6	+ 39,3	- 42,5

Bezogen auf das nominelle BIP-Wachstum von +4,5 % lagen die Zuwächse der Einnahmen um 1,4 Prozentpunkte über und die der Ausgaben des Allgemeinen Haushalts um 2,8 Prozentpunkte unter diesem Wert. Im Budgetvollzug wurden die veranschlagten Ausgabenansätze des Allgemeinen Haushalts um 20,0 Mrd. ATS überschritten, wobei in diesem Betrag die Rücklagenzuführungen in der Höhe von 16,6 Mrd. ATS enthalten sind. Die Einnahmen des Allgemeinen Haushalts stiegen gegenüber dem Voranschlag um 35,4 Mrd. ATS.

Das Haushaltsjahr 2000 schloss mit einem Abgang von 39,3 Mrd. ATS; das entspricht einem Anteil von 1,4 % am BIP. In diesem Zusammenhang ist zu bemerken, dass der Abgang des Bundes in Höhe von 1,4 % des BIP letztmalig 1973 (mit 1,3 %) ähnlich niedrig lag. Ohne die Rücklagenzuführungen würde sich der zuvor angeführte Abgang auf 22,7 Mrd. ATS (0,8 % des BIP) verringern und läge somit um 31,9 Mrd. ATS unter dem präliminierten Abgang.

Infolge der ausgegliederten bzw. aufgelösten Bundesbetriebe ist ein Vergleich der Einnahmen- und Ausgabenkategorien mit den Vorjahren nur bedingt zulässig.

Entsprechend dem Konzept der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und im Einklang mit der international üblichen Darstellungsweise erfolgte daher die finanzpolitische Untersuchung des Bundeshaushalts 1999 auch für den damals noch bestehenden Bundesbetrieb Österreichischer Bundestheaterverband nach dem "Nettoprinzip".¹⁾

Diese auch vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung gewählte Art der Darstellung vermied nicht nur eine weitere Verzerrung durch die ab 1. September 1999 wirksame Ausgliederung der Bundestheater, es wurden auch die durchlaufenden Einnahmen und Ausgaben ausgeblendet, deren

¹⁾ Dabei werden die Einnahmen und Ausgaben nicht in voller Höhe, sondern nur mit ihren Salden – das heißt: die Betriebsabgänge als Ausgaben und die Betriebsüberschüsse als Einnahmen – dargestellt. Diese Vorgangsweise empfiehlt sich nicht nur aus analytischen Gründen, sondern entspricht auch der vom (Verfassungs)Gesetzgeber für Veranschlagungszwecke bei den Bundesbetrieben und Sondervermögen für zulässig erklärten Durchbrechung des Budgetgrundsatzes der Bruttodarstellung (Art. 51 Abs. 3, zweiter Satz B-VG bzw. § 16 Abs. 4 BHG).

schwankende Höhe die Ableitung mittelfristiger Trends beeinträchtigt. ²⁾ Eine derart vorgenommene Bereinigung liefert für die Jahre 1999 und 2000 folgendes Bild:

Modifizierte Darstellung der Ausgaben und Einnahmen des Allgemeinen Haushalts

	Bundesrech- nungsabschluss 1999	Bundesrech- nungsabschluss 2000	Veränderungen BRA 1999:2000
	Mrd. ATS	Mrd. ATS	%
Allgemeiner Haushalt:			
Ausgaben gesamt	787,8	801,5	+ 1,7
- Ausgaben der Betriebe	- 2,1	-	-
- Durchlaufer	- 14,9	- 13,5	- 9,4
+ Abgänge der Betriebe	+ 1,6	-	-
<hr/>			
Ausgaben bereinigt	772,4	788,0	+ 2,0
Einnahmen gesamt	719,6	762,2	+ 5,9
- Einnahmen der Betriebe	- 0,5	-	-
- Durchlaufer	- 14,9	- 13,5	+ 9,4
+ Überschüsse der Betriebe	-	-	-
<hr/>			
Einnahmen bereinigt	704,3	748,7	+ 6,3

Quellen: Eigene Berechnungen (siehe Band 2, Tabelle E.1); WIFO.

2.4.2 Konjunkturpolitische Beurteilung

Der Abgang des Allgemeinen Haushalts – der dem Überschuss des Ausgleichshaushalts zu entsprechen hat, um den Ausgleich im Gesamthaushalt herstellen zu können – kann als Saldo für die ökonomische Beurteilung der Budgetpolitik wegen der Außerachtlassung längerfristig wirksamer Gesichtspunkte nicht alleine herangezogen werden.

Bereinigt man den Saldo des Allgemeinen Haushalts um die vermögenswirksamen Transaktionen, so erhält man den BIP-relevanten Saldo. Dieser Vorgangsweise liegt die Vorstellung zugrunde, dass die vermögenswirksamen Transaktionen, das heißt die Ausgaben für den Vermögenserwerb und die Einnahmen aus Vermögensveräußerungen, zu einer zeitlichen Verschiebung von Ausgaben und Einnahmen führen und folglich saldenneutral wirken.

Der Primärsaldo wiederum bringt vom Saldo des Allgemeinen Haushalts die Ausgaben für den Zinsendienst in Abzug und kann als Indikator der Auswirkungen der aktuellen Finanzpolitik auf künftige Haushalte angesehen werden. Er ermöglicht dadurch Rückschlüsse auf die längerfristige Stabilität der Budgetentwicklung.

²⁾ Vgl. Monatsberichte des WIFO 5/2001

Die genannten Größen stehen zueinander in folgender Beziehung:

	BRA 1999	BRA 2000
	Mrd. ATS	Mrd. ATS
Saldo laufender Transaktionen	+ 16,9	+ 49,7
Investitionen und Kapitaltransfers (netto)	- 85,7	- 77,9
	<hr/>	<hr/>
BIP-relevanter Saldo	- 68,8	- 28,2
Saldo vermögenswirksamer Transaktionen und Rücklagenzuführungen (netto)	+ 0,6	- 11,1
	<hr/>	<hr/>
Saldo Allgemeiner Haushalt	- 68,2	- 39,3
Zinsen (ohne Währungstauschverträge)	+ 98,9	+ 109,2
Primärsaldo	+ 30,7	+ 70,0

Während der Abgang des Allgemeinen Haushalts auf Kassenbasis (- 39,3 Mrd. ATS) unter dem Voranschlag (- 54,6 Mrd. ATS) liegt, ist der BIP-relevante Saldo gegenüber 1999 um mehr als die Hälfte gesunken.

2.4.3 Kriterien gemäß Art. 104 des EG-Vertrages

Der Vollständigkeit der Betrachtung der gesamt- und finanzwirtschaftlichen Situation halber werden auch die Eckdaten der "Maastricht-Kriterien" und ihre Erfüllung im BRA 1999 veröffentlicht.

Nach Artikel 104 (= alt 104c) des EG-Vertrages haben die Mitgliedstaaten übermäßige öffentliche Defizite zu vermeiden und sich zur Haushaltsdisziplin verpflichtet. Diese ist dann gegeben, wenn

- a) die Defizitquote erheblich und laufend zurückgegangen ist und einen Wert in der Nähe des Referenzwertes (= 3 % des BIP) erreicht hat oder der Referenzwert nur ausnahmsweise und vorübergehend überschritten wird und
- b) die Staatsschuldenquote den Referenzwert (= 60 % des BIP) nicht überschreitet, es sei denn, dass das Verhältnis hinreichend rückläufig ist und sich rasch genug dem Referenzwert nähert.

Neben den genannten Kriterien der öffentlichen Verschuldung sieht der Vertrag von Maastricht noch die Kriterien der Preisstabilität, der Wechselkurse und der Zinsen vor, deren Erfüllung für den Beitritt zur Wirtschafts- und Währungsunion maßgeblich war.

Wie erwähnt, stellen die fiskalischen Konvergenzkriterien auf den öffentlichen Sektor insgesamt ab. Die Entwicklung des öffentlichen Defizits, des öffentlichen Schuldenstandes und – zum Vergleich – des Primärsaldos des Bundes – dieser gibt Aufschluss über das aktuelle Einnahmen- und Ausgabenverhältnis, wobei Schuldenbelastungen aus der Vergangenheit nicht berücksichtigt werden – im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt der letzten Jahre zeigt die folgende Übersicht: ³⁾

³⁾ Die Werte geben den Stand per Ende Februar 2001 wieder.

	BIP		öffentliches Defizit		öffentlicher Schuldenstand		Primärsaldo des Bundes	
	Mrd. ATS	Mrd. ATS	in % d. BIP	Mrd. ATS	in % d. BIP	Mrd. ATS	in % d. BIP	
1994	2 246,1	113,0	5,0	1 479,0	64,7	- 31,7	1,4	
1995	2 370,7	122,4	5,2	1 640,3	69,2	- 29,9	1,3	
1996	2 450,0	93,7	3,8	1 692,8	69,1	- 14,6	0,6	
1997	2 513,5	43,9	1,7	1 625,6	64,7	20,9	0,8	
1998	2 614,7	59,6	2,3	1 640,7	63,9	27,2	1,0	
1999	2 712,0	57,7	2,1	1 754,8	64,7	30,7	1,1	
2000	2 835,2	32,5	1,1	1 782,0	62,8	70,0	2,5	

Quellen: BMF (Öffentliches Defizit und Schuldenstand), WIFO (Primärsaldo).

Für die Darstellung des öffentlichen Defizits nach der EU-Berechnungsweise ist das Finanzierungsdefizit des Bundes in das Finanzierungsdefizit des Bundessektors nach VGR-Kriterien überzuleiten (plus/minus Finanzierungsdefizite bzw. -überschüsse z.B. der Bundeskammern) und sind die Finanzierungsdefizite bzw. -überschüsse der Gebietskörperschaften sowie weiterer öffentlicher Rechtsträger (z.B. Landeskammern und Sozialversicherungsträger) zu berücksichtigen. Die Darstellung folgt ab 1996 dem Europäischen System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG 1995 Verordnung). Eine Vergleichbarkeit mit der Darstellung vorhergehender Jahre ist nicht gegeben. Die Zeitreihe beginnt deshalb erst mit 1996. Das öffentliche Defizit nahm in den Jahren 1996 bis 2000 folgende Entwicklung:

	1996	1997	1998	1999	2000
	Mrd. ATS				
Finanzierungsdefizit des Bundes laut ESVG 95	98,4	66,7	76,0	62,3	39,9
Finanzierungsdefizit des Bundessektors laut ESVG 95	98,9	67,8	76,0	64,5	39,9
minus Finanzierungsüberschuss der Landesebene laut ESVG 95	- 7,2	- 14,4	- 11,4	- 7,2	- 7,0
plus Finanzierungsdefizit der Gemeindeebene laut ESVG 95	3,4	-	-	-	-
minus Finanzierungsüberschuss der Gemeindeebene laut ESVG 95	-	- 6,6	- 3,7	- 1,6	- 2,0
plus/minus Finanzierungsüberschuss der Sozialversicherung laut ESVG 95	- 1,9	- 4,2	- 2,4	+ 0,6	+ 1,5
Öffentliches Defizit des Staates laut ESVG 95	93,1	42,6	58,3	56,3	32,4

Quelle: BMF.
Rundungsdifferenzen möglich.

Der Schuldenstand im Sinne des Maastrichter Vertrages wird definiert als Brutto-Gesamtschuldenstand zum Nominalwert am Jahresende nach Konsolidierung innerhalb und zwischen den einzelnen Bereichen des Staatssektors. Einzelheiten und Begriffsbestimmungen wurden mit EG-Rats-Verordnung festgelegt. ⁴⁾ In dieser Verordnung hat der Rat in großem Umfang auf Begriffe des Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG) Bezug genommen und die Schlüsselbegriffe "öffentlich", "Defizit" und "Schuldenstand" klargestellt. Dabei stehen weniger rechtlich-formale Gegebenheiten als die Art der wirtschaftlichen Aktivität im Vordergrund.

Gegliedert nach Sektoren hat sich der öffentliche Schuldenstand in den letzten Jahren wie folgt entwickelt (Stand Februar 2001):

	1999	2000
	Mrd. ATS	
Verschuldung des Bundes ⁵⁾	1690,3	1747,3
- Eigene Bundestitel	66,9	86,4
- Bundesanleihen im Besitz von öffentlichen Rechtsträgern	37,0	44,2
+ Verschuldung der Bundesfonds ⁶⁾	15,0	14,8
(1) Verschuldung des Bundessektors	1601,4	1631,5
(2) Verschuldung der Länder und Gemeinden	144,2	140,5
(3) Sozialversicherungsträger	9,2	10,0
Verschuldung des Staates	1754,8	1782,0
Bruttoinlandsprodukt	2712,0	2835,2
Verschuldung des Staates in % des BIP	64,7	62,9

Quellen: Statistik Österreich; Bericht über die Finanzschulden des Bundes 2000.

⁴⁾ Verordnung (EG) Nr. 3603/93 des Rates vom 13. Dezember 1993 zur Festlegung der Begriffsbestimmungen für die Anwendung der in Artikel 104 und Artikel 104b Absatz 1 des Vertrages vorgesehenen Verbote.

⁵⁾ Finanzschulden des Bundes laut BRA abzüglich Darlehen von öffentlichen Rechtsträgern, zuzüglich bzw. abzüglich Swap-Schulden bzw. -Forderungen, zuzüglich Silbermünzen der OeNB und abzüglich eigene Bundestitel sowie Bundesanleihen im Besitz von Bundesfonds.

⁶⁾ Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, Bundeswohnbaufonds, IESG-Fonds (abzüglich Bundesdarlehen) und Verschuldung des Arbeitsmarktservice.

Den Hintergrund für die Fiskalkriterien bildet die Zielsetzung nach einer auf Dauer tragbaren Finanzlage der Mitgliedsstaaten (Artikel 121[= alt 109] Abs. 1, zweiter Spiegelstrich des EG-Vertrages). Diese Vorgabe gilt nicht alleine für den Bund, sondern für den gesamten öffentlichen Sektor. Bei einer Evaluierung der Zielerreichung ist daher die budgetmäßige Darstellung nach den Kriterien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) aufzubereiten und das öffentliche Defizit der weiteren Analyse zugrunde zu legen.

Die Bemühungen, das öffentliche Defizit auf „Null“ zu stellen, werden vom RH grundsätzlich begrüßt.

Wie bereits im BRA 1999 und im Wahrnehmungsbericht des RH über die Konsolidierungspakete der Jahre 1995 und 1996 („Sparpakete“) angemerkt, ist auch im BRA 2000 darauf hinzuweisen, dass im Rahmen der Budgetkonsolidierung und der Absenkung des Defizites noch keine wirksamen Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung umgesetzt wurden.

Ohne Verwaltungsvereinfachung wird nach Ansicht des RH die Sicherung der Nachhaltigkeit des angestrebten Nulldefizits gefährdet sein.

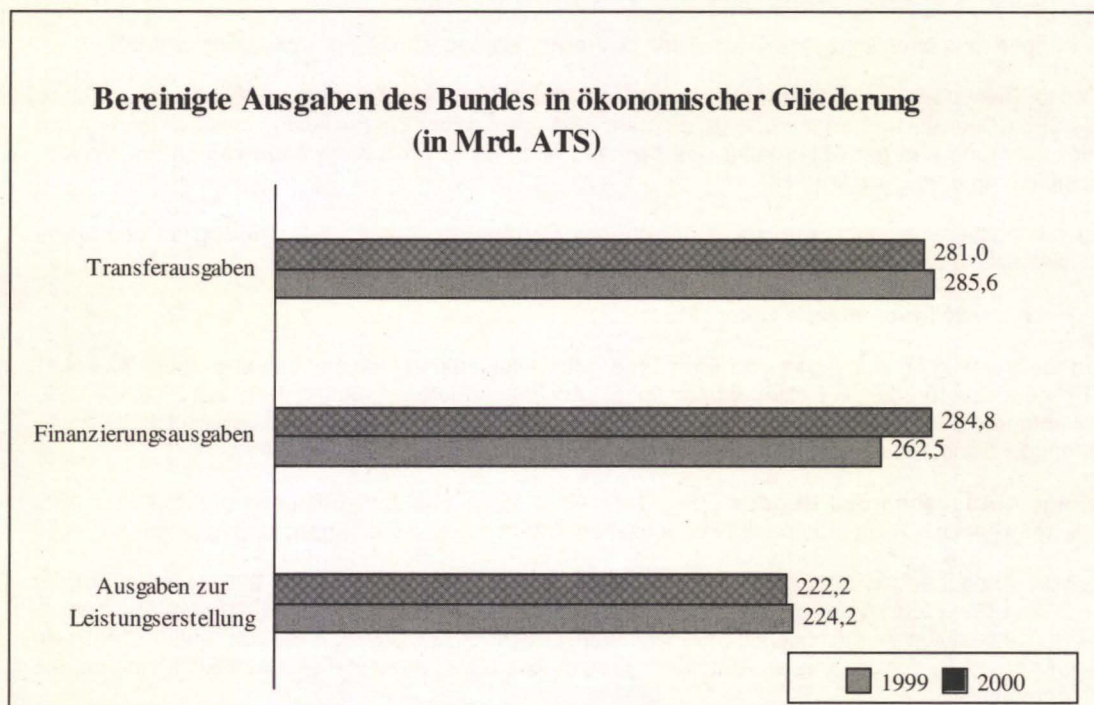
2.4.4 Finanzwirtschaftliche Betrachtung

Setzt man die bereinigten Ausgaben und Einnahmen des Allgemeinen Haushalts (siehe oben, TZ 2.4.1) mit dem Brutto-Inlandsprodukt in Beziehung, so fiel die Ausgabenquote gegenüber 1999 auf 27,8 % (1999: 28,5 %), während die Einnahmenquote gegenüber 1999 von 25,9 % auf 26,4 % stieg. Eine nach ökonomischen Kriterien vorgenommene Betrachtung legt die dafür maßgeblichen Ursachen offen.

Die **bereinigten Ausgaben des Bundes** (788,0 Mrd. ATS) stiegen im Jahresabstand um 15,7 Mrd. ATS oder 2,0 % an, wobei die Ausgaben nach ökonomischen Kriterien gegliedert folgendes Bild zeigen:

- Auf die Ausgaben für die Erstellung öffentlicher Leistungen entfielen 2000 222,2 Mrd. ATS oder 28,2 % (1999: 29,8 %) der bereinigten Bundesausgaben. Im Gegensatz dazu betrug die Ausgaben für Investitionen einschließlich Liegenschaftserwerb bloß 8,5 Mrd. ATS; das entspricht einem Anteil von 1,0 % der bereinigten Ausgaben. Gegenüber 1999 bedeutet dies einen Rückgang um 0,8 Prozentpunkte.
- Auf die Transferausgaben entfiel mit 281,0 Mrd. ATS oder 35,6 % der größte Teil der Bundesausgaben; als größte Ausgabenpositionen sind dabei die Pensionen für die Bundesbediensteten (34,7 Mrd. ATS), die Landeslehrer (9,6 Mrd. ATS), die ÖBB-Beamten (23,3 Mrd. ATS), die Postbeamten (11,6 Mrd. ATS) und der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung (einschließlich Pflegegeld: 101,5 Mrd. ATS) anzuführen. Die Ausgaben für Familienbeihilfen (einschließlich Geburten-, Schulfahrt- und Lehrlingsbeihilfen) stiegen auf 38,5 Mrd. ATS (1999: 35,8 Mrd. ATS).

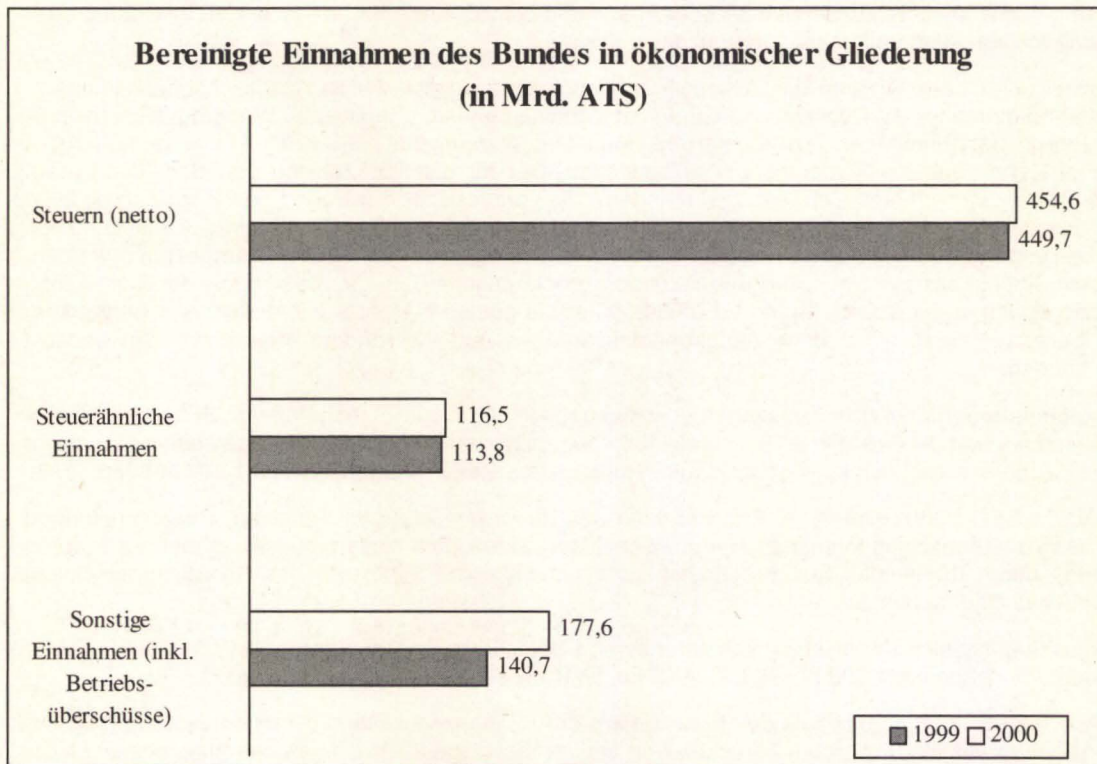
- Der Anteil der Finanzierungsausgaben stieg gegenüber 1999 an. Auf sie entfielen 2000 284,8 Mrd. ATS oder 36,2 % (1999: 33,2 %) der bereinigten Ausgaben des Bundes.



Quelle: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung.

Die **bereinigten Einnahmen des Bundes** (748,7 Mrd. ATS) in ökonomischer Gliederung stellen sich für 1999 und 2000 wie folgt dar:

- Das Steueraufkommen erbrachte 2000 Gesamteinnahmen von brutto 693,3 Mrd. ATS (+ 3,5 % gegenüber 1999) bzw nach Abzug der Überweisungen netto 454,6 Mrd. ATS (+ 1,1 %).
- Gegenüber 1999 sank das Steueraufkommen bei der Lohnsteuer von 203,0 Mrd. ATS auf 199,1 Mrd. ATS; jenes aus der veranlagten Einkommensteuer fiel von 39,8 Mrd. ATS auf 38,8 Mrd. ATS; die Körperschaftsteuer stieg auf 53,2 Mrd. ATS (1999: 44,7 Mrd. ATS). Die Einnahmen aus der Kapitalertragsteuer I und II betragen 2000 26,8 Mrd. ATS (1999: 25,2 Mrd. ATS).
- Weitere Steuereinnahmen betragen 2000 bei der Umsatzsteuer 234,7 Mrd. ATS (1999: 227,0 Mrd. ATS), bei der Mineralölsteuer 37,5 Mrd. ATS (1999: 37,1 Mrd. ATS) und bei der Tabaksteuer 16,5 Mrd. ATS (1999: 15,9 Mrd. ATS).



Quelle: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung.

3. Gesamtergebnis der Haushaltsführung des Bundes

3.1 Rechtliche Grundlagen der Gebarung

Bindende Grundlage der Ausgaben- und Einnahmegerbarung waren gemäß § 37 Abs. 1 BHG

- das Bundesgesetz, mit dem eine vorläufige Vorsorge für das Finanzjahr 2000 getroffen wird (gesetzliches Budgetprovisorium 2000), BGBl. I Nr. 18/2000,
- das Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlags für das Jahr 2000 (Bundesfinanzgesetz 2000 – BFG 2000), BGBl. I Nr. 38/2000, in der Fassung
- des Bundesgesetzes, mit dem das Katastrophenfondsgesetz 1996 und das Bundesfinanzgesetz 2000 geändert werden, BGBl. I Nr. 84/2000,
- der 2. BFG-Novelle 2000, BGBl. I Nr. 123/2000, und
- des Budgetüberschreitungsgesetzes 2000, BGBl. I Nr. 124/2000,
- sowie die Bundesministeriumsgesetz-Novelle 2000, BGBl. I Nr. 16/2000.

3.2 Allgemeiner Haushalt und Ausgleichshaushalt

Der Bundesfinanzgesetzgeber hat gemäß Art. I BFG 2000 in der geltenden Fassung den Ausgabenrahmen des **Allgemeinen Haushalts** mit 781 458 Mill. ATS bewilligt und zu dessen Bedeckung Einnahmen von 726 810 Mill. ATS vorgesehen. Weiters wurde verfügt, dass sich der Abgang des Allgemeinen Haushalts von 54 648 Mill. ATS um jene Beträge zu vermindern habe, die voraussichtlich während des Finanzjahres 2000 an Mehreinnahmen und Ausgabenersparungen anfallen und nicht für die

Bedeckung von Überschreitungen gemäß § 41 Abs. 3 und 5 BHG sowie der Art. IV bis VII BFG 2000 oder zum Ausgleich von Mindereinnahmen heranzuziehen sind.

Der in Art. I dargestellte Abgang des Allgemeinen Haushalts zuzüglich der im Ausgleichshaushalt veranschlagten Ausgaben für die Rückzahlung von Finanzschulden und von Kapital aus Währungstauschverträgen abzüglich der Einnahmen aus Kapitalzahlungen aus Währungstauschverträgen, war gemäß Art. II durch Einnahmen aus Kreditoperationen zu bedecken. Der für die Rückzahlung von Schulden veranschlagte Betrag war um jene Beträge zu vermindern, die voraussichtlich während des Finanzjahres 2000 für die Rückzahlung von Finanzschulden nicht in Anspruch genommen und die nicht für die Bedeckung von Überschreitungen gemäß § 41 Abs. 3 und 5 BHG sowie Art. V und VI BFG 2000 herangezogen werden. Schließlich erhöhte sich die Bedeckungsermächtigung noch um jene Beträge, die sich aus der Ausnützung der Ermächtigungen gemäß Art. III und VII BFG 2000 sowie gemäß § 41 Abs. 3 Z. 1 BHG ergeben, sofern diese Überschreitungen nicht durch Ausgabeneinsparungen und/oder andere Mehreinnahmen bedeckt werden können.

Im **Ausgleichshaushalt** war bei Ausgaben von 496 010 Mill. ATS und Einnahmen von 550 658 Mill. ATS ein Überschuss von 54 648 Mill. ATS vorgesehen, der damit dem Abgang des Allgemeinen Haushalts entsprach. Daraus ergab sich ein veranschlagter Rahmen des **Gesamthaushalts** von 1 277 468 Mill. ATS.

Art. III Abs. 1 BFG 2000 enthielt die Ermächtigung des Bundesministers für Finanzen, Überschreitungen der im Bundesvoranschlag enthaltenen Voranschlagsansätze durch zusätzliche Ausgaben und deren Bedeckung durch Einnahmen aus Kreditoperationen im Falle des Einsatzes des Konjunkturausgleichsvoranschlags zu genehmigen.

Der Konjunkturausgleich-Voranschlag sah dafür einen Überschreitungsrahmen von 2 507 705 Mill. ATS für die Stabilisierungsquote und 2 609 694 Mill. ATS für die Konjunkturbelebungsquote vor.

Art. III Abs. 2 BFG 2000 ermächtigte den Bundesminister für Finanzen weiters, bei einem sich abzeichnenden Konjunkturrückgang und einem Zurückbleiben der veranschlagten Einnahmen des Allgemeinen Haushalts einen höheren Abgang durch zusätzliche Kreditoperationen im Höchstausmaß von 3 % der veranschlagten Einnahmen des Allgemeinen Haushalts zu bedecken.

Weiters wurde der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, einen gegenüber dem veranschlagten Betrag aufgrund der Eigenmittelvorschriften der EU entstehenden Mehrbedarf für den Beitrag an dem Gesamthaushalt der EU bis zu 20 % des veranschlagten Betrages durch Einnahmen aus Kreditoperationen im Rahmen des Ausgleichshaushalts zu bedecken.

Von diesen Ermächtigungen hat der Bundesminister für Finanzen keinen Gebrauch gemacht.

3.3 Darstellung der Ergebnisse

Gemäß §§ 94 bis 96 BHG hat die Rechnungslegung eine Voranschlagsvergleichsrechnung, eine Jahresbestandsrechnung und eine Jahreserfolgsrechnung zu enthalten.

Für die zeitliche Zugehörigkeit zur Rechnung des Finanzjahres ist bei den Zahlungen gemäß § 52 Abs. 1 BHG der Zeitpunkt maßgebend, in dem die Einnahmen tatsächlich zugeflossen und die Ausgaben tatsächlich geleistet worden sind (Grundsatz der Jährlichkeit und des Kassenbudgets). Dieser Grundsatz wird durch den "Auslaufzeitraum" (§ 52 Abs. 2 bis 4 BHG) und den "Vorlaufzeitraum" (§ 52 Abs. 5 BHG) durchbrochen.

3.4 Gebarungsergebnisse

3.4.1 Gesamtergebnis der Voranschlagsvergleichsrechnung

Für Rechnung aller Voranschlagsansätze wurden im **Allgemeinen Haushalt** des Finanzjahres 2000 801 494 Mill. ATS ausgegeben und 762 229 Mill. ATS eingenommen. Verglichen mit dem Bundesvoranschlag wurde die bewilligte Ausgabensumme um 20 036 Mill. ATS (+ 2,6 %) und die Einnahmensumme um 35 419 Mill. ATS (+ 4,9 %) überschritten. Der Abgang von 39 265 Mill. ATS lag somit um 15 383 Mill. ATS (- 28,1 %) unter dem in Art. I BFG 2000 ausgewiesenen Betrag. Das Gesamtergebnis ist in Band 2, Tabelle A.1.1, dargestellt.

Der **Ausgleichshaushalt** erbrachte bei Ausgaben von 872 654 Mill. ATS und Einnahmen von 911 919 Mill. ATS einen Überschuss von 39 265 Mill. ATS in Höhe des Abgangs des Allgemeinen Haushalts. Dabei war gegenüber dem Voranschlag bei den Ausgaben eine Überschreitung von 376 644 Mill. ATS (+ 75,9 %) und bei den Einnahmen eine solche von 361 261 Mill. ATS (+ 65,6 %) zu verzeichnen. Die starke Steigerung der Ergebnisse gegenüber dem Voranschlag ist im Wesentlichen auf die kurzfristigen Verpflichtungen (sog. „Kassenstärker“) zurückzuführen (siehe dazu auch TZ 7.2.3).

Daraus ergibt sich – spiegelbildlich zum Allgemeinen Haushalt – eine rechnerische Unterschreitung des veranschlagten Überschusses um 15 383 Mill. ATS (– 28,1 %).

Der **Gesamthaushalt** belief sich auf 1 674 148 Mill. ATS und wurde gegenüber dem Voranschlag um 396 680 Mill. ATS (+ 31,1 %) überschritten. Unter Verwendung der Schlusssummen zeigt der Bundesrechnungsabschluss 2000 folgendes Ergebnis:

Finanzjahr 2000		Einnahmen Mill. ATS	Ausgaben Mill. ATS	Überschuss Mill. ATS	Abgang Mill. ATS
Allgemeiner Haushalt	Bundesvoranschlag 2000	726.810	781.458	–	54.648
	Veränderungen im Rahmen des Budgetvollzugs	+ 35.396	+ 20.036	–	– 15.360
	Zusätzliche Veränderung aufgrund der Ausgleichs- buchung Ende 2000	+ 23		–	– 23
	Bundesrechnungsabschluss	762.229	801.494	–	39.265
+					
Ausgleichs- haushalt	Bundesvoranschlag 2000	550.658	496.010	54.648	–
	Veränderungen im Rahmen des Budgetvollzugs	+ 361.261	+ 376.644	– 15.383	–
	Bundesrechnungsabschluss	911.919	872.654	39.265	–
=					
Gesamthaushalt	Bundesvoranschlag 2000	1.277.468	1.277.468	–	–
	Gesamtveränderungen	+ 396.680	+ 396.680	–	–
	Bundesrechnungsabschluss	1.674.148	1.674.148	–	–

Eine Aufgliederung der Ergebnisse der Voranschlagsvergleichsrechnung nach Gruppen und Kapiteln ist in Band 2, Tabelle A.1.2 enthalten. Die Entwicklung der voranschlagswirksamen Ausgaben und Einnahmen in kapitelweiser Aufgliederung für die Finanzjahre 1991 bis 2000 sowie deren Anteil am Gebarungsrahmen kann den Übersichten 2 und 3 entnommen werden.

Zwecks besserer inner- und zwischenstaatlicher Vergleichbarkeit werden die einzelnen Voranschlagsansätze in Anlehnung an ein von den Vereinten Nationen empfohlenes Schema einem oder mehreren Aufgabenbereichen zugeordnet und durch entsprechende finanzstatistische Kennziffern unterschieden. Dieser funktionellen Gliederung kommt jedoch nicht die Eigenschaft von Voranschlagsansätzen und daher auch keine Bindungswirkung zu.

Über die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen in der funktionellen Gliederung für die Finanzjahre 1991 bis 2000 gibt die Übersicht 4 Aufschluss (Kapitelbezeichnungen beziehen sich jeweils auf das letzte Nachweisungsjahr).

Übersicht 2

Entwicklung der voranschlagswirksamen Ausgaben im Gesamthaushalt

Kap	Bezeichnung	1991		1992		1993		1994	
		Millionen Schilling	%	Millionen Schilling	%	Millionen Schilling	%	Millionen Schilling	%
	Allgemeiner Haushalt								
01	Präsidentenkanzlei	50	0,0	58	0,0	63	0,0	72	0,0
02	Bundesgesetzgebung	867	0,1	961	0,1	1.144	0,1	1.238	0,1
03	Verfassungsgerichtshof	53	0,0	55	0,0	57	0,0	58	0,0
04	Verwaltungsgerichtshof	100	0,0	105	0,0	113	0,0	119	0,0
05	Volksanwaltschaft	37	0,0	41	0,0	43	0,0	44	0,0
06	Rechnungshof	227	0,0	240	0,0	251	0,0	273	0,0
10	Bundeskanzleramt mit Dienststellen	4.166	0,6	4.186	0,6	4.481	0,5	4.890	0,6
11	Inneres	15.188	2,3	16.315	2,2	18.347	2,1	19.494	2,3
12	Bildung und Kultur	50.871	7,5	54.778	7,4	59.625	7,0	63.441	7,4
13	Kunst	823	0,1	975	0,1	1.015	0,1	1.150	0,1
14	Wissenschaft	23.750	3,5	25.453	3,4	28.914	3,4	30.935	3,6
15	Soziale Sicherheit und Generationen	41.110	6,1	47.724	6,5	57.996	6,8	80.755	9,5
16	Sozialversicherung	58.610	8,6	60.063	8,1	67.696	7,9	55.242	6,5
17	Gesundheit	6.783	1,0	6.415	0,9	6.583	0,8	6.893	0,8
18	Umwelt	46.391	6,8	51.315	6,9	57.476	6,7	67.644	7,9
19	Jugend und Familie	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Äußeres	2.097	0,3	2.305	0,3	2.695	0,3	3.015	0,4
30	Justiz	6.645	1,0	7.296	1,0	7.920	0,9	8.862	1,0
40	Militärische Angelegenheiten	18.208	2,7	18.419	2,5	19.349	2,3	20.137	2,4
50	Finanzverwaltung	10.603	1,6	11.418	1,6	11.627	1,3	12.439	1,5
51	Kassenverwaltung	13.628	2,0	15.170	2,1	9.967	1,2	25.600	3,0
52	Öffentliche Abgaben	332	0,1	335	0,0	206	0,0	105	0,0
53	Finanzausgleich	27.323	4,0	30.134	4,1	29.955	3,5	32.187	3,8
54	Bundesvermögen	28.187	4,2	24.212	3,3	23.082	2,7	19.762	2,3
55	Pensionen	43.148	6,4	45.704	6,2	48.868	5,7	56.045	6,6
56	Sonstige Finanzierungen und Veranlagungen	-	-	-	-	-	-	-	-
58	Finanzschuld, Währungstauschverträge	76.125	11,2	81.373	11,0	85.331	10,0	86.095	10,1
60	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	15.790	2,3	17.689	2,4	17.807	2,1	20.466	2,4
61	Umwelt neu	-	-	-	-	-	-	-	-
63	Wirtschaft und Arbeit	3.467	0,5	3.253	0,4	3.281	0,4	3.432	0,4
64	Bauten und Technik	24.669	3,6	26.762	3,6	26.490	3,1	26.873	3,2
65	Verkehr, Innovation und Technologie	12.320	1,8	12.270	1,7	13.403	1,6	27.359	3,2
	Summe 01 bis 65	531.568	78,3	565.024	76,4	603.785	70,5	674.625	79,1
70	Öffentliche Leistung und Sport	-	-	-	-	-	-	-	-
71	Bundestheater	2.496	0,4	2.710	0,4	2.911	0,3	3.037	0,4
75	Alkohol (Monopol)	395	0,0	391	0,1	349	0,1	309	0,0
77	Österreichische Bundesforste	1.795	0,3	1.773	0,2	1.892	0,2	1.970	0,2
78	Post- und Telegraphenverwaltung	44.046	6,5	46.704	6,3	48.972	5,7	51.506	6,1
79	Österreichische Bundesbahnen	39.557	5,8	41.358	5,6	41.776	4,9	-	-
	Summe 70 bis 79	88.289	13,0	92.936	12,6	95.900	11,2	56.822	6,7
	Summe Allgemeiner Haushalt	619.857	91,3	657.960	89,0	699.685	81,7	731.447	85,8
	Ausgleichshaushalt								
51	Kassenverwaltung	14.616	2,2	16.940	2,3	79.626	9,3	31.033	3,6
54	Bundesvermögen	-	-	-	-	1.455	0,2	1.252	0,2
56	Sonstige Finanzierungen und Veranlagungen	-	-	-	-	-	-	-	-
58	Finanzschuld, Währungstauschverträge	44.416	6,5	64.607	8,7	75.361	8,8	88.807	10,4
	Summe Ausgleichshaushalt	59.032	8,7	81.547	11,0	156.442	18,3	121.092	14,2
	Gesamtausgaben	678.889	100,0	739.507	100,0	856.127	100,0	852.539	100,0

Entwicklung der voranschlagswirksamen Ausgaben im Gesamthaushalt (Fortsetzung)

Übersicht 2

Kap	1995		1996		1997		1998		1999		2000	
	Millionen Schilling	%	Millionen Schilling	%	Millionen Schilling	%	Millionen Schilling	%	Millionen Schilling	%	Millionen Schilling	%
01	79	0,0	62	0,0	61	0,0	61	0,0	71	0,0	67	0,0
02	1.342	0,1	1.909	0,2	1.888	0,2	1.915	0,2	1.497	0,1	1.445	0,1
03	61	0,0	61	0,0	64	0,0	66	0,0	74	0,0	71	0,0
04	124	0,0	126	0,0	129	0,0	136	0,0	148	0,0	151	0,0
05	45	0,0	45	0,0	44	0,0	49	0,0	51	0,0	53	0,0
06	264	0,0	262	0,0	263	0,0	276	0,0	303	0,0	300	0,0
10	4.625	0,5	5.012	0,6	5.403	0,6	5.920	0,5	5.921	0,5	4.355	0,3
11	20.448	2,1	21.051	2,4	21.346	2,1	22.374	2,0	23.633	2,0	22.965	1,4
12	66.674	6,9	67.251	7,6	67.713	6,8	71.018	6,3	74.432	6,2	76.138	4,5
13	1.156	0,1	1.134	0,1	1.177	0,1	1.168	0,1	1.927	0,2	2.971	0,2
14	29.778	3,1	27.157	3,1	25.736	2,6	27.548	2,5	28.802	2,4	30.883	1,8
15	84.527	8,7	92.298	10,4	88.862	8,9	87.024	7,8	88.673	7,3	38.841	2,3
16	68.447	7,1	69.631	7,9	70.208	7,0	72.354	6,5	75.391	6,2	68.764	4,1
17	5.970	0,6	9.837	1,1	11.011	1,1	11.311	1,0	11.776	1,0	8.624	0,5
18	2.801	0,3	2.353	0,3	2.952	0,3	3.541	0,3	4.011	0,3	358	0,0
19	59.020	6,1	55.582	6,3	54.981	5,5	56.647	5,1	57.938	4,8	59.474	3,6
20	4.037	0,4	3.903	0,4	3.957	0,4	4.397	0,4	4.098	0,3	4.499	0,3
30	9.709	1,0	9.833	1,1	10.015	1,0	10.478	0,9	10.921	0,9	11.052	0,7
40	20.460	2,1	20.693	2,3	21.132	2,1	21.360	1,9	22.056	1,8	23.856	1,4
50	12.878	1,3	24.915	2,8	41.033	4,1	45.441	4,1	46.148	3,8	30.459	1,8
51	16.239	1,7	9.187	1,0	7.057	0,7	15.553	1,4	12.127	1,0	21.707	1,3
52	129	0,0	124	0,0	131	0,0	153	0,0	140	0,0	98	0,0
53	32.230	3,3	35.721	4,0	40.796	4,1	43.663	3,9	43.922	3,6	45.133	2,7
54	17.297	1,8	18.199	2,1	18.955	1,9	9.804	0,9	10.672	0,9	10.662	0,6
55	58.672	6,1	67.924	7,7	72.295	7,2	73.606	6,6	75.809	6,3	78.979	4,7
56	-	-	-	-	-	-	1.375	0,1	3.491	0,3	7.737	0,5
58	98.438	10,2	100.113	11,3	100.017	10,0	105.384	9,4	110.448	9,1	119.407	7,1
60	33.135	3,4	29.162	3,3	26.603	2,7	25.158	2,2	24.069	2,0	26.861	1,6
61	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.977	0,2
63	3.515	0,4	3.094	0,4	3.521	0,4	3.727	0,3	3.870	0,3	54.917	3,3
64	26.689	2,8	27.186	3,1	103.337	10,3	17.821	1,6	16.986	1,4	8.277	0,5
65	27.252	2,8	24.368	2,8	29.139	2,9	35.179	3,1	26.215	2,2	37.600	2,3
	706.041	72,9	728.193	82,3	829.826	83,0	774.507	69,1	785.620	64,9	800.681	47,8
70	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	813	0,1
71	3.034	0,3	3.027	0,4	3.010	0,3	3.093	0,3	2.144	0,2	-	-
75	246	0,0	238	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-
77	1.884	0,2	1.852	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-
78	53.388	5,5	21.478	2,4	-	-	-	-	-	-	-	-
79	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	58.552	6,0	26.595	3,0	3.010	0,3	3.093	0,3	2.144	0,2	813	0,1
	764.593	78,9	754.788	85,3	832.836	83,3	777.600	69,4	787.764	65,1	801.494	47,9
51	60.018	6,2	3.445	0,4	52.886	5,3	51.095	4,6	152.432	12,6	539.872	32,2
54	4.349	0,4	1.910	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-
56	-	-	-	-	-	-	95.686	8,5	65.186	5,4	88.438	5,3
58	140.473	14,5	124.875	14,1	114.448	11,4	195.667	17,5	204.202	16,9	244.344	14,6
	204.840	21,1	130.230	14,7	167.334	16,7	342.448	30,6	421.820	34,9	872.654	52,1
	969.433	100,0	885.018	100,0	1.000.170	100,0	1.120.048	100,0	1.209.584	100,0	1.674.148	100,0

Übersicht 3

Entwicklung der voranschlagswirksamen Einnahmen im Gesamthaushalt

Kap	Bezeichnung	1991		1992		1993		1994	
		Millionen Schilling	%	Millionen Schilling	%	Millionen Schilling	%	Millionen Schilling	%
	Allgemeiner Haushalt								
01	Präsidentenkanzlei	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0
02	Bundesgesetzgebung	28	0,0	29	0,0	31	0,0	30	0,0
03	Verfassungsgerichtshof	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0
04	Verwaltungsgerichtshof	6	0,0	5	0,0	5	0,0	5	0,0
05	Volksanwaltschaft	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0
06	Rechnungshof	1	0,0	1	0,0	2	0,0	1	0,0
10	Bundeskanzleramt mit Dienststellen	630	0,1	681	0,1	658	0,1	881	0,1
11	Inneres	543	0,1	562	0,1	675	0,1	777	0,1
12	Bildung und Kultur	551	0,1	550	0,1	569	0,1	602	0,1
13	Kunst	4	0,0	4	0,0	3	0,0	5	0,0
14	Wissenschaft und Forschung	1.395	0,2	1.583	0,2	1.504	0,2	1.529	0,2
15	Soziale Sicherheit und Generationen	31.895	4,7	36.733	5,0	38.465	4,5	53.544	6,3
16	Sozialversicherung	1.558	0,2	1.224	0,2	2.548	0,3	1.021	0,1
17	Gesundheit	2.465	0,4	1.910	0,2	2.005	0,2	2.107	0,2
18	Umwelt	45.259	6,7	50.384	6,8	53.682	6,3	59.037	6,9
19	Jugend und Familie	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Äußeres	122	0,0	90	0,0	91	0,0	84	0,0
30	Justiz	4.104	0,6	4.571	0,6	5.036	0,6	5.651	0,7
40	Militärische Angelegenheiten	466	0,1	472	0,1	469	0,1	575	0,1
50	Finanzverwaltung	1.184	0,2	1.387	0,2	1.298	0,2	1.256	0,1
51	Kassenverwaltung	22.145	3,2	8.486	1,1	13.929	1,6	18.646	2,2
52	Öffentliche Abgaben	309.927	45,6	340.185	46,0	339.107	39,6	358.402	42,0
53	Finanzausgleich	3.972	0,6	5.079	0,7	4.389	0,5	4.526	0,5
54	Bundesvermögen	22.312	3,3	24.949	3,4	20.910	2,4	19.757	2,3
55	Pensionen	5.232	0,8	5.361	0,7	5.717	0,7	10.992	1,3
56	Sonstige Finanzierungen und Veranlagungen	-	-	-	-	-	-	-	-
58	Finanzschuld, Währungstauschverträge	8.072	1,2	7.855	1,0	9.483	1,1	8.638	1,0
60	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.913	0,4	2.872	0,4	2.957	0,3	3.066	0,4
61	Umwelt neu	-	-	-	-	-	-	-	-
63	Wirtschaft und Arbeit	1.344	0,2	708	0,1	676	0,1	721	0,1
64	Bauten und Technik	4.911	0,7	5.046	0,7	5.254	0,6	5.602	0,7
65	Verkehr, Innovation und Technologie	1.336	0,2	1.411	0,2	1.750	0,2	4.004	0,5
	Summe 01 bis 65	472.378	69,6	502.141	67,9	511.216	59,8	561.462	65,9
70	Öffentliche Leistung und Sport	-	-	-	-	-	-	-	-
71	Bundestheater	581	0,1	626	0,1	618	0,1	651	0,1
75	Alkohol (Monopol)	903	0,1	1.014	0,1	1.150	0,1	1.150	0,1
77	Österreichische Bundesforste	1.965	0,3	1.916	0,3	1.773	0,2	2.079	0,2
78	Post- und Telegraphenverwaltung	51.040	7,5	54.057	7,3	57.138	6,7	61.287	7,2
79	Österreichische Bundesbahnen	30.287	4,5	31.809	4,3	29.550	3,4	-	-
	Summe 70 bis 79	84.776	12,5	89.422	12,1	90.229	10,5	65.167	7,6
	Summe Allgemeiner Haushalt	557.154	82,1	591.563	80,0	601.445	70,3	626.629	73,5
	Ausgleichshaushalt								
51	Kassenverwaltung	14.616	2,1	16.931	2,3	78.929	9,2	31.135	3,7
54	Bundesvermögen	-	-	-	-	-	-	-	-
56	Sonstige Finanzierungen und Veranlagungen	-	-	-	-	-	-	-	-
58	Finanzschuld, Währungstauschverträge	107.119	15,8	131.013	17,7	175.753	20,5	194.775	22,8
	Summe Ausgleichshaushalt	121.735	17,9	147.944	20,0	254.682	29,7	225.910	26,5
	Gesamteinnahmen	678.889	100,0	739.507	100,0	856.127,0	100,0	852.539	100,0

Entwicklung der voranschlagswirksamen Einnahmen im Gesamthaushalt (Fortsetzung)

Übersicht 3

Kap	1995		1996		1997		1998		1999		2000	
	Millionen Schilling	%	Millionen Schilling	%	Millionen Schilling	%	Millionen Schilling	%	Millionen Schilling	%	Millionen Schilling	%
01	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0
02	61	0,0	61	0,0	59	0,0	34	0,0	30	0,0	29	0,0
03	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0
04	3	0,0	5	0,0	5	0,0	4	0,0	4	0,0	4	0,0
05	2	0,0	2	0,0	2	0,0	1	0,0	2	0,0	2	0,0
06	2	0,0	2	0,0	2	0,0	2	0,0	2	0,0	2	0,0
10	916	0,1	821	0,1	742	0,1	781	0,1	715	0,1	279	0,0
11	1.094	0,1	1.222	0,1	1.275	0,1	1.277	0,1	1.344	0,1	1.316	0,1
12	741	0,1	929	0,1	802	0,1	860	0,1	873	0,1	1.073	0,1
13	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	13	0,0	46	0,0
14	1.209	0,1	967	0,1	815	0,1	844	0,1	799	0,1	596	0,0
15	56.860	5,9	61.586	7,0	59.794	6,0	58.522	5,2	58.421	4,8	11.151	0,7
16	220	0,0	1.457	0,2	219	0,0	171	0,0	5.227	0,4	5.487	0,3
17	1.980	0,2	2.193	0,2	816	0,1	825	0,1	753	0,1	779	0,0
18	236	0,0	10	0,0	11	0,0	151	0,0	2.360	0,2	20	0,0
19	55.717	5,7	54.547	6,2	55.426	5,5	62.344	5,6	60.174	5,0	59.340	3,5
20	98	0,0	125	0,0	114	0,0	201	0,0	144	0,0	104	0,0
30	6.004	0,6	6.358	0,7	6.700	0,7	7.017	0,6	7.487	0,6	7.841	0,5
40	543	0,1	455	0,1	676	0,1	565	0,0	560	0,0	611	0,0
50	2.038	0,2	14.149	1,6	19.956	2,0	19.497	1,7	19.263	1,6	19.493	1,2
51	36.367	3,8	35.118	4,0	22.803	2,3	21.152	1,9	31.964	2,6	42.269	2,5
52	345.773	35,7	383.470	43,3	413.189	41,3	460.220	41,1	449.663	37,2	454.659	27,1
53	4.649	0,5	3.793	0,4	4.947	0,5	4.659	0,4	4.830	0,4	5.258	0,3
54	26.112	2,7	27.149	3,1	127.549	12,7	25.392	2,3	23.904	2,0	32.704	1,9
55	12.143	1,3	16.266	1,8	21.980	2,2	18.847	1,7	18.825	1,5	19.426	1,2
56	-	-	-	-	-	-	1.375	0,1	3.491	0,3	7.737	0,5
58	14.371	1,5	11.579	1,3	11.287	1,1	19.326	1,7	19.001	1,6	23.187	1,4
60	2.373	0,2	2.557	0,3	2.538	0,2	2.709	0,2	2.615	0,2	2.708	0,2
61	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.582	0,2
63	923	0,1	939	0,1	970	0,1	835	0,1	925	0,1	48.440	2,9
64	5.711	0,6	6.291	0,7	2.587	0,3	2.283	0,2	2.353	0,2	1.006	0,1
65	4.347	0,4	7.628	0,9	9.620	1,0	923	0,1	3.337	0,3	14.065	0,8
	580.495	59,9	639.681	72,3	764.886	76,5	710.819	63,4	719.081	59,5	762.216	45,5
70	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13	0,0
71	699	0,1	738	0,1	731	0,1	754	0,1	489	0,0	-	-
75	278	0,0	98	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-
77	2.105	0,2	2.028	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-
78	63.113	6,5	22.877	2,6	-	-	-	-	-	-	-	-
79	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	66.195	6,8	25.741	2,9	731	0,1	754	0,1	489	0,0	13	0,0
	646.690	66,7	665.422	75,2	765.617	76,6	711.573	63,5	719.570	59,5	762.229	45,5
51	60.026	6,2	3.445	0,4	52.888	5,3	51.281	4,6	152.592	12,6	539.872	32,3
54	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
56	-	-	-	-	-	-	95.686	8,5	65.186	5,4	88.438	5,3
58	262.717	27,1	216.151	24,4	181.665	18,1	261.508	23,4	272.236	22,5	283.609	16,9
	322.743	33,3	219.596	24,8	234.553	23,4	408.475	36,5	490.014	40,5	911.919	54,5
	969.433	100,0	885.018	100,0	1.000.170	100,0	1.120.048	100,0	1.209.584	100,0	1.674.148	100,0

Übersicht 4

Entwicklung der Ausgaben- und Einnahmenstruktur

Aufgabenbereiche		1991		1992		1993		1994	
Kz	Bezeichnung	Millionen Schilling	%	Millionen Schilling	%	Millionen Schilling	%	Millionen Schilling	%
	Ausgaben								
	Bildungssektor:								
11	Erziehung und Unterricht	52.956	7,8	57.083	7,7	61.741	7,2	65.650	7,7
12	Forschung und Wissenschaft	22.966	3,4	24.527	3,3	26.877	3,1	28.654	3,3
13	Kunst	6.090	0,9	6.940	0,9	7.985	0,9	8.505	1,0
14	Kultus	503	0,1	517	0,1	531	0,1	540	0,1
	Summe	82.515	12,2	89.067	12,0	97.134	11,3	103.349	12,1
	Sozialsektor:								
21	Gesundheit	6.824	1,0	6.491	0,9	6.964	0,8	7.337	0,8
22	Soziale Wohlfahrt	145.517	21,4	159.645	21,6	183.031	21,4	200.082	23,5
23	Wohnungsbau	20.614	3,1	22.493	3,0	23.633	2,8	23.038	2,7
	Summe	172.955	25,5	188.629	25,5	213.628	25,0	230.457	27,0
	Wirtschaftssektor:								
32	Straßen	14.607	2,1	15.363	2,1	15.463	1,8	15.500	1,8
33	Sonstiger Verkehr	109.837	16,2	114.413	15,5	118.931	13,9	96.691	11,4
34	Land- und Forstwirtschaft	15.610	2,3	17.632	2,4	17.936	2,1	20.467	2,4
35	Energiewirtschaft	166	0,0	199	0,0	274	0,0	262	0,0
36	Industrie und Gewerbe	25.441	3,7	22.354	3,0	22.548	2,7	22.253	2,6
37	Öffentliche Dienstleistungen	3.761	0,6	2.510	0,3	3.242	0,4	6.219	0,7
38	Private Dienstleistungen	5.215	0,8	4.063	0,6	4.530	0,5	3.669	0,5
	Summe	174.637	25,7	176.534	23,9	182.924	21,4	165.061	19,4
	Hoheitssektor:								
41	Landesverteidigung	18.533	2,7	18.882	2,6	19.734	2,3	20.530	2,4
42	Staats- und Rechtssicherheit	19.115	2,8	20.772	2,8	22.484	2,6	24.579	2,9
43	Übrige Hoheitsverwaltung	211.134	31,1	245.623	33,2	320.223	37,4	308.563	36,2
	Summe	248.782	36,6	285.277	38,6	362.441	42,3	353.672	41,5
	Gesamtausgaben	678.889	100,0	739.507	100,0	856.127	100,0	852.539	100,0
	Einnahmen								
	Bildungssektor	3.101	0,5	3.236	0,4	3.065	0,4	3.140	0,4
	Sozialsektor	80.011	11,8	90.644	12,3	96.763	11,3	114.585	13,4
	Wirtschaftssektor	118.149	17,4	122.420	16,6	119.917	14,0	101.050	11,9
	Hoheitssektor	477.628	70,3	523.207	70,7	636.382	74,3	633.764	74,3
	Gesamteinnahmen	678.889	100,0	739.507	100,0	856.127	100,0	852.539	100,0

Entwicklung der Ausgaben- und Einnahmenstruktur (Fortsetzung)

Übersicht 4

AB	1995		1996		1997		1998		1999		2000	
Kz	Millionen Schilling	%	Millionen Schilling	%	Millionen Schilling	%	Millionen Schilling	%	Millionen Schilling	%	Millionen Schilling	%
11	67.465	7,0	67.677	7,6	68.237	6,8	72.003	6,4	75.127	6,2	76.544	4,6
12	28.766	3,0	28.784	3,2	29.149	2,9	31.212	2,8	32.845	2,7	32.848	1,9
13	8.598	0,9	8.609	1,0	8.502	0,8	8.752	0,8	8.694	0,7	7.760	0,5
14	551	0,0	588	0,1	587	0,1	596	0,1	606	0,1	612	0,0
	105.380	10,9	105.658	11,9	106.475	10,6	112.563	10,1	117.272	9,7	117.764	7,0
21	7.257	0,7	8.490	1,0	20.114	2,0	25.257	2,3	25.590	2,1	11.546	0,7
22	213.288	22,0	218.748	24,7	214.777	21,5	216.967	19,4	222.740	18,4	216.916	12,9
23	24.156	2,5	25.320	2,9	25.257	2,5	25.131	2,2	25.082	2,1	25.033	1,5
	244.701	25,2	252.558	28,6	260.148	26,0	267.355	23,9	273.412	22,6	253.495	15,1
32	16.014	1,7	16.327	1,8	93.364	9,3	7.585	0,7	7.346	0,6	6.808	0,4
33	99.672	10,3	88.606	10,0	81.853	8,2	87.614	7,8	80.038	6,6	82.646	4,9
34	33.241	3,4	29.284	3,3	24.747	2,5	23.298	2,1	22.054	1,8	24.366	1,4
35	202	0,0	140	0,0	78	0,0	44	0,0	25	0,0	34	0,0
36	21.087	2,2	17.012	1,9	12.479	1,2	12.269	1,1	11.462	1,0	12.653	0,8
37	3.725	0,4	3.312	0,4	3.820	0,4	4.332	0,4	4.678	0,4	4.290	0,3
38	6.079	0,6	5.721	0,7	4.484	0,5	3.110	0,2	3.564	0,3	6.138	0,4
	180.020	18,6	160.402	18,1	220.825	22,1	138.252	12,3	129.167	10,7	136.935	8,2
41	20.732	2,1	20.942	2,4	21.402	2,1	21.669	1,9	22.323	1,8	23.262	1,4
42	26.295	2,7	27.015	3,0	27.622	2,8	28.944	2,6	30.194	2,5	29.803	1,8
43	392.305	40,5	318.443	36,0	363.698	36,4	551.265	49,2	637.216	52,7	1.112.889	66,5
	439.332	45,3	366.400	41,4	412.722	41,3	601.878	53,7	689.733	57,0	1.165.954	69,7
	969.433	100,0	885.018	100,0	1.000.170	100,0	1.120.048	100,0	1.209.584	100,0	1.674.148	100,0
BS	2.760	0,3	2.849	0,3	2.566	0,2	2.610	0,2	2.264	0,2	2.203	0,1
SS	115.217	11,9	120.158	13,6	118.011	11,8	123.827	11,1	111.889	9,2	96.957	5,8
WS	107.816	11,1	84.123	9,5	78.598	7,9	57.511	5,1	55.242	4,6	59.146	3,5
HS	743.640	76,7	677.888	76,6	800.995	80,1	936.100	83,6	1.040.189	86,0	1.515.842	90,6
	969.433	100,0	885.018	100,0	1.000.170	100,0	1.120.048	100,0	1.209.584	100,0	1.674.148	100,0

Von den Ausgaben wurden insgesamt 22 129 Mill. ATS (1999: 21 299 Mill. ATS) während des Auslaufzeitraumes vom 1. bis zum 20. Jänner 2001 noch zu Lasten der Ansätze für das Finanzjahr 2000 vollzogen, das sind 1,7 % der Ausgaben des Gesamthaushalts.

3.4.2 Abgang des Allgemeinen Haushalts

Der Abgang des Allgemeinen Haushalts gemäß Art. I BFG 2000 war in Verbindung mit Art. II und den Ermächtigungen gemäß Art. III durch Erlöse aus Schuld aufnehmen zu bedecken. Diese werden im Ausgleichshaushalt verrechnet.

Von der im Art. III Abs 1 BFG 2000 eingeräumten Befugnis, entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung im Finanzjahr 2000 die Genehmigung zu Überschreitungen bei den im Konjunkturausgleich-Voranschlag (Anlage II zum BFG 2000) angeführten Ansätzen zu erteilen, hat der Bundesminister für Finanzen keinen Gebrauch gemacht.

Von der im Art. III Abs. 2 BFG 2000 eingeräumten Ermächtigung, einen infolge eines Konjunkturrückganges durch Zurückbleiben der Einnahmen des Allgemeinen Haushalts entstehenden höheren Abgang in Höhe der Mindereinnahmen bis zu 3 % der veranschlagten Einnahmen durch zusätzliche Kreditoperationen zu bedecken, wurde ebenfalls nicht Gebrauch gemacht.

Für die Bedeckung des Abgangs des Allgemeinen Haushalts waren die im folgenden dargestellten Ermächtigungen vorgesehen:

	Mill. ATS
Bedeckung des veranschlagten Abgangs des Allgemeinen Haushalts aufgrund der	
Ermächtigung gemäß Art. II Abs. 1 BFG 2000	54 648
+ Ermächtigung gemäß Art. II Abs. 2 Z. 2 BFG 2000	14 565
+ Ermächtigung gemäß Art. II Abs. 2 Z. 3 BFG 2000	700
	<hr/>
Gesamter Bedeckungsrahmen	69 913

Der tatsächliche Abgang des Allgemeinen Haushalts in Höhe von 39 265 Mill. ATS war dadurch haushaltsrechtlich bedeckt.

In Übersicht 5 wird die Entwicklung des Abgangs des Allgemeinen Haushalts dargestellt und zum Bruttoinlandsprodukt in Beziehung gesetzt.

Übersicht 5

Entwicklung des Abgangs

Zl	Bezeichnung	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
		Millionen Schilling (Index 1990 = 100)									
1	Ausgaben des Allgemeinen Haushalts	619.857 (100)	657.960 (106)	699.685 (113)	731.447 (118)	764.593 (123)	754.788 (122)	832.836 (134)	777.600 (125)	787.764 (127)	801.494 (129)
2	Einnahmen des Allgemeinen Haushalts	557.154 (100)	591.563 (106)	601.445 (108)	626.629 (112)	646.690 (116)	665.422 (119)	765.617 (137)	711.573 (128)	719.570 (129)	762.229 (137)
3	Abgang des Allgemeinen Haushalts	62.703 (100)	66.397 (106)	98.240 (157)	104.818 (167)	117.903 (188)	89.366 (143)	67.219 (107)	66.027 (105)	68.194 (109)	39.265 (63)
4	3 in % von 1	10,1	10,1	14,0	14,3	15,4	11,8	8,1	8,5	8,7	4,9
5	Brutto-Inlandsprodukt	1.945.800 (100)	2.057.300 (106)	2.125.300 (109)	2.237.900 (115)	2.328.700 (120)	2.414.600 (124)	2.514.400 (129)	2.622.600 (135)	2.685.000 (138)	2.835.200 (146)
6	3 in % von 5	3,2	3,2	4,6	4,7	5,1	3,7	2,7	2,5	2,5	1,4

3.4.3 Ergebnis der geldwirksamen Gebarung

Über den Vollzug des Bundeshaushalts insgesamt unterrichtet zusammenfassend Übersicht 6. Sie ergänzt die Darstellung des Ergebnisses der voranschlagswirksamen Gebarung durch die voranschlagsunwirksame Gebarung. Die daraus ermittelte kassenmäßige Gesamtgebarung erhöhte den anfänglichen Gesamtbestand von 42 497 Mill. ATS um 15 536 Mill. ATS auf 58 033 Mill. ATS (+ 36,6 %). Die Steigerung ist im Wesentlichen auf höhere Guthaben bei der ÖPSK und anderen Kreditunternehmungen zurückzuführen.

Gesetzliche Bestimmungen über die Verwendung von Kassenbeständen in Bezug auf die Bedeckung des Abgangs gibt es nicht.

Übersicht 6

Ergebnis der geldwirksamen Gebarung 2000

Bezeichnung	Voranschlag	Zahlungen	Unterschied Günstiger (+) Ungünstiger (-)
	Schilling		
1. Voranschlagswirksame Gebarung			
1.1 Allgemeiner Haushalt			
Ausgaben	781.457.971.000,00	801.494.502.969,53	- 20.036.531.969,53
Einnahmen	726.809.846.000,00	762.229.243.235,69	+ 35.419.397.235,69
Abgang	54.648.125.000,00	39.265.259.733,84	+ 15.382.865.266,16
1.2 Ausgleichshaushalt			
Ausgaben	496.010.293.000,00	872.653.835.766,13	- 376.643.542.766,13
Einnahmen	550.658.418.000,00	911.919.095.499,97	+ 361.260.677.499,97
Überschuss	54.648.125.000,00	39.265.259.733,84	- 15.382.865.266,16
2. Voranschlagsunwirksame Gebarung			
Ausgaben		—	
Einnahmen		15.536.711.551,55	
Überschuss		15.536.711.551,55	
3. Kassenmäßiger Gesamtüberschuss		15.536.711.551,55	
4. Gesamtbestand			
Anfänglicher Gesamtbestand		42.496.725.622,12	
Kassenmäßiger Gesamtüberschuss		15.536.711.551,55	
Schließlicher Gesamtbestand		58.033.437.173,67	

Der in Übersicht 6 ausgewiesene schließliche Gesamtbestand der geldwirksamen Gebarung (58 033 Mill. ATS) setzt sich wie folgt zusammen (Band 2, Tabelle B.2.1):

	Mill. ATS
Bargeld	+ 93
Wertzeichen	+ 21
Guthabenstände bei:	
Österreichische Postsparkasse AG	+ 8 891
Oesterreichische Nationalbank	0
sonstige Kreditunternehmungen	+ 51 003
Schecks	0
schwebende Geldgebarungen	- 1 975
	<hr/>
Summe flüssige Mittel:	58 033

3.4.4 Periodenvergleich des Gesamthaushalts 2000

Gegenüber dem Finanzjahr 1999 stiegen die Ausgaben des Gesamthaushalts um 464 564 Mill. ATS oder 38,4 %. Dieser Anstieg ist auf folgende Veränderungen zurückzuführen (Band 2, Tabellen A.2.1.2 und A.2.1.4):

	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
	Mill. ATS	%
Personalausgaben	+ 1 192	+ 0,8
Ausgaben für Anlagen	+ 2 879	+ 20,1
Ausgaben für Förderungen	- 13 327	- 21,6
übrige Ausgaben (mit Ausgaben des Ausgleichshaushalts)	+ 463 372	+ 43,4

Die gegenüber 1999 erzielten Mehreinnahmen im Gesamthaushalt von insgesamt 464 564 Mill. ATS (+ 38,4 %) setzen sich wie folgt zusammen (Band 2, Tabelle A.1.2):

	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
	Mill. ATS	%
gestiegenes Nettoaufkommen an öffentlichen Abgaben (Kapitel 52)	+ 4 996	+ 1,1
Entfall der Einnahmen des Bundesbetriebes (Bundestheater)	- 489	-100,0
Mehreinnahmen der übrigen Budgetkapitel (mit Einnahmen des Ausgleichshaushalts)	+ 459 568	+ 37,9

Unter Einschluss der Entnahme von 23 Mill. ATS aus der Ausgleichsrücklage (1999: Entnahmen von 766 Mill. ATS) lag 2000 der Abgang des Allgemeinen Haushalts um 28 929 Mill. ATS oder um 42,4 % niedriger als im vorangegangenen Jahr.

3.5 Neue Ausgaben und Mehrausgaben (außer- und überplanmäßige Ausgaben) sowie Minderausgaben, Mehr- und Mindereinnahmen

3.5.1 Grundlagen

Neben § 41 Abs. 3 BHG enthält das BFG 2000 in seinen Art. III bis VIII Ermächtigungen zum Abweichen von den grundsätzlich als unüberschreitbare Höchstbeträge anzusehenden Voranschlags-Ausgabenansätzen. Die Bedeckung der bewilligten Ansatzüberschreitungen sollte zum Teil in Mehreinnahmen sowie in Einsparungen bei anderen Ausgabenansätzen (Ausgabenrückstellungen), zum Teil auch in Erlösen aus zusätzlichen Kreditoperationen und in Einzelfällen durch Entnahmen aus Haushaltsrücklagen gefunden werden.

3.5.2 Voranschlagsabweichungen des Allgemeinen Haushalts

Bei den Ausgaben des Allgemeinen Haushalts erfolgten gegenüber den einzelnen finanzgesetzlich genehmigten Voranschlagsansätzen Mehrausgaben (Überschreitungen) von 60 948 Mill. ATS und Minderausgaben (Einsparungen) von 40 911 Mill. ATS. Überschritten wurden die Ansätze für Personalausgaben um 1 018 Mill. ATS, die Ansätze für Sachausgaben um 59 930 Mill. ATS, hievon erfolgswirksam 34 599 Mill. ATS und bestandswirksam 25 331 Mill. ATS. Erspart wurden bei Ansätzen für Personalausgaben 1 885 Mill. ATS, bei Ansätzen für Sachausgaben 39 026 Mill. ATS, hievon erfolgswirksam 32 484 Mill. ATS und bestandswirksam 6 542 Mill. ATS.

Bei den Einnahmen des Allgemeinen Haushalts ergaben sich gegenüber den einzelnen Voranschlagsansätzen Mehreinnahmen von 63 401 Mill. ATS und Mindereinnahmen von 27 981 Mill. ATS. In der erfolgswirksamen Gebarung beliefen sich die Mehreinnahmen auf 53 385 Mill. ATS und die Mindereinnahmen auf 25 570 Mill. ATS. In der bestandswirksamen Gebarung waren Mehreinnahmen von 10 016 Mill. ATS und Mindereinnahmen von 2 411 Mill. ATS zu verzeichnen.

Die Abweichungen von den veranschlagten Beträgen haben sich zum Teil finanziell ausgeglichen und wirken sich daher bei den ausgewiesenen Ausgaben- und Einnahmensummen des Allgemeinen Haushalts nicht in voller Höhe aus. Die aus den Minderausgaben und Mehreinnahmen (ermittelt als Abweichung von den einzelnen finanzgesetzlich genehmigten Ansatzbeträgen) erzielten zusätzlichen Deckungsmittel betragen 104 312 Mill. ATS. Da die zusätzlich gewonnenen Deckungsmittel für die Bedeckung der Mehrausgaben und für den Ausgleich der Mindereinnahmen von zusammen 88 929 Mill. ATS (das sind 11,1 % der Ausgaben des Allgemeinen Haushalts) ausreichten, erfolgte durch diese Umschichtungen im Rahmen des Budgetvollzuges eine Verminderung des Abgangs des Allgemeinen Haushalts in der Höhe von 15 383 Mill. ATS.

Übersicht 7 gibt über das jeweilige Ausmaß der Flexibilität des Budgetvollzuges in den Finanzjahren 1991 bis 2000 Auskunft.

Übersicht 7

Entwicklung der Mehr- und Minderausgaben sowie der Mehr- und Mindereinnahmen des Allgemeinen Haushalts

Bezeichnung	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
	Millionen Schilling									
1.1 Gewonnene zusätzliche Deckungsmittel:										
Minderausgaben:										
Personalausgaben	682	5.268	5.872	1.259	1.744	1.317	1.350	1.011	1.856	1.885
Sachausgaben – erfolgswirksame Gebarung	11.609	15.487	26.162	24.952	17.211	14.843	46.712	21.357	32.678	32.484
Sachausgaben – bestandswirksame Gebarung	4.007	6.990	5.372	2.160	3.970	4.961	9.710	6.907	5.804	6.542
Mehreinnahmen:										
erfolgswirksame Gebarung	22.521	24.359	12.367	25.108	29.738	24.408	105.619	48.311	53.857	53.385
bestandswirksame Gebarung	9.877	4.342	8.903	8.628	4.603	4.161	20.888	4.051	7.688	10.016
Summe 1.1	48.696	56.446	58.676	62.107	57.266	49.690	184.279	81.637	101.883	104.312
1.2 Erhöhung des Abgangs	–	3.336	34.120	24.118	15.630	–	–	–	–	–
Summe 1	48.696	59.782	92.796	86.225	72.896	49.690	184.279	81.637	101.883	104.312
2.1 Verwendung der zusätzlichen Deckungsmittel:										
Ausgleich der Mindereinnahmen:										
erfolgswirksame Gebarung	8.340	14.039	35.741	26.445	30.899	18.221	35.338	20.354	31.585	25.570
bestandswirksame Gebarung	4.127	8.798	8.383	9.274	7.300	7.591	4.772	7.234	7.828	2.411
Bedeckung der Mehrausgaben:										
Personalausgaben	1.734	6.818	8.736	4.725	819	1.366	3.253	2.093	3.561	1.018
Sachausgaben – erfolgswirksame Gebarung	15.835	15.975	31.898	17.100	20.719	14.799	120.843	26.626	44.905	34.599
Sachausgaben – bestandswirksame Gebarung	18.067	14.152	8.038	28.681	13.159	7.267	19.337	24.047	12.052	25.331
Summe 2.1	48.103	59.782	92.796	86.225	72.896	49.244	183.543	80.354	99.931	88.929
2.2 Verminderung des Abgangs	593	–	–	–	–	446	736	1.283	1.952	15.383
Summe 2	48.696	59.782	92.796	86.225	72.896	49.690	184.279	81.637	101.883	104.312
3. Summe 1 bzw 2 in % der Ausgaben des Allgemeinen Haushalts	7,9	9,1	13,3	11,8	9,5	6,6	22,1	10,5	12,9	13,0

3.5.3 Überwachung von Ansatzabweichungen

Gemäß § 1 Abs. 2 RHG hat der RH Ausgaben, die vom Bundesvoranschlag hinsichtlich ihrer Höhe oder ihrer Natur abweichen (überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben) laufend überwacht und insbesondere geprüft, ob in allen derartigen Gebarungsfällen die gesetzlich erforderliche Bewilligung vorlag und ob die vorgesehenen Bedeckungsmaßnahmen eingehalten wurden. In den ansatzweisen Erläuterungen zur Voranschlagsvergleichsrechnung (TZ 4.2 und 4.3) wird vom RH nur bei jenen Gebarungsfällen, bei denen Mehrausgaben ohne gesetzliche Grundlage oder nicht eingehaltene Bedeckungsmaßnahmen (Ansatzbindungen) festzustellen waren, auf diesen Mangel hingewiesen.

Bei den Ausgabenansätzen des Kap. 20 entstanden diese Überschreitungen dadurch, dass die Dienstrechnungen der Vertretungsbehörden der Monate Oktober (teilweise), November und Dezember 2000, welche eine bereits vollzogene Gebarung darstellten, statt zu Lasten des Bundesbudgets 2000 entgegen den haushaltsrechtlichen Bestimmungen zu Lasten des Budgetjahres 2001 verrechnet wurden.

Das BMA begründete diese Vorgangsweise damit, dass gegen Jahresende 2000 noch Beiträge an internationale Organisationen als gesetzliche Verpflichtungen in Höhe von rd. 166 Mill. ATS zu erfüllen waren und das BMF für die haushaltswirksame Verrechnung der Dienstrechnungen keine weiteren zusätzlichen Budgetmittel zur Verfügung stellte.

Der RH beanstandete, dass durch die an den Vertretungsbehörden bereits im Budgetjahr 2000 geleisteten Ausgaben bzw durch die geleisteten Beiträge an internationale Organisationen das Gesamtbudget des BMA ohne gesetzliche Deckung im noch nicht exakt feststehenden Ausmaß überschritten und dadurch das BFG 2000 nicht eingehalten wurde. Er bemängelte weiters die unrichtige zeitliche Abgrenzung (§ 52 BHG) durch die erst zu Lasten des Budgetjahres 2001 verrechneten Dienstrechnungen als den Haushaltsvorschriften widersprechend.

Der RH hat daher die entsprechenden Richtigstellungen im Zuge des Mängelbehebungsverfahrens gemäß § 9 Abs. 1 RHG veranlasst, welche aufgrund der großen Anzahl von rd. 18 000 Rückbuchungen automationsunterstützt erfolgte. Der Gesamtumfang der Umbuchungen umfasste demnach 119,8 Mill. ATS bei den Ausgaben und 11,9 Mill. ATS bei den Einnahmen. Da der RH überdies die Korrektur der aufgetretenen unzulässigen Salden im Wege der Mängelbehebung veranlasste, wurden die Voraussetzungen für die Erstellung eines ordnungsgemäßen Rechnungsabschlusses für das Jahr 2000 für das Kap. 20, BMA, geschaffen.

Im Jahre 2000 lagen derartige Mängelfälle in einer Gesamtsumme von 125 Mill. ATS vor; siehe Übersicht 7a.

Übersicht 7a

Zusammenstellung der nicht gedeckten Ansatzabweichungen

Kapitel	Ansatz	Mehrausgaben ohne gesetzliche Grundlage	Nicht eingehaltene Ansatzbindungen (Nicht erzielte Mehreinnahmen)
		Millionen Schilling	
20 "Äußeres"	1/20100	14,3	–
	1/20107	3,6	–
	1/20108	88,3	–
	1/20408	1,3	–
60 "Land-, Forst- und Wasserwirtschaft"	1/60848	13,5	–
	2/60515	–	0,7
	2/60595	–	0,5
	2/60844	–	2,8

3.6 Vorbelastungen und Vorberechtigungen (einschließlich offen gebliebener Stände des Finanzjahres 2000)

Vorbelastungen und Vorberechtigungen werden in einem eigenen Verrechnungskreis erfasst. So wie die VWV kennt auch dieser Verrechnungskreis Verpflichtungen und Berechtigungen in der Phase 3 sowie Schulden und Forderungen in der Phase 4. Bei letzteren handelt es sich beispielsweise um die erst in künftigen Finanzjahren fällig werdenden Schulden bzw Forderungen. Im Folgenden werden jeweils die Gesamtstände dieses Verrechnungskreises zu Ende des Finanzjahres 2000 zuzüglich der sich zu Jahresende aus der VWV ergebenden, aus dem Vollzug im Finanzjahr 2000 offen gebliebenen Stände angeführt. Der Gesamtstand der Schulden erfasst beispielsweise somit den Stand der nichtfälligen (erst in künftigen Finanzjahren fälligen) Schulden zuzüglich der aus dem Finanzjahr 2000 offen gebliebenen (fälligen) Schulden einschließlich der empfangenen Anzahlungen und der Ersatzschulden.

3.6.1 Leasingverpflichtungen und -schulden

Die sich aus Leasingverträgen ergebenden Verpflichtungen sind im Zeitpunkt des Abschlusses des Rechtsgeschäftes voll zu erfassen und werden in die Darstellung der Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre (Band 2, Tabelle A.3.1.2) einbezogen.

Leasingraten für bereits erbrachte Leistungen werden unter den fälligen Schulden nachgewiesen.

An Verpflichtungen und nicht fälligen Schulden aus Leasingverträgen (zusammen 6 757 Mill. ATS) sind nachgewiesen: Im Bereich BMI 46 Mill. ATS für Dienstkraftfahrzeuge und im Bereich BMBWK 6 711 Mill. ATS, hievon 6 700 Mill. ATS für diverse Gebäude sowie 11 Mill. ATS für Büro- und Geschäftsausstattung.

3.6.2 Bauträgerverpflichtungen und -schulden

Beim Abschluss von Bauträgerverträgen werden die Verpflichtungen in Höhe der zu erwartenden Gesamtbaukosten voll erfasst und in die Darstellung der Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre (Band 2, Tabelle A.3.1.2) einbezogen.

Verpflichtungen für bereits erbrachte Leistungen werden unter den fälligen Schulden nachgewiesen.

An Verpflichtungen und nicht fälligen Schulden aus Bauträgervorhaben sind in den Bereichen BMLFUW 288 Mill. ATS für das Bundesamt und Forschungszentrum für Landwirtschaft und BMWA 943 Mill. ATS für Kulturbauten nachgewiesen.

3.6.3 Gesamtstand der Verpflichtungen

Die Übersicht über die Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre in Band 2, Tabelle A.3.1.2, weist eine Gesamtsumme von 955 330 Mill. ATS aus (1999: 886 382 Mill. ATS). Der größte Teilbetrag von 692 631 Mill. ATS entfiel auf die Verzinsung der Finanzschuld in künftigen Jahren und wird in Band 2, Tabelle C.3.1.1, aufgeschlüsselt. Um den Gesamtstand der Verpflichtungen des Bundes zu ermitteln, sind die aus dem Finanzjahr 2000 offen gebliebenen Verpflichtungen in Höhe von 6 837 Mill. ATS hinzuzuzählen. Sie sind in Band 2, Tabelle A.1.3, ansatzweise in einer eigenen Spalte bei den Ausgaben ausgewiesen und werden kapitelweise in Band 2, Tabelle A.3.1.1, zusammengefasst. Der Gesamtstand an Verpflichtungen zum Jahresende 2000 beträgt somit 962 167 Mill. ATS (1999: 892 046 Mill. ATS), wobei die Verpflichtungen in den Bereichen Bildung und Kultur, Wissenschaft sowie Finanzschuld und Währungstauschverträge am stärksten gestiegen waren.

Die Entwicklung der Verpflichtungen des Bundes in den letzten zehn Jahren ist in Übersicht 8 dargestellt.

Übersicht 8

Entwicklung der Verpflichtungen des Bundes

Bezeichnung	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
	Millionen Schilling (Index 1991 = 100)									
Verpflichtungen des Bundes	829.676 (100)	829.936 (100)	820.931 (99)	877.669 (106)	882.861 (106)	871.616 (105)	806.268 (97)	804.266 (97)	892.046 (108)	962.167 (116)

3.6.3 Gesamtstand der Berechtigungen

Die Übersicht über die Berechtigungen zugunsten künftiger Finanzjahre (Band 2, Tabelle A.3.3.2) weist 231 018 Mill. ATS (1999: 226 142 Mill. ATS) aus. Vermehrt um die aus dem Finanzjahr 2000 offen gebliebenen Berechtigungen (ansatzweise bei den Einnahmen in Band 2, Tabelle A.1.3, kapitelweise in Band 2, Tabelle A.3.3.1 dargestellt) in Höhe von 773 Mill. ATS folgt daraus ein Gesamtstand an Berechtigungen zum Jahresende 2000 von 231 791 Mill. ATS (1999: 226 781 Mill. ATS).

3.6.4 Gesamtstand der voranschlagsverbundenen Schulden

Der Gesamtstand der voranschlagsverbundenen Schulden belief sich zum Jahresende 2000 auf 2 247 847 Mill. ATS (Band 2, Tabelle A.3.2.1) und lag damit um 130 096 Mill. ATS oder + 6,1 % über dem Wert des Vorjahres (1999: 2 117 751 Mill. ATS). Der Gesamtstand setzt sich wie folgt zusammen (Band 2, Tabellen A.3.2.1 und A.3.2.2):

	Mill. ATS
Empfangene Anzahlungen (fällige)	6
Ersatzschulden (fällige)	17 424
Fällige Finanzschulden (Tilgungen)	7
Fällige sonstige Schulden	7 008
Nichtfällige Rechtsträgerschulden (Kap. 56)	110 288
Nichtfällige Finanzschulden (Kap. 58)	1 747 705
Nichtfällige Währungstauschver- trags- schulden (Kap. 56 und 58)	189 396
Nichtfällige sonstige Schulden (Kap. 58)	14 703
Nichtfällige sonstige Schulden	<u>161 310</u>
Summe VAV-Schulden	2 247 847

Über die Zusammensetzung der nichtfälligen Finanzschulden (Kap. 58) von 1 747 705 Mill. ATS und die Fälligkeiten der künftigen Tilgungsraten, getrennt nach Finanzjahren, gibt Band 2, Tabelle C.3.1.2 Aufschluss. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahresstand von 1 687 817 Mill. ATS beträgt + 3,5 %.

Hinsichtlich der Unterschiede zwischen den Ausweisungen im Bericht des Staatsschuldenausschusses über die Finanzschuld des Bundes 2000 und jenen des vorliegenden Bundesrechnungsabschlusses wird auf TZ 7 verwiesen.

Die Entwicklung des Schuldenstandes des Bundes, der Zinsenverpflichtungen sowie der Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen für die Jahre 1991 bis 2000 wird in den Übersichten 14 bis 17 unter TZ 7 dieses Berichtes dargestellt.

3.6.5 Gesamtstand der voranschlagsverbundenen Forderungen

Der Gesamtbestand an voranschlagsverbundenen Forderungen betrug zum Jahresende 2000 554 694 Mill. ATS und lag damit um 94 193 Mill. ATS über dem Vergleichswert des Vorjahres (460 501 Mill. ATS) oder + 20,5 %. Die Erhöhung gegenüber dem Jahr 1999 ist auf die Steigerungen bei den Positionen „nicht fällige Forderungen an Rechtsträger“, sowie aus „Währungstauschverträgen“ und „nicht fälligen Darlehensforderungen“ zurückzuführen. Der Forderungsbestand setzte sich wie folgt zusammen (Band 2, Tabellen A.3.4.1 und A.3.4.2):

	Mill. ATS
Anzahlungen für Anlagen	47
Sonstige gegebene Anzahlungen	3 259
Ersatzforderungen	1 929
Fällige Darlehensforderungen	653
Sonstige fällige Forderungen	130 339
Nichtfällige Darlehensforderungen	107 859
Nichtfällige Forderungen aus Währungstauschverträgen (Kap. 56 und 58)	190 070
Nichtfällige Forderungen an Rechsträger (Kap. 56)	109 999
Sonstige nichtfällige Forderungen	<u>10 539</u>
Summe VAV-Forderungen	554 694

3.6.6 Rückstände an öffentlichen Abgaben

Die auf Abgabekonten ausgewiesenen Rückstände an vom Bund einzuhebenden und allenfalls nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes auf die Gebietskörperschaften aufzuteilenden öffentlichen Abgaben (Kapitel 52) betragen insgesamt 89 602,4 Mill. ATS (1999: 83 176,0 Mill. ATS). Diesen fälligen und nichtfälligen Abgabenrückständen standen Guthaben von 17 396,4 Mill. ATS (1999: 15 158,8 Mill. ATS) gegenüber, so dass mit 31. Dezember 2000 Nettorückstände von 72 206,0 Mill. ATS (1999: 68 018,1 Mill. ATS) verblieben. Bezogen auf die Brutto-Einnahmen beim Kapitel 52 (693 335,1 Mill. ATS) waren dies 10,4 % (1999: 10,1 %).

Von den auf Abgabekonten ausgewiesenen Rückständen (89 602,4 Mill. ATS) entfallen 84 993,7 Mill. ATS auf fällige Forderungen (Band 2, Tabelle A.1.3) und 4 608,7 Mill. ATS auf nichtfällige Forderungen.

Eine Aufgliederung der fälligen Abgabenrückstände nach Abgabenarten für die Jahre 1991 bis 2000 zeigt die Übersicht 9.

Von den bei den Finanzämtern und Zollämtern zum 31. Dezember 2000 bestehenden fälligen Abgabenrückständen waren zu diesem Stichtag 41 556,6 Mill. ATS in Vollstreckung. Bei Abgabenrückständen in Höhe von 27 229,9 Mill. ATS war die Einhebung bzw. Einbringung gemäß den §§ 212a und 231 Bundesabgabenordnung ausgesetzt. Für 3 721,5 Mill. ATS waren zu diesem Stichtag Ansuchen um Zahlungerleichterungen angemerkelt bzw. bewilligt. Vom Gesamtrückstand entfielen 12 296,6 Mill. ATS auf Insolvenzverfahren.

Übersicht 9

Entwicklung der fälligen Abgabenrückstände (Kapitel 52) gemäß BHG

Bezeichnung	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
	Millionen Schilling									
Einkommen- und Vermögensteuern	14.127	14.970	16.736	17.161	20.127	25.784	26.555	27.650	29.809	31.445
Umsatzsteuern	21.690	22.239	23.993	31.195	28.423	32.896	34.577	35.622	37.514	40.222
Einfuhrabgaben	910	873	909	1.217	771	650	831	906	1.012	1.230
Verbrauchssteuern	913	666	685	761	1.608	1.018	1.600	1.528	1.766	1.915
Stempel- und Rechtsgebühren	55	65	132	754	3.116	1.665	1.907	1.716	1.745	1.622
Verkehrssteuern	640	707	736	867	776	973	929	1.078	1.004	1.130
Nebenansprüche und Resteingänge weggefallener Abgaben	1.907	2.010	2.487	2.618	2.851	5.977	6.443	6.674	7.122	7.430
Gesamtsumme Kapitel 52	40.242	41.530	45.678	54.573	57.671	68.963	72.842	75.174	79.972	84.994

Entwicklung der Guthaben von Abgabepflichtigen

Guthaben	11.631	11.035	12.197	12.703	15.007	15.008	14.886	13.608	15.159	17.396
----------------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------

3.6.7 Nachweis über die Abschreibungen von Forderungen und Ersatzforderungen sowie von Abgabenschuldigkeiten

Gemäß § 13 der Rechnungslegungsverordnung (RLV), BGBl. Nr. 150/1990, ist ein Nachweis über die Abschreibungen von Forderungen und Ersatzforderungen in den Bundesrechnungsabschluss aufzunehmen. Dieser Nachweis ist in Band 2, Tabelle A.4.2 enthalten.

Die von den Finanzämtern gemäß den §§ 235 und 236 der Bundesabgabenordnung verfügten Abschreibungen von Abgabenschuldigkeiten (Löschungen und Nachsichten) betragen 1 771,5 Mill. ATS (1999: 3 356,4 Mill. ATS); bezogen auf die Brutto-Gesamteinnahmen beim Kapitel 52 (693 335,1 Mill. ATS) (1999: 669 786,0 Mill. ATS) waren dies 0,26 % (1999: 0,50 %).

Die von den Zollämtern (bisher unberücksichtigten) gemäß den §§ 235 und 236 der Bundesabgabenordnung verfügten Abschreibungen von Abgabenschuldigkeiten (Löschungen und Erlassungen) betragen rd. 53,7 Mill. ATS (1999: 36,0 Mill. ATS).

Bezogen auf die Brutto-Gesamteinnahmen beim Kapitel 52 (693 335,1 Mill. ATS) betragen daher die Abschreibungen bei den Finanzämtern und Zollämtern im Jahre 2000 0,26 % (1999: 0,51 %).

3.7 Negative Verfügungsreste bei den Ausgaben-Voranschlagsansätzen

Seit Geltung der RLV ist bei Ausgabenansätzen zu begründen, wenn aufgrund der buchmäßigen Erfassung von Anordnungen der gemäß § 78 Abs. 3 BHG im Finanzjahr zur Verfügung gestandene Betrag nicht eingehalten wurde. Gemeint ist damit ein negativer Saldo der Phase 2 der Phasenbuchführung, also ein negativer Verfügungsrest (zu den Begriffen der Phasenbuchführung siehe TZ 1.5.2). Aus diesem Grund ist in Band 2, Tabellen A.1.2 und A.1.3 eine Spalte "Verfügungsrest" enthalten, aus der kapitel- und ansatzweise ein positiver bzw. allenfalls auch ein negativer Verfügungsrest ersichtlich ist.

Da mit den in Phase 2 (= Verfügungen) verbuchten Beträgen den haushaltsleitenden bzw. anweisenden Organen die Ermächtigung zur Inanspruchnahme der vom Nationalrat genehmigten Voranschlagsbeträge (= Phase 1) erteilt wird, zeigt ein positiver Saldo der Phase 2, dass diese Ausgabenermächtigung durch Bindungen (= Phase 9) und durch eingegangene Geschäfte, die zu Verpflichtungen (= Phase 3), Schulden (= Phase 4) und Zahlungen (= Phase 5) führten, eingehalten wurde. Ein negativer Saldo der Phase 2 (= negativer Verfügungsrest) bedeutet daher wirtschaftlich gesehen eine "Überziehung des Kontos", das heißt eine Art "Vorgriff" auf künftige Haushalte, auch wenn es durch Auszahlungen nicht zu Mehrausgaben gekommen ist. Er zeigt an, dass über die in Phase 2 festgehaltenen Verfügungsermächtigungen hinaus Bindungen oder Verpflichtungen (etwa durch Bestellungen) eingegangen wurden, Schulden (insbesondere durch Lieferungen oder Leistungen) entstanden sind, deren Richtigkeit dem Grunde und der Höhe nach bereits feststeht, oder Zahlungen erfolgt sind. Damit wird ein negativer Verfügungsrest zu einer wichtigen Kennzahl zur Beurteilung der Finanzmittelbewirtschaftung eines haushaltsleitenden bzw. anweisenden Organs. Die Ursachen der damit zum Ausdruck kommenden Entwicklung können beispielsweise entweder im Vollzug des Haushalts ("Überziehung" der Ausgabenermächtigung) oder in einer unzureichenden Veranschlagung begründet liegen. Andererseits können zum Jahresende offen gebliebene positive Verfügungsreste bedeuten, dass Verfügungsermächtigungen nicht in Anspruch genommen wurden (z.B. durch überhöhte Veranschlagung, sparsamen Budgetvollzug oder ausgebliebene Lieferungen).

Zu Ende des Finanzjahres 2000 waren im Gesamthaushalt bei 277 Ausgabenansätzen negative Verfügungsreste von insgesamt 24 767 Mill. ATS, hievon 16 603 Mill. ATS für nicht veranschlagbare Rücklagenzuführungen, zu verzeichnen. In Übersicht 10 sind kurze Begründungen zu jenen negativen Verfügungsresten enthalten, die 5 % der Voranschlagsbeträge, jedoch mindestens den Betrag von 1 Mill. ATS überstiegen und dementsprechend zu erläutern waren.

Übersicht 10

Negative Verfügungsreste bei Ausgaben-Voranschlagsansätzen im Gesamthaushalt 2000

Kap	Anzahl der Ansätze	Gesamtbetrag in Millionen Schilling	Begründung der zu erläuternden Positionen
01	2	0	Waren nicht zu erläutern.
02	2	9	Waren nicht zu erläutern.
03	1	0	War nicht zu erläutern.
10	26	35	Unbeglichene Rechnungen im Zusammenhang mit d. Bundesgesetzblatt, für Förderungen d. Zentralleitung u. für Aufwendungen d. Unabhängigen Bundesasylsenats.
11	23	129	Offene Verpflichtungen u. unbeglichene Rechnungen für Aufwendungen der Zentralleitung, der Einrichtungen zur Verkehrsüberwachung u. des Mauthausen Memorials sowie für Förderungen und Aufwendungen der Flüchtlingsbetreuung und Integration.
12	40	212	Offene Bestellaufträge, unbeglichene Rechnungen und sonstige offene Verpflichtungen für Aufwendungen der Nationalbibliothek und Phonotheek, des Bundesdenkmalamts, der Schulaufsichtsbehörden, der höheren Internatsschulen des Bundes, der Sozialakademien, LA f. Tourismus, Sozial- u. wirtsch. Berufe und der BA für Kindergartenpädagogik und Sozialpädagogik.
13	6	4	Waren nicht zu erläutern.
14	14	782	Offene Verpflichtungen bei Aufwendungen für Forschungsvorhaben sowie für Anlagen und Aufwendungen (durch die Übernahme d. klinischen Mehraufwandes infolge der Kompetenzänderungen mit 1. April 2000) der Universitäten.
15	4	3	Unbeglichene Rechnungen im Zusammenhang mit der Heilfürsorge.
17	6	9	Höherer Mittelbedarf für die Studienförderung/Medizinisch-technische Schulen.
19	2	21	Veranlagung des Überschusses des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen im Wege der ÖBFA.
20	13	212	Die negativen Verfügungsreste entstanden vorwiegend durch die Rückbuchung der Dienstrechnungen d. ausl. Vertretungsbehörden aus dem Jahr 2001 auf 2000.
30	13	162	Offene Verpflichtungen und unbeglichene Rechnungen hauptsächlich für Aufwendungen und Anlagen der Justizanstalten.
40	9	684	Offene Verpflichtungen und unbeglichene Rechnungen für Aufwendungen der Zentralstelle sowie von Heer und Heeresverwaltung infolge von Liefer- und Abnahmeverzögerungen und für die Erstellung und Instandhaltung diverser Gebäude.
50	4	5	Waren nicht zu erläutern.
51	5	16.603	Nicht veranschlagbare Rücklagenzuführungen.
55	2	4	Waren nicht zu erläutern.
58	2	919	Fällige nicht eingelöste Finanzschulden in fremder Währung sowie Korrekturbuchungen zur Gebarung mit Gegenposition.
60	37	329	Offene Verpflichtungen für Planungsaktivitäten und Baumaßnahmen sowie Korrekturbuchungen.
61	4	199	Erfassung offener Verpflichtungen im Rahmen der Altlastensanierung, welche erst in den Folgejahren zahlungswirksam werden.
63	16	860	Ausständige Bareinlage an die Österreichische Donaubetriebs AG, offene Verpflichtungen bei Technologie- u. Forschungsförderung u. für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sowie Verzögerungen bei d. Abwicklung v. EU-kofinanzierten Förderungen.
64	23	2.041	Offene Verpflichtungen und unbeglichene Rechnungen vorwiegend für Anlagen und Aufwendungen der sonstigen Bundesgebäude, der Schulen d. Unterrichtsverwaltung sowie d. land- und forstwirtschaftlichen Schulen und Anstalten, für Aufwendungen der Schulen der Wissenschaftsverwaltung und der Bundesgebäudeverwaltung - Liegenschaftsverwaltung und weiters für Überweisungen an die Länder.
65	19	1.534	Offene Verpflichtungen und unbeglichene Rechnungen vorwiegend für Anlagen und Aufwendungen der Bundesstraßenverwaltung, für Aufwendungen der Straßenforschung und der Straßengesellschaften sowie für Anlagen des Katastrophenfonds.
70	6	11	Offene Verpflichtungen im Rahmen der vom Bundesamt für soziale Betreuung vorgeschriebenen Ausgleichstaxe und durch Korrekturbuchungen.
01 - 70	277	24.767	

3.8 Haushaltsrücklagen

Der Bundesminister für Finanzen war gemäß § 53 Abs. 1 BHG sowie Art. X Abs. 1 Z. 1 BFG 2000 ermächtigt, nicht in Anspruch genommene Teile bestimmter Ausgabenansätze einer Haushaltsrücklage zuzuführen (Allgemeine Rücklage). Gemäß § 53 Abs. 2 BHG war er zur Rücklagenzuführung hinsichtlich der während des Finanzjahres nicht verwendeten zweckgebundenen Einnahmen verpflichtet (Zweckgebundene Einnahmen-Rücklage). Ferner hatte der Bundesminister für Finanzen gemäß § 53 Abs. 3 BHG einen Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben des Gesamthaushaltes einer Ausgleichsrücklage zuzuführen und einen Ausgabenüberschuss im Gesamthaushalt durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage auszugleichen. Anderen als den in § 53 Abs. 1 bis 3 BHG angeführten Rücklagenzuführungen durfte der Bundesminister für Finanzen gemäß § 53 Abs. 4 BHG nur aufgrund bundesfinanzgesetzlicher Ermächtigung zustimmen. Diese Zuführungsermächtigung wurde in Art. X Abs. 1 Z. 2 und 3 BFG 2000 ausgesprochen (besondere Rücklage). Gemäß Art. X Abs. 2 BFG 2000 war der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, für eine widmungsgemäße Verwendung in einem späteren Finanzjahr die im Finanzjahr 2000 durch Zahlungen nicht in Anspruch genommenen Teile der Einnahmen bestimmter Voranschlagsansätze der Titel 2/513 und 2/514 einer Rücklage zuzuführen (besondere Einnahmen-Rücklage). Weiters wurde der Bundesminister für Finanzen mit Art. X Abs. 1 Z. 4 BFG 2000 ermächtigt, durch Zahlungen nicht in Anspruch genommene bestimmte Voranschlagsbeträge der Ausgabenansätze mit der Unterteilung 8 (Ermessensausgaben) in Höhe von 50 v.H. im Wege einer Rücklagenzuführung (besondere Aufwendungen-Rücklage) für eine widmungsgemäße Verwendung in einem späteren Finanzjahr zu reservieren. Zu Entnahmen aus Haushaltsrücklagen, die aus früheren Finanzjahren stammen, war der Bundesminister für Finanzen gemäß § 53 Abs. 6 BHG ermächtigt, wobei gemäß § 53 Abs. 7 erster Satz BHG von dieser Ermächtigung insoweit Gebrauch zu machen ist, als dies der Erfüllung fälliger Verpflichtungen dient. Gemäß § 53 Abs. 7 zweiter Satz BHG sind jene Haushaltsrücklagen voranschlagswirksam aufzulösen und zur Bedeckung des gesamten Ausgabenbedarfs des Bundes zu verwenden, wenn die seinerzeitige Zweckbestimmung dem Grunde oder der Höhe nach weggefallen ist.

Entwicklung 2000	Mill. ATS
Anfänglicher Bestand an Haushaltsrücklagen	29 617
Entnahmen	- 6 204
Auflösungen	- 6 613
Verringerungen	0
Zuführungen	+ 16 613
	<hr/>
Schließlicher Bestand an Haushaltsrücklagen	33 413

Weitere Ausführungen über die Haushaltsrücklagen enthält die TZ 5.5; über Stand und Entwicklung geben die Übersichten 11 und 12 Auskunft. Betragliche Einzelheiten können den Tabellen A.5.1 bis A.5.4 sowie B.3.3.1 bis B.3.3.4 im Band 2 entnommen werden.

3.9 Zahlungsflüsse im Rahmen der Mitgliedschaft zur EU

In der Folge werden jene Kapitel bzw. jener Bereich angeführt, zu deren Gunsten bzw. Lasten Einnahmen und Ausgaben im Rahmen der EU-Zahlungen erzielt bzw. geleistet wurden (Bruttonachweisung).

Zu den Einnahmen werden Zuschüsse, Förderungen, Rückerstattungen, Einhebungsvergütungen, Kostenersätze und Kostenbeiträge gerechnet. Zu den Ausgaben zählen Eigenmittel, Mitgliedsbeiträge, Ausfuhrerstattungen, Auszahlungen von überwiesenen EU-Mitteln, Kofinanzierungen bzw. Vorfinanzierungen (EU-Anteil und nationaler Bundesanteil), EU-Dienstreisen und besondere Verwaltungsaufwendungen für die EU.

Es handelt sich somit einerseits um Zahlungen zwischen dem Bundshaushalt und den EU-Haushalten, insbesondere dem Gesamthaushalt der EU, sowie andererseits um EU-induzierte Einnahmen und Ausgaben des Bundshaushaltes zu Lasten bzw. zu Gunsten von Wirtschaftsteilnehmern in Österreich.

Weiters wird bemerkt, dass durch die derzeitige Verrechnung (z.B. Bruttovorfinanzierung) einer projektbezogenen Verrechnung der EU-Mittel, die eine leichtere Nachvollziehbarkeit gewährleisten würde, oft nicht Rechnung getragen wird.

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen (voranschlagswirksam verrechnet)	Ausgaben
in Schilling			
02	Bundesgesetzgebung	1 444 239,--	33 073 249,39
10	Bundeskanzleramt mit Dienststellen	3 577 374,37	1 043 776 969,14
11	Inneres	5 163 626,79	37 020 207,--
12	Bildung und Kultur	4 770 810,16	25 481 453,64
13	Kunst	–	182 500,--
14	Wissenschaft	3 747 203,34	79 991 565,73
15	Soziale Sicherheit und Generationen	349 399,10	3 519 825,39
17	Gesundheit	9 284 354,42	5 259 635,20
18/61	Umwelt/Umwelt neu	4 455 909,25	165 232 774,10
20	Äußeres	4 488 478,60	32 309 046,76
30	Justiz	1 330 975,03	2 864 891,74
40	Militärische Angelegenheiten	–	16 659 199,46
50	Finanzverwaltung	425 064 691,70	886 728 214,--
51	Kassenverwaltung	17 693 256 640,17	–
52	Öffentliche Abgaben	3 591 357 258,60	28 730 093 807,06 ⁷⁾
60	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	496 696 977,18	14 333 197 388,33
63	Wirtschaft und Arbeit	4 611 653,26	99 630 879,01
65	Verkehr, Innovation und Technologie	2 059 352,88	44 581 505,92
70	Öffentliche Leistung und Sport	132 871,29	437 017,02
(nicht voranschlagswirksam verrechnet)			
in Schilling			
Bereich 65	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	177 450 173,06	177 463 058,33
Gesamtsumme		22 251 791 815,14	45 540 040 128,89

Insgesamt flossen daher 23 288 248 313,75 ATS im Rahmen der EU-Gebarung, was aber nicht als "Nettozahlungen an die EU" gleichgesetzt werden darf, weil – wie oben ausgeführt – auch nationale Anteilzahlungen in den Ausgaben enthalten sind.

⁷⁾ Beitrag zur EU (2/52904).

3.9.1 Besondere Einnahmen-Rücklage (gemäß Art. X Abs. 2 BFG 2000)

Wie in TZ 3.8 ausgeführt, war der Bundesminister für Finanzen gemäß Art. X Abs. 2 BFG 2000 ermächtigt, für eine widmungsgemäße Verwendung in einem späteren Finanzjahr die im Finanzjahr 2000 durch Zahlungen nicht in Anspruch genommenen Teile der Einnahmen bestimmter Voranschlagsansätze der Titel 2/513 und 2/514 einer besonderen Einnahmen-Rücklage zuzuführen (siehe auch Tabelle A.5.4).

Der Endbestand dieser Rücklage beträgt aufgrund von Entnahmen in der Höhe von 355 Mill. ATS und Zuführungen von 371 Mill. ATS Ende 2000 371 Mill. ATS (1999: 355 Mill. ATS).

4. Bericht zur Voranschlagsvergleichsrechnung

4.1 Allgemeine Erläuterungen zu den Ausgaben und Einnahmen des Gesamthaushalts

Bei den Erläuterungen ist im folgenden einnahmen- und ausgabenseitig aufgrund der Haushaltsgliederung gemäß § 16 Abs. 1 BHG vom Rahmen des Gesamthaushalts in der Höhe von 1 674 148 Mill. ATS auszugehen.

4.1.1 Gliederung der Gesamtausgaben 2000

	Mill. ATS	%
Die Gesamtausgaben (1 674 148 Mill. ATS) setzen sich wie folgt zusammen		
– Erfolgswirksame Ausgaben	760 534	45,4
– Bestandswirksame Ausgaben	913 614	54,6
Aufteilung der Gesamtausgaben nach dem Verpflichtungsgrund		
– Ausgaben aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen	502 272	30,0
– Ermessensausgaben	1 171 876	70,0

Nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten lassen sich die Gesamtausgaben in der vorgenannten Höhe aufteilen in

Personalausgaben (Ges. Verpfl. im Allg. Haushalt)	142 639	8,5
Sachausgaben des Allgemeinen Haushalts	658 855	39,4
<hr/>		
Ausgaben des Allgemeinen Haushalts	801 494	47,9
Ausgaben des Ausgleichshaushalts	872 654	52,1

Eine genauere Aufteilung der Gesamtausgaben nach dem Verpflichtungsgrund – kapitelweise dargestellt und den Voranschlagsbeträgen gegenübergestellt – ist in Band 2, Tabelle A.2.1.1 dargestellt; die kapitelweise Aufteilung nach Personal- und Sachausgaben enthält die Tabelle A.2.1.2.

4.1.1.1 Personalausgaben 2000

	Mill. ATS	%
Von den Personalausgaben (142 639 Mill. ATS) entfielen auf		
– Aktivbezüge	109 184	76,5
– Pensionen	33 455	23,5
Von den Aktivbezügen entfielen auf		
– Geldbezüge für Beamte	67 267	61,6
– Geldbezüge für Vertragsbedienstete	18 078	16,6
– Sonstige Personalausgaben einschl. Dienstgeberbeiträge	23 838	21,8
Von den Veränderungen gegenüber dem Voranschlag der Personalausgaben (das sind alle Ausgabenansätze mit der Unterteilung 0) entfielen auf		
– Aktivbezüge	– 1 496	– 1,4
– Pensionen	+ 629	+ 1,9

4.1.1.2 Sachausgaben 2000 (Gesamthaushalt)

	Mill. ATS	%
Von den Sachausgaben (1 531 509 Mill. ATS) entfielen auf		
– Erfolgswirksame Ausgaben	617 895	40,3
– Bestandswirksame Ausgaben	913 614	59,7
Aufteilung der Sachausgaben nach dem Verpflichtungsgrund		
– Ausgaben aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen	359 633	23,5
– Ermessensausgaben	1 171 876	76,5
Aufteilung der Sachausgaben nach Gebarungsgruppen		
– Anlagen	17 222	1,1
– Förderungen	48 307	3,2
– Übrige Sachausgaben (Aufwendungen)	1 465 980	95,7

Einzelheiten zu den Sachausgaben sind in Band 2, Tabellen A.2.1.3, A.2.1.4 und A.2.3.2 dargestellt.

4.1.2 Gliederung der Gesamteinnahmen 2000

	Mill. ATS	%
Von den Gesamteinnahmen (1 674 148 Mill. ATS) entfielen auf		
– Erfolgswirksame Einnahmen	733 838	43,8
– Bestandswirksame Einnahmen	940 310	56,2
Bei den Gesamteinnahmen ist zu unterscheiden		
– Einnahmen aufgrund gesetzlichen Auftrags, durch Vertrag oder letztwillige Verfügung zur Bedeckung bestimmter Ausgabenarten (zweckgebundene Einnahmen)	150 080	9,0
– Sonstige Einnahmen zur Bedeckung aller Ausgabenarten (Grundsatz der Gesamtbedeckung).	1 524 068	91,0
<hr/>		
Die wesentlichen Positionen betrafen dabei die		
Einnahmen aus öffentlichen Abgaben(netto)	454 659	27,1
Weitere Einnahmen des Allgemeinen Haushalts	307 570	18,4
<hr/>		
Einnahmen des Allgemeinen Haushalts	762 229	45,5
Einnahmen des Ausgleichshaushalts	911 919	54,5

Eine kapitelweise Aufgliederung der Einnahmen enthält Band 2, Tabellen A.2.2.1 und A.2.2.2.

4.1.1 Absetzungen

Das Ausmaß der durchgeführten Absetzungen, welche das Bruttoergebnis des Finanzjahres 2000 vermindern, ist Band 2, Tabellen A.4.1.1 und A.4.1.2, zu entnehmen.

4.1.2 Richtlinien für die ansatzweisen Erläuterungen

Unterschiede zwischen Voranschlag und Zahlungen (Voranschlagsabweichungen) von mehr als 5 Mill. ATS werden ansatzweise (in der Regel mit Angabe des Prozentsatzes der Abweichung) unter TZ 4.2 und 4.3 erläutert.

Wie in TZ 3.5.3 dargestellt, wird seit 1991 auf die gegebenen haushaltsrechtlichen Grundlagen von ansatzweisen Voranschlagsabweichungen nicht mehr gesondert hingewiesen.

Nur bei jenen Gebarungsfällen, bei denen Mehrausgaben ohne gesetzliche Grundlage oder nicht eingehaltene Bedeckungsmaßnahmen (Ansatzbindungen) festzustellen waren, wird auf diesen Mangel ansatzweise ab 0,5 Mill. ATS in den Erläuterungen hingewiesen.

Die finanziell bedeutsamsten Voranschlagsabweichungen werden in den Erläuterungen zu den Ausgaben und Einnahmen (TZ 4.2 und 4.3) kapitelweise in Kursivdruck zusammengefasst. Dabei werden jene Budgetkapitel besprochen, bei denen die Summen der ansatzweisen Mehr- oder Minderausgaben bzw Mehr- oder Mindereinnahmen den Betrag von 100 Mill. ATS übersteigen.

4.2 Ansatzweise Erläuterungen zu den Ausgaben**1/02 Bundesgesetzgebung****1/021 Nationalrat**

1/02106 Förderungen (– 29,2 %) – 23 100 000,-- ATS

Minderausgaben, da der Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus geringere Zuschüsse des Bundes zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigte.

1/024 Parlamentsdirektion

1/02400 Personalausgaben (– 3,1 %) – 6 788 687,90 ATS

Minderausgaben infolge teilweiser oder gänzlicher Nichtbesetzung von Planstellen bzw. Besetzung von Planstellen mit Bediensteten mit niedrigeren Bezügen. Außerdem wurden Planstellen mit nicht im Bundesdienst stehenden Bediensteten besetzt, deren Bezüge bei den Aufwendungen verrechnet wurden.

1/02403 Anlagen (– 37,0 %) – 9 405 888,50 ATS

Minderausgaben vor allem bei Hardware (ADV) (5,8 Mill. ATS) sowie bei Amtseinrichtung und Parlamentseinrichtung, weil Investitionen aufgeschoben wurden.

1/02408 Aufwendungen (+ 12,1 %) + 25 392 939,74 ATS

Mehrausgaben vor allem im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Historikerkommission (16,6 Mill. ATS) sowie, weil Planstellen mit nicht im Bundesdienst stehenden Bediensteten besetzt wurden (10,9 Mill. ATS).

1/06 Rechnungshof

1/06008 Aufwendungen (– 22,0 %) – 12 258 406,50 ATS

Minderausgaben vor allem wegen Unterbrechung der Berichterstellung nach dem Bezügebegrenzungs-gesetz bei Inlandreisen (6,3 Mill. ATS) und Sachverständigenhonoraren (3,0 Mill. ATS).

1/10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen

Mehrausgaben von 825 Mill. ATS entstanden vorwiegend bei den Aufwendungen für regional- und strukturpolitische Maßnahmen (608 Mill. ATS), für Zwangsarbeiterentschädigungen (100 Mill. ATS) und für den unabhängigen Bundesasylsenat (12 Mill. ATS), bei Förderungen (29 Mill. ATS) und Aufwendungen (11 Mill. ATS) der Zentralleitung sowie durch höhere Ausgaben für das Bundesgesetzblatt (23 Mill. ATS), für Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen der Bundesanstalt „Statistik Österreich“ (20 Mill. ATS) und für die Volksgruppenförderung (10 Mill. ATS).

Minderausgaben von 175 Mill. ATS betrafen hauptsächlich geringere Aufwendungen für die Bundesanstalt „Statistik Österreich“ (49 Mill. ATS), Einsparungen bei der Sportförderung (38 Mill. ATS) sowie bei den Förderungen-Gesetzliche Verpflichtungen (15 Mill. ATS), den Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen (14 Mill. ATS) und den Anlagen (11 Mill. ATS) der Zentralleitung und weiters geringere Ausgaben für Förderungen-Gesetzliche Verpflichtungen für staatsbürgerliche Bildungsarbeit der politischen Parteien (10 Mill. ATS).

1/100	Bundeskanzleramt		
1/1000	Zentraleitung		
1/10003	Anlagen	(- 29,7 %)	- 11 198 098,39 ATS
	Minderausgaben vor allem bei ADV-Hardware (9,1 Mill. ATS) und Datenfernübertragungs-Einrichtungen (4,8 Mill. ATS) infolge nicht umgesetzter Büroautomationsprojekte.		
1/10004	Förderungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	(- 74,7 %)	- 15 458 227,60 ATS
	Den Minderausgaben stehen Mehrausgaben beim Kapitel 15, VA-Ansatz 1/15004, aufgrund der Änderungen gemäß BMG-Novelle 2000, BGBl. I Nr 16/2000, gegenüber.		
1/10006	Förderungen	(+ 63,3 %)	+ 28 758 683,91 ATS
	Mehrausgaben vor allem bei den Sondermaßnahmen der Bundesregierung, Ausland (30,1 Mill. ATS), insbesondere für Hilfsmaßnahmen im Kosovo sowie für das Wohnbauprogramm Palästina (14,6 Mill. ATS).		
	Minderausgaben vor allem bei der Euro-Kampagne (10,5 Mill. ATS) infolge Übertragung der Kreditmittel auf die Voranschlagspost „Euro-Information“ sowie bei der Euro-Kampagne (zw) (6,5 Mill. ATS) infolge geringerer Einnahmen von Kostenersätzen der EU.		
1/10007	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	(- 4,8 %)	- 14 020 825,57 ATS
	Minderausgaben vor allem bei den sonstigen Ruhebezügen (Bezügegesetz, Art. V und VI) (10,9 Mill. ATS) infolge unterbliebener Antragstellungen ausgeschiedener Regierungsmitglieder.		
1/10008	Aufwendungen	(+ 2,4 %)	+ 11 038 553,18 ATS
	Mehrausgaben vor allem bei der ressortübergreifenden Informationsarbeit des Bundespressedienstes (24,0 Mill. ATS) und der Euro-Information (8,4 Mill. ATS) infolge der Informationsinitiative der Bundesregierung, bei ADV-Gebrauchsgütern (5,1 Mill. ATS) infolge vermehrter Software-Anschaffungen, bei der ADV-Programmerstellung (3,9 Mill. ATS) infolge Bereitstellung von Mitteln für das Projekt „elektronischer Akt“ sowie bei den Mieten für Datenfernübertragungsleitungen (3,2 Mill. ATS) infolge Mehrbedarfs an Datenleitungen.		
	Minderausgaben vor allem bei den ADV-Miet- und Pachtzinsen für Hardware (10,8 Mill. ATS) und den Lizenzgebühren für ADV-Software (7,4 Mill. ATS) infolge von unvorhergesehenen Kostenreduktionen, bei Werkverträgen, Veranstaltungen, Veröffentlichungen - Raumplanung (5,6 Mill. ATS) sowie bei Integrationsangelegenheiten (5,2 Mill. ATS) infolge verzögerter bzw. aufgeschobener Auftragsvergaben. Weitere Minderausgaben vor allem bei der Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen (ADV) (2,9 Mill. ATS), der ADV-Schulung und Weiterbildung (2,8 Mill. ATS) sowie bei Werkverträgen Z (2,3 Mill. ATS).		
1/10038	Bundesgesetzblatt	(+ 102,8 %)	+ 22 600 000,-- ATS
	Mehrausgaben infolge des gestiegenen Umfangs der Bundesgesetzblätter (22,6 Mill. ATS).		
1/1004	Regional- und strukturpolitische Maßnahmen		
1/10048	Aufwendungen	(+ 149,3 %)	+ 607 920 171,28 ATS
	Mehrausgaben bei diversen Voranschlagsposten infolge nur mit einem Erinnerungsbetrag veranschlagter EU-Kofinanzierungsmittel (829,4 Mill. ATS).		

Minderausgaben bei Überweisungen an Zahlstellen (EFRE 2000 – 2006) infolge verzögerter Programmgenehmigungen seitens der EU-Kommission (239,6 Mill. ATS).

**1/1005 Mittel des Innovations- und Technologiefonds (ITF)
(zweckgebundene Gebarung)**

1/10058 Aufwendungen + 5 500 000,-- ATS

Mehrausgaben infolge der Bezahlung von zahlungsreifen Abrechnungen (5,5 Mill. ATS).

1/1008 Unabhängiger Bundesasylsenat (UBAS)

1/10088 Aufwendungen (+ 80,8 %) + 12 189 765,66 ATS

Mehrausgaben vor allem infolge vermehrter Entschädigungszahlungen gemäß Gebührenanspruchsgesetz (5,3 Mill. ATS) sowie bei sonstigen Miet- und Pachtzinsen (3,7 Mill. ATS) infolge vertraglicher Zahlungsverpflichtungen.

1/102 Bundesstatistik (Statistisches Zentralamt)

1/1022 Bundesanstalt „Statistik Österreich“

1/10227 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (+ 89,3 %) + 19 999 000,-- ATS

Mehrausgaben bei der Zusatzabgeltung gemäß § 73 Abs 8 des Bundesstatistikgesetzes (20,0 Mill. ATS) infolge von Investitionsmehrkosten und Kosten für die Großzählung 2001.

1/10228 Aufwendungen (– 6,8 %) – 48 885 987,-- ATS

Minderausgaben vor allem bei der Pauschalabgeltung gemäß § 32 Abs. 5 des Bundesstatistikgesetzes (46,2 Mill. ATS) infolge eines nicht erfolgten Mietvertragsabschlusses.

1/104 Presse- und Parteienförderung

1/1042 Staatsbürgerliche Bildungsarbeit der politischen Parteien

1/10424 Förderungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (– 8,0 %) – 9 898 095,60 ATS

Minderausgaben bei den Zuwendungen an politische Akademien (9,9 Mill. ATS) infolge des Wegfalls von Zahlungen an das Liberale Forum.

1/105 Bundesministerium; Sonstiger Zweckaufwand

1/1050 Volksgruppenförderung

1/10506 Förderungen (+ 19,2 %) + 9 973 099,71 ATS

Mehrausgaben vor allem infolge der Förderung der Volksgruppenradios (10,0 Mill. ATS).

1/1051 Zwangsarbeiter-Entschädigungen

1/10518 Aufwendungen + 99 999 000,-- ATS

Mehrausgaben bei den Zwangsarbeiter-Entschädigungen (100,0 Mill. ATS) infolge nur mit einem Erinnerungsbetrag veranschlagter Bundesmittel.

1/107 Sportangelegenheiten**1/1070 Sportförderung**

1/10706 Förderungen (– 86,1 %) – 38 176 060,-- ATS

Den Minderausgaben stehen Mehrausgaben beim Kapitel 70, VA-Ansatz 1/70306, aufgrund der Änderungen gemäß BMG-Novelle 2000, BGBl. I Nr. 16/2000, gegenüber.

1/11 Inneres

Minderausgaben von 569 Mill. ATS betrafen vor allem verminderte Aufwendungen des Zivildienstes (124 Mill. ATS) und der Zentralleitung (42 Mill. ATS), die Personalausgaben (100 Mill. ATS) und Aufwendungen (22 Mill. ATS) der Bundespolizei, Anlagen (96 Mill. ATS) und Personalausgaben (48 Mill. ATS) der Bundesgendarmerie, Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen der Zentralleitung (26 Mill. ATS) und der Einrichtungen zur Flüchtlingsbetreuung und Integration (15 Mill. ATS) sowie Aufwendungen (16 Mill. ATS) und Anlagen (11 Mill. ATS) der Flugpolizei und des Flugrettungsdienstes.

Mehrausgaben von 306 Mill. ATS betrafen vorwiegend Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen des Zivildienstes (133 Mill. ATS), Aufwendungen für die Flüchtlingsbetreuung und Integration (82 Mill. ATS) und vermehrte Zahlungen an die BIG (33 Mill. ATS), Personalausgaben (20 Mill. ATS) und Anlagen (14 Mill. ATS) der Zentralleitung sowie die Personalausgaben der Bundesgendarmerie im zweckgebundenen Gebarungsbereich (13 Mill. ATS).

1/110 Bundesministerium für Inneres**1/1100 Zentralleitung**

1/11000 Personalausgaben (+ 2,0 %) + 19 991 340,63 ATS

Mehrausgaben vor allem bei den Beamtenbezügen (12,8 Mill. ATS), den Vertragsbedienstetenentgelten (zusammen 4,7 Mill. ATS) und den Dienstgeberbeiträgen für Beamte und Vertragsbedienstete (zusammen 1,8 Mill. ATS) in erster Linie wegen vermehrter Zuteilungen von Exekutivbeamten zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität bzw.. aufgrund der tatsächlichen Auswirkungen der allgemeinen Bezugserhöhung sowie des jährlichen Struktureffektes.

1/11003 Anlagen (+ 12,4 %) + 14 329 124,15 ATS

Mehrausgaben vor allem bei den Datenfernübertragungseinrichtungen (zusammen 26,8 Mill. ATS) für die BAKS-Vollausstattung (Büroautomations- und Kommunikationssystem-Geräte) und im Zusammenhang mit der Realisierung des Projektes "Zentrales Melderegister".

Minderausgaben bei der ADV-Betriebsausstattung (5,0 Mill. ATS), der ADV-Hardware (3,9 Mill. ATS), den ADV-Hilfsmaschinen und ADV-Ersatzteilen für Maschinen und maschinelle Anlagen (zusammen 3,0 Mill. ATS).

1/11007 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (– 22,5 %) – 26 273 478,73 ATS

Minderausgaben bei den Ersätzen an Gemeinden (24,8 Mill. ATS) aufgrund von Verzögerungen bei den Kostenersatz-Abrechnungen der Stadt Wien für die Durchführung der Europa- und Nationalratswahl 1999, des Familienvolksbegehrens 1999 bzw. für die Führung der Wählerevidenz, sowie bei den Familienbeihilfen und öffentlichen Abgaben (zusammen 1,5 Mill. ATS).

1/11008 Aufwendungen (– 6,0 %) – 41 812 493,94 ATS

Minderausgaben vor allem bei den ADV-Programmerstellungen (zusammen 71,7 Mill. ATS) insbesondere durch vermehrte externe Dienstleistungen, bei ADV-Instandhaltungen von Maschinen und maschinellen Anlagen (17,8 Mill. ATS) aufgrund von Preissenkungen und Reduktion der Client-Wartung, den Instandhaltungen von Gebäuden (zusammen 10,4 Mill. ATS) durch Verzögerungen bei einer Gebäudesanierung, den ADV-Konzepten, Analysen und Gutachten (zusammen 9,3 Mill. ATS), den Firmenleistungen (zusammen 4,4 Mill. ATS), den ADV-Mieten für Datenfernübertragungsleitungen (zusammen 5,3 Mill. ATS), den Transporten (zusammen 4,7 Mill. ATS) und den Schadensvergütungen (2,9 Mill. ATS).

Mehrausgaben für sonstige ADV-Leistungen (zusammen 36,5 Mill. ATS) durch vermehrte externe Dienstleistungen für Outsourcing-Projekte, bei den ADV-Lizenzgebühren (20,2 Mill. ATS) durch Vorauszahlung und dadurch entstehende Kosteneinsparungen bei den HOST-Lizenzen, den ADV-Verbrauchsgütern (8,4 Mill. ATS), den Miet- und Pachtzinsen (zusammen 7,2 Mill. ATS), der ADV-Software (4,1 Mill. ATS), den Instandhaltungen von Kommunikationstechnik (3,6 Mill. ATS) und bei den ADV-Vergütungen an das BMF (3,2 Mill. ATS).

1/1101 Zahlungen an die BIG**1/11018 Aufwendungen** (+ 18,9 %) + 32 904 199,77 ATS

Mehrausgaben bei den Norm- und Investitionsmieten für die Roßbauerkaserne und für die Generalsanierung der BPD Klagenfurt (zusammen 39,0 Mill. ATS).

Minderausgaben im Bereich der Bundespolizei bei den Zuschlagsmieten und Betriebskosten (zusammen 3,9 Mill. ATS) sowie im Bereich der Bundesgendarmerie bei den Betriebskosten (1,6 Mill. ATS).

1/1102 Menschenrechtskoordinator und Beiräte**1/11028 Aufwendungen** (– 67,2 %) – 7 053 152,58 ATS

Minderausgaben durch die verspätete Aufnahme der Tätigkeit der sechs Kommissionen des Menschenrechtsbeirates im Wesentlichen bei den Entschädigungen nach dem Gebührenanspruchsgesetz (7,2 Mill. ATS).

1/111 Bundesministerium für Inneres (Zweckaufwand)**1/1110 Flugpolizei und Flugrettungsdienst****1/11103 Anlagen** (– 38,8 %) – 11 138 923,15 ATS

Minderausgaben vor allem bei den Ersatzteilen für Luftfahrzeuge (6,9 Mill. ATS) aufgrund der beabsichtigten Abgabe der Flugrettung im Jahr 2001 sowie bei den sonstigen technischen Geräten (3,4 Mill. ATS).

1/11108 Aufwendungen (– 17,4 %) – 16 438 280,71 ATS

Minderausgaben bei der Instandhaltung von Luftfahrzeugen (zusammen 15,9 Mill. ATS) im Wesentlichen infolge der beabsichtigten Abgabe der Flugrettung im Jahr 2001.

1/1116 Auslandseinsätze gemäß BGBl. I Nr. 38/1997**1/11168 Aufwendungen** (– 9,3 %) – 5 036 444,19 ATS

Minderausgaben vor allem bei den Auslandszulagen (8,0 Mill. ATS) durch eine geringere Anzahl von eingesetzten Exekutivbeamten bei Auslandseinsätzen.

Mehrausgaben ergaben sich bei der Bekleidung und Ausrüstung sowie den Versicherungen (zusammen 2,3 Mill. ATS).

1/1117 Zivildienst

1/11177 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (+ 34,0 %) + 133 392 182,79 ATS

Mehrausgaben aufgrund der im Rahmen der ZDG-Novelle 2000 erfolgten Umstellung von Verrechnungen von den "Aufwendungen" zu den "Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)" sowie durch das Sonderprogramm zum Abbau des Rückstandes von Zivildienstpflichtigen, und zwar bei der Pauschalvergütung (96,5 Mill. ATS), bei der Sozialversicherung (33,5 Mill. ATS) und bei der Reisekostenvergütung (4,8 Mill. ATS).

1/11178 Aufwendungen (- 31,7 %) - 124 417 649,24 ATS

Minderausgaben bei den Ersätzen und Überweisungen gemäß § 41 ZDG (zusammen 114,4 Mill. ATS), bei den sonstigen Leistungen (zusammen 7,4 Mill. ATS) sowie den Miet- und Pachtzinsen (1,4 Mill. ATS) vor allem durch die im Rahmen der ZDG-Novelle 2000 erfolgte Umstellung der Verrechnung der Verpflegskosten für die Zivildienstleistenden von den "Aufwendungen" zu den "Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)" und durch den Wegfall des Grundlehrganges.

1/1118 Einrichtungen zur Verkehrsüberwachung

1/11183 Anlagen (zweckgebundene Gebarung) (- 23,7 %) - 6 804 804,97 ATS

Minderausgaben durch Verzögerungen bei der Beschaffung von technischen Geräten (11,7 Mill. ATS).

Mehrausgaben ergaben sich bei den Sonderanlagen (4,9 Mill. ATS).

1/112 Bundesministerium für Inneres (Sonstiger Zweckaufwand)**1/1122 Fremdenwesen**

1/11228 Aufwendungen (- 21,3 %) - 6 822 401,87 ATS

Minderausgaben vor allem durch den Rückgang der Verfahren nach dem Fremdengesetz bei den Entschädigungen gemäß Gebührenanspruchsgesetz (13,5 Mill. ATS).

Mehrausgaben bei den Transporten (zusammen 4,1 Mill. ATS) durch vermehrte Flugabschiebungen sowie bei den sonstigen Leistungen und Instandhaltungen von Gebäuden (zusammen 2,7 Mill. ATS).

1/113 Bundespolizei**1/1130 Bundespolizei**

1/11300 Personalausgaben (- 1,4 %) - 100 042 506,94 ATS

Minderausgaben bei den Beamtenbezügen (34,4 Mill. ATS), den sonstigen Nebengebühren (21,5 Mill. ATS), den sonstigen Dienstgeberbeiträgen für Beamte und Vertragsbedienstete (zusammen 13,2 Mill. ATS) und den Vertragsbedienstetenentgelten (zusammen 4,7 Mill. ATS), insbesondere infolge der restriktiven Planstellen-Nachbesetzungen sowie bei den Mehrleistungsvergütungen (31,8 Mill. ATS) durch eingeleitete Sparmaßnahmen.

Mehrausgaben bei den Dienstgeberbeiträgen-Überweisungsbeträge für Beamte (3,0 Mill. ATS) und den Dienstgeberbeiträgen-Pensionskassen für Vertragsbedienstete (3,0 Mill. ATS).

1/11307 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (- 3,3 %) - 5 534 855,15 ATS

Minderausgaben vor allem bei den Familienbeihilfen infolge zu hoher Veranschlagung (4,3 Mill. ATS).

1/11308 Aufwendungen (– 1,7 %) – 21 895 243,34 ATS

Minderausgaben bei der Instandhaltung von Gebäuden (9,8 Mill. ATS) durch geringere Wartungskosten, bei der sonstigen Amtsausstattung (8,1 Mill. ATS), den Energiebezügen (7,3 Mill. ATS), den Verpflegskosten für Zivildienstleistende (6,3 Mill. ATS), den Entgelten für Reinigungen (5,5 Mill. ATS), den Verpflegskosten für Polizeiarrestanten (5,2 Mill. ATS), bei der Instandhaltung von Kommunikationstechnik (zusammen 4,9 Mill. ATS), der Instandhaltung von Maschinen (3,3 Mill. ATS), den Entgelten für Sicherheitsfachkräfte nach dem B-BSG (3,2 Mill. ATS), bei der Bekleidung und Ausrüstung (zusammen 3,1 Mill. ATS) sowie den Schreib-, Zeichen- und Büromitteln und den Ersatzteilen für Fahrzeuge (zusammen 4,8 Mill. ATS).

Mehrausgaben bei den sonstigen Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (13,7 Mill. ATS) für die Abgeltung von Leistungen aus dem Jahr 1999, bei den Druckwerken (zusammen 6,2 Mill. ATS), den Treibstoffen für Kraftfahrzeuge (4,4 Mill. ATS), den Begutachtungsplaketten für Kraftfahrzeuge (4,0 Mill. ATS), den Mietenvorauszahlungen (4,0 Mill. ATS), den Inlandreisen (3,7 Mill. ATS) und den Gerichtsgebühren (3,4 Mill. ATS).

1/114 Bundesgendarmerie

1/1140 Bundesgendarmerie

1/11400 Personalausgaben (– 0,6 %) – 47 517 831,52 ATS

Minderausgaben bei den Mehrleistungsvergütungen (29,9 Mill. ATS) durch eingeleitete Sparmaßnahmen, bei den Beamtenbezügen (29,0 Mill. ATS), den Dienstgeberbeiträgen für Beamte (zusammen 10,5 Mill. ATS) und den Vertragsbedienstetenentgelten (zusammen 1,9 Mill. ATS) infolge der restriktiven Planstellen-Nachbesetzungen sowie bei den Belohnungen (5,9 Mill. ATS).

Mehrausgaben bei den sonstigen Nebengebühren (19,3 Mill. ATS) und den Dienstgeberbeiträgen für Vertragsbedienstete (zusammen 9,8 Mill. ATS) infolge zu geringer Veranschlagung.

1/11403 Anlagen (– 35,5 %) – 95 584 412,12 ATS

Minderausgaben aufgrund von Verzögerungen bei der Kraftfahrzeugbeschaffung (75,7 Mill. ATS), bei den Fernmeldeeinrichtungen (zusammen 16,3 Mill. ATS) sowie den Amtsausstattungen (zusammen 3,8 Mill. ATS).

1/1141 Bundesgendarmerie (Zweckgebundene Gebarung)

1/11410 Personalausgaben (+ 9,0 %) + 12 964 983,60 ATS

Mehrausgaben bei den Mehrleistungsvergütungen (13,6 Mill. ATS) infolge vermehrter Verkehrsüberwachungstätigkeiten.

1/115 Besondere Einrichtungen

1/1150 Flüchtlingsbetreuung und Integration

1/11507 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (– 29,7 %) – 15 011 434,26 ATS

Minderausgaben bei den Sozialversicherungsbeiträgen für bundesbetreute Asylwerber (14,9 Mill. ATS) wegen Überschätzung des Bedarfes.

1/11508 Aufwendungen (+ 34,0 %) + 82 432 650,48 ATS

Die Mehrausgaben sind vor allem auf eine höhere Anzahl von bundesbetreuten Asylwerbern zurückzuführen, und zwar bei den sonstigen Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (zusammen 115,3 Mill. ATS).

Minderausgaben vor allem bei den Kranken- und Heilanstaltskosten (23,3 Mill. ATS) im Rahmen der Hilfsaktion für Kosovo-Albaner und Kriegsflüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina, dem Taschengeld für hilfsbedürftige Flüchtlinge (11,0 Mill. ATS) und bei den Beiträgen zum Fonds zur Integration von Flüchtlingen (4,3 Mill. ATS).

1/1151 KZ-Gedenkstätte Mauthausen (Mauthausen Memorial)

1/11518 Aufwendungen (– 16,3 %) – 6 751 141,57 ATS

Minderausgaben bei den sonstigen Leistungen (7,1 Mill. ATS) durch eine kostengünstigere Durchführung des Gedenkkonzertes 2000.

1/12 Bildung und Kultur

Mehrausgaben von 862 Mill. ATS betrafen vorwiegend Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen der allgemeinbildenden Pflichtschulen (523 Mill. ATS), Aufwendungen für Zahlungen an die BIG (150 Mill. ATS), Aufwendungen der allgemein bildenden höheren Schulen (35 Mill. ATS) und der Schulaufsichtsbehörden (18 Mill. ATS), Förderungen im Rahmen der Erwachsenenbildung (31 Mill. ATS) und Anlagen der Zentraleitung (14 Mill. ATS).

Minderausgaben von 840 Mill. ATS entstanden insbesondere bei den Personalausgaben der allgemein bildenden höheren Schulen (294 Mill. ATS), der Handelsakademien und Handelsschulen (122 Mill. ATS), der technischen und gewerblichen Lehranstalten (100 Mill. ATS), der Sozialakademien, der Lehranstalten für Tourismus, sozial- und wirtschaftliche Berufe (30 Mill. ATS), der pädagogischen Akademien (22 Mill. ATS) und der Museen (16 Mill. ATS). Weitere Minderausgaben betrafen Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen für allgemein-pädagogische Erfordernisse (58 Mill. ATS) sowie der berufsbildenden Pflichtschulen (34 Mill. ATS), weiters Aufwendungen (22 Mill. ATS), Förderungen (14 Mill. ATS) und Bezugsvorschüsse (13 Mill. ATS) im Bereich der Zentraleitung.

1/120 Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

1/1200 Zentraleitung (Verwaltungsbereich Bildung)

1/12000 Personalausgaben (– 1,3 %) – 5 848 978,70 ATS

Minderausgaben vor allem für Bezüge von Beamten (6,1 Mill. ATS) infolge verminderter Ernennungen in das öffentlich-rechtliche Bundesdienstverhältnis.

1/12003 Anlagen (+ 38,8 %) + 13 987 667,54 ATS

Mehrausgaben bei der Schulraumbeschaffung (10,0 Mill. ATS) sowie beim Erwerb von Rechten (8,4 Mill. ATS) infolge zu geringer Veranschlagung.

1/12005 Bezugsvorschüsse (– 29,9 %) – 13 472 732,60 ATS

Minderausgaben bei den Bezugsvorschüssen für Wohnbauzwecke (9,8 Mill. ATS) sowie bei den sonstigen Bezugsvorschüssen (3,7 Mill. ATS) infolge geringerer Gewährung.

1/12006 Förderungen (– 13,2 %) – 13 565 001,03 ATS

Minderausgaben für die Interkulturförderung (10,5 Mill. ATS) infolge kontingenter Verbuchung sowie für Anniversarien (6,7 Mill. ATS) infolge schwer abschätzbaren Bedarfs.

1/12008 Aufwendungen (– 2,7 %) – 22 097 087,67 ATS

Minderausgaben für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (zusammen 67,5 Mill. ATS), für Anniversarien (zusammen 13,9 Mill. ATS) sowie für Entgelte an Einzelpersonen (5,3 Mill. ATS) infolge Ausgabenrückstellungen. Weiters Minderausgaben für Entgelte an die BRZ-G.m.b.H. (7,3 Mill. ATS), für Leistungen der Post (6,1 Mill. ATS), für sonstige

ADV-Leistungen (5,5 Mill. ATS) sowie für Druckwerke (4,2 Mill. ATS) infolge Einsparungsmaßnahmen.

Mehrausgaben für die Schulraumbeschaffung und -bewirtschaftung (70,8 Mill. ATS) zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen, für die Instandhaltung von Gebäuden (8,9 Mill. ATS) infolge Umsetzung des Arbeitnehmerschutzgesetzes und für Lizenzgebühren (8,3 Mill. ATS) sowie für die Miete von DFÜ-Leitungen (4,7 Mill. ATS) infolge Anstiegs des Datenverkehrs.

1/1201 Zahlungen an die BIG

1/12018 Aufwendungen (+ 10,0 %) + 149 967 584,66 ATS

Mehrausgaben für Schulraum-Normmieten (155,1 Mill. ATS) sowie für Mieterinvestitionen (12,8 Mill. ATS) infolge zu geringer Veranschlagung.

Minderausgaben für Betriebskosten (15,6 Mill. ATS) sowie für Zuschlagsmieten (2,4 Mill. ATS) infolge zu hoher Veranschlagung.

1/1202 Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur – Schulraum (zweckgebundene Gebarung)

1/12028 Aufwendungen (– 100,0 %) – 5 000 000,-- ATS

Minderausgaben mangels entsprechender Einnahmen im Rahmen der zweckgebundenen Gebarung.

1/122 Bundesministerium; Zweckaufwand

1/1220 Allgemein-pädagogische Erfordernisse

1/12207 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (– 7,5 %) – 58 468 722,16 ATS

Minderausgaben für die Studienförderung (47,1 Mill. ATS) sowie für Schülerbeihilfen (10,5 Mill. ATS) infolge geringeren Anfalls.

1/1221 Erwachsenenbildung

1/12216 Förderungen (+ 20,6 %) + 30 621 000,-- ATS

Mehrausgaben bei der Kofinanzierung der EU (zusammen 17,8 Mill. ATS) und für die Nachholung von Bildungsabschlüssen (zusammen 20,2 Mill. ATS) infolge zu geringer Veranschlagung, sowie bei der Kammer der gewerblichen Wirtschaft (4,2 Mill. ATS), beim Entwicklungsplan – Projektförderung (2,4 Mill. ATS) und bei der Bildungsinformation und Bildungsberatung (1,2 Mill. ATS) infolge kontengerechter Verbuchung.

Minderausgaben für gemeinnützige Einrichtungen (8,9 Mill. ATS) infolge schwer abschätzbaren Bedarfs sowie für gesamtösterreichische Einrichtungen – strukturverbessernde Maßnahmen (5,5 Mill. ATS) und für Projekte im Rahmen der Europäischen Integration (3,1 Mill. ATS) infolge kontengerechter Verbuchung.

1/1225 Allgemein bildendes Schulwesen

1/12256 Förderungen (+ 10,7 %) + 9 000 000,-- ATS

Mehrausgaben für die Waldorfschulen (zusammen 7,0 Mill. ATS), für sonstige gemeinnützige Einrichtungen (5,3 Mill. ATS) sowie für den Verein Alternativschulen (4,5 Mill. ATS) infolge erhöhten Förderbedarfs.

Minderausgaben für Zuschüsse an Privatschulerhalter (4,4 Mill. ATS) infolge schwer abschätzbaren Bedarfs.

1/124	Nachgeordnete Dienststellen		
1/1244	Museen		
1/12440	Personalausgaben	(- 7,9 %)	- 16 094 131,10 ATS
	Minderausgaben für Entgelte von Vertragsbediensteten (zusammen 9,5 Mill. ATS) sowie für Bezüge von Beamten (3,1 Mill. ATS) infolge restriktiver Personalbewirtschaftung.		
1/1246	Nationalbibliothek und Phonotheke		
1/12460	Personalausgaben	(- 3,1 %)	- 5 015 931,40 ATS
	Minderausgaben für Bezüge von Beamten (5,4 Mill. ATS) infolge restriktiver Personalbewirtschaftung.		
1/1247	Bundesdenkmalamt		
1/12476	Förderungen	(+ 5,4 %)	+ 7 215 000,-- ATS
	Mehrausgaben für Baukostenzuschüsse und Kapitaltransferzahlungen an private Denkmalbesitzer (zusammen 8,9 Mill. ATS) sowie an gemeinnützige Einrichtungen (3,5 Mill. ATS) infolge schwer abschätzbaren Bedarfs.		
	Minderausgaben für Investitionszuschüsse an die Länder (5,8 Mill. ATS) infolge Ausgabenrückstellung.		
1/126	Nachgeordnete Dienststellen auf Landesebene		
1/1260	Schulaufsichtsbehörden		
1/12603	Anlagen	(- 29,6 %)	- 6 544 842,78 ATS
	Minderausgaben bei der Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung (5,1 Mill. ATS) infolge Einsparungsmaßnahmen.		
1/12608	Aufwendungen	(+ 20,5 %)	+ 18 186 481,21 ATS
	Mehrausgaben für Inlandreisen, Miet- und Pachtzinse, sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Druckwerke, Energiebezüge, Leistungen der Post, sonstige ADV-Leistungen sowie sonstige Gebühren und Kostenersätze (zusammen 16,7 Mill. ATS) infolge zu geringer Veranschlagung.		
1/127	Allgemein bildende Schulen		
1/1270	Allgemein bildende höhere Schulen		
1/12700	Personalausgaben	(- 2,4 %)	- 294 352 926,51 ATS
	Minderausgaben für Bezüge von Beamten (34,6 Mill. ATS) infolge verminderter Ernennungen in das öffentlich-rechtliche Bundesdienstverhältnis, weiters für Entgelte an Vertragsbedienstete (zusammen 97,3 Mill. ATS) sowie für Dienstgeberbeiträge (11,0 Mill. ATS) infolge verstärkter Inanspruchnahme von Pensionsmodellen sowie Minderausgaben für Mehrleistungsvergütungen Z (163,6 Mill. ATS) infolge verstärkter Einsparungsmaßnahmen.		
	Mehrausgaben für Jubiläumszuwendungen Z (13,3 Mill. ATS) infolge des verstärkten Anfalls von Pensionierungen.		
1/12703	Anlagen	(- 5,2 %)	- 5 080 581,22 ATS
	Minderausgaben für Maschinen und maschinelle Anlagen (15,5 Mill. ATS) infolge Ausgabenrückstellungen.		

Mehrausgaben für Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung (10,5 Mill. ATS) infolge dringend erforderlicher Anschaffungen.

1/12708 Aufwendungen (+ 5,4 %) + 34 999 951,05 ATS

Mehrausgaben für Inlandreisen (Schulveranstaltungen) Z (24,6 Mill. ATS) sowie für Auslandsreisen/Dienstreisen (Schulveranstaltungen) Z (5,2 Mill. ATS) infolge deren vermehrter Durchführung. Weiters für Auslandszulagen Z für Bedienstete (26,1 Mill. ATS) infolge Gesetzesänderung, für Auslandszulagen Z für fallweise Beschäftigte (6,0 Mill. ATS) infolge Erhöhung der Kaufkraftausgleichszulage sowie für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden (4,0 Mill. ATS) infolge zu geringer Veranschlagung.

Minderausgaben für Energiebezüge (20,3 Mill. ATS) infolge Sanierungsmaßnahmen, für die Instandhaltung von Gebäuden (5,7 Mill. ATS), für Druckwerke (5,2 Mill. ATS) sowie für Patent- und Lizenzgebühren (4,2 Mill. ATS) infolge Ausgabenrückstellungen.

1/1275 Allgemein bildende Pflichtschulen

1/12757 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (+ 1,4 %) + 523 384 296,65 ATS

Mehrausgaben für laufende Transferzahlungen gemäß FAG (523,2 Mill. ATS) infolge Weiterführung der Behindertenintegration sowie der Neuregelung des Schuleingangsbereiches.

1/1276 Bundesschülerheime (Allgemein bildende)

1/12760 Personalausgaben (– 8,1 %) – 5 384 459,20 ATS

Minderausgaben vor allem für Bezüge von Beamten (2,0 Mill. ATS) sowie für Entgelte an Vertragsbedienstete (1,3 Mill. ATS) infolge verstärkter Inanspruchnahme von Pensionsmodellen.

1/128 Berufsbildende Schulen

1/1280 Technische und gewerbliche Lehranstalten

1/12800 Personalausgaben (– 1,9 %) – 100 002 543,21 ATS

Minderausgaben für Bezüge von Beamten (212,0 Mill. ATS) infolge verminderter Ernennungen in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis.

Mehrausgaben für Mehrleistungsvergütungen Z (70,3 Mill. ATS) sowie für Entgelte an Vertragsbedienstete (36,4 Mill. ATS) zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes, weiters für Dienstgeberbeiträge (4,9 Mill. ATS) sowie für Jubiläumszuwendungen (3,0 Mill. ATS) infolge zu geringer Veranschlagung.

1/12807 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (+ 13,9 %) + 9 270 696,05 ATS

Mehrausgaben für sonstige Ersatzleistungen gemäß Privatschulgesetz (6,6 Mill. ATS) sowie für Nebengebühren (Prüfungskommissionen) Z (3,2 Mill. ATS) infolge schwer abschätzbaren Bedarfs.

1/1281 Sozialakademien, Lehranstalten für Tourismus, Sozial- und wirtschaftliche Berufe

1/12810 Personalausgaben (– 0,9 %) – 30 310 336,91 ATS

Minderausgaben für Bezüge von Beamten Z (16,6 Mill. ATS) infolge verminderter Ernennungen in das öffentlich-rechtliche Bundesdienstverhältnis sowie für Mehrleistungsvergütungen Z (20,9 Mill. ATS) infolge verstärkter Einsparungsmaßnahmen.

Mehrausgaben für Jubiläumszuwendungen Z (5,7 Mill. ATS) infolge zu geringer Veranschlagung.

1/1282 Handelsakademien und Handelsschulen

1/12820 Personalausgaben (– 3,2 %) – 122 142 383,23 ATS

Minderausgaben für Bezüge von Beamten Z (74,8 Mill. ATS) infolge verminderter Ernennungen in das öffentlich-rechtliche Bundesdienstverhältnis, für Mehrleistungsvergütungen Z (37,3 Mill. ATS) infolge zu hoher Veranschlagung sowie für Entgelte an Vertragsbedienstete (6,0 Mill. ATS) infolge verstärkter Inanspruchnahme von Pensionierungsmodellen.

Mehraufwand für Jubiläumszuwendungen Z (3,7 Mill S) infolge vermehrter Pensionierungen.

1/12823 Anlagen (+ 18,4 %) + 8 100 537,33 ATS

Mehrausgaben für Maschinen und maschinelle Anlagen (8,8 Mill. ATS) infolge dringend erforderlicher Anschaffungen.

1/12828 Aufwendungen (– 4,0 %) – 8 004 398,-- ATS

Minderausgaben für geringwertige Wirtschaftsgüter (3,1 Mill. ATS) infolge vermehrter Einsparungsmaßnahmen, für Energiebezüge (2,5 Mill. ATS) infolge Energiesparmaßnahmen sowie für die Instandhaltung von Gebäuden (2,3 Mill. ATS) infolge zu hoher Veranschlagung.

1/1285 Berufsbildende Pflichtschulen

1/12857 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (– 2,4 %) – 33 529 560,75 ATS

Minderausgaben für laufende Transferzahlungen gemäß FAG (33,5 Mill. ATS) infolge strafferer Schulorganisation.

1/129 Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung**1/1290 Pädagogische Akademien**

1/12900 Personalausgaben (– 2,3 %) – 21 729 461,69 ATS

Minderausgaben für Bezüge von Beamten Z (19,7 Mill. ATS) infolge verminderter Ernennungen in das öffentlich-rechtliche Bundesdienstverhältnis sowie für Mehrleistungsvergütungen Z (4,0 Mill. ATS) infolge zu hoher Veranschlagung.

1/12907 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (+ 8,5 %) + 7 948 379,58 ATS

Mehrausgaben für im Gehaltsgesetz 1956 nicht vorgesehene Nebengebühren (2,1 Mill. ATS) infolge zu geringer Veranschlagung, für Lehrbeauftragte Z (1,6 Mill. ATS) infolge verspäteter Vorlage von Abrechnungen sowie für Bedienstete gemäß Punkt 4 (7) des Stellenplans (1,3 Mill. ATS) infolge verminderter Ernennungen in das öffentlich-rechtliche Bundesdienstverhältnis.

1/1291 Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik und Sozialpädagogik

1/12910 Personalausgaben (– 1,3 %) – 8 500 653,60 ATS

Minderausgaben für Bezüge von Beamten Z (8,7 Mill. ATS) infolge verminderter Ernennungen in das öffentlich-rechtliche Bundesdienstverhältnis.

1/1294 Pädagogische Institute

1/12940 Personalausgaben (– 4,0 %) – 5 438 489,-- ATS

Minderausgaben für Bezüge von Beamten Z (5,5 Mill. ATS) infolge verstärkter Inanspruchnahme von Pensionierungsmodellen.

1/13	Kunst		
1/130	Bundesministerium (Zweckaufwand)		
1/1301	Musik und darstellende Kunst		
1/13018	Aufwendungen	(+ 10,9 %)	+ 7 999 667,87 ATS

Mehrausgaben bei den Salzburger Festspielen (8,0 Mill. ATS) für Sanierungsarbeiten im Bühnenraum.

1/1303	Kunstförderungsbeiträge (zweckgebundene Gebarung)		
1/13036	Förderungen	(- 21,7 %)	- 19 169 723,21 ATS

Minderausgaben beim kulturpolitischen Maßnahmenkatalog (14,2 Mill. ATS) und bei privaten Haushalten (5,8 Mill. ATS), weil weniger innovative Projekte und Ansuchen vorgelegt wurden.

1/14 Wissenschaft

Mehrausgaben von 1 459 Mill. ATS betrafen hauptsächlich Aufwendungen (782 Mill. ATS), Anlagen (162 Mill. ATS) und Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen (22 Mill. ATS) der Universitäten, Zahlungen an die BIG (270 Mill. ATS), Förderungen der Fachhochschulen (44 Mill. ATS), der anwendungsorientierten Forschung (11 Mill. ATS) und der Forschungsvorhaben in internationaler Kooperation (10 Mill. ATS). Weitere Mehrausgaben entstanden bei den Personalausgaben (40 Mill. ATS), Aufwendungen (36 Mill. ATS) und Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen (16 Mill. ATS) der Universitäten im zweckgebundenen Gebarungsbereich, bei den Anlagen der Universitäten der Künste (17 Mill. ATS) und der wissenschaftlichen Anstalten (10 Mill. ATS) und bei den Aufwendungen der hochschulischen Einrichtungen (12 Mill. ATS).

Minderausgaben von 208 Mill. ATS entstanden hauptsächlich bei den Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen der hochschulischen Einrichtungen (117 Mill. ATS), bei den Aufwendungen für Forschungsvorhaben (34 Mill. ATS) und den Förderungen für die wissenschaftliche Forschung (14 Mill. ATS).

1/140	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur		
1/1400	Zentralleitung (Verwaltungsbereich Wissenschaft)		
1/14018	Zahlungen an die BIG	(+ 18,1 %)	+ 269 998 743,32 ATS

Mehrausgaben bei den Normmieten (239,8 Mill. ATS) und Zuschlagsmieten (51,0 Mill. ATS) aufgrund der Neustrukturierung des Budgets.

Minderausgaben bei den Mietinvestitionen (20,0 Mill. ATS), weil sämtliche geplanten Vorhaben bereits im Jahr 2000 abgerechnet wurden.

1/1402	Amt des BFPZ Arsenal		
1/14020	Personalausgaben	(- 28,4 %)	- 6 250 366,90 ATS

Minderausgaben bei den Bezügen von Beamten (5,8 Mill. ATS), weil infolge der Kompetenzänderungen diese Ausgaben zu hoch veranschlagt wurden.

1/141	Bundesministerium (Zweckaufwand)		
1/1410	Hochschulische Einrichtungen		
1/14107	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	(- 7,5 %)	- 117 007 245,24 ATS

Minderausgaben bei der Studienförderung (117,0 Mill. ATS) infolge der geringeren Zahl von Zuerkennungen.

1/14108 Aufwendungen (+ 1,4 %) + 12 313 176,49 ATS

Mehrausgaben beim Universitätszentrum Althanstraße (insgesamt 47,1 Mill. ATS) aufgrund zurückgestellter Schlussrechnungen aus dem Vorjahr und der Anhebung des Überbauungsrechtsentgeltes, bei der Donau-Universität Krems (23,5 Mill. ATS) infolge der Ausweitung des Lehrangebotes und der damit verbundenen Steigerung der Studentenzahlen, bei den sonstigen Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (18,8 Mill. ATS) aufgrund der Generalsanierung des Internationalen Studentenhauses in Innsbruck, bei der Herstellung von DFÜ-Leitungen (11,0 Mill. ATS) infolge der gestiegenen ACONet-Leitungskosten, schließlich bei der Akademie der bildenden Künste (3,8 Mill. ATS) aufgrund der Erhöhung der Miet- und Betriebskosten.

Minderausgaben bei den sonstigen Transporten (22,9 Mill. ATS), den Studienunterstützungen (19,6 Mill. ATS), den Sozialversicherungen für Studierende (9,9 Mill. ATS) und bei den sonstigen Miet- und Pachtzinsen (21,7 Mill. ATS) aufgrund von Kompetenzänderungen beim Universitätszentrum Althanstraße, schließlich bei den sonstigen ADV-Leistungen (19,2 Mill. ATS) infolge von kostensparenden Umplanungen.

1/1413 Forschungsvorhaben**1/14138 Aufwendungen (- 21,8 %) - 34 148 674,02 ATS**

Minderausgaben bei den Entgelten für universitäre Einrichtungen (14,0 Mill. ATS) aufgrund einer geringen Projektanzahl, bei den Forschungsschwerpunkten von Unternehmungen (10,4 Mill. ATS) und den Entgelten an juristische Personen (8,5 Mill. ATS) infolge von Projektverzögerungen.

1/1414 Wissenschaftliche Forschung**1/14146 Förderungen (- 6,8 %) - 13 876 000,-- ATS**

Minderausgaben hauptsächlich beim Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (7,9 Mill. ATS) und der Stimulierung der europäischen Forschungsk Kooperation (4,0 Mill. ATS) aufgrund von Kompetenzänderungen.

1/1415 Anwendungsorientierte Forschung**1/14156 Förderungen + 10 929 251,-- ATS**

Mehrausgaben bei den Kooperationen der Fachhochschulen (Technologiemilliarde) (9,3 Mill. ATS) infolge von Kompetenzänderungen.

1/1418 Forschungsvorhaben in internationaler Kooperation**1/14186 Förderungen (+ 13,3 %) + 10 225 908,84 ATS**

Mehrausgaben bei den Zuschüssen an gemeinnützige Einrichtungen (insgesamt 18,1 Mill. ATS), das Salzburg Seminar (10,5 Mill. ATS) und bei den Zuschüssen an Unternehmungen (4,7 Mill. ATS) aufgrund der vermehrten Beteiligung an EU-Programmen.

Minderausgaben bei den Zuschüssen an universitäre Einrichtungen (nationaler Anteil) (27,7 Mill. ATS) infolge zu hoher Budgetierung.

1/14188 Aufwendungen (+ 4,5 %) + 8 998 698,62 ATS

Mehrausgaben bei den Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (45,1 Mill. ATS), bei den Vorträgen, Seminaren und Tagungen (14,0 Mill. ATS), bei den Beiträgen an internationale Organisationen (9,9 Mill. ATS) und bei den Entgelten für sonstige Leistungen von Einzelpersonen (7,3 Mill. ATS) aufgrund vermehrter Berichterstellungen und Vertragsabschlüsse.

Minderausgaben bei der Stimulierung bilateraler Wissenschaftsbeziehungen (34,9 Mill. ATS) infolge verspäteter Vorlage von Berichten, bei den internationalen Forschungsk Kooperationen (34,4 Mill. ATS) und beim START-Wittgenstein-

Programm (6,8 Mill. ATS) aufgrund von Verzögerungen bei der Preis- bzw. Stipendienvergabe.

1/142 Universitäten und wissenschaftliche Einrichtungen

1/1420 Universitäten

1/14203 Anlagen (+ 35,7 %) + 161 915 844,85 ATS

Mehrausgaben bei der ADV-Hardware (100,9 Mill. ATS), bei den Maschinen und maschinellen Anlagen (41,4 Mill. ATS), bei der ADV-Betriebsausstattung (5,3 Mill. ATS) und der Software (4,2 Mill. ATS) infolge eines stark gestiegenen Bedarfs an Neu- und Wiederbeschaffungen, bei der Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung (51,5 Mill. ATS) für die Ausstattung vermehrt angemieteter Räumlichkeiten der Universitäten, schließlich bei den Unterrichts- und Forschungserfordernissen (35,5 Mill. ATS) infolge zu niedriger Veranschlagung.

Minderausgaben bei den Ersteinrichtungen (68,6 Mill. ATS) aufgrund von Bauverzögerungen im Bereich der Universität Klagenfurt und der Universität Wien.

1/14207 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (+ 2,9 %) + 21 815 875,89 ATS

Mehrausgaben bei der Abgeltung von Remunerationen für Lehrtätigkeit (19,2 Mill. ATS) und Lehraufträgen (5,9 Mill. ATS) infolge vermehrter Lehrtätigkeit an den 12 wissenschaftlichen Universitäten.

Minderausgaben im Lehrbetrieb (5,5 Mill. ATS) aufgrund eines flexibleren Einsatzes der Mitarbeiter und bei den Prüfungsentschädigungen (3,2 Mill. ATS) infolge der Absenkung der Prüfungsgebühren.

1/14208 Aufwendungen (+ 12,5 %) + 781 503 879,40 ATS

Mehrausgaben beim laufenden klinischen Mehraufwand (685,5 Mill. ATS), weil aufgrund des Vergleichs mit der Stadt Wien im Zusammenhang mit einem Verfahren beim Verfassungsgerichtshof eine Nachzahlung für den Zeitraum 1985 bis 1994 zu entrichten war, an die VOEST-Alpine Medizintechnik Ges.m.b.H. (VAMED) (217,5 Mill. ATS) infolge eines Neubaus im Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Wien sowie bei den Miet- und Pachtzinsen (89,3 Mill. ATS), weil Schlussrechnungen und Abrechnungen aus dem Vorjahr nunmehr erst vorlagen. Weitere Mehrausgaben bei den Reisekostenzuschüssen (44,6 Mill. ATS) aufgrund zu geringer Veranschlagung, bei den Lizenzgebühren für ADV-Software (30,0 Mill. ATS) und der Anschaffung von Druckwerken (20,0 Mill. ATS) infolge von Preissteigerungen und schließlich bei den Werkverträgen (9,6 Mill. ATS) aufgrund von vermehrten Vertragsabschlüssen.

Minderausgaben entstanden bei den Maschinen und maschinellen Anlagen (81,1 Mill. ATS), beim klinischen Mehraufwand für Klinikbauten (48,4 Mill. ATS), den freiwilligen Sozialleistungen (42,7 Mill. ATS), den geringwertigen Wirtschaftsgütern (28,0 Mill. ATS), den Energiebezügen (24,5 Mill. ATS), Mieten für DFÜ-Leitungen (21,8 Mill. ATS), sonstigen ADV-Leistungen (16,9 Mill. ATS), sonstigen Verbrauchsgütern (9,4 Mill. ATS), Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (8,6 Mill. ATS), bei der Instandhaltung von Bibliothekserfordernissen (6,0 Mill. ATS), sonstigen Anlagen (5,7 Mill. ATS), Leistungen der Post (5,1 Mill. ATS) und Exkursionen (4,7 Mill. ATS) infolge von Bauverzögerungen sowie durch Einsparungs- und Verbesserungsmaßnahmen.

1/1421 Universitäten (zweckgebundene Gebarung)

1/14210 Personalausgaben (+ 74,0 %) + 39 972 962,78 ATS

Mehrausgaben bei den Vergütungen für Nebentätigkeit (29,0 Mill. ATS) aufgrund vermehrter Inanspruchnahme, den Entgelten von Vertragsbediensteten (5,4 Mill. ATS) und den Dienstgeberbeiträgen (5,4 Mill. ATS) infolge zu geringer Veranschlagung.

1/14217 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (+ 40,6 %) + 16 246 458,08 ATS

Mehrausgaben bei den Taxen für Universitätslehrkräfte (15,7 Mill. ATS) und den sonstigen Dienstgeberbeiträgen (4,4 Mill. ATS) aufgrund zu geringer Veranschlagung.

Minderausgaben bei der Abgeltung von Lehrtätigkeit (4,4 Mill. ATS) infolge zu hoher Veranschlagung.

1/14218 Aufwendungen (+ 19,0 %) + 36 060 714,70 ATS

Mehrausgaben bei den Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (23,2 Mill. ATS), den Reisekostenzuschüssen (5,4 Mill. ATS), den Entgelten für sonstige Leistungen von Einzelpersonen (4,5 Mill. ATS) und den sonstigen Verbrauchsgütern (3,0 Mill. ATS) aufgrund zu geringer Veranschlagung.

1/1423 Bibliotheken**1/14238 Aufwendungen (- 21,0 %) - 5 313 755,99 ATS**

Minderausgaben bei den Miet- und Pachtzinsen für die ADV-Hardware (2,6 Mill. ATS) und den sonstigen Leistungen im ADV-Bereich (1,4 Mill. ATS) infolge zu hoher Veranschlagung.

1/1424 Wissenschaftliche Anstalten**1/14243 Anlagen (+ 47,6 %) + 10 269 517,48 ATS**

Mehrausgaben bei der Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung (9,9 Mill. ATS) und der ADV-Hardware (5,7 Mill. ATS) aufgrund der Übersiedlung der Geologischen Bundesanstalt.

Minderausgaben bei der Hardware für die mittelfristige Wettervorhersage (3,0 Mill. ATS) infolge von Einsparungen.

1/143 Universitäten der Künste**1/1430 Universitäten der Künste****1/14303 Anlagen (+ 41,2 %) + 17 297 649,84 ATS**

Mehrausgaben bei der ADV-Hardware (10,0 Mill. ATS) aufgrund des fortschreitenden ADV-Einsatzes in Lehre und Forschung sowie bei den Ersteinrichtungen (7,0 Mill. ATS) infolge der Fortführung von Projekten an den Universitäten für Musik und darstellende Kunst in Wien und Graz.

1/14307 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (- 4,4 %) - 9 858 279,30 ATS

Minderausgaben bei den Abgeltungen von Lehrtätigkeit (Remunerationen, Vergütungen) (9,7 Mill. ATS) aufgrund geringeren Anfalls.

1/146 Fachhochschulen**1/14606 Förderungen (+ 5,2 %) + 44 329 480,-- ATS**

Mehrausgaben bei den laufenden Transferzahlungen an die übrigen Sektoren der Wirtschaft (31,6 Mill. ATS) und den Zuschüssen an Vereine (13,0 Mill. ATS) infolge der gestiegenen Anzahl von Fachhochschulstudienplätzen.

1/15 Soziale Sicherheit und Generationen

Minderausgaben von 555 Mill. ATS entstanden insbesondere bei Versorgungsgebühren (135 Mill. ATS), bei der Heilfürsorge (33 Mill. ATS), bei der orthopädi-

schen Versorgung (13 Mill. ATS), bei Leistungen nach dem AIVG und KGG (117 Mill. ATS) sowie bei den Personalausgaben der Ämter des AMS (40 Mill. ATS) und der Arbeitsinspektion (12 Mill. ATS). Weiters bei den Aufwendungen der Zentralleitung (71 Mill. ATS) und der Bundessozialämter (34 Mill. ATS), bei den Förderungen nach dem Ehrengaben- und Hilfsmittelgesetz (25 Mill. ATS) und bei den Anlagen der Zentralleitung (15 Mill. ATS).

Mehrausgaben von 429 Mill. ATS betrafen vor allem Maßnahmen zur Sicherung der Jugendausbildung (141 Mill. ATS) und das Beschäftigungsprogramm (65 Mill. ATS) im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik II, Förderungen im Rahmen arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen gemäß AMFG und AMVG (106 Mill. ATS), Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz (49 Mill. ATS), Personalausgaben (16 Mill. ATS), Förderungen-Gesetzliche Verpflichtungen (15 Mill. ATS) und Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen (12 Mill. ATS) der Zentralleitung sowie Personalausgaben der Bundessozialämter (10 Mill. ATS).

1/150 Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen

1/1500 Zentralleitung

1/15000 Personalausgaben (+ 3,6 %) + 16 444 697,25 ATS

Mehrausgaben für Beamte (7,6 Mill. ATS) und für Vertragsbedienstete (15,1 Mill. ATS) infolge der Ausgabenentwicklung aufgrund der Kompetenzänderungen.

Minderausgaben bei Mehrleistungsvergütungen infolge restriktiver Maßnahmen sowie bei diversen Ausgabenzwecken (zusammen 6,3 Mill. ATS).

1/15003 Anlagen (- 51,1 %) - 14 835 585,76 ATS

Minderausgaben bei ADV-Hardware (8,3 Mill. ATS) und bei ADV-Software (3,8 Mill. ATS), im Wesentlichen durch die restriktive Handhabung der Budgetmittel.

1/15004 Förderungen (Gesetzliche Verpflichtungen) + 15 457 317,20 ATS

Den Mehrausgaben stehen Minderausgaben beim VA-Ansatz 1/10004 aufgrund der Änderungen gemäß BMG-Novelle 2000, BGBl. I Nr. 16/2000, gegenüber.

1/15006 Förderungen (- 6,7 %) - 8 360 680,55 ATS

Minderausgaben bei Subventionen an private Institutionen (17,9 Mill. ATS) infolge gemeinsamer Veranschlagung der Förderungen sowie aufgrund der restriktiven Handhabung der Budgetmittel.

Mehrausgaben für die Arbeiterkammer (8,8 Mill. ATS) infolge gemeinsamer Veranschlagung der Förderungen.

1/15007 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (+ 17,9 %) + 11 642 289,38 ATS

Mehrausgaben beim Mitgliedsbeitrag zur WHO (8,7 Mill. ATS) aufgrund des starken Anstiegens des Dollarkurses sowie für den Mitgliedsbeitrag zur International Labour Organisation (ILO) aufgrund der Änderungen gemäß BMG-Novelle 2000, BGBl. I Nr. 16/2000.

1/15008 Aufwendungen (- 28,1 %) - 71 373 372,91 ATS

Minderausgaben bei Leistungen von Dritten (15,9 Mill. ATS), bei Frauenprojekten (14,4 Mill. ATS) sowie bei diversen ADV-Posten (5,7 Mill. ATS) aufgrund der restriktiven Handhabung der Budgetmittel; bei Handelswaren (6,8 Mill. ATS) und bei Energiebezügen (3,9 Mill. ATS) infolge Überbudgetierung aufgrund der Kompetenzänderungen; bei Dienstreisen (inkl Flugkosten 5,9 Mill. ATS) infolge restriktiver Maßnahmen; bei der Strukturreform zum Gesundheitswesen (4,6 Mill. ATS) infolge geringerer Inanspruchnahme von Expertenleistungen sowie Rückstellung von Projekten; bei Schadensvergütungen (3,5 Mill. ATS) auf-

grund noch nicht abgeschlossener Verfahren sowie bei diversen Ausgaben-zwecken (10,5 Mill. ATS).

1/1501 Zahlungen im Zusammenhang mit der EU

1/15016 Förderungen + 7 866 432,81 ATS

Mehrausgaben aufgrund von Rücklagenentnahmen sowie Rückflüssen von der EU im Zusammenhang mit dem Europäischen Sozialfonds.

1/151 Bundesministerium; Opferfürsorge

1/15127 Versorgungsgebühren (– 3,9 %) – 7 707 781,69 ATS

Minderausgaben bei Rentengebühren für Witwen bzw. Lebensgefährtinnen (3,1 Mill. ATS) sowie bei diversen Ausgaben-zwecken (3,8 Mill. ATS) aufgrund stärkeren Rückganges der Zahl der Versorgungsberechtigten.

1/1516 Ehrengaben- und Hilfsfondsgesetz

1/15166 Förderungen (– 100,0 %) – 25 000 000,-- ATS

Minderausgaben infolge verzögerter Durchführung von Projekten der Altenbetreuung.

1/153 Bundesministerium; Sonstige Leistungen

1/1534 Pflegevorsorge (Kostenersatz)

1/15347 Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz (+ 0,3 %) + 48 518 141,11 ATS

Mehrausgaben für Kostenersätze an die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter, die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten und die Sozialversicherungsanstalt der Bauern (118,0 Mill. ATS) infolge zu niedriger Veranschlagung.

Minderausgaben bei Kostenersätzen an die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft und die Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues (PV) (68,0 Mill. ATS) infolge zu hoher Veranschlagung.

1/155 Arbeitsmarktpolitik (I)

1/1550 Ämter des AMS

1/15500 Personalausgaben (– 17,5 %) – 39 891 346,63 ATS

Den Minderausgaben stehen Mehrausgaben beim VA-Ansatz 1/63500 aufgrund der Änderungen gemäß BMG-Novelle 2000, BGBl. I Nr. 16/2000, gegenüber.

1/15507 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (– 67,2 %) – 7 608 750,-- ATS

Den Minderausgaben stehen Mehrausgaben beim VA-Ansatz 1/63507 aufgrund der Änderungen gemäß BMG-Novelle 2000, BGBl. I Nr. 16/2000, gegenüber.

1/1551 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß AMFG und AMSG

1/15516 Förderungen (+ 8,4 %) + 105 850 619,08 ATS

Den Mehrausgaben stehen Minderausgaben beim VA-Ansatz 1/63516 aufgrund der Änderungen gemäß BMG-Novelle 2000, BGBl. I Nr. 16/2000, gegenüber.

1/1553 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (EU)

1/15536 Förderungen (– 9,4 %) – 5 340 144,88 ATS

Minderausgaben aufgrund der Änderungen gemäß BMG-Novelle 2000, BGBl. I Nr. 16/2000.

1/15547 **Sonderunterstützung** (– 3,3 %) – 8 041 733,84 ATS

Minderausgaben aufgrund der Änderungen gemäß BMG-Novelle 2000, BGBl. I Nr. 16/2000.

1/1555 **Arbeitsmarktpolitische Leistungen gemäß AIVG und KGG**

1/15557 **Leistungen nach dem AIVG und KGG** (– 1,0 %) – 116 998 689,58 ATS

Minderausgaben aufgrund der Änderungen gemäß BMG-Novelle 2000, BGBl. I Nr. 16/2000.

1/156 **Arbeitsmarktpolitik (II)**

1/15626 **Sicherung der Jugendausbildung** + 140 593 491,67 ATS

Mehrausgaben, weil Teile von den im Jahr 1999 zur Sicherung der Jugendausbildung zur Verfügung gestellten Mitteln einer Rücklage zugeführt worden waren, die Zahlungen jedoch im Jänner und Februar 2000 erfolgten.

1/15656 **Beschäftigungsprogramm** (+ 202,3 %) + 64 936 593,59 ATS

Mehrausgaben, weil die Zahlungen für Maßnahmen des nationalen Aktionsplanes für Beschäftigung, die im Jahr 1999 einer besonderen Rücklage zugeführt worden waren, von Jänner bis März 2000 erfolgten.

1/157 **Einrichtungen der Kriegsofoper- und Heeresversorgung**

1/1570 **Bundessozialämter**

1/15700 **Personalausgaben** (+ 2,9 %) + 10 421 266,18 ATS

Mehrausgaben für Beamte (4,3 Mill. ATS) und bei Vertragsbediensteten (5,0 Mill. ATS) aufgrund der Fehleinschätzung der Anzahl der ausscheidenden Bediensteten.

1/15708 **Aufwendungen** (– 13,8 %) – 33 550 348,10 ATS

Minderausgaben bei sonstigen ADV-Leistungen der BRZ-G.m.b.H. (9,1 Mill. ATS) und bei diversen anderen ADV-Posten (10,2 Mill. ATS), bei Leistungen der Post (6,7 Mill. ATS) sowie bei sonstigen Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (3,4 Mill. ATS) aufgrund der restriktiven Handhabung der Budgetmittel.

1/15737 **Heilfürsorge** (– 29,7 %) – 32 657 317,62 ATS

Minderausgaben bei Zahlungen an Sozialversicherungsträger (16,8 Mill. ATS) infolge Änderung der Krankenanstaltenfinanzierung und bei Leistungen von Dritten (12,3 Mill. ATS) infolge geringeren Bedarfes.

1/15757 **Orthopädische Versorgung** (– 14,7 %) – 12 510 076,91 ATS

Minderausgaben hauptsächlich bei Handelswaren (5,7 Mill. ATS) und bei sonstigen Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (4,0 Mill. ATS) infolge geringerer Inanspruchnahme orthopädischer Hilfsmittel.

1/15767 **Versorgungsgebühren** (– 2,8 %) – 134 801 898,96 ATS

Minderausgaben in der Kriegsofoperversorgung bei Rentengebühren für Witwen bzw. Witwer (56,1 Mill. ATS) und für Beschädigte (55,5 Mill. ATS) sowie beim Sterbegeld (3,1 Mill. ATS) infolge stärkeren Rückganges der Versorgungsberechtigten; weiters für Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz (12,5 Mill. ATS) und in der Heeresversorgung bei Rentengebühren für Beschädigte (7,0 Mill. ATS) infolge zu hoher Veranschlagung.

1/159 Verschiedene Dienststellen**1/1592 Arbeitsinspektion**

1/15920 Personalausgaben (- 16,5 %) - 11 717 541,10 ATS

Den Minderausgaben stehen Mehrausgaben beim VA-Ansatz 1/63920 aufgrund der Änderungen gemäß BMG-Novelle 2000, BGBl. I Nr. 16/2000, gegenüber.

1/16 Sozialversicherung

Mehrausgaben von 2 597 Mill. ATS betrafen vor allem Bundesbeiträge an die PVA der Arbeiter (986 Mill. ATS), an die PVA der Angestellten (671 Mill. ATS), an die SVA der Bauern (307 Mill. ATS), an die VA des österreichischen Bergbaues (50 Mill. ATS) und die Überweisung gemäß § 34 Abs. 1 GSVG (411 Mill. ATS), sowie die Ausgleichszulagen an die SVA der Bauern (51 Mill. ATS), an die PVA der Arbeiter (50 Mill. ATS), an die PVA der Angestellten (34 Mill. ATS) sowie an die SVA der gewerblichen Wirtschaft (26 Mill. ATS).

Minderausgaben von 207 Mill. ATS betrafen vorwiegend geringere Bundesbeiträge an die SVA der gewerblichen Wirtschaft (129 Mill. ATS), an die VA der österreichischen Eisenbahnen (25 Mill. ATS) sowie den Betrag gemäß § 31 Abs. 2 BSVG (51 Mill. ATS).

1/160 Bundesministerium; Pensionsversicherung (Bundesbeitrag)

1/16007 PVA der Arbeiter; Bundesbeitrag (+ 5,5 %) + 986 400 000,-- ATS

Mehrausgaben infolge von geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen seit der Budgeterstellung.

1/16027 VA der österreichischen Eisenbahnen; Bundesbeitrag (- 3,5 %) - 24 800 423,07 ATS

Minderausgaben infolge höherer Beitragseinnahmen der Anstalt.

1/16037 PVA der Angestellten; Bundesbeitrag (+ 7,6 %) + 670 900 000,-- ATS

Mehrausgaben infolge von geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen seit der Budgeterstellung.

1/16047 VA des österreichischen Bergbaues; Bundesbeitrag (+ 3,6 %) + 49 700 000,-- ATS

Mehrausgaben infolge geringerer Beitragseinnahmen der Anstalt.

1/16057 Überweisung gemäß § 34 (1) GSVG (+ 4,6 %) + 411 440 140,01 ATS

Mehrausgaben infolge höherer Beitragseinnahmen sowie Begleichung von Abrechnungsresten.

1/16067 SVA der gewerblichen Wirtschaft; Bundesbeitrag (- 2,7 %) - 129 100 000,-- ATS

Minderausgaben infolge höherer Erträge der Anstalt.

1/16077 Betrag gemäß § 31 (2) BSVG (- 1,1 %) - 51 000 000,-- ATS

Minderausgaben infolge geringerer Beitragseinnahmen der Anstalt.

1/16087 SVA der Bauern; Bundesbeitrag (+ 3,8 %) + 306 900 000,-- ATS

Mehrausgaben infolge höherer Aufwendungen und geringerer Beitragseinnahmen der Anstalt.

1/161 Bundesministerium; Ausgleichszulagen

1/16107 PVA der Arbeiter; Ausgleichszulagen (+ 0,9 %) + 50 296 502,70 ATS

Mehrausgaben infolge Unterschätzung des Aufwandes sowie Begleichung von Abrechnungsresten.

1/16137 PVA der Angestellten; Ausgleichszulagen (+ 5,7 %) + 33 998 842,20 ATS

Mehrausgaben infolge Unterschätzung des Aufwandes sowie Begleichung von Abrechnungsresten.

1/16157 SVA der gewerblichen Wirtschaft; Ausgleichszulagen (+ 2,8 %) + 26 251 147,67 ATS

Mehrausgaben infolge Unterschätzung des Aufwandes sowie Begleichung von Abrechnungsresten.

1/16167 SVA der Bauern; Ausgleichszulagen (+ 1,7 %) + 51 098 454,75 ATS

Mehrausgaben infolge Unterschätzung des Aufwandes sowie Begleichung von Abrechnungsresten.

1/165 Bundesministerium; Leistungen nach dem Nachtschwerarbeitsgesetz (NSchG)

1/16507 Ersatz der Aufwendungen für das Sonderruhegeld (+ 2,3 %) + 8 360 799,31 ATS

Mehrausgaben infolge Begleichung von Abrechnungsresten.

1/17 Gesundheit

Minderausgaben von 260 Mill. ATS entstanden vor allem durch geringere Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen für den Mutter-Kind-Pass (73 Mill. ATS) und durch verminderte Förderungen der Gesundheitsförderung, Aufklärung und Information (43 Mill. ATS), jeweils im zweckgebundenen Gebarungsbereich; bei Aufwendungen (50 Mill. ATS) und Förderungen (10 Mill. ATS) der Vorsorgemedizin; epidemiologische Maßnahmen sowie bei den Aufwendungen des Bundesinstituts für Arzneimittel (12 Mill. ATS) und des Veterinärwesens (10 Mill. ATS).

Die Mehrausgaben betragen 64 Mill. ATS.

1/172 Bundesministerium; Gesundheitsvorsorge

1/1720 Vorsorgemedizin; Epidemiologische Maßnahmen

1/17206 Förderungen (- 12,5 %) - 9 813 390,73 ATS

Minderausgaben infolge geringerer Inanspruchnahme von Lehrpraxenförderungen (18,8 Mill. ATS).

Mehrausgaben für Subventionen an private Institutionen im In- und Ausland infolge Intensivierung der Maßnahmen im Bereich Gesundheitsförderung sowie verstärkte Unterstützung von gesundheitspolitisch relevanten Forschungsprojekten (9,0 Mill. ATS).

1/17208 Aufwendungen (– 30,5 %) – 49 733 221,56 ATS

Minderausgaben bei sonstigen Leistungen von Dritten infolge geringerer Inanspruchnahme von Expertenleistungen (31,0 Mill. ATS) sowie Rückstellung von Studien und Werbekampagnen und bei Handelswaren zur unentgeltlichen Abgabe infolge Minderbedarfes an Impfstoffen und Aufklärungsmaterial zu gesundheitlichen Belangen (18,0 Mill. ATS).

1/1723 Gesundheitsförderung, Aufklärung und Information (zweckgebundene Gebarung)

1/17236 Förderungen (– 43,1 %) – 43 079 370,73 ATS

Minderausgaben bei der Auszahlung der Mittel an den Fonds Gesundes Österreich gemäß dem Gesundheitsförderungsgesetz infolge geringerer Anzahl von geeigneten Projektvorschlägen.

1/1724 Mutter-Kind-Pass (zweckgebundene Gebarung)

1/17247 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (– 17,2 %) – 72 560 335,18 ATS

Minderausgaben bei Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen infolge geringeren Bedarfs.

1/173 Veterinärwesen, Lebensmittelangelegenheiten, Gentechnologie und Strahlenschutz

1/1731 Veterinärwesen

1/17317 Epizootie (– 44,6 %) – 8 816 337,96 ATS

Minderausgaben bei Handelswaren infolge geringeren Bedarfs an Tollwutködern (3,0 Mill. ATS) sowie bei diversen Ausgabenzwecken (5,3 Mill. ATS).

1/17318 Aufwendungen (– 82,3 %) – 9 577 308,69 ATS

Minderausgaben infolge der Verzögerung beim Aufbau der Schweinedatenbank.

1/174 Bundesministerium; Gesundheit; Rechtsangelegenheiten

1/17427 Zweckzuschüsse nach dem Krankenanstaltengesetz (KAG) (+ 0,6 %) + 41 189 433,-- ATS

Mehrausgaben bei den gemäß § 57 Abs. 1 Z. 1 des Krankenanstaltengesetzes an die Landesfonds zu leistenden umsatzsteuerabhängigen Zweckzuschüssen infolge höheren Umsatzsteueraufkommens.

1/179 Dienststellen

1/1790 Lebensmitteluntersuchungsanstalten

1/17908 Aufwendungen (– 17,8 %) – 7 492 746,70 ATS

Minderausgaben bei Gebrauchsgütern, Verbrauchsgütern, und chemischen Mitteln infolge geringerer Probenentnahmen aufgrund der Zulassung von Produkten in den EU-Mitgliedstaaten (3,7 Mill. ATS) sowie bei diversen Ausgabenzwecken (3,7 Mill. ATS).

1/1791 Bundesinstitut für Arzneimittel

1/17918 Aufwendungen (– 39,5 %) – 11 535 885,18 ATS

Minderausgaben infolge verspäteten Beginns der Umbauarbeiten (9,1 Mill. ATS).

1/1793 Bakteriologisch-serologische Untersuchungsanstalten

1/17930 Personalausgaben (– 5,9 %) – 6 512 306,70 ATS

Minderausgaben für Beamte (4,1 Mill. ATS) und für Vertragsbedienstete (2,3 Mill. ATS) infolge Überschätzung der Personalausgaben anlässlich der Aufteilung des Personals zwischen dem Bundesinstitut für Arzneimittel und den bakteriologisch-serologischen Untersuchungsanstalten.

1/17933 Anlagen (– 63,8 %) – 7 984 271,64 ATS

Minderausgaben für Instandhaltungen im wesentlichen infolge der restriktiven Handhabung der Budgetmittel (7,9 Mill. ATS).

1/18 Umwelt

Minderausgaben von 132 Mill. ATS entstanden vorwiegend durch geringere Förderungen der Siedlungswasserwirtschaft (97 Mill. ATS) und der Altlastensanierung im zweckgebundenen Gebarungsbereich (24 Mill. ATS).

Die Mehrausgaben betragen 9 Mill. ATS.

1/180 Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie**1/1800 Zentraleitung**

1/18000 Personalausgaben (– 12,9 %) – 9 450 652,20 ATS

Minderausgaben vor allem für Beamte (10,9 Mill. ATS) aufgrund zu hoher Veranschlagung infolge der durch die BMG-Novelle 2000 verfügte Zusammenlegung mit dem BMLF (siehe VA-Ansatz 1/60000).

Mehrausgaben für Vertragsbedienstete (1,4 Mill. ATS).

1/186 Umweltschutz**1/1862 Altlastensanierung (zweckgebundene Gebarung)**

1/18626 Förderungen (– 24,4 %) – 24 364 613,42 ATS

Minderausgaben bei Investitionszuschüssen für die Altlastensanierung, weil die Auszahlungen nur entsprechend den jeweiligen Projektfortschritten erfolgten.

1/1863 Siedlungswasserwirtschaft

1/18636 Förderungen (– 94,3 %) – 97 085 319,-- ATS

Minderausgaben bei Investitionsförderungen wegen geringerer Zahlungen entsprechend den Projektfortschritten.

1/18656 EU-Förderungen + 8 777 176,-- ATS

Mehrausgaben bei den Strukturfonds Siedlungswasserwirtschaft (6,2 Mill. ATS) und den Aktionsprogrammen Umweltschutz (2,6 Mill. ATS) aufgrund mangelnder Vorhersehbarkeit der Höhe der Förderungen durch die EU, die sich erst im Zuge der jeweiligen Projekte ergeben.

1/19 Jugend und Familie

Mehrausgaben von 1 283 Mill. ATS betrafen Rückzahlungen und Überweisungen (1 247 Mill. ATS) sowie Ausgaben für Unterhaltsvorschüsse (19 Mill. ATS) und Lehrlingsfreifahrten (17 Mill. ATS).

Minderausgaben von 549 Mill. ATS gab es vorwiegend bei sonstigen familienpolitischen Maßnahmen (249 Mill. ATS) und den diesbezüglichen Aufwendungen

(12 Mill. ATS), bei den Ausgaben für Schülerfreifahrten (120 Mill. ATS), Familienbeihilfen (85 Mill. ATS) und für den Mutter-Kind-Pass-Bonus und Kleinkindbeihilfen (22 Mill. ATS) sowie durch geringere Förderungen der Familienberatungsstellen (25 Mill. ATS) und Aufwendungen für den Härteausgleich (19 Mill. ATS).

**1/193 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen
(zweckgebundene Gebarung)**

1/19307 Familienbeihilfen (– 0,2 %) – 84 935 392,68 ATS

Minderausgaben bei der Sektion B (84,7 Mill. ATS) infolge zu hoher Veranschlagung.

1/19317 Mutter-Kind-Pass-Bonus und Kleinkindbeihilfen (– 15,6 %) – 21 892 573,-- ATS

Minderausgaben für den Mutter-Kind-Pass-Bonus (17,3 Mill. ATS) und für Kleinkindbeihilfen (4,5 Mill. ATS) infolge zu hoher Veranschlagung.

1/19337 Schülerfreifahrten (– 3,0 %) – 119 752 382,23 ATS

Minderausgaben für Fahrpreise im Gelegenheitsverkehr (75,6 Mill. ATS), für Fahrpreisersätze an sonstige Verkehrsunternehmungen (30,3 Mill. ATS) sowie für Kostenersätze an Schulerhalter oder an Gemeinden (18,2 Mill. ATS) infolge zu hoher Veranschlagung.

Mehrausgaben für Fahrpreisersätze an die Post (4,4 Mill. ATS) und an sonstige öffentlich-rechtliche Körperschaften (3,4 Mill. ATS) infolge zu niedriger Veranschlagung.

1/19357 Lehrlingsfreifahrten (+ 8,4 %) + 16 529 806,10 ATS

Mehrausgaben für Fahrpreisersätze an die ÖBB (9,3 Mill. ATS) und an sonstige Verkehrsunternehmungen (8,2 Mill. ATS) sowie für Fahrpreisersätze an die Post (4,9 Mill. ATS) infolge von Tariferhöhungen und Nachzahlungen.

Minderausgaben für Fahrpreisersätze an sonstige öffentlich-rechtliche Körperschaften (5,8 Mill. ATS) infolge zu hoher Veranschlagung.

1/1936 Härteausgleich

1/19368 Aufwendungen (– 64,3 %) – 18 638 736,17 ATS

Minderausgaben für Zuwendungen im Rahmen des Familienhärteausgleiches (18,6 Mill. ATS) infolge einer geringeren Inanspruchnahme als erwartet.

1/1937 Familienberatungsstellen

1/19376 Förderungen (– 16,6 %) – 24 924 444,36 ATS

Minderausgaben für Familienberatungsstellen gemeinnütziger Einrichtungen (21,3 Mill. ATS).

1/1938 Sonstige familienpolitische Maßnahmen

1/19387 Sonstige Maßnahmen (– 1,8 %) – 248 880 061,95 ATS

Minderausgaben für Pensionsbeiträge vom Karenzurlaubsgeld gemäß § 39a Abs. 6 FLAG 1967 (130,6 Mill. ATS), für Überweisungen an das BMSG (Mutter-Kind-Pass) (72,6 Mill. ATS), für den Teilzeitbeihilfenersatz gemäß § 39a Abs. 4 FLAG 1967 (34,7 Mill. ATS) und für den Beitrag für In-vitro-Fertilisation gemäß § 3 Abs. 1 BGBl. I Nr. 180/1999 (18,2 Mill. ATS) sowie für Kosten der Betriebshilfe (Teilersatz) gemäß § 39a Abs. 4 FLAG 1967 (6,6 Mill. ATS) infolge zu hoher Veranschlagung.

Mehrausgaben für das Wochengeld gemäß § 39a Abs. 3 FLAG 1967 (9,5 Mill. ATS) und für Pensionsbeiträge für Pflegepersonen von Schwerstbehinderten gemäß § 39a Abs. 5 FLAG 1967 (4,7 Mill. ATS) infolge zu niedriger Veranschlagung.

1/19388 Aufwendungen (– 93,7 %) – 12 182 271,91 ATS

Minderausgaben bei der Finanzierung von Elternbildungsangeboten (7,8 Mill. ATS) zur Bewusstseinsbildung.

1/19389 Unterhaltsvorschüsse (+ 1,7 %) + 18 964 973,62 ATS

Mehrausgaben infolge erneut zu niedriger Veranschlagung.

1/19397 Rückzahlungen und Überweisungen (+ 647,7 %) + 1 247 022 284,96 ATS

Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Überweisung des Überschusses des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen an den Reservefonds für Familienbeihilfen in Höhe von 1 439 550 284,96 ATS.

1/20 Äußeres

Mehrausgaben von 410 Mill. ATS betrafen vor allem höhere Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen für Beiträge an internationale Organisationen (166 Mill. ATS), vermehrte Förderungen im Rahmen der Ost-Förderprogramme für MOEL und NUS (mittel- und osteuropäische Länder und neue unabhängige Staaten) (126 Mill. ATS) sowie Aufwendungen der Vertretungsbehörden (92 Mill. ATS).

Minderausgaben von 118 Mill. ATS gab es vorwiegend bei den Aufwendungen der Zentraleitung (52 Mill. ATS), durch verringerte Förderungen für Beiträge an internationale Organisationen (22 Mill. ATS), bei den Anlagen der Vertretungsbehörden (15 Mill. ATS) sowie bei den Ausgaben für internationale Konferenzen in Österreich (10 Mill. ATS).

1/200 Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten

1/2000 Zentraleitung

1/20000 Personalausgaben (+ 1,9 %) + 6 775 556,05 ATS

Mehrausgaben vor allem für Vertragsbedienstete I Z (5,0 Mill. ATS) infolge Optierungen im Rahmen des Vertragsbedienstetenreformgesetzes 1999, und für Beamte (4,1 Mill. ATS) infolge vermehrter Versetzungen von Beamten des Höheren Dienstes in die Zentrale.

1/20008 Aufwendungen (– 15,4 %) – 51 783 303,60 ATS

Minderausgaben vor allem bei Kostenbeiträgen an OSZE-Institutionen (35,2 Mill. ATS) infolge geringer angefallener bzw. zurückgenommener Beitragsleistungen, bei sonstigen ADV-Leistungen (10,6 Mill. ATS) infolge geringerer Fremdvergaben, bei Mieten von DFÜ-Leitungen (9,4 Mill. ATS) infolge der noch nicht umgesetzten Zentralisierung der Bereitstellung von Datenleitungen, und bei Leistungen der Post (5,9 Mill. ATS) infolge ausverhandelter Sonderkonditionen.

Mehrausgaben vor allem bei Entgelten an Unternehmungen für Werkleistungen (10,8 Mill. ATS) infolge vermehrter Auftragsvergaben für Studien und für den Aufbau des Facility Managements sowie bei Auslandsreisen/Dienstreisen (3,3 Mill. ATS) infolge stetig steigender Anforderungen.

1/2003 Beiträge an internationale Organisationen

1/20036 Förderungen (– 11,4 %) – 21 650 864,36 ATS

Minderausgaben vor allem beim Entwicklungsprogramm (UNDP) (33,0 Mill. ATS) und beim Kinderhilfswerk (UNICEF) (5,0 Mill. ATS) der Vereinten Nationen infolge geänderter Prioritäten und durch die gesetzliche Verpflichtung zur teilweisen Bedeckung der überdurchschnittlich angestiegenen Beiträge für friedenserhaltende Operationen der Vereinten Nationen.

Mehrausgaben vor allem beim Fonds der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDF) (11,8 Mill. ATS) und beim UN-Sonderprogramm für benachteiligte Entwicklungsländer (6,1 Mill. ATS) infolge geänderter Prioritäten.

1/20037 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (+ 36,9 %) + 166 116 392,54 ATS

Mehrausgaben bei der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Sierra Leone (UNOMSIL) (47,2 Mill. ATS), bei der Interimsverwaltung der Vereinten Nationen im Kosovo (UNMIK) (33,4 Mill. ATS), bei der Mission der Vereinten Nationen in Ost Timor (UNAMET) (30,6 Mill. ATS), bei der Mission der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo (MONUC) (28,6 Mill. ATS) und beim UN-Nahostkontingent (UNIFIL) (11,0 Mill. ATS) infolge nicht vorhersehbarer friedenserhaltender Operationen, ferner beim Beitrag zum Budget der Vereinten Nationen (7,0 Mill. ATS) infolge gestiegener Beitragszahlung und beim Beitrag zum Europarat (4,5 Mill. ATS) infolge zu geringer Veranschlagung.

1/20048 Internationale Konferenzen in Österreich (- 27,0 %) - 10 403 353,36 ATS

Minderausgaben insbesondere bei Entgelten an Unternehmungen für Werkleistungen (10,3 Mill. ATS) infolge kostengünstigerer Ausrichtung von Konferenzen.

1/2007 Ost-Förderprogramme für MOEL und NUS

1/20076 Förderungen (+ 96,4 %) + 126 073 000,-- ATS

Mehrausgaben bei Hilfsmaßnahmen (77,9 Mill. ATS) und Beratungsmaßnahmen (48,2 Mill. ATS) infolge vermehrter Unterstützungsprojekte im Zusammenhang mit dem Stabilitätspakt zu Gunsten Südosteuropas.

1/2008 OSZE-Vorsitz 2000

1/20088 Aufwendungen (- 19,4 %) - 8 981 276,85 ATS

Minderausgaben bei Repräsentationsausgaben (8,0 Mill. ATS) und Auslandsreisen/Dienstreisen Z (7,5 Mill. ATS) infolge zu hoher Veranschlagung auf Grund der erstmaligen Vorsitzführung bzw. noch ausständiger Abrechnungen.

Mehrausgaben bei Entgelten an Unternehmungen (8,2 Mill. ATS) infolge zu geringer Veranschlagung.

1/201 Vertretungsbehörden

1/20100 Personalausgaben (+ 2,7 %) + 14 265 535,08 ATS

VA-Ansatzüberschreitung in Höhe von 14,3 Mill. ATS ohne gesetzliche Genehmigung unter Berücksichtigung einer VA-Ansatzbindung in Höhe von 7,5 Mill. ATS (siehe auch TZ 3.5.3).

Mehrausgaben vor allem für Vertragsbedienstete (11,7 Mill. ATS) infolge Optierungen in das neue Besoldungsschema und für Vertragsbedienstete nach anderen Rechtsvorschriften (Ausland) (7,7 Mill. ATS) infolge überwiegend angehobener Entlohnung bei gleichzeitig gestiegenen Fremdwährungskursen.

Minderausgaben vor allem für Beamte (4,0 Mill. ATS) infolge vermehrter Versetzungen von Beamten des Höheren Dienstes in die Zentrale.

1/20103 Anlagen (- 24,1 %) - 14 576 300,70 ATS

Minderausgaben vor allem bei Instandsetzung von Gebäuden (10,2 Mill. ATS) infolge reduzierter bzw. zurückgestellter sowie noch nicht abgerechneter Bauprojekte. Weitere Minderausgaben betrafen den Erwerb von Gebäuden (2,4 Mill. ATS) und im Bau befindliche Gebäude (Neubauten) (2,0 Mill. ATS).

1/20107 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) - 2 830 032,81 ATS

VA-Ansatzüberschreitung in Höhe von 3,6 Mill. ATS ohne gesetzliche Genehmigung unter Berücksichtigung einer VA-Ansatzbindung in Höhe von 6,4 Mill. ATS (siehe auch TZ 3.5.3).

1/20108 Vertretungsbehörden, Aufwendungen (+ 9,4 %) + 91 862 080,21 ATS

VA-Ansatzüberschreitung in Höhe von 88,3 Mill. ATS ohne gesetzliche Genehmigung unter Berücksichtigung einer genehmigten VA-Ansatzüberschreitung in Höhe von 3,6 Mill. ATS (siehe auch TZ 3.5.3).

Mehrausgaben vor allem bei Auslandszulagen (44,2 Mill. ATS) – insbesondere Kaufkraft-Ausgleichszulage – infolge gestiegener Fremdwährungskurse (vorwiegend des US-Dollars), bei Auslandsreisen/Übersiedlungen (26,6 Mill. ATS) infolge abgerechneter Überhänge aus 1999 und vermehrter Versetzungen, bei Mieten für Gebäude und Räumlichkeiten für Amtszwecke (15,7 Mill. ATS) infolge geänderter Mietverhältnisse und gestiegener Fremdwährungskurse, bei Kursdifferenzen aus der Fremdwährungsgebarung (6,7 Mill. ATS) infolge der Kursentwicklung, bei Mieten von DFÜ-Leitungen (4,0 Mill. ATS) infolge des gestiegenen Leitungsverkehrsaufkommens und bei der Instandhaltung von bundeseigenen Gebäuden (einmalige Ausgaben) (3,2 Mill. ATS) infolge notwendiger Sanierung mehrerer Objekte.

Minderausgaben vor allem bei Instandhaltung von bundeseigenen Gebäuden (laufende Ausgaben) (7,8 Mill. ATS) infolge Neuregelung der Pflege und Reinigung von Dienstwohnungen und bei Leistungen der Post (3,2 Mill. ATS) infolge vermehrten Umstieges auf alternative Netzbetreiber.

1/204 Kulturelle Veranstaltungen

1/20408 Aufwendungen – 1 732 936,60 ATS

VA-Ansatzüberschreitung in Höhe von 1,3 Mill. ATS ohne gesetzliche Genehmigung unter Berücksichtigung einer VA-Ansatzbindung in Höhe von 3,0 Mill. ATS (siehe auch TZ 3.5.3).

1/30 Justiz

Mehrausgaben in Höhe von 156 Mill. ATS betrafen hauptsächlich Aufwendungen (74 Mill. ATS) und Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen (32 Mill. ATS) der Justizbehörden in den Ländern und Aufwendungen der Justizanstalten (40 Mill. ATS).

Die Minderausgaben betragen 29 Mill. ATS.

1/302 Justizbehörden in den Ländern

1/30200 Personalausgaben (– 0,2 %) – 7 198 484,30 ATS

Minderausgaben vorwiegend bei Beamten (14,8 Mill. ATS) aufgrund einer größeren Zahl von Pensionierungen und weniger Pragmatisierungen im nichtrichterlichen Bereich sowie bei den Jubiläumszuwendungen (4,5 Mill. ATS) aufgrund eines geringeren Anfalls.

Mehrausgaben vor allem für die Dienstgeberbeiträge für die Vertragsbediensteten (7,1 Mill. ATS), weil die Höhe der erstmalig im Jahr 2000 zu leistenden Dienstgeberbeiträge zu den Pensionskassen nicht bekannt war und daher zu niedrig veranschlagt wurde. Weiters Mehrausgaben für Vertragsbedienstete (5,1 Mill. ATS) infolge der Optierungen in das neue Vertragsbedienstetenschema und der Nachbesetzung von Beamtenplanstellen mit Vertragsbediensteten.

1/30207 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (+ 2,9 %) + 31 784 146,85 ATS

Mehrausgaben hauptsächlich für Entschädigungen gemäß Gebührenanspruchsgesetz (77,3 Mill. ATS) infolge einer vermehrten Inanspruchnahme von Sachverständigen in großen Strafverfahren und bei Bezügen von Rechtspraktikanten (7,9 Mill. ATS) aufgrund deren größerer Anzahl.

Minderausgaben bei den ersatzpflichtigen Entschädigungen nach dem ASGG (53,1 Mill. ATS) aufgrund von Änderungen im Sozialrechts- und Sozialversiche-

rungsänderungsgesetz und einer geringeren Inanspruchnahme von Sachverständigen.

1/30208 Aufwendungen (+ 4,2 %) + 74 424 000,-- ATS

Mehrausgaben vorwiegend bei Entgelten für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (51,9 Mill. ATS) aufgrund vermehrter Presseinschaltungen in Firmenbuchsachen im Zusammenhang mit der Vorlage von Jahresabschlüssen sowie vermehrter Inanspruchnahme von Fremdreinigungsfirmen statt eigenen Reinigungspersonals und hoher Entgelte für Therapieplätze nach dem Suchtmittelgesetz. Weiters Mehrausgaben bei Mietenvorauszahlungen (12,1 Mill. ATS) aufgrund der Zahlung der letzten Rate für das Arbeits- und Sozialgericht Wien, bei der Pauschalvergütung an den Österreichischen Rechtsanwaltskammertag (7,1 Mill. ATS) aufgrund höherer Pauschalvergütungen für Leistungen der gemäß § 45 RAO bestellten Rechtsanwälte in überlangen Verfahren, für Leistungen der Post (5,1 Mill. ATS) aufgrund der Tilgung der Schulden aus dem Vorjahr, für Druckwerke (4,4 Mill. ATS) aufgrund der Anschaffung neu herausgegebener und neu aufgelegter juristischer Publikationen sowie der Preissteigerung bei juristischer Fachliteratur, für Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel (3,8 Mill. ATS) aufgrund des gestiegenen Papierbedarfs sowie der massiven Preiserhöhungen bei Papier, für die Instandhaltung von Gebäuden (3,5 Mill. ATS) aufgrund dringender Instandsetzungsarbeiten, insbesondere beim Landesgericht Feldkirch sowie im Bereich Sicherheit auch bei anderen größeren Dienststellen. Ferner Mehrausgaben bei Entgelten an die BRZ-GmbH und bei den ADV-Gebrauchsgütern, die aber durch Minderausgaben im übrigen ADV-Bereich im wesentlichen kompensiert wurden, sowie bei Inlandreisen, freiwilligen Sozialleistungen und Brennstoffen (zusammen 7,1 Mill. ATS).

Minderausgaben bei der sonstigen Amtsausstattung (6,9 Mill. ATS) aufgrund der Zurückstellung diverser Einrichtungsprojekte, bei der Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen (ADV) (6,1 Mill. ATS), weil durch die Verjüngung des PC-Bestandes weniger Wartungskosten für alte Geräte anfallen, bei Aufwandsentschädigungen (5,2 Mill. ATS) aufgrund der durch eine Änderung des Gerichtsgebührengesetzes (Aufhebung der persönlichen Gebührenbefreiungen in Zivil- und Exekutionssachen) rückgängigen Anfallszahlen in Exekutionssachen, bei Energiebezügen (5,1 Mill. ATS), weil als Folge der Liberalisierung der Stromtarife günstigere Preise ausverhandelt werden konnten, bei Verfahrenskosten im Schuldenregulierungsverfahren (3,8 Mill. ATS) und bei Schadensvergütungen (3,2 Mill. ATS) infolge zu hoher Veranschlagung.

1/303 Justizanstalten

1/3030 Justizanstalten

1/30300 Personalausgaben (- 0,4 %) - 7 072 971,22 ATS

Minderausgaben vor allem bei Beamten (11,4 Mill. ATS), weil im Jahresschnitt 34 Planstellen nicht besetzt waren.

Mehrausgaben hauptsächlich bei Nebengebühren (5,0 Mill. ATS), weil die Auswirkungen der 1999 erfolgten Neuregelung des Gehaltsgesetzes hinsichtlich der besonderen Erschwernisse des Exekutivdienstes im Nachtdienst noch nicht ausreichend abgeschätzt werden konnten.

1/30307 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (+ 13,7 %) + 6 000 000,-- ATS

Mehrausgaben für Arbeitslosenversicherungsbeiträge der Insassen (4,0 Mill. ATS) aufgrund zu geringer Veranschlagung und für Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen (1,7 Mill. ATS).

1/30308 Aufwendungen (+ 3,8 %) + 40 095 000,-- ATS

Mehrausgaben vorwiegend im ADV-Bereich insbesondere bei den Entgelten an die BRZ-GmbH (zusammen 25,5 Mill. ATS) wegen des Projektes Integrierte Vollzugsverwaltung und für Systemmanagementkosten durch die Einbringung neuer Applikationen, für die Instandhaltung von Gebäuden (9,7 Mill. ATS) aufgrund der Zweckadaptierung der Werkhalle Floridsdorf (Außenstelle der Justiz-

anstalt Wien-Mittersteig) und bei den Vergütungen für Gefangenearbeiten (7,4 Mill. ATS) infolge der Anhebung der Arbeitsvergütungssätze. Weiters Mehrausgaben bei der Amts- und Anstaltsausstattung (zusammen 4,2 Mill. ATS).

Minderausgaben für Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (3,6 Mill. ATS) und bei Entgelten für Leistungen von Einzelpersonen (3,5 Mill. ATS) aufgrund der verfügbaren Sparmaßnahmen.

1/40 Militärische Angelegenheiten

Mehrausgaben in Höhe von 1 414 Mill. ATS betrafen vorwiegend Aufwendungen (1 014 Mill. ATS), Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen (271 Mill. ATS), Aufwendungen für Bauvorhaben (65 Mill. ATS) und Personalausgaben (37 Mill. ATS) bei Heer und Heeresverwaltung sowie Personalausgaben der Zentralstelle (20 Mill. ATS).

Die Minderausgaben betragen 39 Mill. ATS.

1/400 Bundesministerium für Landesverteidigung

1/40000 Personalausgaben (+ 2,8 %) + 19 998 016,25 ATS

Mehrausgaben bei Beamtenbezügen (8,3 Mill. ATS) und Entgelten für Vertragsbedienstete I (5,2 Mill. ATS) durch Arbeitsplatzaufwertungen und Optierungen, für Jubiläumszuwendungen (3,5 Mill. ATS) und für Mehrleistungsvergütungen infolge vermehrter Überstunden bei Sicherheitsdiensten (2,8 Mill. ATS).

1/40008 Aufwendungen (+ 6,9 %) + 6 768 260,-- ATS

Mehrausgaben für Leistungen der Post (7,2 Mill. ATS) aufgrund zu geringer Veranschlagung, weiters bei der sonstigen Amtsausstattung (5,6 Mill. ATS) wegen Besiedelung des Amtsgebäudes Roßau und für die Instandhaltung des Amtsgebäudes Franz-Josefs-Kai (4,2 Mill. ATS).

Minderausgaben ergaben sich durch die verminderte Inanspruchnahme von Leistungen von Firmen und juristischen Personen (4,5 Mill. ATS), Einschränkungen bei Auslandsdienstreisen (1,3 Mill. ATS), bei Entgelten für Bedienstete (1,3 Mill. ATS) infolge personellen Abganges, bei Repräsentationsausgaben (1,2 Mill. ATS) und bei Mieten für Liegenschaften und Räumlichkeiten (1,0 Mill. ATS) infolge Mietvertragslösung.

1/401 Heer und Heeresverwaltung

1/40100 Personalausgaben (+ 0,4 %) + 36 611 000,-- ATS

Mehrausgaben bei Beamtenbezügen (119,7 Mill. ATS) infolge der vermehrten Übernahme von Militärpersonen auf Zeit als Berufsmilitärpersonen und durch die Personalübernahme von Bediensteten der Heeresbauverwaltung vom BMWA. Weitere Mehrausgaben entstanden bei den Entgelten für Vertragsbedienstete I (27,1 Mill. ATS) durch vermehrte Übernahmen von Militärpersonen auf Zeit als Vertragsbedienstete, bei Jubiläumszuwendungen (14,6 Mill. ATS) wegen schwer abschätzbaren Bedarfs, weiters für höhere Überweisungsbeträge an die Sozialversicherungsträger (13,2 Mill. ATS) infolge des vermehrten Ausscheidens aus pensionsversicherungsfreien Dienstverhältnissen, bei Dienstgeberbeiträgen für Beamte (9,2 Mill. ATS), für Vertragsbedienstete (2,8 Mill. ATS) und Dienstgeberbeiträgen – Pensionskassen (7,0 Mill. ATS) infolge geänderter Rechtslage, ferner für Geldaushilfen und die Weihnachtsgeldaktion (6,7 Mill. ATS) sowie für Vertragsbedienstete I/R (Ausland) infolge der Neueröffnung dieser VA-Post und sachgerechter Verrechnung (3,2 Mill. ATS).

Minderausgaben entstanden bei den Bezügen von Militärpersonen auf Zeit aufgrund verringerter Übernahmen von Zeitsoldaten (86,1 Mill. ATS), durch Einsparungsmaßnahmen bei den Mehrleistungsvergütungen (40,3 Mill. ATS), bei den sonstigen Dienstgeberbeiträgen für Vertragsbedienstete (34,7 Mill. ATS) infolge zu hoher Veranschlagung, weiters bei Entgelten für Vertragsbedienstete II

(5,7 Mill. ATS) wegen verminderter Aufnahmen und schließlich für Belohnungen (4,4 Mill. ATS) aufgrund von Umschichtungen zugunsten von Geldaushilfen.

1/40107 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (+ 12,5 %) + 270 525 500,81 ATS

Mehrausgaben bei der Krankenfürsorge für Zeitsoldaten wegen der Entrichtung von rückständigen Abgeltungsbeiträgen an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger (165,7 Mill. ATS) und infolge einer höheren Anzahl von Anspruchsberechtigten (22,7 Mill. ATS); weiters bei Geldleistungen für Auslandseinsätze (89,3 Mill. ATS) wegen zu geringer Dotierung, beim Monatsgeld und Dienstgradzulage für Grundwehrdiener und Übende (77,0 Mill. ATS) aufgrund des vermehrten Wehrpflichtigen-Aufkommens, bei der Entschädigung für Waffenübungen (20,7 Mill. ATS), Ausgaben für Fahrtkostenvergütungen (9,4 Mill. ATS) infolge des höheren Anfalls, für andere öffentliche Abgaben (3,9 Mill. ATS) und schließlich bei der Prämie für den Grundwehrdienst (2,8 Mill. ATS).

Minderausgaben entstanden für Familienbeihilfen (68,3 Mill. ATS) aufgrund einer geringeren Anzahl von Anspruchsberechtigten, beim Entgelt für Zeitsoldaten (18,8 Mill. ATS) infolge zu hoher Veranschlagung, für Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe (16,1 Mill. ATS) wegen geringeren Anfalls, für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen (7,4 Mill. ATS), weil nach Übernahme der Heeresbauverwaltungen weniger Mittel erforderlich waren, bei den Heilungskosten für Wehrpflichtige (5,2 Mill. ATS) aufgrund einer geringeren Anzahl von Anspruchsberechtigten und bei Entschädigungen für freiwillige Waffenübungen (4,9 Mill. ATS) aufgrund gesunkener Anzahl von Übungstagen.

1/40108 Aufwendungen (+ 12,1 %) + 1 014 396 388,55 ATS

Mehrausgaben entstanden insbesondere aufgrund verstärkter Investitionen bei Waffen (595,9 Mill. ATS) und Luftzeuggerät (496,2 Mill. ATS).

1/40138 Aufwendungen (Bauvorhaben) (+ 11,2 %) + 65 054 097,07 ATS

Mehrausgaben entstanden durch die Fortsetzung von Instandhaltungsarbeiten an verschiedenen Kasernen und Amtsgebäuden (102,2 Mill. ATS).

Minderausgaben vorwiegend bei der Errichtung von Gebäuden (31,2 Mill. ATS).

1/402 Heer und Heeresverwaltung (zweckgebundene Gebarung)

1/40208 Soldatenheime (- 11,9 %) - 11 303 718,98 ATS

Minderausgaben entstanden infolge geringerer Umsätze.

1/405 Heeres- Land- und Forstwirtschaftsbetriebe

1/4050 Allentsteig (betriebsähnliche Einrichtung)

1/40500 Personalausgaben (- 15,5 %) - 5 509 925,47 ATS

Minderausgaben beim Entgelt für Vertragsbedienstete II/R wegen des geringeren Anfalls von Schlägerungsarbeiten (1,9 Mill. ATS), bei den Bezügen der Beamten (1,4 Mill. ATS) sowie bei den Mehrleistungsvergütungen (0,6 Mill. ATS) und beim Entgelt für Vertragsbedienstete I/R (0,9 Mill. ATS) wegen geringeren Personalbedarfs.

1/50 Finanzverwaltung

Minderausgaben von 16 492 Mill. ATS betrafen hauptsächlich Förderungsmaßnahmen des BMF im Rahmen gesetzlicher Verpflichtungen (15 240 Mill. ATS), geringere Personalausgaben (523 Mill. ATS) und Aufwendungen (110 Mill. ATS) des Amtes der Post und Telekom Austria AG, Personalausgaben (235 Mill. ATS) und Anlagen (22 Mill. ATS) der Dienststellen der Finanzlandesdirektionen, verminderte Ausfuhrerstattungen gemäß EU-Vorschriften (127 Mill. ATS), sonstige Förderungen (54 Mill. ATS) und geringere Zuschüsse an die Oesterreichische Kontrollbank-AG (48 Mill. ATS). Weitere Minderausgaben entstanden bei den

Personalausgaben des Österreichischen Postsparkassenamts (39 Mill. ATS) und bei Entschädigungszahlungen gemäß Staatsvertrag für Schäden im Ausland (31 Mill. ATS).

Mehrausgaben von 485 Mill. ATS betrafen vorwiegend die Schuldenerleichterung infolge internationaler Aktionen (189 Mill. ATS), den Zweckaufwand des BMF für die Zurückstellung von Silbermünzen (140 Mill. ATS), die Aufwendungen im IT-Bereich (75 Mill. ATS) und für Zahlungen an die Oesterreichische Kontrollbank-AG (31 Mill. ATS). Weiters betrafen sie Aufwendungen im Bereich der Zentraleitung (26 Mill. ATS) und der Dienststellen der Finanzlandesdirektionen (15 Mill. ATS).

1/500 Bundesministerium für Finanzen

1/5000 Zentraleitung

1/50000 Personalausgaben (– 1,8 %) – 10 635 830,45 ATS

Minderausgaben für Beamte (16,9 Mill. ATS) infolge vorsichtiger Veranschlagung.

Mehrausgaben für Vertragsbedienstete I (3,9 Mill. ATS) aufgrund der Auswirkungen des Vertragsbedienstetenreformgesetzes, BGBl. I Nr. 10/1999.

1/50007 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (– 58,8 %) – 14 285 654,03 ATS

Minderausgaben für Familienbeihilfen (8,1 Mill. ATS) sowie für Ausgleichsabgaben an den Ausgleichstaxfonds (5,8 Mill. ATS) infolge zu hoher Veranschlagung.

1/50008 Aufwendungen (+ 10,4 %) + 25 886 958,35 ATS

Mehrausgaben für Werkleistungen von Einzel- und juristischen Personen bei ressortübergreifenden Projekten (20,2 Mill. ATS) und für Werkleistungen von juristischen Personen bei ressortinternen Projekten (5,4 Mill. ATS) sowie für Bedienstete gemäß Punkt 4 Abs. 7 des Stellenplans (A/I) (3,2 Mill. ATS) infolge eines höheren Bedarfes.

Minderausgaben für sonstige Werkleistungen von Einzelpersonen (5,0 Mill. ATS) und für Amtshaftungsentschädigungen (3,1 Mill. ATS).

1/5002 IT-Bereich

1/50028 Aufwendungen (+ 6,9 %) + 74 999 984,26 ATS

Mehrausgaben für sonstige ADV-Leistungen von Firmen (69,1 Mill. ATS) im Zusammenhang mit der Reorganisation des Haushalts- und Rechnungswesens des Bundes durch Implementierung der Standardsoftware ATSAP/R 3, für ADV-Entgelte an die BRZ-GmbH (10,6 Mill. ATS) aufgrund der Erweiterung des Applikationsbetriebes und für Entgelte an die BRZ-GmbH (Hausverwaltung) (4,8 Mill. ATS) infolge der Neufestsetzung der Verteilungsschlüssel.

Minderausgaben für die ADV-Schulung und Weiterbildung durch Firmen (8,4 Mill. ATS) infolge der zeitlichen Verschiebung von Schulungsmaßnahmen.

**1/501 Bundesministerium für Finanzen
(Zweckaufwand)**

1/50107 Zurückstellung von Silbermünzen (+ 175,3 %) + 140 281 193,27 ATS

Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Rückstellung von Silbermünzen gemäß § 21 Abs. 1 des Scheidemünzengesetzes 1988, BGBl. Nr. 597 i.d.g.F. Korrespondierende Einnahme unter dem Ansatz 2/50100 „Einschmelzerlöse aus zurückgestellten Silbermünzen“.

1/50118 Österreichische Bundesfinanzierungs-
agentur (ÖBFA) (– 28,6 %) – 10 064 000,-- ATS

Minderausgaben für Kapitaltransfers (10,0 Mill. ATS) im Zusammenhang mit Verzögerungen bei der Beschaffung von Treasury-Software.

1/50138 Schuldenerleichterung infolge internationaler
Aktionen (+ 30,0 %) + 188 661 005,60 ATS

Mehrausgaben bei den Kosten für Post-Toronto-Abkommen und deren Weiterentwicklung (186,5 Mill. ATS) hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Umschuldungsvertrag Bosnien I.

1/502 Bundesministerium für Finanzen
(Förderungsmaßnahmen)

1/50204 Förderungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (– 99,6 %) – 15 240 000 000,-- ATS

Die Minderausgaben aufgrund des Gesundheits- und Sozialbereichs-Bei-Hilfengesetzes, BGBl. Nr. 746/1996 i.d.g.F., stehen im Zusammenhang mit der Änderung der haushaltsmäßigen Verrechnung aufgrund der 2. Bundesfinanzgesetz-Novelle 2000, BGBl. I Nr. 123/2000.

1/5023 ÖKB-AG

1/50236 Förderungen – Zuschuss (– 19,8 %) – 47 589 782,11 ATS

Minderausgaben beim Zuschuss für Kofinanzierungen mit der Weltbank (37,2 Mill. ATS) und für Finanzierungen aufgrund des Schwellenländerprogrammes (33,5 Mill. ATS).

Mehrausgaben für die Verminderung der Beschaffungskosten von Kreditoperationen der ÖKB-AG nach dem Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1981, BGBl. Nr. 216 i.d.g.F. (23,1 Mill. ATS).

1/50238 Aufwendungen + 31 047 067,21 ATS

Mehrausgaben für den Studienfonds der ÖKB-AG (26,9 Mill. ATS) und für Honorare und Kosten im Rahmen der Exportoffensive (4,1 Mill. ATS).

1/50294 Zuschuss an Finanzierungsgarantie GesmbH (– 50,7 %) – 9 880 972,17 ATS

Minderausgaben infolge zu hoher Veranschlagung.

1/50295 Bezugsvorschüsse (– 14,4 %) – 7 848 832,-- ATS

Minderausgaben für Bezugsvorschüsse für Wohnbauzwecke (6,6 Mill. ATS), insbesondere an Bedienstete der Post und Telekom Austria AG, infolge einer geringeren Anzahl förderungswürdiger Ansuchen.

1/50296 Sonstige Förderungen (– 27,3 %) – 54 185 261,84 ATS

Minderausgaben bei den Zuschüssen für Betriebsneugründungen über die Finanzierungsgarantie GesmbH (76,7 Mill. ATS) wegen Verzögerungen bei der Abwicklung eines Projektes, und bei der Finanzierung verschiedener Trust Funds (Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung-IBRD, Global Environment Facility-GEF, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung-EBRD sowie Inter-Amerikanische Entwicklungsbank-IDB) (51,5 Mill. ATS) im Zusammenhang mit Kooperationsabkommen, sowie bei den sonstigen Förderungsbeiträgen (3,5 Mill. ATS).

Mehrausgaben für den Studienfonds der Finanzierungsgarantie GesmbH (45,2 Mill. ATS) und für Aktivitäten des Gemeinde- und Städtebundes (30,4 Mill. ATS).

1/503 Bundesministerium für Finanzen; Staatsvertrag**1/5031 Schäden im Ausland**

1/50317 Entschädigungszahlungen (– 31,0 %) – 30 958 048,66 ATS

Minderausgaben im Zusammenhang mit der Vollziehung des Entschädigungsgesetzes CSSR, BGBl. Nr. 452/1975 (23,1 Mill. ATS), weil die Abwicklung umfangreiche Erhebungsarbeiten erforderte und im Zusammenhang mit der Vollziehung des Verteilungsgesetzes DDR, BGBl. Nr. 189/1988 (7,9 Mill. ATS), weil nicht alle bereits errechneten Entschädigungen ausgezahlt werden konnten.

1/504 Finanzlandesdirektionen**1/5040 Dienststellen**

1/50400 Personalausgaben (– 3,5 %) – 235 374 290,54 ATS

Minderausgaben für Vertragsbedienstete I, VB II und VB II/R (84,8 Mill. ATS) und für Beamte (72,9 Mill. ATS), für sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit der Beamten und Vertragsbediensteten (39,7 Mill. ATS), für Mehrleistungsvergütungen (29,4 Mill. ATS), für Vergütungen für Nebentätigkeit (6,7 Mill. ATS), für sonstige Nebengebühren (4,4 Mill. ATS) sowie für Belohnungen (6,3 Mill. ATS) infolge der Sparmaßnahmen der Bundesregierung.

Mehrausgaben für Jubiläumszuwendungen (8,7 Mill. ATS) infolge vermehrter Inanspruchnahme und für Geldaushilfen (3,2 Mill. ATS).

1/50403 Anlagen (– 46,4 %) – 21 985 038,42 ATS

Minderausgaben vorwiegend für Amts- und Betriebsausstattung (13,8 Mill. ATS) in Verfolgung eines ambitionierten Sparprogrammes.

1/50408 Aufwendungen (+ 1,6 %) + 14 828 928,18 ATS

Mehrausgaben für sonstige Werkleistungen juristischer Personen (12,3 Mill. ATS) im Zusammenhang mit Aufwendungen nach dem Bundes-Bedienstetenschutzgesetz, BGBl. I Nr. 70/1999 i.d.g.F., für Postsparkasengebühren (10,5 Mill. ATS) infolge der Anhebung der Zahlungsverkehrsentgelte sowie für Instandhaltung von Gebäuden (7,6 Mill. ATS) infolge der Notwendigkeit derartiger Aufwendungen insbesondere im Amtsgebäude der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland. Weiters für Aufwandsentschädigungen (5,4 Mill. ATS) infolge einer zu geringen Veranschlagung, für Fahrtkostenzuschüsse (4,4 Mill. ATS) im wesentlichen infolge der Anhebung der Fahrpreise durch die ÖBB, für sonstige Miet- und Pachtzinse (3,9 Mill. ATS) infolge wider Erwarten erst ab Herbst 2000 wirksam gewordener Einsparungen und für Inlandreisen (Hausbeschau) (3,0 Mill. ATS) infolge zu niedriger Veranschlagung.

Minderausgaben für Leistungen der Post (17,5 Mill. ATS) infolge der Gewährung von Rabatten durch die Post und Telekom Austria AG, für Druckwerke für die Bibliothek (12,8 Mill. ATS) insbesondere infolge des verminderten Ankaufs von Periodika, für geringwertige Wirtschaftsgüter (5,6 Mill. ATS) infolge konsequenter Sparmaßnahmen, für Ausgaben aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen (5,3 Mill. ATS) im Zusammenhang mit der Aufgabe der Benutzung von Räumlichkeiten der ÖBB und der Post sowie für Inlandreisen (3,8 Mill. ATS).

1/50418 Ausfuhrerstattungen gemäß EU-Vorschriften (– 12,7 %) – 127 473 786,-- ATS

Minderausgaben durch Verringerung der Höhe der Erstattungssätze und Einschränkung der erstattungsfähigen Erzeugnisse im Bereich der Marktorganisation für Schweinefleisch.

1/508 Unternehmungen mit Bundesbediensteten**1/5080 Österreichisches Postsparkassenamt**

1/50800 Personalausgaben (– 6,7 %) – 39 176 701,66 ATS

Minderausgaben für Vertragsbedienstete I (23,3 Mill. ATS), für sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit der Vertragsbediensteten (5,2 Mill. ATS) sowie für Mehrleistungsvergütungen (3,4 Mill. ATS) infolge des verringerten Personalstandes.

1/5083 Amt der Post und Telekom Austria AG

1/50830 Personalausgaben (– 3,2 %) – 523 396 038,26 ATS

Minderausgaben für Beamte (366,2 Mill. ATS), für Mehrleistungsvergütungen (130,1 Mill. ATS) sowie für Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen für Beamte (43,1 Mill. ATS) infolge der Pensionsreform 2000.

Mehrausgaben für sonstige Nebengebühren (10,5 Mill. ATS) und für sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit der Beamten (9,5 Mill. ATS) infolge zu niedriger Veranschlagung.

1/50838 Aufwendungen (– 9,4 %) – 110 228 452,76 ATS

Minderausgaben für Aufwandsentschädigungen (72,3 Mill. ATS) und für Inlandreisen (37,9 Mill. ATS) infolge der Pensionsreform 2000.

51 Kassenverwaltung

Mehrausgaben von 277 038 Mill. ATS betrafen vor allem die Tilgung (259 872 Mill. ATS) sowie Zinsen und Begebungskosten (555 Mill. ATS) von kurzfristigen Verpflichtungen des Bundes und die Zuführungen an die zweckgebundene Einnahmen-Rücklage (9 117 Mill. ATS), an die besondere Rücklage (5 396 Mill. ATS), an die allgemeine Rücklage (1 227 Mill. ATS), an die besondere Aufwendungen-Rücklage (493 Mill. ATS) sowie an die besondere Einnahmen-Rücklage (371 Mill. ATS).

Minderausgaben von 2 367 Mill. ATS entstanden hauptsächlich bei den Pauschalvorsorgen für Sachausgaben (zusammen 1 913 Mill. ATS), den Aufwendungen für die Siedlungswasserwirtschaft (353 Mill. ATS) und des Innovations- und Technologiefonds (51 Mill. ATS) sowie durch nicht entstandene Kursverluste (50 Mill. ATS).

1/510 Effekten- und Geldverkehr des Bundes

1/51038 Kursverluste (– 100,0 %) – 50 000 000,-- ATS

Minderausgaben in Ermangelung von Kursverlusten.

1/511 Geldverkehr des Bundes (zweckgebundene Gebarung)**1/5110 Innovations- und Technologiefonds**

1/51108 Aufwendungen (– 12,6 %) – 50 736 440,36 ATS

Minderausgaben durch geringere Überweisungen an das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (56,2 Mill. ATS).

Mehrausgaben durch eine Überweisung an das Bundeskanzleramt wegen höherer Anforderungen (5,5 Mill. ATS).

1/5111 Siedlungswasserwirtschaft

1/51118 Aufwendungen (– 13,9 %) – 352 951 907,48 ATS

Minderausgaben aufgrund geringerer Anforderungen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft für Zwecke der Siedlungswasserwirtschaft.

1/512 Rücklagen

Die Zuführung nicht in Anspruch genommener Teile von Ausgabenansätzen sowie solcher von zweckgebundenen Einnahmen und Einnahmen aus EU-Rückflüssen an Haushaltsrücklagen gemäß den Bestimmungen des Bundeshaushaltsgesetzes und des Bundesfinanzgesetzes 2000 erfolgt durch buchmäßige Ausweisung von Mehrausgaben in entsprechender Höhe bei den nachstehenden Verrechnungsansätzen der Kassenverwaltung (Titel 1/512). Diesen Mehrausgaben stehen als Bedeckung einzelne Ausgabenersparungen und zweckgebundene Mehreinnahmen sowie Reste von nicht in Anspruch genommenen Rücklagenentnahmen bei den in Frage kommenden Voranschlagsansätzen gegenüber.

1/51219 Zuführung an allgemeine Rücklage + 1 227 182 000,-- ATS

Mehrausgaben zur Bildung einer entsprechenden Haushaltsrücklage.

1/51229 Zuführung an Rücklage (Flexibilisierungsklausel) + 8 029 668,79 ATS

Mehrausgaben zur Bildung einer entsprechenden Haushaltsrücklage.

1/51249 Zuführung an zweckgebundene Einnahmen-Rücklage + 9 116 547 270,89 ATS

Mehrausgaben zur Bildung einer entsprechenden Haushaltsrücklage.

1/51269 Zuführung an besondere Rücklage + 5 395 826 000,-- ATS

Mehrausgaben zur Bildung einer entsprechenden Haushaltsrücklage.

1/51279 Zuführung an besondere Einnahmen-Rücklage + 370 802 294,29 ATS

Mehrausgaben zur Bildung einer entsprechenden Haushaltsrücklage.

1/51289 Zuführung an besondere Aufwendungen-Rücklage + 492 847 000,-- ATS

Mehrausgaben zur Bildung einer entsprechenden Haushaltsrücklage.

1/518 Sonstige Pauschalvorsorgen**1/5181 Pauschalvorsorge für Sachausgaben**

Diese Pauschalvorsorge für Sachausgaben war zur Bedeckung der bei den einzelnen anweisenden Organen tatsächlich anfallenden unaufschiebbaren Mehrausgaben, insbesondere solcher für Hilfeleistungen in Katastrophen-, Seuchen- und Epidemiefällen sowie für Sondermaßnahmen der Bundesregierung im In- und Ausland, weiters für die Durchführung von unvorhersehbaren Staatsbesuchen, Konferenzen, Tagungen und ähnlichem vorgesehen.

1/51816 Förderungen (– 100,0 %) – 24 000 000,-- ATS

Bei diesem Voranschlagsansatz erfolgte keine Bindung.

1/51817 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (– 100,0 %) – 995 000 000,-- ATS

Bei diesem Voranschlagsansatz erfolgte keine Bindung.

1/51818 Aufwendungen (– 100,0 %) – 894 000 000,-- ATS

Bei diesem Voranschlagsansatz wurden insgesamt 65,5 Mill. ATS zur Bedekung von entsprechenden Mehrausgaben gebunden (vor allem für Projekte, die vom BKA unterstützt wurden, sowie für Repräsentationsverpflichtungen des Bundespräsidenten).

519 Sonstige Kassenverwaltungs-Ausgaben

5191 Kurzfristige Verpflichtungen

1/51918 Kurzfristige Verpflichtungen des Bundes (Zinsen und Begebungskosten) (+ 27,8 %) + 555 257 021,68 ATS

Mehrausgaben für Zinsen in fremder Währung (738,2 Mill. ATS) infolge höherer Aufnahme von Kassenstärkern aufgrund der verstärkten Ausnützung des Austrian Treasury Bill (ATB) Programms und infolge der Erhöhung der kurzfristigen Zinssätze durch die Europäische Zentralbank. Weitere Mehrausgaben für im Zusammenhang mit kurzfristigen Verpflichtungen abgeschlossene Devisentermingeschäfte (15,0 Mill. ATS).

Minderausgaben bei Zinsen in inländischer Währung infolge geringerer Aufnahme von Kassenstärkern (198,0 Mill. ATS).

(Siehe auch Ansatz 8/51919).

7/51919 Kurzfristige Verpflichtungen des Bundes (Tilgung) (+ 92,8 %) + 259 871 539 042,57 ATS

Mehrausgaben infolge höherer Aufnahme von Kassenstärkerkrediten in fremder Währung aufgrund der verstärkten Ausnützung des Austrian Treasury Bill (ATB) Programms (44 951,3 Mill. ATS) sowie durch die damit verbundenen Devisentermingeschäfte bei Fremdwährungs-ATB (245 853,4 Mill. ATS).

Minderausgaben in inländischer Währung infolge geringerer Aufnahme von Kassenstärkern (30 933,1 Mill. ATS).

(Siehe auch Ansatz 8/51919).

1/52 Öffentliche Abgaben

1/527 Verschiedene Kosten

1/52708 Druckkosten (– 52,0 %) – 5 716 481,60 ATS

Minderausgaben vor allem bei den Stempelmarken (allgemein) infolge zu hoher Veranschlagung, weil das Ausmaß der Inanspruchnahme der Möglichkeit der Entrichtung der festen Gebühren auch durch Barzahlung, mittels Euroscheckkarte mit Bankomatkfunktion oder Kreditkarte nicht abschätzbar war (4,5 Mill. ATS).

1/52718 Verkaufsvergütungen (– 30,3 %) – 31 534 003,04 ATS

Minderausgaben bei den Stempelmarken (allgemein) infolge zu hoher Veranschlagung, weil das Ausmaß der Entrichtung der festen Gebühren auch durch Barzahlung, mittels Euroscheckkarte mit Bankomatkfunktion oder Kreditkarte nicht abschätzbar war (34,2 Mill. ATS).

Mehrausgaben bei den Verkaufsvergütungen für Steuerausweise infolge der Erhöhung der Straßenbenützungsabgabe ab Juli 2000 (2,7 Mill. ATS).

1/52728 Verfahrenskosten (+ 35,9 %) + 5 378 278,34 ATS

Mehrausgaben im Wesentlichen bei den übrigen Gerichtskosten durch ein sprunghaftes Ansteigen der Vorschüsse für Gerichtskosten gegenüber den Vorjahren infolge Wegfalls der Gebührenbefreiung für den Bund (8,0 Mill. ATS).

Minderausgaben insbesondere bei den übrigen Ausgaben infolge zu hoher Veranschlagung (2,5 Mill. ATS).

1/53 Finanzausgleich

Mehrausgaben von 926 Mill. ATS betrafen die Bedarfszuweisung an die Länder (409 Mill. ATS), Ausgaben für Raumheizungszuschüsse (220 Mill. ATS), Zahlungen für Schäden im Vermögen privater Personen (200 Mill. ATS) und der Gemeinden (23 Mill. ATS) im zweckgebundenen Gebarungsbereich des Katastrophenfonds, Zuschüsse aufgrund von Sondergesetzen (55 Mill. ATS) sowie Zuschüsse für Krankenanstalten (19 Mill. ATS).

Minderausgaben von 905 Mill. ATS entstanden vor allem beim Katastrophenfonds: bei der Vorbeugung gegen Hochwasser- und Lawinenschäden (354 Mill. ATS), bei Zahlungen an die Länder (29 Mill. ATS), bei der Hagelversicherung (19 Mill. ATS) und bei Schäden im Vermögen des Bundes (12 Mill. ATS). Weiters betrafen sie verminderte Ausgaben für Kinderbetreuungseinrichtungen (224 Mill. ATS), die Zuschüsse nach § 3 Wohnbauförderungszuschussgesetz (27 Mill. ATS), Finanzausweisungen für umweltschonende und energiesparende Maßnahmen (102 Mill. ATS) sowie Finanzausweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten (83 Mill. ATS), Zuschüsse nach dem Bundes-Sonderwohnbaugesetz (42 Mill. ATS) und Bedarfszuweisungen an Gemeinden (10 Mill. ATS).

1/530 Leistungen an Länder und Gemeinden

1/53027 Bedarfszuweisung an Länder (+ 5,2 %) + 409 107 883,-- ATS

Mehrausgaben entsprechend dem höheren Aufkommen an den für die Bemessung der Bedarfszuweisung maßgeblichen Abgaben (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Wohnbauförderungsbeitrag) in den Monaten Oktober 1999 bis September 2000.

1/53047 Finanzausweisung für umweltschonende und energiesparende Maßnahmen (- 11,1 %) - 102 198 527,-- ATS

Minderausgaben aufgrund des niedrigen Aufkommens an Elektrizitäts- und Erdgasabgabe.

1/53058 Bedarfszuweisungen an Gemeinden (- 66,7 %) - 10 000 000,-- ATS

Minderausgaben, da nur von einer Gemeinde die gesetzlichen Voraussetzungen gemäß BGBl. Nr. 346/1982 erfüllt wurden.

1/53097 Finanzausweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten . (- 3,7 %) - 83 127 906,-- ATS

Minderausgaben bei den Zuweisungen nach § 20 Abs. 3 Z. 1 und 2 FAG 1997 i.d.F. BGBl. I Nr. 130/1997 (43,2 Mill. ATS) infolge zu hoher Veranschlagung der Elektrizitäts- und Erdgasabgabe (Energieabgabe), bei den Zuweisungen nach § 20 Abs. 4 FAG 1997 i.d.F. BGBl. I Nr. 130/1997 (39,9 Mill. ATS) ebenfalls infolge zu hoher Veranschlagung der Mineralölsteuer.

1/532 Zweckzuschüsse des Bundes I

1/53207 Zuschüsse für Krankenanstalten (+ 1,3 %) + 18 934 743,-- ATS

Mehrausgaben aufgrund des höheren Aufkommens an Umsatzsteuer.

1/53217 Zuschüsse nach dem Bundes-Sonderwohnbaugesetz (– 12,1 %) – 42 478 248,10 ATS

Minderausgaben infolge geringerer Anforderung von Bundeszuschüssen zu den von den Ländern zur Verfügung gestellten Mitteln für den Wohnbau (Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1982: 19,1 Mill. ATS bzw. Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1983: 23,3 Mill. ATS).

1/53237 Zuschüsse nach § 3 des Wohnbauförderungszuschussgesetzes (– 27,3 %) – 27 290 045,56 ATS

Minderausgaben infolge geringerer Zuschüsse für Annuitäten und Wohnbeihilfen.

1/53258 Raumheizungszuschüsse + 220 274 570,-- ATS

Mehrausgaben aufgrund der Änderung des FAG 1997 durch das Budgetbegleitgesetz 2001, BGBl. I Nr. 142/2000.

1/53297 Kinderbetreuungseinrichtungen (– 37,5 %) – 223 511 891,39 ATS

Minderausgaben, weil die Länder die bewilligten Zweckzuschüsse nur entsprechend dem Stand der jeweiligen Projektverwirklichung abrufen konnten.

1/533 Zweckzuschüsse des Bundes II

1/53307 Zuschüsse aufgrund von Sondergesetzen + 54 999 000,-- ATS

Mehrausgaben infolge Gewährung eines Zweckzuschusses an das Land Kärnten gemäß BGBl. I Nr. 119/2000, anlässlich der 80. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung.

1/53408 Schäden im Vermögen privater Personen (+ 140,7 %) + 199 727 754,-- ATS

Mehrausgaben infolge erhöhten Bedarfes.

1/53418 Zahlungen an Länder (– 7,4 %) – 29 369 145,-- ATS

Minderausgaben infolge geringerer Anforderungen für Schäden im Vermögen der Länder (25,1 Mill. ATS) und für Katastropheneinsatzgeräte der Feuerwehren (4,2 Mill. ATS).

1/53428 Schäden im Vermögen der Gemeinden (+ 7,6 %) + 23 425 811,-- ATS

Mehrausgaben infolge erhöhten Bedarfes.

1/53458 Schäden im Vermögen des Bundes (– 5,0 %) – 12 384 400,-- ATS

Minderausgaben infolge geringerer Anforderungen von Bundesmitteln durch einzelne Verwaltungsbereiche.

1/53468 Vorbeugung gegen Hochwasser- und Lawinenschäden (– 13,2 %) – 354 181 000,-- ATS

Minderausgaben infolge geringerer Anforderungen von Bundesmitteln durch einzelne Verwaltungsbereiche.

1/53488 Hagelversicherung (– 11,1 %) – 18 915 000,-- ATS

Minderausgaben infolge zu hoher Veranschlagung.

54 Bundesvermögen

Minderausgaben von 5 734 Mill. ATS betrafen vorwiegend Zahlungen aus Finanzhaftungen (AFG) (B) (zweckgebundene Gebarung) (4 460 Mill. ATS) und Zahlungen aus Finanzhaftungen (AFG) (B) (Übrige Gebarung) (1 000 Mill. ATS) im Rahmen der Haftungsübernahmen des Bundes gemäß Ausfuhrförderungsge-

setz, den verminderten Kostenersatz an IAKW (100 Mill. ATS), Zahlungen an internationale Finanzinstitutionen (61 Mill. ATS) und an sonstige Unternehmungen (37 Mill. ATS) sowie Förderungen im Rahmen sonstiger Zahlungsverpflichtungen bzw. Forderungen zu Lasten des Allgemeinen Haushalts (60 Mill. ATS).

Mehrausgaben in Höhe von 2 460 Mill. ATS betrafen hauptsächlich die Nebengebarung (AFG) (2 197 Mill. ATS) und Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen (AFG) (zweckgebundene Gebarung) (10 Mill. ATS) im Rahmen der Haftungsübernahmen des Bundes gemäß Ausfuhrförderungsgesetz sowie die Nebengebarung zu sonstigen Finanzhaftungen (248 Mill. ATS).

1/540 Kapitalbeteiligung

1/54052 Internationale Finanzinstitutionen (– 5,3 %) – 61 278 545,43 ATS

Minderausgaben beim Afrikanischen Entwicklungsfonds (82,7 Mill. ATS) infolge geringerer Einlösung von Bundesschatzscheinen.

Mehrausgaben bei der Internationalen Entwicklungsorganisation (25,1 Mill. ATS) infolge höherer Einlösung von Bundesschatzscheinen.

1/54093 Sonstige Unternehmungen (– 76,8 %) – 37 008 000,-- ATS

Minderausgaben infolge unterbliebener Umwandlung von Treuhandvermögen in Betriebsvermögen bei der Kärntner Flughafenbetriebsgesellschaft m.b.H..

1/546 Unbewegliches Bundesvermögen

1/54608 Aufwendungen (– 53,9 %) – 9 157 584,48 ATS

Minderausgaben für Provisions- und Zinsenzahlungen an die Bundesimmobilien-gesellschaft m.b.H. aufgrund geringerer Verkäufe dieser Gesellschaft.

1/547 Haftungsübernahmen des Bundes

1/5470 Ausfuhrförderungsgesetz (AFG) (zweckgebundene Gebarung)

1/54707 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (AFG). (+ 34,7 %) + 10 407 432,63 ATS

Mehrausgaben an Kapitalertragsteuer auf Zinsen als Folge eines höheren Guthabens am Konto bei der Oesterreichischen Kontrollbank AG gemäß § 7 AFG.

1/54708 Nebengebarung (AFG) (+ 904,0 %) + 2 196 770 443,83 ATS

Mehrausgaben bei den Kosten gemäß § 7 Abs. 2 AFG insbesondere im Zusammenhang mit der Zinssatzreduktion Polen (2 199,0 Mill. ATS) und beim Bankanteil an Haftungsentgelten (57,8 Mill. ATS) infolge höheren Anfalls an Haftungsentgelten.

Minderausgaben bei der Kursrisikogarantie (60,0 Mill. ATS) in Ermangelung von Anlassfällen.

1/54709 Zahlungen aus Finanzhaftungen (AFG) (B) (– 43,6 %) – 4 460 053 482,27 ATS

Minderausgaben wegen geringeren Anfalls von Schadenszahlungen aus Garantieübernahmen gemäß § 1 AFG (4 365,5 Mill. ATS) sowie aus Wechselbürgschaften gemäß § 2 AFG (94,5 Mill. ATS).

1/5471 Sonstige Finanzhaftungen

1/54718 Nebengebarung zu sonstigen Finanzhaftungen (+ 54,2 %) + 247 524 599,42 ATS

Mehrausgaben bei Kursrisikogarantien (AFFG) (311,7 Mill. ATS) aufgrund des nicht abschätzbaren Austauschverhältnisses zwischen Schilling und ausländischen Währungen.

Minderausgaben für den FGG-Ost-West-Fonds (40,5 Mill. ATS) und für Verpflichtungen gemäß Garantiesetz 1977 (23,7 Mill. ATS) wegen geringerer Inanspruchnahme bei Schadensfällen.

1/5472 Ausfuhrförderungsgesetz (AFG) (Übrige Gebarung)

1/54729 Zahlungen aus Finanzhaftungen (AFG) (B) (- 100,0 %) - 1 000 000 000,-- ATS

Minderausgaben infolge geringeren Anfalls von Schadenszahlungen aus Garantieübernahmen gemäß § 1 AFG.

548 Besondere Zahlungsverpflichtungen bzw. Forderungen

1/5482 Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien

1/54826 Kostenersatz an IAKW (- 43,5 %) - 100 001 000,-- ATS

Minderausgaben infolge ausreichender Liquidität der Gesellschaft sowie Verzögerung bei den Umbauarbeiten im Zuge der Asbestentsorgung im Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien.

1/54828 Aufwendungen für Internationales Zentrum Wien (+ 45,5 %) + 5 454 668,49 ATS

Mehrausgaben für höhere Zahlungen an den Reparaturfonds zufolge vermehrten Instandsetzungsbedarfs im Amtssitz der Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty Organization (CTBTO) und gestiegenen US-Dollar-Kurses.

5484 Sonstige Zahlungsverpflichtungen bzw. Forderungen

1/54846 Förderungen (- 41,4 %) - 59 960 800,-- ATS

Minderausgaben aufgrund geringerer Zahlungen an den Chornobyl Shelter Fund (50,0 Mill. ATS) sowie nicht erforderlicher Liquiditätsstützung der DDSG (10,0 Mill. ATS).

1/55 Pensionen

Mehrausgaben von 797 Mill. ATS betrafen vor allem Ruhebezüge (571 Mill. ATS) und Versorgungsbezüge (71 Mill. ATS) der Bediensteten der Hoheitsverwaltung des Bundes sowie Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen bei den Österreichischen Bundesbahnen (133 Mill. ATS) und bei der Post und Telekom Austria AG (22 Mill. ATS).

Minderausgaben von 178 Mill. ATS entstanden vor allem bei den Ersätzen für Pensionen der Landeslehrer (139 Mill. ATS) und bei Familien- und Geburtenbeihilfen für Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes (15 Mill. ATS).

1/550 Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes

1/55000 Ruhebezüge (+ 2,4 %) + 570 906 426,22 ATS

Mehrausgaben für Ruhebezüge (593,1 Mill. ATS) infolge einer höheren Anzahl von Ruhebezugsempfängern.

Minderausgaben für Todesfall- und ähnliche Beiträge (19,7 Mill. ATS) infolge einer geringeren Anzahl von Anspruchsberechtigten.

1/55010 Versorgungsbezüge (+ 1,1 %) + 70 752 899,98 ATS

Mehrausgaben infolge eines Mehrbedarfes bei den Ansprüchen auf Witwen- und Witwerversorgungsgenüsse (71,2 Mill. ATS).

1/55047 Familien- und Geburtenbeihilfen (- 15,8 %) - 14 658 075,-- ATS

Minderausgaben für Familienbeihilfen (14,7 Mill. ATS) infolge einer geringeren Anzahl an Familienbeihilfenempfängern, als bei Erstellung des Voranschlages angenommen wurde.

1/551 Ersätze an Länder

1/55107 Ersätze für Pensionen der Landeslehrer (- 1,4 %) - 138 913 538,70 ATS

Minderausgaben infolge einer geringeren Anzahl von Neuzugängen bei Pensionsempfängern (118,5 Mill. ATS) und Pflegegeldbeziehern (20,4 Mill. ATS).

1/552 Sonstige Bedienstete

1/55257 Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz (- 24,3 %) - 8 255 256,10 ATS

Minderausgaben infolge eines geringeren Zuganges an Anspruchsberechtigten, als bei der Erstellung des Voranschlages angenommen wurde.

1/555 Sonstige Pensionsleistungen**1/5550 Österreichische Bundesbahnen**

1/55507 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (+ 0,6 %) + 132 775 152,52 ATS

Mehrausgaben für Pensionen (133,9 Mill. ATS) infolge einer höheren Anzahl von Pensionsempfängern.

1/5551 Post und Telekom Austria AG

1/55517 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (+ 0,2 %) + 22 498 632,65 ATS

Mehrausgaben für Pensionen (35,9 Mill. ATS) und Dienstgeberbeiträge für Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger (8,5 Mill. ATS) infolge einer höheren Anzahl von Pensionsparteien.

Minderausgaben für Pflegegeld (20,7 Mill. ATS) infolge einer geringeren Anzahl von Anspruchsberechtigten.

56 Sonstige Finanzierungen und Veranlagungen

Mehrausgaben in Höhe von 86 493 Mill. ATS betrafen vorwiegend die Kapitalauszahlung (37 559 Mill. ATS) sowie sonstige Ausgaben (757 Mill. ATS) für Kredite und Darlehen in heimischer Währung, Aufwendungen (B) (17 712 Mill. ATS) und Aufwendungen (58 Mill. ATS) für Devisentermingeschäfte, die Tilgung (11 220 Mill. ATS) und die Zinsen (113 Mill. ATS) von kurzfristigen Verpflichtungen sowie Zahlungen im Rahmen des sonstigen Aufwands (1 454 Mill. ATS). Weiters betrafen sie die Kapitalauszahlung für Kredite und Darlehen in fremder Währung (9 894 Mill. ATS), die Tilgung (2 792 Mill. ATS) sowie Verzinsung und Aufgeld (34 Mill. ATS) von Bundesschatzscheinen und von Anleihen (59 Mill. ATS) (titrierte Finanzschuld in fremder Währung), die Kapitalauszahlung in heimischer (1 878 Mill. ATS) und in fremder (1 875 Mill. ATS) Währung für Ausgaben aus Währungstauschverträgen sowie Verzinsung und Aufgeld in heimischer (119 Mill. ATS) und fremder (113 Mill. ATS) Währung für Ausgaben aus Währungstauschverträgen. Weiters entstanden sie bei Verzinsung und Aufgeld von titrierter Finanzschuld (Anleihen: 657 Mill. ATS; Bundesobligationen und Schuldverschreibungen: 23 Mill. ATS) in heimischer Währung und bei der Auszahlung der Veranlagungserträge (174 Mill. ATS).

Minderausgaben in Höhe von 2 745 Mill. ATS betrafen vor allem die Tilgung von titrierter Finanzschuld in fremder Währung (Bundesobligationen und Schuldverschreibungen: 2 745 Mill. ATS).

560 Titrierte Finanzschuld in heimischer Wahrung**5600 Anleihen**

1/56008 Verzinsung und Aufgeld (+ 35,2 %) + 656 645 717,79 ATS

Mehrausgaben fur Zinsenaufwand infolge Begebung von Kreditoperationen nach Voranschlagserstellung.

5601 Bundesobligationen und Schuldverschreibungen

1/56018 Verzinsung und Aufgeld (+ 14,0 %) + 22 686 218,14 ATS

Mehrausgaben infolge ungunstiger Zinsenentwicklung bei einer mit veranderlichem Zinssatz ausgestatteten Kreditoperation.

562 Titrierte Finanzschuld in fremder Wahrung**5620 Anleihen**

1/56208 Verzinsung und Aufgeld (+ 6,7 %) + 59 354 848,95 ATS

Mehrausgaben infolge ungunstiger Devisenkursentwicklung.

5621 Bundesobligationen und Schuldverschreibungen

7/56219 Tilgung (– 100,0 %) – 2 744 649 000,-- ATS

Minderausgaben infolge Verrechnung der veranschlagten Tilgungszahlungen auf dem sachlich in Betracht kommenden Ansatz 7/56229.

5622 Bundesschatzscheine

1/56228 Verzinsung und Aufgeld + 33 952 526,18 ATS

Mehrausgaben fur Zinsenaufwand infolge Begebung von Kreditoperationen nach Voranschlagserstellung.

7/56229 Tilgung + 2 792 460 257,92 ATS

Mehrausgaben infolge Veranschlagung der Tilgungszahlungen bei 7/56219 sowie ungunstiger Devisenkursentwicklung fur US-Dollar.

564 Ausgaben aus Wahrungstauschvertragen**5640 In heimischer Wahrung**

1/56408 Verzinsung und Aufgeld (+ 17,6 %) + 119 176 216,38 ATS

Mehrausgaben fur Zinsenaufwand infolge Begebung von Kreditoperationen mit Wahrungstauschvertragen nach Voranschlagserstellung (129,1 Mill. ATS).

Minderausgaben aufgrund gunstiger Zinsenentwicklung bei Wahrungstauschvertragen mit veranderlichen Zinssatzen (9,9 Mill. ATS).

5641 In fremder Wahrung

1/56418 Verzinsung und Aufgeld (+ 25,1 %) + 113 113 358,51 ATS

Mehrausgaben fur Zinsenaufwand infolge Begebung von Kreditoperationen mit Wahrungstauschvertragen nach Voranschlagserstellung (91,1 Mill. ATS) sowie ungunstiger Devisenkursentwicklung (22,0 Mill. ATS).

7/5642 In heimischer Wahrung

7/56429 Kapitalauszahlung + 1 878 278 950,-- ATS

Mehrausgaben infolge Auszahlung von Darlehen an Rechtstrager des Bundes, refinanziert aus der Begebung von Kreditoperationen mit Wahrungstauschvertragen.

7/5643 In fremder Wahrung

7/56439 Kapitalauszahlung + 1 875 355 708,84 ATS

Mehrausgaben infolge Auszahlung von Darlehen an Rechtstrager des Bundes, refinanziert aus der Begebung von Kreditoperationen mit Wahrungstauschvertragen.

565 Zahlungen**5650 Kredite und Darlehen in heimischer Wahrung**

1/56508 Sonstige Ausgaben + 757 108 283,15 ATS

Mehrausgaben aufgrund der Verrechnung von Stuckzinsen fur nach Vorschlagserstellung gewahrte Darlehen an Rechtstrager des Bundes.

7/56509 Kapitalauszahlung + 37 559 415 501,35 ATS

Mehrausgaben infolge Auszahlung von Darlehen an Rechtstrager des Bundes, refinanziert aus Finanzschuld aufnehmen (28 493,2 Mill. ATS), aus Verkaufen von im Bundesbesitz befindlichen Bundestiteln (6 769,6 Mill. ATS) sowie aus kurzfristigen Verpflichtungen (2 296,6 Mill. ATS).

5651 Kredite und Darlehen in fremder Wahrung

7/56519 Kapitalauszahlung + 9 894 403 294,39 ATS

Mehrausgaben infolge Auszahlung von Darlehen an Rechtstrager des Bundes, refinanziert aus kurzfristigen Verpflichtungen (8 722,7 Mill. ATS) und Finanzschuld aufnehmen (1 171,7 Mill. ATS).

568 Devisentermingeschafte**5680 Devisentermingeschafte**

1/56808 Aufwendungen + 57 735 807,41 ATS

Mehrausgaben aufgrund der Weiterleitung von Abschlagszahlungen aus der Begebung von Kreditoperationen mit Devisentermingeschafen an Rechtstrager des Bundes.

7/56809 Aufwendungen (B) (+ 326,9 %) + 17 711 545 393,55 ATS

Mehrausgaben infolge der Tilgung von Kreditoperationen, in deren Zusammenhang Devisentermingeschafte abgeschlossen wurden.

569 Sonstiger Aufwand

1/56908 Aufwendungen + 1 454 436 151,28 ATS

Mehrausgaben vor allem fur Emissionsverluste in heimischer Wahrung (962,8 Mill. ATS) sowie fur Provisionen und Entgelte in heimischer Wahrung (377,5 Mill. ATS); weitere Mehrausgaben aufgrund von Kursverlusten beim Verkauf von im Bundesbesitz befindlichen Bundestiteln fur Rechtstrager des Bundes (114,2 Mill. ATS).

5691 Kurzfristige Verpflichtungen

1/56918 Kurzfristige Verpflichtungen (Zinsen) + 113 372 012,18 ATS

Mehrausgaben für Zinsenaufwand von kurzfristigen Verpflichtungen in fremder (109,7 Mill. ATS) und heimischer (3,6 Mill. ATS) Währung.

7/56919 Kurzfristige Verpflichtungen (Tilgung) + 11 219 759 472,27 ATS

Mehrausgaben infolge Rückzahlung von kurzfristigen Verpflichtungen für Rechtsträger des Bundes in fremder (8 923,2 Mill. ATS) und heimischer (2 296,6 Mill. ATS) Währung.

1/56928 Auszahlung der Veranlagungserträge + 174 360 050,99 ATS

Mehrausgaben infolge Auszahlung von Veranlagungserträgen an Rechtsträger des Bundes.

58 Finanzschuld, Währungstauschverträge

Mehrausgaben von 65 403 Mill. ATS entstanden hauptsächlich bei der Tilgung von Bundestiteln (52 962 Mill. ATS) und den Stückzinsen (878 Mill. ATS) mit Gegenposition, bei Verzinsung und Aufgeld von Anleihen (4 730 Mill. ATS) und von Bundesschatzscheinen (331 Mill. ATS) (titrierte Finanzschuld in heimischer Währung), bei den Aufwendungen mit Gegenposition (1 016 Mill. ATS), bei der Tilgung (2 631 Mill. ATS) sowie Verzinsung und Aufgeld (295 Mill. ATS) von Bundesschatzscheinen (titrierte Finanzschuld in fremder Währung) und bei der Tilgung (989 Mill. ATS) sowie Verzinsung und Aufgeld (485 Mill. ATS) von Anleihen (titrierte Finanzschuld in fremder Währung). Weiters entstanden sie bei der Tilgung (691 Mill. ATS) und bei Verzinsung und Aufgeld (274 Mill. ATS) für Ausgaben aus Währungstauschverträgen in fremder Währung, bei Verzinsung und Aufgeld (55 Mill. ATS) für Kredite und Darlehen (nicht titrierte Finanzschuld in fremder Währung) und bei Aufwendungen (B) aus Devisentermingeschäften (36 Mill. ATS).

Minderausgaben von 27 101 Mill. ATS betrafen vor allem die Tilgung von Anleihen (titrierte Finanzschuld in heimischer Währung) (18 149 Mill. ATS), Zahlungen beim Titel 589 "Sonstiger Aufwand" (2 701 Mill. ATS), Verzinsung und Aufgeld für Kreditoperationen nach Voranschlagserstellung (PV) (3 486 Mill. ATS), die Tilgung von Bundesobligationen und Schuldverschreibungen (titrierte Finanzschuld in fremder Währung) (2 588 Mill. ATS) sowie Verzinsung und Aufgeld von Krediten und Darlehen in heimischer Währung (149 Mill. ATS).

580 Titrierte Finanzschuld in heimischer Währung**5800 Anleihen**

1/58008 Verzinsung und Aufgeld (+ 7,3 %) + 4 730 079 584,80 ATS

Mehrausgaben für Zinsenaufwand infolge der Begebung von Kreditoperationen (4 959,2 Mill. ATS), für Stückzinsenzahlungen beim Erwerb von Bundestiteln (88,3 Mill. ATS) sowie aufgrund ungünstiger variabler Zinssatzentwicklung (5,7 Mill. ATS).

Minderausgaben infolge der vorzeitigen Tilgung einer Kreditoperation (323,0 Mill. ATS).

7/58009 Tilgung (- 15,0 %) - 18 149 152 554,05 ATS

Minderausgaben infolge der Verrechnung der Eigenquote bei Bundesanleihen sowie beim Erwerb von Bundestiteln.

5802 Bundesschatzscheine

1/58028 Verzinsung und Aufgeld (+ 11,9 %) + 330 681 973,83 ATS

Mehrausgaben aufgrund ungünstiger variabler Zinssatzentwicklung (247,0 Mill. ATS) sowie für Zinsenaufwand infolge der Begebung von Kreditoperationen (83,6 Mill. ATS).

581 Nicht titrierte Finanzschuld in heimischer Währung**5810 Kredite und Darlehen**

1/58108 Verzinsung und Aufgeld (– 0,9 %) – 149 185 417,84 ATS

Minderausgaben vor allem infolge günstiger variabler Zinssatzentwicklung (201,1 Mill. ATS).

Mehrausgaben für Zinsenaufwand infolge der Begebung von Kreditoperationen (52,3 Mill. ATS).

582 Titrierte Finanzschuld in fremder Währung**5820 Anleihen**

1/58208 Verzinsung und Aufgeld (+ 4,7 %) + 485 388 086,87 ATS

Mehrausgaben aufgrund ungünstiger Devisenkurse (394,0 Mill. ATS), für Zinsenaufwand infolge der Begebung von Kreditoperationen (69,0 Mill. ATS) sowie für Aufgeldzahlung wegen der vorzeitigen Tilgung einer Kreditoperation im Wege der Konversion (22,4 Mill. ATS).

7/58209 Tilgung (+ 3,9 %) + 989 407 844,76 ATS

Mehrausgaben infolge ungünstiger Devisenkurse.

5821 Bundesobligationen und Schuldverschreibungen

1/58218 Verzinsung und Aufgeld (+ 5,2 %) + 15 685 549,16 ATS

Mehrausgaben infolge ungünstiger Devisenkurse.

7/58219 Tilgung (– 100,0 %) – 2 587 504 000,-- ATS

Minderausgaben infolge der Verrechnung auf dem sachlich in Betracht kommenden Ansatz 7/58229.

5822 Bundesschatzscheine

1/58228 Verzinsung und Aufgeld + 294 653 396,70 ATS

Mehrausgaben für Zinsenaufwand infolge der Begebung von Kreditoperationen.

7/58229 Tilgung + 2 631 322 416,32 ATS

Mehrausgaben infolge der Tilgung von Kreditoperationen; dem gegenüber Minder ausgaben beim Ansatz 7/58219.

583 Nicht titrierte Finanzschuld in fremder Währung**5830 Kredite und Darlehen**

1/58308 Verzinsung und Aufgeld (+ 6,6 %) + 54 926 007,21 ATS

Mehrausgaben vor allem aufgrund ungünstiger Devisenkurse.

7/58309 Tilgung (+ 10,0 %) + 13 766 067,22 ATS

Mehrausgaben infolge ungünstiger Devisenkurse.

584 Ausgaben aus Währungstauschverträgen

5840 In heimischer Währung

1/58408 Verzinsung und Aufgeld (– 1,0 %) – 27 503 222,69 ATS

Minderausgaben infolge günstiger variabler Zinssatzentwicklung bei Währungstauschverträgen (215,8 Mill. ATS).

Mehrausgaben infolge der Begebung von Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen (188,3 Mill. ATS).

5841 In fremder Währung

1/58418 Verzinsung und Aufgeld (+ 5,8 %) + 274 065 379,23 ATS

Mehrausgaben infolge der Begebung von Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen (229,9 Mill. ATS), ungünstiger variabler Zinssatzentwicklung sowie ungünstiger Devisenkurse bei Währungstauschverträgen (44,2 Mill. ATS).

7/58419 Tilgung (+ 3,7 %) + 690 571 734,61 ATS

Mehrausgaben infolge ungünstiger Devisenkurse.

587 Gebarung mit Gegenposition

5870 Sonstige Wertpapiergebarung

1/58708 Stückzinsen mit Gegenposition + 877 792 737,92 ATS

Mehrausgaben infolge der Verrechnung von Stückzinsen aus der Wertpapiergebarung.

7/58709 Tilgung von Bundestitel mit Gegenposition + 52 961 642 934,69 ATS

Mehrausgaben beim Erwerb von Bundestiteln.

588 Pauschalvorsorge und Devisentermingeschäfte

5881 Kreditoperationen nach Voranschlagserstellung (PV)

Bei diesem Paragraphen wird der Zinsen- und Tilgungsdienst für die im Vorjahr nach Erstellung des Voranschlags durchgeführten Kreditoperationen und für die im laufenden Jahr jeweils neu durchzuführenden Kreditoperationen mit Zinsenverpflichtungen im selben Jahr pauschal veranschlagt. Da diese neuen Kreditoperationen erst bei ihrer Durchführung den endgültigen Verrechnungsansätzen sachlich zugeordnet werden können, dient die pauschale Vorsorge bei diesem Paragraphen der Bedeckung von Überschreitungen gemäß § 41 Abs. 3 BHG bzw. Art. V Abs. 3 BFG 2000.

1/58818 Verzinsung und Aufgeld (– 100,0 %) – 3 485 638 000,-- ATS

Minderausgaben aufgrund der Verrechnung der für die Pauschalvorsorge veranschlagten Zahlungen bei dem sachlich in Betracht kommenden Ansatz 1/58008.

5882 Devisentermingeschäfte

7/58829 Aufwendungen (B) (+ 1,5 %) + 35 616 371,44 ATS

Mehrausgaben infolge der Tilgung von Kreditoperationen, in deren Zusammenhang Devisentermingeschäfte abgeschlossen wurden.

1/589 Sonstiger Aufwand

1/58908 Aufwendungen (- 29,9 %) – 2 701 492 250,48 ATS

Minderausgaben vor allem infolge geringerer Emissions- und Kursverluste bei Kreditoperationen in heimischer Währung (2 678,3 Mill. ATS); weitere Minderausgaben aufgrund geringerer Provisionen und Entgelte bei Kreditoperationen in fremder Währung (272,3 Mill. ATS).

Mehrausgaben infolge von Emissionsverlusten bei Kreditoperationen in fremder Währung (75,7 Mill. ATS), von Kursdifferenzen bei Konversionen (27,0 Mill. ATS) sowie aufgrund der Verrechnung von Collateralentgelt (Sicherstellungsentgelt) bei Währungstauschverträgen (14,1 Mill. ATS). Weitere Mehrausgaben aufgrund höherer Provisionen und Entgelte bei Kreditoperationen in heimischer Währung (134,5 Mill. ATS).

1/58918 Aufwendungen mit Gegenposition + 1 016 207 704,90 ATS

Mehrausgaben infolge der Verrechnung von Emissions- und Kursverlusten in heimischer Währung.

1/60 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

Mehrausgaben von 4 032 Mill. ATS betrafen vorwiegend die Förderungen der Entwicklung des ländlichen Raumes, EAGFL-Garantie (1 533 Mill. ATS) und Bundesanteil (33 Mill. ATS), die EAGFL-Garantie/Ackerkultur, Zucker und Textilpflanzen (722 Mill. ATS), kofinanzierte Förderungsmaßnahmen; Anteile des Bundes (842 Mill. ATS) und EAGFL-Ausrichtung (396 Mill. ATS), Ausgaben für Bau-, Projektierungskosten, Gefahrenzonenpläne der Bundesflüsse (61 Mill. ATS) sowie qualitätsverbessernde und produktionsumlenkende Maßnahmen (55 Mill. ATS). Weitere Mehrausgaben entstanden durch Zahlungen an die Agrarmarkt Austria (51 Mill. ATS), durch Bundeszuschüsse für Wildbach- und Lawinenverbauungen (50 Mill. ATS), betrafen Aufwendungen des Wildbach- und Lawinenverbauungsdienstes (27 Mill. ATS), der agrar- und forstpolitischen sowie wasserwirtschaftlichen Unterlagen (26 Mill. ATS) und der Bundesgärten (24 Mill. ATS) sowie Zahlungen im Zuge von Ausgliederungen (21 Mill. ATS).

Minderausgaben von 645 Mill. ATS betrafen hauptsächlich Förderungen für land- und forstwirtschaftliche Kredite (238 Mill. ATS), betriebserhaltende und infrastrukturelle Maßnahmen (186 Mill. ATS) sowie die EAGFL-Garantie/tierische Erzeugnisse (146 Mill. ATS) und Aufwendungen in Vollziehung des Hydrographiegesetzes (22 Mill. ATS).

1/600 Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft**1/6000 Zentraleitung**

1/60000 Personalausgaben (+ 2,8 %) + 14 999 977,52 ATS

Mehrausgaben bei den Beamten aufgrund der Kompetenzänderungen im Rahmen der BMG-Novelle 2000 (siehe VA-Ansatz 1/18000) und zu geringer Veranschlagung (22,5 Mill. ATS).

Minderausgaben vor allem bei Mehrleistungsvergütungen durch Straffung der Verwaltungsabläufe (4,0 Mill. ATS) und bei Vertragsbediensteten I durch Nichtbesetzung von Planstellen (3,1 Mill. ATS).

1/60007 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (+ 10,5 %) + 5 954 979,78 ATS

Mehrausgaben bei FAO-Beiträgen aufgrund der Kursdifferenz des US-Dollars zum EURO (6,1 Mill. ATS).

1/60008 Aufwendungen (+ 10,0 %) + 14 860 002,53 ATS

Mehrausgaben vor allem bei Weinflaschenkapseln mit Banderolenausstattung aufgrund erhöhter Erfordernisse in der Weinwirtschaft (5,4 Mill. ATS) und bei sonstigen Transporten (Dienstreisen) aufgrund fachlich erforderlicher EU-Reisen (4,6 Mill. ATS).

1/60018 Agrarmarkt Austria (+ 12,2 %) + 50 999 000,-- ATS

Mehrausgaben aufgrund des genehmigten Finanzplanes gemäß § 19 Abs. 5 des AMA-Gesetzes, BGBl. Nr. 376/1992 i.d.g.F. (51,0 Mill. ATS).

1/60023 Kapitalbeteiligungen + 13 758 959,02 ATS

Mehrausgaben beim Erwerb von Kapitalbeteiligungen (GesmbH) infolge Einzahlung des Stammkapitals gemäß § 4 Abs. 2 des Spanische Hofreitschule-Gesetzes, BGBl. I Nr. 115/2000 (13,8 Mill. ATS).

1/60027 Zahlungen im Zuge von Ausgliederungen + 21 239 700,-- ATS

Mehrausgaben infolge der Zahlung der Bareinlage gemäß § 7 Abs. 1 des Spanische Hofreitschule-Gesetzes, BGBl. I Nr. 115/2000, an die Gesellschaft öffentlichen Rechts „Spanische Hofreitschule – Bundesgestüt Piber“ (21,2 Mill. ATS).

1/6003 Agrar- und forstpolitische sowie wasserwirtschaftliche Unterlagen

1/60038 Aufwendungen (+ 7,1 %) + 25 586 797,95 ATS

Mehrausgaben vor allem bei den agrarischen Maßnahmen durch die Beauftragung zusätzlicher ADV-Leistungen für die ländliche Entwicklung, für die Erfassungssoftware ÖPUL 2000 und Überprüfung der 5-jährigen Verpflichtung sowie für Berechnungssoftware für Kulturpflanzenflächenzahlungen und Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete (25,0 Mill. ATS).

1/6004 Notstandspolizeiliche Maßnahmen gemäß §§ 31 und 138 des Wasserrechtsgesetzes 1959

1/60048 Aufwendungen (+ 70,0 %) + 6 233 664,19 ATS

Mehrausgaben vor allem bei den sonstigen Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen durch den Kostenersatz im Zusammenhang mit einem Ölunfall am 24. März 2000 in Wilhelmsburg (6,8 Mill. ATS).

1/6005 Vollziehung des Hydrographiegesetzes

1/60058 Aufwendungen (- 25,7 %) - 22 490 498,-- ATS

Minderausgaben bei den Kosten für Beobachtungen der Grundwassergüte (10,7 Mill. ATS) und der Oberflächenwassergüte (4,2 Mill. ATS) sowie bei zentralen Aufgaben für Entgelte für Leistungen von Unternehmen (7,0 Mill. ATS), da die hierfür vorgesehenen Katastrophenfonds-Mittel zur Behebung der Hochwasserkatastrophenschäden im Jahr 2000 bei den Interessentengewässern herangezogen wurden.

1/60068 Land-, forst- und wasserwirtschaftliche Sonderaufgaben (- 13,5 %) - 5 075 376,46 ATS

Minderausgaben bei Entgelten an Unternehmungen (Landwirtschaft) durch Verzögerung der in Aussicht genommenen Aktivitäten (3,4 Mill. ATS) und beim Vollzug des Wasserrechtsgesetzes aufgrund geringerer Zahlungen an die Länder (3,1 Mill. ATS).

1/601 Bundesministerium (Förderung der Land- und Forstwirtschaft und des Ernährungswesens)

1/60126 Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten (Mittel des Katastrophenfonds, zweckgebundene Gebarung) (- 10,9 %) - 11 081 260,-- ATS

Minderausgaben bei diversen forstlichen Maßnahmen (24,1 Mill. ATS) und bei den Erhebungen, der Projektierung und Betreuung in Wäldern mit Schutzwirkung, Investitionen (12,0 Mill. ATS), da infolge des verfügten Genehmigungsstopps neuer Projekte Neuvorhaben nicht durchgeführt werden konnten und Umschichtungen innerhalb der Prioritätenreihung erforderlich waren sowie weiters durch Ausgabenrückstellungen zugunsten der Finanzierung dringender Förderungsmaßnahmen beim Ansatz 1/60836.

Mehrausgaben hauptsächlich bei den forstlichen Maßnahmen aufgrund verstärkter Investitionen infolge der Naturkatastrophen des Winters 1998/1999 (29,3 Mill. ATS).

1/60136 Förderung der Weinwirtschaft (+ 42,6 %) + 8 523 410,41 ATS

Mehrausgaben bei den Förderungen gemäß § 72 Abs. 5 (8,5 Mill. ATS) und § 68c Abs. 5 des Weingesetzes 1999 (4,9 Mill. ATS) aufgrund von Abrechnungen aus der zweckgebundenen Gebarung und Eröffnung einer eigenen Verrechnungspost.

Minderausgaben hauptsächlich bei der Weinabsatz- und Strukturförderung durch Rückzahlung ausbezahlter Förderungsmittel aufgrund eines gerichtlichen Vergleiches (4,5 Mill. ATS).

1/60146 Qualitätsverbessernde und produktionsumlenkende Maßnahmen (+ 17,1 %) + 55 229 197,43 ATS

Mehrausgaben vorwiegend bei der Förderung von Energie aus Biomasse durch vermehrte Antragstellung für die Errichtung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energieträger (63,9 Mill. ATS) sowie bei der Qualitätsverbesserung und bei Produktionsalternativen in der Tierhaltung zur Abdeckung des Sachaufwandes betreffend Milchleistungskontrolle, Tiergesundheitsdienste und Geflügelhygienemaßnahmen (32,9 Mill. ATS).

Minderausgaben hauptsächlich bei den Maßnahmen des Forstschutzes durch geringeren Aufwand bei den Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen (25,5 Mill. ATS) und bei den forstlichen Maßnahmen durch geringeren Aufwand für Wiederaufforstungen von Schadensflächen und weiters durch die Abwicklung dieser Förderungsmaßnahmen im EU-kofinanzierten Programm gemäß der VO 1257/99 bei den Ansätzen 1/60366 und 1/60376 (20,9 Mill. ATS).

1/60156 Betriebserhaltende und infrastrukturelle Maßnahmen (- 33,6 %) - 186 117 897,10 ATS

Minderausgaben bei den landwirtschaftlich baulichen Investitionen (188,8 Mill. ATS), bei den landtechnischen Investitionen (17,0 Mill. ATS) aufgrund erforderlicher Ausgabenrückstellungen für die Ausfinanzierung des Bundesanteiles der EU-kofinanzierten Strukturförderung für die Periode 1995 bis 1999 sowie bei den Bringungsanlagen durch die Rückstellung von Wegebauprojekten auf das folgende Jahr zur Finanzierung anderer forstlicher Maßnahmen (5,0 Mill. ATS).

Mehrausgaben durch die Posteneröffnung „Laufende Transferzahlungen an Länder (Dürreschäden) (zw)“ zur Finanzierung von erforderlichen Maßnahmen zur Existenzsicherung für durch Dürreschäden im Jahr 2000 geschädigte landwirtschaftliche Betriebe in den Bundesländern Niederösterreich, Wien, Burgenland und Oberösterreich (15,9 Mill. ATS) sowie bei der Verkehrserschließung ländlicher Gebiete für den forcierten Ausbau bereits begonnener Projekte des Wegebaues zur Erschließung von Höfen in Bergregionen (8,8 Mill. ATS).

1/6018 Land- und forstwirtschaftliche Kredite**1/60186 Förderungen** (– 52,8 %) – 237 502 000,-- ATS

Minderausgaben vorwiegend bei den Zinszuschüssen für land- und forstwirtschaftliche Investitionskredite (AIK und ASK) und für Konsolidierungskredite bis 1994 (105,9 Mill. ATS) bzw. ab 1995 (118,4 Mill. ATS) und für das EU-Fitnessprogramm ab 1995 (9,9 Mill. ATS) durch Ausgabenrückstellungen für die Ausfinanzierung des Bundesanteiles der EU-kofinanzierten Strukturförderung für die Periode 1995 bis 1999.

1/602 Agrarische Strukturförderung**1/60206 Kofinanzierte Förderungsmaßnahmen (EAGFL-Ausrichtung)** (+ 60,0 %) + 396 000 000,-- ATS

Mehrausgaben bei den Maßnahmen im Ziel 5b-Gebiet, Land, Investitionen (281,4 Mill. ATS), im Ziel 5b-Gebiet, Land (95,5 Mill. ATS), bei den Maßnahmen gemäß Ziel 5a-LWK, Investitionen (61,0 Mill. ATS), bei den Überweisungen an den ERP-Fonds, Maßnahmen im Ziel 1-Gebiet, Investitionen (34,0 Mill. ATS), bei den Gemeinschaftsinitiativen, Land (23,9 Mill. ATS), bei den Maßnahmen gemäß Ziel 5a-LWK (16,7 Mill. ATS), bei den Maßnahmen im Ziel 1-Gebiet, Land, Investitionen (13,0 Mill. ATS), und bei den Maßnahmen gemäß Ziel 5a, Institutionen (9,5 Mill. ATS), aufgrund vermehrter Antragstellung.

Minderausgaben bei den Überweisungen an den ERP-Fonds, Maßnahmen gemäß Ziel 5a, Investitionen (81,0 Mill. ATS), bei Maßnahmen im Ziel 1-Gebiet, Rubrik 2, Land, und Gemeinschaftsinitiativen, Rubrik 2, Land (60,0 Mill. ATS) aufgrund der geänderten Strukturen bei der Sektorplanförderung und mangels Durchführung der vorgesehenen Maßnahmen der ländlichen Entwicklung (Agenda 2000) im Jahr 2000.

1/60216 Kofinanzierte Förderungsmaßnahmen; Anteile des Bundes (+ 119,6 %) + 842 269 550,-- ATS

Mehrausgaben bei Maßnahmen im Ziel 5b-Gebiet, Land, Investitionen (521,5 Mill. ATS), bei den Maßnahmen gemäß Ziel 5a-LWK, Investitionen (187,2 Mill. ATS), bei den Maßnahmen gemäß Ziel 5a-Land, Investitionen (92,8 Mill. ATS), bei den Maßnahmen im Ziel 1-Gebiet, Land, Investitionen (90,0 Mill. ATS), bei den Maßnahmen im Ziel 5b-Gebiet, Land (76,4 Mill. ATS), bei den Gemeinschaftsinitiativen, Land (26,6 Mill. ATS), bei den Maßnahmen gemäß Ziel 5a-LWK (24,1 Mill. ATS), bei den Maßnahmen gemäß Ziel 5a, Institutionen (16,5 Mill. ATS), und bei Überweisungen an den ERP-Fonds, Maßnahmen im Ziel 1-Gebiet, Investitionen (15,0 Mill. ATS), aufgrund vermehrter Antragstellung.

Minderausgaben bei Maßnahmen gemäß Ziel 5a, Investitionen (137,0 Mill. ATS), bei Maßnahmen im Ziel 1-Gebiet, Rubrik 2, Land (30,0 Mill. ATS), bei Maßnahmen im Ziel 1-Gebiet, Rubrik 2, Land, Investitionen (30,0 Mill. ATS), bei den Gemeinschaftsinitiativen, Rubrik 2, Land, Investitionen (8,0 Mill. ATS), und Gemeinschaftsinitiativen, Rubrik 2, Land (7,0 Mill. ATS), durch die veränderten Gegebenheiten bei Überweisungen an den ERP-Fonds und durch die Verschiebung der Maßnahmen der ländlichen Entwicklung auf das Jahr 2001.

1/603 Marktordnungsmaßnahmen**1/60304 EAGFL-Garantie (Ackerkulturen, Zucker und Textilerpflanzen) Überweisungen an die AMA** (+ 13,4 %) + 721 937 969,02 ATS

Mehrausgaben bei den Hektarbeihilfen an die Erzeuger von Getreide und Mais (239,8 Mill. ATS) und an die Erzeuger von Rapsamen, Sonnenblumenkernen und Sojabohnen (326,6 Mill. ATS), bei der Flächenstilllegung im Zusammenhang mit Hektarbeihilfen (26,9 Mill. ATS) und bei den Hektarbeihilfen an die Erzeuger von Leinsamen außer Faserlein (26,5 Mill. ATS) aufgrund des nicht vorhersehbaren Anbauverhaltens; weiters bei Zucker, Erstattungen für die Verwendung in der chemischen Industrie (178,3 Mill. ATS) und für die Erzeugung von Maisstärke (63,7 Mill. ATS) sowie von Weizenstärke (19,2 Mill. ATS); bei Zucker, Vergü-

tung der Lagerkosten (17,3 Mill. ATS) sowie bei den Erstattungen für die Erzeugung von Kartoffelstärke (4,3 Mill. ATS) wegen verstärkter Nachfrage bzw. besserer Ernteergebnisse.

Minderausgaben hingegen aufgrund des unterschiedlichen Anbauverhaltens und der Änderung der Kulturpflanzenausgleichs-Verordnung bei den Hektarbeihilfen an die Erzeuger von Erbsen, Puffbohnen, Ackerbohnen und Süßlupinen (10,0 Mill. ATS), weiters bei Ackerkulturen, öffentliche Lagerhaltung, sonstige Kosten (82,7 Mill. ATS), bei Hektarbeihilfen für die Erzeuger von Durum (31,7 Mill. ATS), und bei Ackerkulturen, öffentliche Lagerhaltung, Wertberichtigung der Bestände (28,9 Mill. ATS); weiters bei Ausgleichszahlungen an Erzeuger (14,3 Mill. ATS), bei Ackerkulturen, öffentliche Lagerhaltung, technische Kosten (10,6 Mill. ATS), bei Beihilfen für die Hanferzeugung (8,0 Mill. ATS), bei Ackerkulturen, öffentliche Lagerhaltung, Finanzkosten (7,8 Mill. ATS), bei Beihilfen für die Faserleinerzeugung (7,3 Mill. ATS) aufgrund geringerer Inanspruchnahme sowie bei der Nahrungsmittelhilfe Russland, Roggen (4,0 Mill. ATS) infolge beschleunigter Umsetzung.

1/60314 EAGFL-Garantie (Obst und Gemüse, Weinbau und sonstige pflanzliche Erzeugung) (- 19,1 %) - 13 760 163, 57 ATS

Minderausgaben vorwiegend bei Beihilfen für die Verarbeitung von Traubensaft für den direkten Verbrauch aufgrund der Ernteerträge bzw. der geänderten Voraussetzungen für den Export von Traubensaft (6,7 Mill. ATS) sowie bei Obst und Gemüse, Beihilfen an anerkannte Erzeugerorganisationen mangels Durchführung von Programmen sowie mangels Inanspruchnahme der Vorschusszahlungen aller Erzeugerorganisationen (3,7 Mill. ATS) und bei zahlreichen Positionen, die betragsmäßig unter der Erläuterungsgrenze lagen.

Mehrausgaben bei der Destillation von Wein durch vermehrte Inanspruchnahme der Förderung vor Änderung der Beihilfenvoraussetzung (6,5 Mill. ATS).

1/60324 EAGFL-Garantie (Tierische Erzeugnisse), Überweisungen an die AMA (- 8,3 %) - 146 137 665,24 ATS

Minderausgaben bei Prämien für Mutterkühe vor allem durch rückläufige Tierzahlen (126,8 Mill. ATS), bei der Einlagerung von Magermilchpulver, Wertberichtigung der Bestände, mangels Einbeziehung in die öffentliche Lagerhaltung (63,7 Mill. ATS), bei Beihilfen für Magermilchpulver zur Kälberfütterung (29,3 Mill. ATS) und für Magermilch zur Kaseinherstellung (6,7 Mill. ATS) infolge wirtschaftlicher Überlegungen und günstigerer Werkmilchlieferung in andere Mitgliedsstaaten; weiters bei Prämien für Mutterschafe und -ziegen aufgrund geringerer Antragstellung (11,8 Mill. ATS), bei sonstigen Beihilfen im Zusammenhang mit Butter durch geringere Inanspruchnahme wegen des höheren Verwaltungsaufwandes (5,6 Mill. ATS), bei der Extensivierungsprämie aufgrund weniger ausbezahlter Prämien infolge von Überschreitungen der Großvieheinheitsgrenzen (4,4 Mill. ATS), bei Interventionskäufen bei Butter und Rahm, private Lagerhaltung (3,2 Mill. ATS), und bei Beihilfen für Schulmilch (3,1 Mill. ATS) aufgrund geringerer Nachfrage.

Mehrausgaben vorwiegend bei der Schlachtpremie (82,5 Mill S) und der Ergänzungsbeträge (26,0 Mill. ATS) durch VA-Posteneröffnung im laufenden Finanzjahr und bei den Sonderprämien durch vermehrte Antragstellung infolge der Herabsetzung des maßgeblichen Tieralters (9,7 Mill. ATS).

1/60366 Förderungen der Entwicklung des ländlichen Raumes, EAGFL-Garantie (+ 38,8 %) + 1 532 995 707,19 ATS

Mehrausgaben bei den Ausgleichszahlungen in benachteiligten Gebieten, AMA, infolge Unterpräliminierung des EU-Anteiles an dieser Förderung (1 077,5 Mill. ATS), bei den Forstmaßnahmen, Überweisungen an die AMA, aufgrund der Nachzahlung von Förderungen aus 1999 (91,0 Mill. ATS) sowie bei sämtlichen VA-Posten im Zusammenhang mit der „Ländlichen Entwicklung“, und zwar: landwirtschaftliche Investitionen (Gebäude) (223,6 Mill. ATS), Niederlassung von Junglandwirten (103,7 Mill. ATS), Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten (Wegebau), Investitionen (73,2 Mill. ATS), Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten (Gebäude), Investitionen (14,8 Mill. ATS),

Forstmaßnahmen (13,4 Mill. ATS), Berufsbildung (12,9 Mill. ATS), Verarbeitung, Vermarktung (Gebäude), Investitionen (10,2 Mill. ATS), landwirtschaftliche Investitionen (Maschinen) (8,0 Mill. ATS), Berufsbildung (Maschinen), Investitionen (7,5 Mill. ATS), Verarbeitung, Vermarktung (Maschinen), Investitionen (6,9 Mill. ATS), landwirtschaftliche Investitionen (6,8 Mill. ATS), Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten, Investitionen (6,0 Mill. ATS), Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten (Sonderanlagen), Investitionen (5,3 Mill. ATS), Forstmaßnahmen (Maschinen), Investitionen (3,7 Mill. ATS) sowie Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten (3,3 Mill. ATS) durch die bloße Festsetzung von „Erinnerungsbeträgen“ mangels Erfahrungswerten.

Minderausgaben bei den Agrarumweltmaßnahmen, AMA, aufgrund vermindert vorgelegter Anträge (139,3 Mill. ATS).

1/60376 Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes, Bundesanteil (+ 1,0 %) + 32 999 720,91 ATS

Mehrausgaben bei den landwirtschaftlichen Investitionen (Gebäude), Investitionen (114,2 Mill. ATS), der Niederlassung von Junglandwirten (27,2 Mill. ATS), der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten (Wegebau), Investitionen (23,9 Mill. ATS), Forstmaßnahmen, Überweisungen an die AMA (14,2 Mill. ATS), Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten (Gebäude), Investitionen (7,6 Mill. ATS), landwirtschaftlichen Investitionen (Maschinen) (4,8 Mill. ATS), der Berufsbildung (Maschinen), Investitionen (4,5 Mill. ATS), Verarbeitung, Vermarktung (Maschinen), Investitionen (4,2 Mill. ATS), landwirtschaftlichen Investitionen (4,1 Mill. ATS) sowie Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten (Sonderanlagen), Investitionen (3,2 Mill. ATS), mangels Erfahrungswerten im Bereich der „Ländlichen Entwicklung“ und Ausbezahlung der Forstmaßnahmen erst im Jahr 2000.

Minderausgaben bei den Agrarumweltmaßnahmen, AMA (157,3 Mill. ATS), und bei den Ausgleichszahlungen in benachteiligten Gebieten, AMA (3,7 Mill. ATS), aufgrund geringerer Anträge, bei den Forstmaßnahmen (Maschinen), Investitionen (17,8 Mill. ATS), und den Forstmaßnahmen (7,0 Mill. ATS) aufgrund mangelnder Erfahrungswerte.

1/605 Lehr- und Versuchsanstalten

1/6050 Landwirtschaftliche Bundeslehranstalten

1/60500 Personalausgaben (+ 2,7 %) + 9 936 246,64 ATS

Mehrausgaben vorwiegend bei Vertragsbediensteten I/L Z (3,9 Mill. ATS) sowie bei Vertragsbediensteten II Z (4,9 Mill. ATS) infolge zu geringer Veranschlagung.

Minderausgaben bei Beamten Z (4,8 Mill. ATS) infolge vermehrter Pensionierungen.

1/6051 Bundesämter für Landwirtschaft und landwirtschaftliche Bundesanstalten

1/60510 Personalausgaben (+ 2,5 %) + 8 347 085,04 ATS

Mehrausgaben hauptsächlich bei Beamten Z infolge der Übernahme von Beamten aufgrund Kompetenzübertragung im Rahmen der BMG-Novelle 2000 sowie Geschäftsfeldübertragung (6,1 Mill. ATS).

1/60513 Anlagen (+ 22,9 %) + 14 402 816,38 ATS

Mehrausgaben hauptsächlich bei Hardware (ADV) vor allem durch den Austausch veralteter Computereinrichtungen und der Implementierung der Systemsoftware für SAP R3 (4,6 Mill. ATS) sowie bei Laboratoriumsausstattungen, bedingt durch den Ausbau des Weinanalyzesystems, und durch den Ersatz veralteter Analysegeräte (8,4 Mill. ATS).

1/607	Sonstige Einrichtungen des Schul- und Ausbildungswesens	
1/6071	Land- und forstwirtschaftliche Berufs- und landwirtschaftliche Fachschulen	
1/60717	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	(+ 2,4 %) + 11 033 293,30 ATS
<p>Mehrausgaben bei den laufenden Transferzahlungen für Personalaufwandskosten (8,1 Mill. ATS) und für Sachaufwandskosten (3,0 Mill. ATS), zur Abdeckung der Besoldungskosten der Landeslehrer an land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen gemäß § 3 Abs. 1 Z. 2 des Finanzausgleichsgesetzes.</p>		
1/608	Einrichtungen für Schutzwasserbau und Lawinenverbauung	
1/6080	Wildbach- und Lawinenverbauungsdienst	
1/60800	Personalausgaben	(+ 5,9 %) + 8 841 630,61 ATS
<p>Mehrausgaben bei den Vertragsbediensteten I infolge zu geringer Budgetierung (5,8 Mill. ATS).</p>		
1/60808	Aufwendungen	(+ 127,0 %) + 27 170 103,64 ATS
<p>Mehrausgaben bei sonstigen Miet- und Pachtzinsen infolge der vertraglich vereinbarten Mietzinsvorauszahlung für das neue Amtsgebäude in Salzburg (27,0 Mill. ATS).</p>		
1/6082	Wildbach- und Lawinenverbauung	
1/60826	Bundeszuschüsse für Wildbach- und Lawinenverbauungen	+ 49 996 550,-- ATS
<p>Mehrausgaben bei den Wildbachverbauungen für die Finanzierung dringend notwendiger Sofortmaßnahmen zur Sanierung von Wildbächen nach den Hochwasserkatastrophen im Sommer 2000 in ganz Österreich (25,3 Mill. ATS) und beim Lawinenverbauungs-Sonderprogramm für die Weiterführung von Bauprogrammen nach den Lawinenkatastrophen im Februar 1999 (24,6 Mill. ATS).</p>		
1/6084	Bundesflüsse	
1/60848	Bau-, Projektierungskosten, Gefahrenzonen- pläne	(+ 217,9 %) + 60 567 209,06 ATS

Mehrausgaben bei den Beiträgen Dritter aus EU-Mitteln aufgrund der Eröffnung einer eigenen Verrechnungspost infolge der Beteiligung der EU im Bereich des Schutzwasserbaues bei der Finanzierung von zwei flussbaulichen Großvorhaben im Burgenland und Kärnten neben dem Bund, Ländern, Gemeinden, Wasserverbänden und weiteren Interessenten (31,4 Mill. ATS), bei den Interessentenbeiträgen gemäß Wasserbautenförderungsgesetz durch zu geringe Veranschlagung als Folge einer Grobschätzung, weil die Beitragsleistungen durch die Finanzierungsschlüssel der jeweils durchzuführenden Einzelvorhaben bestimmt sind (24,3 Mill. ATS), und bei den Grenzgewässern für die Durchführung dringend notwendiger Sanierungsmaßnahmen an Schutz- und Regulierungsbauten (4,9 Mill. ATS).

Die nicht genehmigte Ansatzüberschreitung (13,5 Mill. ATS) ergab sich einerseits aufgrund zu geringer Veranschlagung bei den Interessentenbeiträgen und andererseits infolge vermehrter Einnahmen von Interessentenbeiträgen bei den Ansätzen 2/60844 und 2/60845, die höher als erwartet ausfielen. Dies führte bedingt durch die automatisationsunterstützte Umlegung der Einnahmen bei 2/60844 und 2/60845 auf den Ansatz 1/60848 zu nicht genehmigten Ausgabenüberschreitungen, die durch die als Einnahmen veranschlagten Interessentenbeiträge bedeckt sind.

1/6087	Interessentengewässer (Mittel des Katastrophenfonds)	
1/60876	Bundeszuschüsse für Bau-, Projektierungskosten, Gefahrenzonenplanung (zweckgebundene Gebarung)	(+ 5,5 %) + 17 500 000,-- ATS

Mehrausgaben beim Rückhaltebecken Kronsegg Langenlois aufgrund im Zuge der Sanierung aufgetretener ungünstiger Untergrundverhältnisse (13,0 Mill. ATS), bei der Großbache, Gemeinde Kirchdorf durch zusätzliche Baumaßnahmen infolge nicht vorhersehbarer technischer Schwierigkeiten (4,0 Mill. ATS), beim Ponholzbach und Tiefenbach, Rückhaltebecken durch eine raschere Fertigstellung der Baustelle unter Einfluss einer kostenoptimalen Baustellenabwicklung und eine Verkürzung potentiell gefährlicher Bauphasen (3,7 Mill. ATS).

Minderausgaben bei den sonstigen Vorhaben durch die Rückstellung einiger kleiner Vorhaben zur Gewährleistung der Bauortführung bei den einzeln veranschlagten Großbauvorhaben (14,6 Mill. ATS).

1/6093	Bundesgärten	
1/60938	Aufwendungen	(+ 56,0 %) + 23 975 136,64 ATS

Die Mehrausgaben entstanden infolge der Bezahlung eines einmaligen Baukostenbeitrages an die Schloss-Schönbrunn-Kultur und Betriebsges.m.b.H. zur Sanierung des Sonnenuhrhauses in Schönbrunn (24,0 Mill. ATS).

1/6094	Bundesgestüt Piber – Spanische Reitschule	
1/60948	Aufwendungen	(+ 49,5 %) + 5 957 568,21 ATS

Mehrausgaben infolge der Bezahlung von Honoraren und einer Abschlagszahlung an die Fa All-Star zur Beendigung des Vertrags der Vermarktung der Spanischen Reitschule und des Bundesgestüts Piber (5,6 Mill. ATS).

1/61 Umwelt neu

Minderausgaben in Höhe von 922 Mill. ATS betrafen vorwiegend geringere Förderungen (319 Mill. ATS) und Aufwendungen (118 Mill. ATS) der Altlastensanierung sowie Förderungen der Siedlungswasserwirtschaft (314 Mill. ATS), jeweils im zweckgebundenen Gebarungsbereich, Förderungen von sonstigen Umweltmaßnahmen (154 Mill. ATS) sowie Aufwendungen des Ministeriums (12 Mill. ATS).

Mehrausgaben in Höhe von 212 Mill. ATS entstanden vor allem bei den Aufwendungen für Ersatzvornahmen nach dem ALSAG (67 Mill. ATS), für sonstige Umweltmaßnahmen (45 Mill. ATS) und für umweltpolitische Maßnahmen (31 Mill. ATS) sowie bei den EU-Förderungen (63 Mill. ATS).

1/610	Bundesministerium; Zweckaufwand I	
1/61008	Aufwendungen	(- 14,7 %) - 11 880 950,25 ATS

Minderausgaben vor allem für Entgelte an Einzelpersonen, Firmen und juristische Personen (8,2 Mill. ATS), weil weniger Auftragsvergaben, insbesondere im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, durchgeführt wurden. Weiters Minderausgaben für Leistungen der Post (2,4 Mill. ATS), für Instandhaltungen (2,1 Mill. ATS), für Schulung, Weiterbildung und sonstige Leistungen im ADV-Bereich, für geringwertige Wirtschaftsgüter und ADV-Gebrauchsgüter (zusammen 2,5 Mill. ATS).

Mehrausgaben bei den Lizenzgebühren für ADV-Software (3,4 Mill. ATS) aufgrund der Einführung des neuen Workflow-Systems.

1/612 Umweltschutz**1/6120 Umweltpolitische Maßnahmen**

1/61208 Aufwendungen (+ 15,0 %) + 31 151 157,15 ATS

Mehrausgaben hauptsächlich für Zahlungen an die Länder für den Nationalpark Thayatal (24,1 Mill. ATS) aufgrund nicht vorhersehbarer Fälligkeiten, für die im vergangenen Jahr Rücklagen gebildet worden waren. Weiters Mehrausgaben für den Nationalpark Kalkalpen (5,9 Mill. ATS) wegen der Errichtung eines Nationalparkinformationszentrums sowie für Werkverträge, Transferzahlungen an die Österreichische Akademie der Wissenschaften und Handelswaren zur unentgeltlichen Abgabe (zusammen 5,2 Mill. ATS).

Minderausgaben für den Nationalpark Donau-Auen (4,5 Mill. ATS), weil die Verträge betreffend die Flächensanierungsmaßnahmen nicht zustande kamen.

1/6121 Ersatzvornahmen ALSAG

1/61218 Aufwendungen + 67 099 960,07 ATS

Mehrausgaben für Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen aufgrund rechtsverbindlicher Verpflichtungen im Rahmen der Ersatzvornahmen, insbesondere bei der Sanierung der „Berger Deponie/Weikersdorf“ und der „Klärschlammdeponie Grubhof/Taufkirchen“.

1/6122 Altlastensanierung (zweckgebundene Gebarung)

1/61226 Förderungen (– 42,6 %) – 319 192 856,23 ATS

Minderausgaben bei den Investitionszuschüssen für die Altlastensanierung, weil die Auszahlungen nur entsprechend den jeweiligen Projektfortschritten erfolgten.

1/61228 Aufwendungen (– 81,1 %) – 118 371 956,71 ATS

Minderausgaben hauptsächlich bei den Entgelten für Einzelpersonen, Firmen und juristische Personen für die Altlastensanierung (116,4 Mill. ATS), weil die Auszahlungen nur entsprechend den jeweiligen Projektfortschritten erfolgten.

1/6123 Siedlungswasserwirtschaft (zweckgebundene Gebarung)

1/61236 Förderungen (– 11,0 %) – 313 753 890,-- ATS

Minderausgaben bei den Investitionsförderungen für die Siedlungswasserwirtschaft, weil die Auszahlungen nur entsprechend den jeweiligen Projektfortschritten erfolgten.

1/6124 Sonstige Umweltmaßnahmen

1/61246 Förderungen (– 49,7 %) – 154 027 992,80 ATS

Minderausgaben bei den Investitionszuschüssen für Umweltförderungen im Inland (132,3 Mill. ATS) und im Ausland (21,7 Mill. ATS), weil die Auszahlungen nur entsprechend den jeweiligen Projektfortschritten erfolgten.

1/61248 Aufwendungen + 45 151 883,16 ATS

Zweckgebundene Mehrausgaben bei Entgelten an Unternehmungen für die Abwicklung der Förderungen im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft (23,8 Mill. ATS) und der Altlastensanierung (5,8 Mill. ATS) sowie Mehrausgaben für Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen für die Abwicklung der Umweltförderung im Inland und im Ausland (16,6 Mill. ATS) infolge zu geringer Veranschlagung.

1/61266 EU-Förderungen + 63 254 675,-- ATS

Mehrausgaben vor allem bei den Strukturfonds für sonstige Umweltmaßnahmen (43,4 Mill. ATS) und Siedlungswasserwirtschaft (14,5 Mill. ATS) sowie bei den Aktionsprogrammen für Umweltschutz (4,5 Mill. ATS) aufgrund mangelnder Vorhersehbarkeit der Höhe der Förderungen durch die EU, die sich erst im Zuge der jeweiligen Projekte ergeben.

1/63 Wirtschaft und Arbeit

Mehrausgaben von 5 883 Mill. ATS betrafen vorwiegend Ausgaben für die Kapitalbeteiligungen an sonstigen Unternehmungen (3 012 Mill. ATS), Überweisungen an das AMS (1 758 Mill. ATS), Ausgaben zur Sicherung der Jugendausbildung (334 Mill. ATS), Aufwendungen (129 Mill. ATS) und Förderungen (14 Mill. ATS) für Zahlungen im Zusammenhang mit der EU, Förderungen (104 Mill. ATS) und Aufwendungen (40 Mill. ATS) der Technologie- und Forschungsförderung (gewerblich), Förderungen der sonstigen Wirtschaft (einschließlich Energiewesen und Tourismus) (94 Mill. ATS) sowie von regional und strukturpolitischen Maßnahmen (87 Mill. ATS) und Strukturmaßnahmen EU (94 Mill. ATS). Weiters entstanden sie beim Beschäftigungsprogramm (73 Mill. ATS), bei den Personalausgaben der Zentraleitung (47 Mill. ATS) und der Ämter des AMS (36 Mill. ATS) sowie für Aufwendungen der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (EU) (38 Mill. ATS).

Minderausgaben in Höhe von 1 977 Mill. ATS betrafen vor allem verringerte Leistungen nach dem AIVG und KGG (926 Mill. ATS), Förderungen (zusammen 343 Mill. ATS), und Aufwendungen (41 Mill. ATS) für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß AMFG und AMMSG, arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß § 51a AMFG (zusammen 262 Mill. ATS), Überweisungen an das AMS gemäß § 41 Abs. 2 AMMSG (147 Mill. ATS), Förderungen der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (EU) (97 Mill. ATS), Ausgaben für die Sonderunterstützung (46 Mill. ATS) sowie den Beitrag der Arbeitslosenversicherung zur Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe (40 Mill. ATS).

1/630 Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit**1/6300 Zentraleitung****1/63000 Personalausgaben (+ 7,9 %) + 47 021 729,91 ATS**

Die Mehrausgaben bei den Gehältern der Beamten (30,2 Mill. ATS) und der Vertragsbediensteten I (7,6 Mill. ATS) resultieren aus dem Struktureffekt und der Bezugsenerhöhung im Zusammenhang mit der, vom BMF vorgegebenen, zu geringen Budgetierung. Weitere Mehrausgaben bei den Dienstgeberbeiträgen der Vertragsbediensteten (4,4 Mill. ATS) und der Beamten (2,1 Mill. ATS), sowie bei den Mehrleistungsvergütungen (1,6 Mill. ATS) und bei den im Jahr 2000 erstmals zu zahlenden Dienstgeberbeiträgen an Pensionskassen für Vertragsbedienstete (1,0 Mill. ATS).

1/63003 Anlagen (- 70,9 %) - 15 308 644,58 ATS

Minderausgaben bei der Anschaffung von Hardware (5,5 Mill. ATS), Amtsausstattung (4,1 Mill. ATS), Software (3,7 Mill. ATS) sowie von Maschinen und maschinellen Anlagen (2,0 Mill. ATS) aufgrund äußerst sparsamer Bewirtschaftung.

1/63008 Aufwendungen (- 4,5 %) - 10 789 761,48 ATS

Die Minderausgaben ergeben sich durch geringere Zahlungen bei den Werkleistungen (71,4 Mill. ATS) aufgrund verminderten Bedarfes und noch nicht abgerechneter Aufträge, durch geringere Aufwendungen für die Miete von DFÜ-Leitungen (BTX) (13,0 Mill. ATS) infolge geänderten Verrechnungsmodus und durch Einsparungen bei den Repräsentationsausgaben (gesamt 7,0 Mill. ATS).

Dagegen stehen Mehrausgaben für Schadensvergütungen (22,9 Mill. ATS) im Zusammenhang mit Reisebüroinsolvenzen, für Aufwendungen für Arbeitsleihverträge (gesamt 8,5 Mill. ATS), für Miet- und Pachtzinse (7,9 Mill. ATS) durch zusätzliche Anmietung von Büroräumen, für Dienstreisen (5,5 Mill. ATS) und Lizenzen (4,6 Mill. ATS) sowie für Entgelte für Werkleistungen von Einzelpersonen (4,5 Mill. ATS) und refundierbare Sachverständigengutachten (3,6 Mill. ATS) aufgrund des erhöhten Bedarfes.

1/6301 Kapitalbeteiligungen

1/63013 Sonstige Unternehmungen + 3 012 498 000,-- ATS

Mehrausgaben für die Aufstockung des Grundkapitals der BIG (3 000,0 Mill. ATS) sowie die Gründung der Elektrizitäts-Control G.m.b.H. (12,5 Mill. ATS).

1/631 Bundesministerium (Förderungsmaßnahmen)

1/6313 Bergbau und Grundstoffe - Förderung

1/63136 Förderungen (- 8,5 %) - 12 280 000,-- ATS

Minderausgaben bei den Beihilfen nach dem Bergbauförderungsgesetz (sonstige Beteiligungen) (20,0 Mill. ATS) mangels entsprechenden Bedarfs.

Mehrausgaben bei den Beihilfen für sonstige Unternehmen (5,6 Mill. ATS) für Such- und Aufschlusstätigkeiten, bei den Zuschüssen an Institutionen (1,1 Mill. ATS) und den Beihilfen für die verstaatlichte Industrie (1,0 Mill. ATS).

1/6314 Regional- und strukturpolitische Maßnahmen

1/63146 Förderungen (+ 181,3 %) + 87 161 750,-- ATS

Mehrausgaben für Überweisungen an den ERP-Fonds (87,2 Mill. ATS). Nach Übernahme der Kompetenz wurde die Abwicklung der Auszahlung an die diversen Förderungsnehmer zur Gänze dem ERP-Fonds übertragen. Die Überschreitungen des Ansatzes resultierten einerseits aus den zu geringen Budgetmitteln, die dem BMWA im Zuge der Kompetenzverschiebungen zugewiesen wurden, und andererseits aus offenen Zahlungen aus dem Vorjahr, die durch Rücklagenentnahmen abgedeckt werden konnten.

Die Minderausgaben aller anderen VA-Posten dieses VA-Ansatzes resultieren aus diesen geänderten Abwicklungsmodalitäten.

1/6315 Sonstige Wirtschaft (einschließlich Energiewesen und Tourismus)

1/63156 Förderungen (+ 11,7 %) + 94 464 819,69 ATS

Mehrausgaben bei Zuschüssen an die Wirtschaftskammer Österreich (102,7 Mill. ATS), bei der BÜRGE-Gewerbestrukturverbesserungsaktion (97,0 Mill. ATS), den EU-kofinanzierten LEADER INTEREGG II Programmen (52,7 Mill. ATS), den Zuschüssen an Institutionen (15,5 Mill. ATS) sowie für Zuschüsse an nicht einzeln anzuführende juristische Personen (13,3 Mill. ATS) aufgrund gestiegenen Antragseinganges. Weitere Mehrausgaben entstanden für die Förderung des Ötztaler Vereins für prähistorische Bauten- und Heimatkunde (13,0 Mill. ATS), für die Marktoffensive im Tourismus (9,2 Mill. ATS), das Wiener Urban-Projekt (8,0 Mill. ATS), für Zuschüsse an die Kammern der gewerblichen Wirtschaft (7,2 Mill. ATS), für die Förderung von Schwimmbadsanierungen (5,0 Mill. ATS), die Audiovisions- und Filmindustrie (4,1 Mill. ATS) sowie für Zuschüsse an Institutionen (4,1 Mill. ATS) für Maßnahmen im Rahmen der von der Bundesregierung initiierten Exportoffensive. Ebenso betrafen sie die Förderung diverser Frauenprojekte (3,5 Mill. ATS) und die Jungunternehmer-Förderungsaktion (3,2 Mill. ATS) aufgrund erhöhten Bedarfes.

Dagegen stehen Minderausgaben bei diversen BÜRGE-Aktionen (gesamt 82,0 Mill. ATS), die sich durch die Einstellung von Aktionen, weniger Anträgen

und aufgrund von Bedarfsverschiebungen ergaben. Bei den Zinsenzuschüssen zur TOP-Aktion (53,7 Mill. ATS) ergaben sie sich, weil durch die Abstattung der Verpflichtungen aus Stundungen seitens des BMF nur mehr die laufende Aktion zu bedienen ist. Weitere Minderausgaben für Zinsenzuschüsse gemäß Fernwärmeförderungsgesetz (36,0 Mill. ATS) entstanden durch das Auslaufen der Aktion; bei den Zuschüssen an die Wirtschaft (27,5 Mill. ATS), der ERP-TOP-Tourismusförderung (29,6 Mill. ATS), den Betriebsicherungsmaßnahmen (9,9 Mill. ATS) sowie der Tourismus-Infrastrukturförderung (3,5 Mill. ATS) ergaben sie sich infolge geringeren Bedarfs. Bei den Zinsenzuschüssen für die Papierindustrie (3,9 Mill. ATS) entstanden sie aufgrund fallender Zinsbelastung und bei den Investitionszuschüssen im Energiewesen (3,3 Mill. ATS) sowie den laufenden Transferzahlungen an Gemeinden (2,9 Mill. ATS) durch geringere Förderzusagen.

1/6317 Technologie- und Forschungsförderung (gewerblich)

1/63176 Förderungen (+ 597,4 %) + 103 524 354,83 ATS

Mehrausgaben ergeben sich infolge zusätzlicher Förderungen zur Intensivierung der Forschungsprogramme im Rahmen der Technologiemilliarde beim Forschungsförderungsfonds (48,2 Mill. ATS), einzelnen Förderungsbeiträgen (29,4 Mill. ATS) und dem Seedfinancing Programm (15,5 Mill. ATS). Bei Institutionen (21,0 Mill. ATS) und den Zuschüssen an die Kammer der gewerblichen Wirtschaft (3,6 Mill. ATS) ergaben sich Mehrausgaben für die Förderung von technologisch bedeutsamen Projekten.

Dagegen stehen Minderausgaben (15,2 Mill. ATS) bei den Zuschüssen an die Wirtschaft zugunsten anderer Förderungsmaßnahmen.

1/63178 Aufwendungen (+ 366,2 %) + 40 468 029,77 ATS

Mehrausgaben bei den sonstigen Werkleistungen (Technologiemilliarde) (37,5 Mill. ATS) für begleitende Maßnahmen zu Schwerpunkten im Technologie- und Innovationsbereich und für Werkleistungen von gewerblichen Betrieben, Firmen und juristischen Personen (3,3 Mill. ATS) für begleitende Programmmanagements zu ITF-Programmen.

1/63186 Strukturmaßnahmen EU + 94 097 522,76 ATS

Mehrausgaben (94,1 Mill. ATS) ergaben sich, da dieser VA-Ansatz nicht ausreichend budgetiert worden war. Budgetmittel wurden im Wege einer Überschreitungsgenehmigung erst zugewiesen, wenn der Nachweis über die Auszahlung für EU-kofinanzierte Projekte erbracht wurde.

1/632 Einrichtungen des Patentwesens

1/6320 Österreichisches Patentamt

1/63200 Personalausgaben (- 20,5 %) - 9 300 204,70 ATS

Den Minderausgaben stehen Mehrausgaben beim VA-Ansatz 1/65800 aufgrund der Änderungen gemäß BMG-Novelle 2000, BGBl. I Nr. 16/2000, gegenüber.

1/634 Bundesministerium; Sonstiger Zweckaufwand

1/6341 Zahlungen im Zusammenhang mit der EU

1/63416 Förderungen + 14 267 740,21 ATS

Mehrausgaben aufgrund der Änderungen gemäß BMG-Novelle 2000, BGBl. I Nr. 16/2000, betrafen vor allem Förderungen an Länder - nationaler Anteil (7,0 Mill. ATS) und Länder - EU-Anteil (6,6 Mill. ATS).

1/63418 Aufwendungen + 129 175 867,63 ATS

Mehrausgaben aufgrund der Änderungen gemäß BMG-Novelle 2000, BGBl. I Nr. 16/2000, betrafen Überweisungen an das BMWA (38,6 Mill. ATS), an Länder (28,5 Mill. ATS), an Gemeinden (4,8 Mill. ATS) und an den ATF (56,9 Mill. ATS).

1/635 Arbeitsmarktpolitik (I)

1/6350 Ämter des AMS

1/63500 Personalausgaben (+ 7,5 %) + 35 560 523,22 ATS

Den Mehrausgaben stehen Minderausgaben beim VA-Ansatz 1/15500 aufgrund der Änderungen gemäß BMG-Novelle 2000, BGBl. I Nr. 16/2000, gegenüber.

1/63508 Aufwendungen (– 32,3 %) – 5 055 750,66 ATS

Den Minderausgaben stehen Mehrausgaben beim VA-Ansatz 1/15508 aufgrund der Änderungen gemäß BMG-Novelle 2000, BGBl. I Nr. 16/2000, gegenüber.

1/6351 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß AMFG und AMSG

1/63515 Förderungen (D) (– 72,2 %) – 70 000 000,-- ATS

Mindererausgaben infolge Überschätzung des Ausmaßes der Ausgaben für die Darlehensgewährung gemäß AMFG für Betriebe.

1/63516 Förderungen (– 4,6 %) – 272 846 104,18 ATS

Den Minderausgaben stehen Mehrausgaben beim VA-Ansatz 1/15516 aufgrund der Änderungen gemäß BMG-Novelle 2000, BGBl. I Nr. 16/2000, gegenüber, die überwiegend auf die Überschätzung der Ausgaben für die unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung gemäß § 27a und § 35a AMFG (116,0 Mill. ATS) zurückzuführen waren.

1/63518 Aufwendungen (– 28,3 %) – 40 532 919,72 ATS

Mindererausgaben hauptsächlich bei sonstigen Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen infolge Überschätzung der nicht EU-kofinanzierten Ausgaben bzw. Verschiebung der Ausgaben zwischen Zielgebieten und Schwerpunkten.

1/63547 Sonderunterstützung (– 7,3 %) – 45 877 741,93 ATS

Mindererausgaben betrafen Überweisungen an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger (33,7 Mill. ATS) und an die Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaus für die Durchführung des SUG (9,3 Mill. ATS) aufgrund der Unterschätzung des Rückganges an Leistungsbeziehern.

1/6355 Arbeitsmarktpolitische Leistungen gemäß AIVG und KGG

1/63557 Leistungen nach dem AIVG und KGG (– 3,5 %) – 925 844 162,14 ATS

Mindererausgaben bei Überweisungen an die Krankenversicherungsträger für Karenzurlaubsgeld (177,8 Mill. ATS) und Krankenversicherungsbeiträge für die Bezieher von Karenzurlaubsgeld (31,2 Mill. ATS) infolge Überschätzung der Bezieher(innen)anzahl, weiters bei der Notstandshilfe (3 450,6 Mill. ATS), der Sondernotstandshilfe (225,9 Mill. ATS), dem Krankenversicherungsbeitrag für Bezieher von Arbeitslosengeld (598,3 Mill. ATS) und von Not- und Sondernotstandshilfe (611,9 Mill. ATS), bei der Überweisung an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger (1 946,6 Mill. ATS) und bei den Unfallversicherungsbeiträgen für Bezieher von Arbeitslosengeld/Arbeitsstiftung (4,6 Mill. ATS) infolge Überschätzung der Anzahl der Leistungsbezieher, weiters bei den Leistungen gemäß EU/EWR-Vertrag (3,6 Mill. ATS) infolge Überschätzung der Bezieheran-

zahl. Minderausgaben ferner für Betriebe-Altersteilzeit (14,7 Mill. ATS) aufgrund der Unterschätzung der Anlaufzeit für diese Leistungsart.

Mehrausgaben für Arbeitslosengeld (6 080,3 Mill. ATS) sowie für Weiterbildungsgeld einschließlich Krankenversicherung aufgrund der zunehmenden Inanspruchnahme im Anschluss an den Karenzurlaub (60,6 Mill. ATS).

1/6357 Überweisung an das AMS

1/63577 Überweisung an das AMS + 1 757 590 772,11 ATS

Mehrausgaben wegen des Überschusses der Gebarung Arbeitsmarktpolitik.

1/63578 Überweisung an das AMS gemäß § 41 (2) AMVG (- 6,6 %) - 147 000 000,-- ATS

Minderausgaben beim Verwaltungskostenersatz an das AMS aufgrund des im genehmigten Präliminarienbeschluss für das Jahr 2000 geringer dotierten Betrages für diese Überweisung.

1/63597 Beitrag der Arbeitslosenversicherung zur Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe (- 100,0 %) - 40 000 000,-- ATS

Minderausgaben infolge des geringeren Abganges des Sachbereiches Schlechtwetter der BUAK sowie aufgrund der Änderungen gemäß BMG-Novelle 2000, BGBl. I Nr. 16/2000.

1/636 Arbeitsmarktpolitik (II)

1/63626 Sicherung der Jugendausbildung + 334 275 824,06 ATS

Mehrausgaben aufgrund der Änderungen gemäß BMG-Novelle 2000, BGBl. I Nr. 16/2000, betrafen Zahlungen an Kammern der gewerblichen Wirtschaft (60,0 Mill. ATS), Landwirtschaftskammern (13,5 Mill. ATS), Betriebe (7,8 Mill. ATS), private Institutionen (69,1 Mill. ATS) und Berufsförderungsinstitute (181,6 Mill. ATS).

1/6363 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (EU)

1/63636 Förderungen (- 10,7 %) - 97 101 049,11 ATS

Minderausgaben infolge Überschätzung von EU-Finanzierungsanteilen. Abweichungen einzelner Posten innerhalb des VA-Ansatzes beruhen auf Verschiebungen zwischen den Wirtschaftssektoren bzw. zwischen der alten EU-Periode (nach Zielgebieten) und der neuen EU-Periode (nach Schwerpunkten).

1/63638 Aufwendungen (+ 114,3 %) + 38 335 393,12 ATS

Mehrausgaben infolge Nichtveranschlagung von EU-Finanzierungsanteilen betreffend ATF (49,0 Mill. ATS).

Minderausgaben infolge Überschätzung von EU-Finanzierungsanteilen (10,7 Mill. ATS).

1/63656 Beschäftigungsprogramm + 72 744 000,-- ATS

Mehrausgaben aufgrund der Änderungen gemäß BMG-Novelle 2000, BGBl. I Nr. 16/2000, betrafen Transferzahlungen an die übrigen Sektoren der Wirtschaft (30,0 Mill. ATS), an private Institutionen (22,0 Mill. ATS) und Berufsförderungsinstitute (20,8 Mill. ATS).

1/63665 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß § 51a AMFG (D) (- 100,0 %) - 150 000 000,-- ATS

Minderausgaben infolge Überschätzung der Ausgaben für Darlehensgewährungen an Betriebe gemäß § 51a AMFG.

1/63666 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß § 51a AMFG (– 74,9 %) – 112 353 295,-- ATS

Minderausgaben infolge Überschätzung der Ausgaben für Förderungen an Betriebe gemäß § 51a AMFG.

1/639 Verschiedene Dienststellen

1/6392 Arbeitsinspektion

1/63920 Personalausgaben (+ 10,4 %) + 16 694 535,87 ATS

Den Mehrausgaben stehen Minderausgaben beim VA-Ansatz 1/15920 aufgrund der Änderungen gemäß BMG-Novelle 2000, BGBl. I Nr. 16/2000, gegenüber.

1/63928 Aufwendungen (– 12,4 %) – 5 282 104,31 ATS

Den Minderausgaben stehen Mehrausgaben beim VA-Ansatz 1/15928 aufgrund der Änderungen gemäß BMG-Novelle 2000, BGBl. I Nr. 16/2000, gegenüber.

1/64 Bauten und Technik

Minderausgaben von 582 Mill. ATS betrafen hauptsächlich Anlagen (102 Mill. ATS) und Aufwendungen (30 Mill. ATS) für sonstige Bürogebäude, Anlagen der land- und forstwirtschaftlichen Schulen und Anstalten (70 Mill. ATS), der Schulen der Wissenschaftsverwaltung (24 Mill. ATS) und der Unterrichtsverwaltung (24 Mill. ATS) sowie des Katastrophenfonds/vorbeugende Maßnahmen im zweckgebundenen Gebarungsbereich (28 Mill. ATS). Weiters betrafen sie Aufwendungen der Bundesstraßen (sonstige Ausgaben) (59 Mill. ATS), Personalausgaben der Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung (Amtsorgane) (46 Mill. ATS) und (betriebsähnliche Einrichtungen) (34 Mill. ATS) sowie des Bundesamts für Eich- und Vermessungswesen (31 Mill. ATS) und Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen der Bundesgebäudeverwaltung - Liegenschaftsverwaltung (45 Mill. ATS).

Mehrausgaben von 194 Mill. ATS betrafen vor allem Ausgaben für den Liegenschaftserwerb im Tauschwege (33 Mill. ATS) und für sonstige Liegenschaftsankäufe (25 Mill. ATS), Aufwendungen (23 Mill. ATS) und Anlagen (19 Mill. ATS) für Bundesstraßen, Aufwendungen für Bauten für die Landesverteidigung (22 Mill. ATS) und für Schulen der Unterrichtsverwaltung (21 Mill. ATS), Förderungen des technischen Versuchswesens (14 Mill. ATS) sowie Anlagen des Bundesamts für Eich- und Vermessungswesen (11 Mill. ATS).

1/640 Verwaltungs- und betriebsähnliche Einrichtungen

1/6407 Regierungsgebäude

1/64078 Aufwendungen (– 24,0 %) – 8 388 110,26 ATS

Minderausgaben resultieren aus geringeren Zahlungen bei den Telefongebühren (6,5 Mill. ATS) sowie bei den Energiebezügen (2,0 Mill. ATS) aufgrund geringeren Bedarfs.

1/641 Förderungsmaßnahmen (Bauten und Technik)

1/6417 Technisches Versuchswesen

1/64176 Förderungen (+ 58,3 %) + 13 556 000,-- ATS

Mehrausgaben bei Förderungsbeiträgen an Institutionen (14,0 Mill. ATS) sowie bei Förderungsbeiträgen (Technologiemilliarde) (5,5 Mill. ATS) und dem Impulsförderungsprogramm (7,9 Mill. ATS) für die Durchführung technologiepolitischer Maßnahmen aus Mitteln der Technologiemilliarde.

Minderausgaben bei Förderungsbeiträgen für die übrigen Sektoren der Wirtschaft (13,4 Mill. ATS) aufgrund von Einsparungen zugunsten anderer Förderungsmaßnahmen.

1/642	Bundesstraßenverwaltung		
1/6420	Bundesstraßen		
1/64203	Anlagen	(+ 10,0 %)	+ 19 239 309,79 ATS
	Den Mehrausgaben stehen Minderausgaben beim VA-Ansatz 1/65603 aufgrund der Änderungen gemäß BMG-Novelle 2000, BGBl. I Nr. 16/2000, gegenüber.		
1/64208	Aufwendungen	(+ 13,5 %)	+ 23 009 172,50 ATS
	Den Mehrausgaben stehen Minderausgaben beim VA-Ansatz 1/65608 aufgrund der Änderungen gemäß BMG-Novelle 2000, BGBl. I Nr. 16/2000, gegenüber.		
1/6422	Bundesstraßen (sonstige Ausgaben)		
1/64228	Aufwendungen	(- 11,7 %)	- 59 078 612,46 ATS
	Den Minderausgaben stehen Mehrausgaben beim VA-Ansatz 1/65628 aufgrund der Änderungen gemäß BMG-Novelle 2000, BGBl. I Nr. 16/2000, gegenüber.		
1/6425	Katastrophenfonds – Vorbeugende Maßnahmen (zweckgebundene Gebarung)		
1/64253	Anlagen	(- 48,9 %)	- 27 567 191,13 ATS
	Den Minderausgaben stehen Mehrausgaben beim VA-Ansatz 1/65653 aufgrund der Änderungen gemäß BMG-Novelle 2000, BGBl. I Nr. 16/2000, gegenüber.		
1/6426	Katastrophenfonds – Beseitigung von Schäden (zweckgebundene Gebarung)		
1/64268	Aufwendungen	(- 45,1 %)	- 7 915 705,55 ATS
	Den Minderausgaben stehen Mehrausgaben beim VA-Ansatz 1/65668 aufgrund der Änderungen gemäß BMG-Novelle 2000, BGB I Nr. 16/2000, gegenüber.		
1/645	Bundesgebäudeverwaltung		
1/6450	Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung (Amtsorgane)		
1/64500	Personalausgaben	(- 19,2 %)	- 46 194 460,38 ATS
	Minderausgaben bei Gehältern der Vertragsbediensteten (36,2 Mill. ATS), den dazugehörigen Dienstgeberbeiträgen (12,1 Mill. ATS) und den Mehrleistungsvergütungen (2,8 Mill. ATS) ergaben sich durch eine weitere, nach der Budgetierung durchgeführte Personalabgabe im Zusammenhang mit den Kompetenzverschiebungen gemäß BMG-Novelle 2000, BGBl. I Nr. 16/2000, zum Kap. 40. Weitere Minderausgaben bei den Dienstgeberbeiträgen für Beamte (11,8 Mill. ATS) aufgrund zu hoher Budgetierung sowie den Jubiläumsszuwendungen (3,4 Mill. ATS) infolge geringeren Anfalles und Personalabgaben.		
	Die Mehrausgaben bei den Gehältern der Beamten (20,0 Mill. ATS) resultieren aus dem Struktureffekt und der Bezugserhöhung im Zusammenhang mit der, vom BMF vorgegebenen, zu geringen Budgetierung.		
1/64508	Aufwendungen	(- 21,7 %)	- 8 250 075,38 ATS
	Die Minderausgaben resultieren aus einer sparsamen Bewirtschaftung sowie Ausgabeneinsparungen aufgrund der Kompetenzverschiebungen gemäß BMG-Novelle 2000, BGBl. I Nr. 16/2000, zum Kap. 40.		

1/6452	Kongresszentrum in der Wiener Hofburg		
1/64527	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	(- 200,8 %)	- 5 019 515,-- ATS
	Minderausgaben durch eine absetzbar vereinnahmte Körperschaftsteuergutschrift (5,0 Mill. ATS).		
1/6453	Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung (betriebsähnliche Einrichtungen)		
1/64530	Personalausgaben	(- 9,6 %)	- 33 531 635,65 ATS
	Minderausgaben bei Gehältern der Vertragsbediensteten (58,8 Mill. ATS) und den dazugehörigen Dienstgeberbeiträgen (15,4 Mill. ATS) sowie den Mehrleistungsvergütungen (4,7 Mill. ATS) ergaben sich durch eine weitere, nach der Budgetierung durchgeführte Personalabgabe im Zusammenhang mit den Kompetenzverschiebungen gemäß BMG-Novelle 2000, BGBl. I Nr. 16/2000, zum Kap 40. Weitere Minderausgaben bei den Dienstgeberbeiträgen für Beamte (8,7 Mill. ATS) aufgrund zu hoher Budgetierung sowie bei den Jubiläumsszuwendungen (1,6 Mill. ATS) infolge geringeren Anfalles und Personalabgaben.		
	Die Mehrausgaben bei den Gehältern der Beamten (56,0 Mill. ATS) resultieren aus dem Struktureffekt und der Bezugserrhöhung im Zusammenhang mit der, vom BMF vorgegebenen, zu geringen Budgetierung.		
1/64533	Anlagen	(- 90,9 %)	- 8 219 148,13 ATS
	Minderausgaben resultieren aus der Nichtrealisierung von Hardware-Anschaffungen (5,5 Mill. ATS) und Amtsausstattungsankäufen sowie aus den Kompetenzverschiebungen gemäß BMG-Novelle 2000, BGBl. I Nr. 16/2000, zum Kap. 40.		
1/64538	Aufwendungen	(- 19,1 %)	- 9 853 708,97 ATS
	Die Minderausgaben ergeben sich aufgrund äußerst sparsamer Bewirtschaftung sowie aus den Kompetenzverschiebungen gemäß BMG-Novelle 2000, BGBl. I Nr. 16/2000, zum Kap 40.		
1/646	Bundesgebäudeverwaltung – Liegenschaftsverwaltung		
1/6460	Betriebskosten und Hauserfordernisse		
1/64607	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	(- 20,7 %)	- 44 900 588,85 ATS
	Minderausgaben bei den Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen (12,0 Mill. ATS) und für Müllentsorgung (24,5 Mill. ATS).		
1/64613	Ankäufe für Schulen der Unterrichts- und der Wissenschaftsverwaltung	(- 47,3 %)	- 8 435 428,-- ATS
	Minderausgaben bei unbebautem Grund und Boden (3,4 Mill. ATS) sowie bei Gebäuden (5,0 Mill. ATS).		
1/64663	Sonstige Liegenschaftsankäufe	(+ 82,4 %)	+ 24 512 824,77 ATS
	Mehrausgaben bei unbebautem Grund und Boden (43,2 Mill. ATS).		
	Minderausgaben bei bebautem Grund und Boden (7,5 Mill. ATS) und bei Gebäuden (11,3 Mill. ATS).		
1/64683	Liegenschaftserwerb im Tauschwege	(+ 56,7 %)	+ 33 487 962,50 ATS
	Mehrausgaben bei unbebautem Grund und Boden (34,8 Mill. ATS).		

**1/64698 Überweisungen an die Länder gemäß
§ 1 Abs. 2 Z. 2 FAG (+ 90,9 %) + 9 737 551,20 ATS**

Mehrausgaben für sonstige Liegenschaftsankäufe (9,4 Mill. ATS).

1/647 Bundesgebäudeverwaltung (Hochbau)

1/6471 Schulen der Unterrichtsverwaltung

1/64713 Anlagen (- 3,0 %) - 23 517 391,90 ATS

Durch Zeitdruck entstandene Irrtümer auf Grund der gleichzeitigen Erstellung des gesetzlichen Budgetprovisoriums und des BMG 2000 sowie durch die Übertragung der Heeresliegenschaften an das BMLV und des damit verbundenen außerordentlichen Zeitdrucks konnten die Angaben des Teilhefts des Kap. 64 für das Jahr 2000 teilweise nicht mehr korrigiert werden, und es wurden nicht der Realität entsprechenden Daten ins Teilheft aufgenommen: für das BRG Vöcklabruck, Schloss Wagrain (24,4 Mill. ATS), BG und BRG Linz (10,8 Mill. ATS), BG und BRG Gleisdorf (- 13,7 Mill. ATS), BG und BRG Lienz (29,4 Mill. ATS), das BG Feldkirch (38,6 Mill. ATS) und HTBLA Fulpmes (- 34,6 Mill. ATS), BG Gänserndorf (- 20,0 Mill. ATS) sowie BG und BRG Biondegasse, Baden (- 20,0 Mill. ATS).

Minderausgaben zufolge Reduktion der Dispositionsreserve bei Bauvorhaben (285,8 Mill. ATS) sowie infolge verringerter Zahlungen an Bauträger – da bereits Vorauszahlungen geleistet wurden – für das BG Hollabrunn (35,4 Mill. ATS) und – bedingt durch einen langsamen Baufortschritt und verzögerte Abrechnung bzw. Zurückstellung von Leistungen – für die BHAK und BHAS Hinterfeldgasse in Bregenz (37,6 Mill. ATS).

Mehrausgaben wegen zügigen Baufortschrittes und Freigabe zusätzlicher Mittel bei den Bauvorhaben BORG St. Pölten (29,5 Mill. ATS), BG und BHAK Tamsweg (32,3 Mill. ATS), HTBLA Rennwegkaserne, Wien (99,8 Mill. ATS), HTBLVA Wr. Neustadt (33,5 Mill. ATS), BHAK und BHAS Freistadt (18,6 Mill. ATS), bei der HTBLA Klagenfurt (50,0 Mill. ATS) und bei der HTBLVA Innsbruck (43,6 Mill. ATS).

1/64718 Aufwendungen (+ 4,1 %) + 21 047 798,62 ATS

Mehrausgaben zufolge Erhöhung der Dispositionsreserve bei Bauvorhaben (18,9 Mill. ATS).

1/6472 Schulen der Wissenschaftsverwaltung

1/64723 Anlagen (- 9,5 %) - 24 452 919,34 ATS

Durch Zeitdruck entstandene Irrtümer auf Grund der gleichzeitigen Erstellung des gesetzlichen Budgetprovisoriums und des BMG 2000 sowie durch die Übertragung der Heeresliegenschaften an das BMLV und des damit verbundenen außerordentlichen Zeitdrucks konnten die Angaben des Teilhefts des Kap 64 für das Jahr 2000 teilweise nicht mehr korrigiert werden, und es wurden nicht der Realität entsprechenden Daten ins Teilheft aufgenommen: für die TU Wien Aspanggründe (- 24,7 Mill. ATS), Pflanzenphysiologie Graz, Schubertstraße (- 17,0 Mill. ATS) und für die Universitäts-Sportanlagen Innsbruck, Fürstenweg (33,6 Mill. ATS).

Minderausgaben infolge Reduktion der Dispositionsreserve bei Bauvorhaben (104,6 Mill. ATS).

Mehrausgaben wegen zügigen Baufortschrittes und Freigabe zusätzlicher Mittel bei den Bauvorhaben Alte Universität Wien (26,4 Mill. ATS) und TU Graz Bau-technikzentrum (58,6 Mill. ATS).

1/6473 Bauten für die Landesverteidigung

1/64738 Aufwendungen (+ 24,6 %) + 22 413 911,50 ATS

Mehrausgaben entstanden bei verschiedenen Ausgabenposten, welche unter der Erläuterungsgrenze von 20 Mill. ATS lagen (15,1 Mill. ATS: Vorhaben unter 50 Mill. ATS Gesamtkosten und Dispositionsreserve; 7,7 Mill. ATS: Ausbau der Stiftskaserne; 3,9 Mill. ATS: Erzherzog Johann-Kaserne; 3,9 Mill. ATS: Instandhaltung von Wohnungsbauten etc).

Minderausgaben zufolge langsamen Baufortschritts, verzögerter Abrechnung und Zurückstellung von Leistungen bei Instandhaltung von militärischen Bauten (23,2 Mill. ATS). Aufgrund der BMG-Novelle 2000, BGBl. I Nr. 16/2000, und des Verwaltungsübereinkommens vom 31. März 2000 wurden dem BMLV sowohl die vom BMLV genutzten Liegenschaften als auch die entsprechenden Budgetmittel des Kap 64 per 1. April 2000 übertragen (siehe VA-Ansatz 1/40108).

1/6474 Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Anstalten

1/64743 Anlagen (- 28,4 %) - 69 936 082,48 ATS

Durch Zeitdruck entstandene Irrtümer aufgrund der gleichzeitigen Erstellung des gesetzlichen Budgetprovisoriums und des BMG 2000 sowie durch die Übertragung der Heeresliegenschaften an das BMLV und des damit verbundenen außerordentlichen Zeitdrucks konnten die Angaben des Teilhefts des Kap. 64 für das Jahr 2000 teilweise nicht mehr korrigiert werden, und es wurden nicht der Realität entsprechenden Daten ins Teilheft aufgenommen: Bauvorhaben Francisco-Josephinum in Weinzierl (- 12,0 Mill. ATS).

Minderausgaben bedingt durch verringerte Zahlungen an Bauträger, da teilweise bereits Vorauszahlungen geleistet wurden: bei der land- und forstwirtschaftlichen Bundesanstalt Hirschstetten, Wien (29,3 Mill. ATS) und - zufolge langsamen Baufortschritts, verzögerter Abrechnung und Zurückstellung von Leistungen - bei der HBLA für Obst- und Weinbau, Klosterneuburg (6,0 Mill. ATS) sowie bei der Reduktion der Dispositionsreserve (- 72,7 Mill. ATS).

Mehrausgaben infolge des zügigen Baufortschritts und der damit verbundenen Freigabe zusätzlicher Mittel bei der HBLA St. Florian (16,5 Mill. ATS) und bei der HBLA Elmbergweg, Linz (33,1 Mill. ATS).

1/6475 Sonstige Bundesgebäude

1/64753 Anlagen (- 6,2 %) - 102 079 514,26 ATS

Durch Zeitdruck entstandene Irrtümer aufgrund der gleichzeitigen Erstellung des gesetzlichen Budgetprovisoriums und des BMG 2000 sowie durch die Übertragung der Heeresliegenschaften an das BMLV und des damit verbundenen außerordentlichen Zeitdrucks konnten die Angaben des Teilhefts des Kap. 64 für das Jahr 2000 teilweise nicht mehr korrigiert werden, und es wurden nicht der Realität entsprechenden Daten ins Teilheft aufgenommen: bei der Generalsanierung des Belvederes Wien (- 38,6 Mill. ATS), Tiefspeicher MAK, Wien (- 21,0 Mill. ATS), landesgerichtliches Gefangenenhaus, Wien (- 94,6 Mill. ATS), StVA Kaiserebersdorferstraße, Wien (- 40,2 Mill. ATS), Bezirksgericht Liesing, Wien (24,9 Mill. ATS), BAG Dampfschiffstraße, Wien (- 79,8 Mill. ATS), FLD Vordere Zollamtsstraße, Wien (- 24,9 Mill. ATS), Landesgericht Wr. Neustadt (- 26,3 Mill. ATS), Grenzabfertigungsstelle Leopoldschlag, Wullowitz (- 27,3 Mill. ATS), OLG Gruberstraße, Linz (- 36,3 Mill. ATS), Justizanstalt Hamerlingstraße, Wels (45,2 Mill. ATS), Amtsgebäude Garnisonsstraße, Linz (35,5 Mill. ATS), Polizeidirektion Trattengasse, Villach (- 26,0 Mill. ATS).

Minderausgaben durch verringerte Zahlungen an Bauträger aufgrund bereits erfolgter Vorauszahlungen bei den Bauvorhaben Naturhistorisches Museum

Burgring, Wien (24,5 Mill. ATS), Gendarmerieeinsatzkommando Wr. Neustadt (68,4 Mill. ATS), weiters infolge langsameren Baufortschritts, verzögerter Abrechnung und Zurückstellung von Leistungen bei den Bauvorhaben: Wiederaufbau in der Hofburg, Wien (59,4 Mill. ATS) und den Brandschutzeinrichtungen von Amtsgebäuden (18,2 Mill. ATS) sowie durch die Reduktion der Dispositionsreserve (74,5 Mill. ATS).

Mehrausgaben wegen zügigen Baufortschrittes und Freigabe zusätzlicher Mittel bei den Bauvorhaben: Inangriffnahme von Brandschutzeinrichtungen der Kulturbauten (38,9 Mill. ATS), der Generalsanierung der Albertina, Wien (77,5 Mill. ATS), Regenwaldhaus und Bärenanlage Tiergarten Schönbrunn, Wien (25,2 Mill. ATS), Justizanstalt Völser Straße, Innsbruck (38,6 Mill. ATS), Grenzübergang Kittsee/Jarovce (32,5 Mill. ATS), Bundesstraßenzollamt Spielfeld (29,0 Mill. ATS), weiters beim Beginn neuer im Teilheft nicht genannter Bauvorhaben, wie beim Bezirksgericht Trunnerstraße, Wien (66,7 Mill. ATS), sowie wegen bevorzugter Bedeckung von Bauträgerverpflichtungen bei der Generalsanierung des Kunsthistorischen Museums, Wien (68,6 Mill. ATS).

1/64758 Aufwendungen (- 2,7 %) - 29 506 316,17 ATS

Minderausgaben zufolge langsamem Baufortschritt, verzögerter Abrechnungen und Zurückstellung von Leistungen bei Brandschutzeinrichtungen für Kulturbauten (18,7 Mill. ATS), bei der Einfriedung des Volksgartens, Wien (8,0 Mill. ATS), der Einfriedung des Burggartens, Wien (5,0 Mill. ATS), der Fassadensanierung BA ATStubenring, Wien (8,2 Mill. ATS) und für Brandschutzmaßnahmen in der Hofburg, Rennweg, Innsbruck (14,0 Mill. ATS) sowie durch Reduktion der Dispositionsreserve (40,8 Mill. ATS).

Mehrausgaben infolge zügigeren Baufortschritts und der damit verbundenen Freigabe zusätzlicher Mittel bei der Sanierung des Kongresszentrums in der Hofburg, Wien (17,3 Mill. ATS) und der Hauptmietzinsbelastung von Wohngebäuden (33,3 Mill. S).

1/649 Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen

1/6490 Einrichtungen des Eich- und Vermessungswesens

1/64900 Personalausgaben (- 4,2 %) - 30 700 103,18 ATS

Die Minderausgaben ergaben sich durch die Personalreduktion infolge von Umstrukturierungsmaßnahmen und Aufnahmesperre bei der Entlohnung der Vertragsbediensteten (15,8 Mill. ATS), bei den Mehrleistungsvergütungen (12,7 Mill. ATS) sowie bei den Dienstgeberbeiträgen für Vertragsbedienstete (7,7 Mill. ATS).

Mehrausgaben bei den sonstigen Nebengebühren (2,6 Mill. ATS) aufgrund gestiegener Erschwerniszulagen.

1/64903 Anlagen (+ 43,4 %) + 10 675 223,44 ATS

Mehrausgaben für Hardware (ADV) (12,1 Mill. ATS) und Amtsausstattung (8,3 Mill. ATS) für den Ausbau und die Verbesserung der ADV-Arbeitsplätze und der Netzwerkverbindungen.

Minderausgaben für technische Instrumente (7,8 Mill. ATS) und Software (2,6 Mill. ATS) aufgrund geringeren Bedarfs.

1/65 Verkehr, Innovation und Technologie

Mehrausgaben von 7 225 Mill. ATS betrafen hauptsächlich Kapitalbeteiligungen (5 029 Mill. ATS), gemeinwirtschaftliche Leistungen (PTA) (800 Mill. ATS), gemeinwirtschaftliche Leistungen (ÖBB) (385 Mill. ATS), Ausgaben für Anlagen der Bundesstraßen A und S (269 Mill. ATS), Aufwendungen für Bundesstraßen (sonstige Ausgaben) (196 Mill. ATS) und im Rahmen der Sondervorhaben-Technologie/Technologiemilliarde (24 Mill. ATS). Weitere Mehrausgaben entstanden bei den Förderungen im Rahmen der Technologie und Forschungsför-

derung (gewerblich) (160 Mill. ATS) und (wissenschaftlich) (114 Mill. ATS) sowie für Innovation und strukturpolitische Maßnahmen (74 Mill. ATS), beim Entgelt an die Austro-Control (95 Mill. ATS) sowie bei Förderungen - EU Kofinanzierung (44 Mill. ATS).

Minderausgaben von 892 Mill. ATS betrafen vorwiegend die Verringerung der Mittel des Katastrophenfonds im zweckgebundenen Gebarungsbereich (321 Mill. ATS), Anlagen (104 Mill. ATS) und Aufwendungen (22 Mill. ATS) der Bundesstraßen, Aufwendungen des Katastrophenfonds für die Beseitigung von Schäden im zweckgebundenen Gebarungsbereich (84 Mill. ATS) sowie der Wasserstraßendirektion (33 Mill. ATS), der Zentraleitung (21 Mill. ATS), der Straßengesellschaften (17 Mill. ATS), der Straßenforschung (16 Mill. ATS) sowie Förderungen (51 Mill. ATS) und Aufwendungen (20 Mill. ATS) für die wirtschaftlich-technische Forschung/Technologie. Weitere Minderausgaben entstanden bei den Förderungen verkehrswirtschaftlicher Maßnahmen (27 Mill. ATS) und im Rahmen der Sondervorhaben-Technologie/Technologiemilliarde (22 Mill. ATS) sowie durch geringere Ausgaben für den allgemeinen Verkehr (21 Mill. ATS) und für Anlagen (Hochbauten, Geräte, Fahrzeuge, Betriebsausstattung) der Bundesstraßen (sonstige Ausgaben) (18 Mill. ATS).

1/650 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

1/6500 Zentraleitung

1/65008 Aufwendungen (– 14,8 %) – 21 098 870,35 ATS

Minderausgaben für Schadensvergütungen (6,5 Mill. ATS), bei Fremdleistungen durch Firmen und Werkleistungen (4,1 Mill. ATS), für Leistungen der Post und Vergütungen an das BKA (3,4 Mill. ATS), bei Instandhaltung von Gebäuden und Sonderanlagen (3,3 Mill. ATS), für Druckwerke (2,0 Mill. ATS) und Aufwandsentschädigungen (1,5 Mill. ATS), für sonstige Rechts- und Beratungsleistungen (1,2 Mill. ATS) sowie durch geringere Aufwendungen für Energie (1,1 Mill. ATS).

Mehrausgaben bei Dienstreisen (1,7 Mill. ATS) und bei Bediensteten gemäß P 4 (7) Stellenplan (2,1 Mill. ATS).

1/6501 Schifffahrtspolizei

1/65013 Anlagen (– 82,7 %) – 5 710 373,78 ATS

Minderausgaben infolge Verzögerungen bei der Beschaffung von Wasserfahrzeugen (2,6 Mill. ATS), sonstiger Betriebsausstattung (1,8 Mill. ATS) sowie von maschinellen Anlagen, Kraftfahrzeugen und Amtsausstattung (1,2 Mill. ATS).

1/6502 Fernmeldebehördliche Tätigkeiten

1/65023 Anlagen (– 43,6 %) – 11 285 532,02 ATS

Minderausgaben bei sonstiger Amtsausstattung (16,9 Mill. ATS) sowie für maschinelle Anlagen und ADV-Hardware (1,1 Mill. ATS).

Mehrausgaben wegen Erneuerung des Fuhrparks (6,8 Mill. ATS).

1/65028 Aufwendungen (– 9,5 %) – 11 957 686,54 ATS

Minderausgaben, weil verschiedene Gutachten nicht erforderlich waren, bzw. später fertiggestellt wurden (10,0 Mill. ATS) und bei Miet- und Pachtzinsen, Beiträgen zu internationalen Organisationen sowie bei Gebrauchsgütern und ADV-Leistungen (zusammen 3,3 Mill. ATS).

Mehrausgaben bei ADV-Lizenzgebühren (1,4 Mill. ATS).

1/6503 Bundesstraßen- und Wasserstraßenverwaltung

1/65030 Personalausgaben (+ 26,6 %) + 9 900 288,60 ATS

Den Mehrausgaben stehen Minderausgaben beim Kap. 63 aufgrund der Änderungen gemäß BMG-Novelle 2000, BGBl. I Nr. 16/2000, gegenüber.

1/651 Bundesministerium (Zweckaufwand)

1/65118 Allgemeiner Verkehr (– 37,2 %) – 21 272 409,58 ATS

Minderausgaben, weil weniger Verkehrssicherheitsaktionen bzw. Informationsschaltungen durchgeführt wurden (zusammen 8,9 Mill. ATS), durch Postenausgleich (Zentrales Führerscheinregister) (8,5 Mill. ATS), weil Studienaufträge erst später erteilt (8,5 Mill. ATS) und weil Zahlungen für die Erstellung des Bundesverkehrswegeplanes erst später vorgenommen wurden (6,4 Mill. ATS), sowie durch sonstige Verkehrsprojekte (2,5 Mill. ATS) und die Neuorganisation der Führerscheinprüfungen (2,3 Mill. ATS).

Mehrausgaben für sonstige ADV-Leistungen (Zentrales Führerscheinregister) (15,6 Mill. ATS).

1/65133 Kapitalbeteiligungen + 5 028 989 000,-- ATS

Mehrausgaben wegen Kapitalaufstockung der ÖBB (5 000,0 Mill. ATS) und wegen Kapitalaufstockung der Telekom Control Ges.m.b.H. (29,0 Mill. ATS).

1/65158 Gemeinwirtschaftliche Leistungen (+ 4,4 %) + 384 724 258,-- ATS

Eine Richtigtstellung gemäß § 9 RHG führte zur Erfassung von Mehrausgaben für gemeinwirtschaftliche Leistungen der ÖBB (384,7 Mill. ATS).

1/65178 Gemeinwirtschaftliche Leistungen (PTA) (+ 84,2 %) + 799 999 998,-- ATS

Mehrausgaben aufgrund der Zahlung der Altschulden aus den Jahren 1998 bis inklusive 2000 (650,0 Mill. ATS) sowie für den Postzeitungsversand an die Österreichische Post AG (150,0 Mill. ATS).

1/65198 Entgelt an Austro-Control + 94 998 000,-- ATS

Mehrausgaben aufgrund einer Zahlung an die Austro-Control für entgangene Flugsicherungsstreckengebühren (95,0 Mill. ATS).

1/652 Bundesministerium (Förderungsmaßnahmen)

1/65236 Förderungen – EU-Kofinanzierung + 44 123 412,47 ATS

Mehrausgaben wegen der EU-Kofinanzierungsbeträge (44,1 Mill. ATS).

1/6524 Verkehrswirtschaftliche Maßnahmen

1/65246 Förderungen (– 40,7 %) – 26 868 140,39 ATS

Minderausgaben wegen geringerer Inanspruchnahme von Förderungen (26,9 Mill. ATS).

1/6525 Innovation und strukturpolitische Maßnahmen

1/65256 Förderungen (+ 176,3 %) + 74 051 087,91 ATS

Mehrausgaben infolge höherer Inanspruchnahme von Förderungen (74,1 Mill. ATS).

1/653 Wirtschaftlich-technische Forschung/Technologie**1/6530 Mittel des Innovations- und Technologiefonds (ITF) (zweckgebundene Gebarung)**

1/65306 Förderungen (– 48,9 %) – 51 375 535,21 ATS

Minderausgaben bei den Technologieschwerpunkten (25,8 Mill. ATS) und den Forschungsschwerpunkten für Unternehmungen (25,6 Mill. ATS) infolge von Verzögerungen bei der Durchführung von Projekten.

1/65308 Aufwendungen (– 7,6 %) – 20 147 885,96 ATS

Minderausgaben überwiegend infolge von Verzögerungen bei den Zahlungen für ESA-Wahlprogramme (7,6 Mill. ATS) sowie bei der Durchführung von Projekten (9,0 Mill. ATS).

**1/6531 Technologie- und Forschungsförderung
(gewerbliche)/FFF**

1/65316 Förderungen (+ 30,2 %) + 159 973 331,15 ATS

Den Mehrausgaben stehen Minderausgaben beim Kap. 63 aufgrund der Änderungen gemäß BMG-Novelle 2000, BGBl. I Nr. 16/2000, gegenüber.

**1/6532 Technologie- und Forschungsförderung
(wissenschaftliche)/ FWF**

1/65326 Förderungen (+ 28,1 %) + 113 875 000,- ATS

Mehrausgaben für Spezialforschungsbereiche (91,5 Mill. ATS) sowie für den FWF (Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung) (29,9 Mill. ATS) infolge gesteigerter Forschungstätigkeit.

Minderausgaben für die Stimulierung europäischer Forschungskooperation (7,5 Mill. ATS) aufgrund verminderter Forschungsaktivitäten.

1/6533 Forschungs- und Technologietransfer

1/65337 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (– 10,3 %) – 10 626 533,26 ATS

Minderausgaben bei EUMETSAT (49,8 Mill. ATS) infolge zu hoher Veranschlagung.

Mehrausgaben für den ESA-Beitrag (39,2 Mill. ATS) aufgrund zu geringer Veranschlagung.

**1/6534 Sondervorhaben – Technologie
(Technologiemilliarde)**

1/65346 Förderungen (– 22,3 %) – 22 300 973,- ATS

Minderausgaben bei den Kompetenzzentren (100,0 Mill. ATS) aufgrund von Zusatzfinanzierungen durch die Oesterreichische Nationalbank.

Mehrausgaben bei den Transferzahlungen an Unternehmen mit Bundesbeteiligung (66,4 Mill. ATS), bei den Fachhochschulkooperationen (6,2 Mill. ATS) und beim Verein zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (5,1 Mill. ATS) infolge der gestiegenen Anzahl von Projekten.

1/65348 Aufwendungen + 23 984 104,04 ATS

Mehrausgaben bei den sonstigen Leistungen von Gewerbetreibenden und juristischen Personen (12,1 Mill. ATS) sowie bei den Impulsprogrammen der Technologiemilliarde (11,9 Mill. ATS) aufgrund der Durchführung von zusätzlichen Projekten.

1/654 Wasserbauverwaltung

1/6541 Wasserstraßendirektion

1/65418 Aufwendungen (– 23,2 %) – 33 498 113,31 ATS

Minderausgaben bei den Instandhaltungen von Wasser- und Kanalisationsbauten durch Dritte (32,8 Mill. ATS) wegen Bauverzögerung zufolge hoher Wasserführung.

1/6542 Amt der Wasserstraßendirektion

1/65428 Aufwendungen (– 75,3 %) – 6 513 422,-- ATS

Minderausgaben aufgrund verfügbarer Sparmaßnahmen bei Inlandreisen.

1/65466 Wasserbau – Mittel des Katastrophenfonds

(zweckgebundene Gebarung) (– 76,7 %) – 321 055 438,14 ATS

Minderausgaben für Hochwasserschutzbauten mangels entsprechender Vorhaben.

1/65476 Marchfeldkanal (– 45,5 %) – 8 675 000,-- ATS

Minderausgaben infolge geringerer Zuwendungen an die Marchfeldkanalgesellschaft.

1/656 Bundesstraßenverwaltung**1/6560 Bundesstraßen**

1/65603 Anlagen (– 6,1 %) – 104 098 897,15 ATS

Minderausgaben wegen Bedeckung von Mehrausgaben beim VA-Ansatz 1/64203 aufgrund der Änderungen gemäß BMG-Novelle 2000, BGBl. I Nr. 16/2000 (19,2 Mill. ATS), wegen geänderten Bauablaufes bei den Bauvorhaben B 67 Kalvarienbergbrücke – Grabenstraße (44,2 Mill. ATS), B 4 Umfahrung Ziersdorf (43,2 Mill. ATS), B 3 Tulln – Umfahrung Frauendorf (38,8 Mill. ATS), B 7 Umfahrung Eibesbrunn – Wolkersdorf (25,6 Mill. ATS), B 3 Wagramerstraße – Brünnerstraße (25,1 Mill. ATS), B 209 Umfahrung Pöchlarn (16,9 Mill. ATS), B 78 Umfahrung Obdach (12,7 Mill. ATS) und B 125 Umfahrung Neumarkt (12,3 Mill. ATS). Weitere Minderausgaben wegen verstärkter Bautätigkeit im Vorjahr bei den Bauvorhaben B 96 St Georgen – Unzmarkt (31,9 Mill. ATS), B 311 Umfahrung Schwarzach (25,6 Mill. ATS), B 122a Nordspange Steyr / B 115 Dornach (24,8 Mill. ATS), B 311 Zubringer Gailtal (21,1 Mill. ATS), B 3 Stockerau – Perzendorf (10,0 Mill. ATS) und B 124 Umfahrung Pregarten (7,1 Mill. ATS); des weiteren wegen geringerer Ankäufe von Liegenschaften (27,1 Mill. ATS) sowie wegen Teilung des Bauvorhabens B 1 Umfahrung Timelkam in Ost und West (53,5 Mill. ATS).

Mehrausgaben für vermehrt kurzfristige Bauvorhaben mit Gesamtkosten unter 150 Mill. ATS (333,8 Mill. ATS).

1/65608 Aufwendungen (– 2,0 %) – 21 864 143,63 ATS

Minderausgaben wegen Bedeckung von Mehrausgaben beim VA-Ansatz 1/64208 aufgrund der Änderungen gemäß BMG-Novelle 2000, BGBl. I Nr. 16/2000 (23,1 Mill. ATS), wegen zu hoher Veranschlagung bei den Beiträgen an physische Personen (51,5 Mill. ATS) und bei den Anschaffungen von sonstigen Verbrauchsgütern (8,6 Mill. ATS) sowie bei Überweisungen an die Länder (24,2 Mill. ATS).

Mehrausgaben für die Instandhaltung von Straßenbauten mit Gesamtkosten unter 50 Mill. ATS wegen geänderten Bauablaufes bei den großen Ausbauprojekten (60,1 Mill. ATS), für Beiträge an Baufonds (12,7 Mill. ATS) und für Überweisungen an Gemeinden (10,1 Mill. ATS).

1/6562 Bundesstraßen (sonstige Ausgaben)

1/65623 Anlagen (Hochbauten, Geräte, Fahrzeuge, Betriebsausstattung) (– 9,4 %) – 18 296 586,03 ATS

Minderausgaben wegen zu hoher Veranschlagung für Hochbauten der Bundesstraßenverwaltung mit Gesamtkosten unter 50 Mill. ATS (24,1 Mill. ATS) sowie wegen geringeren Bedarfs an Ersatzteilen für Fahrzeuge, Maschinen und maschinelle Anlagen (10,4 Mill. ATS).

Mehrausgaben für den Ankauf von Maschinen und maschinellen Anlagen wegen unvorhersehbarer Mehrbedarfs (17,0 Mill. ATS).

1/65628 Aufwendungen (+ 10,4 %) + 196 069 626,92 ATS

Mehrausgaben für Überweisungen an die Länder aufgrund der Änderung des Kostenteilungsschlüssels für gemeinsame Ausgaben zwischen Bund und Ländern im Bereich der betrieblichen Erhaltung. Die Länder bezahlen vorerst die gesamten Aufwendungen und erhalten im Nachhinein den Bundesanteil vom Bund refundiert. Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung stand noch nicht fest, mit welchen Ländern dieses Übereinkommen zustande kommen würde (697,1 Mill. ATS).

Minderausgaben wegen zu hoher Veranschlagung für sonstige Verbrauchsgüter (214,7 Mill. ATS), für Instandhaltung von Straßenbauten mit Gesamtkosten unter 50 Mill. ATS (165,8 Mill. ATS), für sonstige Miet- und Pachtzinse (36,4 Mill. ATS), für geringwertige (Ersatz-)Teile für Anlagen (33,1 Mill. ATS), für Überweisungen an Gemeinden (27,6 Mill. ATS) und Länder gemäß FAG (11,9 Mill. ATS) sowie für sonstige Transporte (10,5 Mill. ATS).

1/6563 Bundesstraßen A + S

1/65633 Anlagen (+ 269,5 %) + 269 499 990,55 ATS

Mehrausgaben für Liegenschaftserwerb der ASFINAG.

**1/6565 Katastrophenfonds – Vorbeugende Maßnahmen
(zweckgebundene Gebarung)**

1/65653 Anlagen (– 2,1 %) – 7 692 597,98 ATS

Minderausgaben wegen geringeren Mittelbedarfes.

**1/6566 Katastrophenfonds – Beseitigung von Schäden
(zweckgebundene Gebarung)**

1/65668 Aufwendungen (– 36,1 %) – 83 745 447,76 ATS

Minderausgaben wegen geringerer Schadensbehebungen auf Bundesstraßen B (32,8 Mill. ATS) sowie wegen Nichtinanspruchnahme der Ausgabenermächtigung für Bundesstraßen A zugunsten der ASFINAG (50,9 Mill. ATS).

1/6567 Straßenforschung

1/65676 Förderungen (– 77,6 %) – 5 485 951,-- ATS

Minderausgaben wegen geringerer Forschungstätigkeit bzw. nicht zeitgerechten Abschlusses der Vorhaben.

1/65678 Aufwendungen (– 71,7 %) – 16 470 000,-- ATS

Minderausgaben wegen geringerer Forschungstätigkeit bzw. nicht zeitgerechten Abschlusses der Vorhaben.

1/6569 Straßengesellschaften

1/65698 Aufwendungen (– 85,5 %) – 17 099 600,-- ATS

Minderausgaben mangels Zahlungsverpflichtungen an die ASFINAG.

**1/657 Österreichischer Verkehrssicherheitsfonds
(zweckgebundene Gebarung)**

1/65706 Förderungen (– 45,1 %) – 5 872 189,74 ATS

Minderausgaben infolge geringerer Inanspruchnahme von Förderungen (5,9 Mill. ATS).

1/65707 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (– 19,9 %) – 5 125 131,42 ATS

Minderausgaben aufgrund geringerer Vergaben von Wunschkennzeichen (4,8 Mill. ATS).

1/658	Einrichtungen des Patentwesens	
1/6580	Österreichisches Patentamt	
1/65800	Personalausgaben	(+ 4,9 %) + 5 001 155,10 ATS

Mehrausgaben (5,0 Mill. ATS) wegen der BMG-Novelle 2000, BGBl. I Nr. 16/2000, infolge zu geringer Übertragung der Restbeträge vom Kap. 63 auf Kap. 65.

1/70	Öffentliche Leistung und Sport	
1/700	Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport	
1/70007	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	(+ 27,8 %) + 7 758 382,-- ATS

Mehrausgaben für Ausgleichsabgaben an den Ausgleichstaxfonds (8,0 Mill. ATS) im Zusammenhang mit der Änderung des Behinderteneinstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 17/1999, und der Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 2. Februar 1999, BGBl. II Nr. 38/1999.

1/70008	Aufwendungen	(- 32,5 %) - 16 788 379,99 ATS
----------------	---------------------------	--------------------------------

Minderausgaben bei Entgelten an Unternehmungen für Werkleistungen (9,4 Mill. ATS) infolge von Verzögerungen beim Abschluss projektbegleitender Werkverträge und bei den sonstigen Leistungen im ADV-Bereich (3,1 Mill. ATS) im Zusammenhang mit einer Neuorientierung der behördenübergreifenden Serviceplattform Help.

1/703	Sportangelegenheiten	
1/7030	Sportförderung	
1/70306	Förderungen	(+ 25,5 %) + 36 401 000,-- ATS

Den Mehrausgaben stehen Minderausgaben beim Kap. 10, VA-Ansatz 1/10706, aufgrund der Änderungen gemäß BMG-Novelle 2000, BGBl. I Nr. 16/2000, gegenüber.

4.3 Ansatzweise Erläuterungen zu den Einnahmen

2/10	Bundeskanzleramt mit Dienststellen	
2/100	Bundeskanzleramt	
2/1000	Zentraleitung	
2/10000	Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen	(- 84,7 %) - 6 993 910,-- ATS

Mindereinnahmen vor allem infolge geringerer Kostenersätze der EU (7,0 Mill. ATS).

2/10004	Erfolgswirksame Einnahmen	(- 42,6 %) - 42 225 484,03 ATS
----------------	--	--------------------------------

Mindereinnahmen vor allem bei Kostenersätzen für die Benützung des Zentralen Ausweichsystems (25,6 Mill. ATS) infolge ausstehender Kostenersätze diverser Nutzer, bei den Kostenersätzen für die Benützung des Rechtsinformationssystems (9,4 Mill. ATS) infolge zu hoch veranschlagter Budgetmittel, bei den Pensionsbeiträgen der Obersten Organe gemäß Bezügegesetz, BGBl. Nr. 273/1972 (5,1 Mill. ATS), infolge Rückgangs von Pensionsbeitragszahlungen von Regierungsmitgliedern, bei den Kostenersätzen für die Überlassung von Bediensteten (4,2 Mill. ATS) infolge zu hoch veranschlagter Budgetmittel sowie bei den Kostenersätzen der EU für Dienstreisen (3,7 Mill. ATS) infolge geringerer Reisetätigkeit.

Mehreinnahmen vor allem bei den Vergütungen des BMF für das Zentrale Ausweichsystem (12,8 Mill S) infolge Leistungsverrechnung aus dem Vorjahr.

2/10034 Bundesgesetzblatt (+ 74,7 %) + 16 422 161,52 ATS

Mehreinnahmen vor allem bei Abonnementgebühren (9,1 Mill. ATS) und Abonnementgebühren von Bundesorganen (7,3 Mill. ATS) infolge des gestiegenen Umfanges der Bundesgesetzblätter.

**2/1005 Mittel des Innovations- und Technologiefonds (ITF)
(zweckgebundene Gebarung)**

2/10050 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen + 5 500 000,-- ATS

Mehreinnahmen durch Überweisungen vom ITF infolge der Bezahlung von zahlungsreifen Abrechnungen (5,5 Mill. ATS).

2/102 Bundesstatistik (Statistisches Zentralamt)

2/1021 Amt des Österreichischen Statistischen Zentralamtes

2/10214 Erfolgswirksame Einnahmen (- 14,9 %) - 20 687 105,69 ATS

Mindereinnahmen vor allem bei den Personalersätzen (20,9 Mill. ATS) infolge geringerer Personalausgaben.

2/11 Inneres

Mindereinnahmen in Höhe von 116 Mill. ATS entstanden vorwiegend durch geringere erfolgswirksame Einnahmen bei der Bundespolizei (53 Mill. ATS) und beim Zivildienst (47 Mill. ATS).

Die Mehreinnahmen betragen 33 Mill. ATS.

2/111 Bundesministerium für Inneres (Zweckaufwand)

2/1110 Flugpolizei und Flugrettungsdienst

2/11104 Erfolgswirksame Einnahmen (- 16,4 %) - 8 649 089,70 ATS

Mindereinnahmen bei den Zahlungen von Sozialversicherungsträgern (7,9 Mill. ATS) durch Verzögerungen bei der Übermittlung von Verrechnungsdaten an die Sozialversicherungen aufgrund der Umstellung auf ein neues Flugdatenerfassungssystem.

2/1113 Strafgelder gemäß § 100 Abs. 10 StVO

2/11130 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (+ 2,3 %) + 7 705 124,44 ATS

Mehreinnahmen aus verhängten Geldstrafen infolge vermehrter Anzeigen.

2/1117 Zivildienst

2/11174 Erfolgswirksame Einnahmen (- 13,9 %) - 47 060 585,66 ATS

Die Mindereinnahmen bei den Ersätzen und Überweisungen gemäß § 41 ZDG sind zum Teil auf vermehrte Zuweisungen von Zivildienstleistenden zu Einrichtungen, die geringere Vergütungen zu leisten haben, bzw auf eine zu hohe Veranschlagung zurückzuführen.

2/113	Bundespolizei		
2/1130	Bundespolizei		
2/11300	Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen	(+ 56,7 %)	+ 17 224 714,27 ATS

Mehreinnahmen aus Strafgeldern gemäß § 37 Abs. 8 des Führerscheingesetzes infolge vermehrter Anzeigen.

2/11304	Erfolgswirksame Einnahmen	(- 11,9 %)	- 53 200 762,75 ATS
----------------	--	-------------------	----------------------------

Mindereinnahmen bei den Verwaltungsstrafen (35,1 Mill. ATS) vor allem aufgrund der Verrechnung der Straf gelder nach dem Führerscheingesetz beim VA-Ansatz 2/11300 und infolge eines Anzeigenrückganges, bei den Transferzahlungen von Ländern für Schubhäftlinge (4,8 Mill. ATS), den Erlösen aus dem Verkauf von KFZ-Kennzeichentafeln (4,1 Mill. ATS) sowie bei den Bundes-Kommissions- und Bundes-Überwachungsgebühren, den Einnahmen der Dienstküchen, den Kostenersätzen aus dem Strafvollzug, den Kostenersätzen gemäß Führerscheingesetz-Gesundheitsverordnung, den Überweisungen gemäß § 41 ZDG und den Erlösen aus dem Verkauf von Begutachtungsplaketten (zusammen 9,0 Mill. ATS).

2/12 Bildung und Kultur

Mehreinnahmen in Höhe von 217 Mill. ATS entstanden vorwiegend aus erfolgswirksamen Einnahmen der Zentraleitung (153 Mill. ATS) und der Schulaufsichtsbehörden (23 Mill. ATS).

Die Mindereinnahmen betragen 34 Mill. ATS.

2/120	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur		
2/1200	Zentraleitung (Verwaltungsbereich Bildung)		
2/12004	Erfolgswirksame Einnahmen		+ 153 419 968,59 ATS

Mehreinnahmen bei den Transferzahlungen von übrigen Sektoren der Wirtschaft (150,0 Mill. ATS) infolge Verkaufs eines Optionsrechtes sowie bei Ersätzen der Länder (8,6 Mill. ATS) infolge verspäteter Rückzahlungen für das Budgetjahr 1999.

2/12009	Bezugsvorschussersätze	(- 22,4 %)	- 10 207 509,80 ATS
----------------	-------------------------------------	-------------------	----------------------------

Mindereinnahmen bei Bezugsvorschussersätzen für Wohnbauzwecke (11,3 Mill. ATS) infolge geringerer Anzahl von gewährten Bezugsvorschüssen.

2/1202	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur – Schulraum (zweckgebundene Gebarung)		
2/12020	Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen	(- 100,0 %)	- 5 000 000,-- ATS

Mindereinnahmen bei Miet- und Pachtzinsen (5,0 Mill. ATS) infolge zu hoher Veranschlagung.

2/126	Nachgeordnete Dienststellen auf Landesebene		
2/1260	Schulaufsichtsbehörden		
2/12604	Erfolgswirksame Einnahmen	(+ 11,6 %)	+ 23 064 667,19 ATS

Mehreinnahmen bei Ersätzen der Länder (23,0 Mill. ATS) infolge einer Nachzahlung des Landes Wien.

2/127	Allgemein bildende Schulen		
2/1272	Allgemein bildende höhere Schulen (zweckgebundene Gebarung)		
2/12720	Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen	(+ 18,1 %)	+ 5 793 121,51 ATS

Mehreinnahmen bei sonstigen Gebühren und Kostenersätzen (3,6 Mill. ATS) infolge vermehrter Vermietung von Räumlichkeiten sowie bei Spenden (1,0 Mill. ATS).

2/128	Berufsbildende Schulen		
2/1284	Sozialakademien, Lehranstalten für Tourismus, Sozial- und wirtschaftliche Berufe (zweckgebundene Gebarung)		
2/12840	Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen	(+ 8,9 %)	+ 5 870 768,27 ATS

Mehreinnahmen bei sonstigen Gebühren und Kostenersätzen (Küchen) (4,2 Mill. ATS) infolge verstärkter Teilnahme am Mittagstisch.

2/13	Kunst		
2/131	Bundesministerium (Sonstiger Zweckaufwand)		
2/1310	Amt der Bundestheater		
2/13104	Erfolgswirksame Einnahmen	(+ 43,8 %)	+ 13 816 448,60 ATS

Mehreinnahmen an Kostenersätzen für die Überlassung von Bediensteten (13,8 Mill. ATS).

2/14 Wissenschaft

Mehreinnahmen in Höhe von 141 Mill. ATS betrafen vorwiegend zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen der Universitäten (114 Mill. ATS) und erfolgswirksame Einnahmen des Amtes des BFPZ Arsenal (16 Mill. ATS).

Die Mindereinnahmen betragen 70 Mill. ATS.

2/140	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur		
2/1400	Zentralleitung (Verwaltungsbereich Wissenschaft)		
2/14009	Bezugsvorschussersätze	(- 37,3 %)	- 10 075 738,70 ATS

Mindereinnahmen bei den sonstigen Bezugsvorschüssen (9,3 Mill. ATS) infolge geringerer Anträge.

2/1402	Amt des BFPZ Arsenal		
2/14024	Erfolgswirksame Einnahmen		+ 16 398 011,68 ATS

Den Mehreinnahmen stehen beim VA-Ansatz 2/65354 aufgrund der Änderung gemäß BMG-Novelle 2000, BGBl. I Nr. 16/2000, Mindereinnahmen gegenüber.

2/142 Universitäten und wissenschaftliche Einrichtungen**2/1420 Universitäten**

2/14204 Erfolgswirksame Einnahmen (– 48,0 %) – 55 064 983,98 ATS

Mindereinnahmen aufgrund zu hoher Veranschlagung, vor allem bei Ersätzen aus persönlicher Gutachtertätigkeit (15,9 Mill. ATS), Miet- und Pachtzinsen (11,6 Mill. ATS), Kostenersätzen für die Benützung von Bundeseinrichtungen (10,8 Mill. ATS) und privaten Ferngesprächen (4,4 Mill. ATS), Einnahmen aus der Veräußerung von Bodenprodukten (3,9 Mill. ATS), bei verschiedenen Einnahmen (3,7 Mill. ATS) sowie bei sonstigen Personalkostenersätzen (3,5 Mill. ATS).

Mehreinnahmen beim aliquoten Vorsteueranteil der VAMED (9,0 Mill. ATS) infolge gestiegener Vorsteuern beim Neubau des Allgemeinen Krankenhauses der Stadt Wien.

2/1421 Universitäten (zweckgebundene Gebarung)

2/14210 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (+ 36,7 %) + 113 521 329,07 ATS

Mehreinnahmen überwiegend bei den Kostenersätzen der Teilrechtsfähigkeit für Nebentätigkeit (46,3 Mill. ATS), den sonstigen Gebühren und Kostenersätzen (31,7 Mill. ATS), bei Unterrichtsgeld und Prüfungsgebühren (24,0 Mill. ATS), den Abfuhren aus persönlicher Gutachtertätigkeit (5,9 Mill. ATS) und den Kostenersätzen für die Benutzung von Bundeseinrichtungen (4,2 Mill. ATS) infolge zu niedriger Veranschlagung.

2/15 Soziale Sicherheit und Generationen

Mindereinnahmen von 207 Mill. ATS betrafen vor allem geringere zweckgebundene Einnahmen aus Arbeitslosenversicherungsbeiträgen (132 Mill. ATS), die Überweisungen für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (EU) (55 Mill. ATS) sowie den Beitrag der Gebietskörperschaften im zweckgebundenen Gebarungsbereich (18 Mill. ATS).

Die Mehreinnahmen betragen 39 Mill. ATS.

2/150 Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen**2/1500 Zentraleitung**

2/15004 Erfolgswirksame Einnahmen (+ 79,3 %) + 9 113 585,83 ATS

Mehreinnahmen bei den Kostenersätzen des Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds (5,1 Mill. ATS) infolge Kompetenzänderung sowie bei Kostenersätzen durch die EU für Dienstreisen im Zusammenhang mit Konferenzen (3,8 Mill. ATS).

2/155 Arbeitsmarktpolitik (I)

2/15530 Überweisungen für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (EU) (– 100,0 %) – 54 998 000,-- ATS

Den Mindereinnahmen stehen Mehreinnahmen beim VA-Ansatz 2/63530 aufgrund der Änderungen gemäß BMG-Novelle 2000, BGBl. I Nr. 16/2000, gegenüber.

2/15580 Arbeitslosenversicherungsbeiträge (zweckgebundene Einnahmen) (– 1,2 %) – 132 186 786,54 ATS

Den Mindereinnahmen stehen Mehreinnahmen beim VA-Ansatz 2/63580 aufgrund der Änderungen gemäß BMG-Novelle 2000, BGBl. I Nr. 16/2000, gegenüber.

**2/15581 Beitrag der Gebietskörperschaften
(zweckgebundene Gebarung) (- 41,4 %) - 18 242 206,68 ATS**

Mindereinnahmen aufgrund der Änderungen gemäß BMG-Novelle 2000, BGBl. I Nr. 16/2000.

2/156 Arbeitsmarktpolitik (II)

**2/15664 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen
gemäß § 51a AMFG + 5 766 255,-- ATS**

Mehreinnahmen betrafen Zinszahlungen infolge vorzeitiger Auszahlung bzw zu später Verwendung von Fördermitteln durch einen Fördernehmer.

2/157 Einrichtungen der Kriegsoffer- und Heeresversorgung

**2/15794 Sonstige Einnahmen der Kriegsoffer- und
Heeresversorgung (+ 32,4 %) + 20 768 616,07 ATS**

Mehreinnahmen bei Entschädigungszahlungen der Vereinten Nationen für Versorgungsberechtigte.

2/16 Sozialversicherung

Mehreinnahmen in Höhe von 2 034 Mill. ATS entstanden vorwiegend durch höhere erfolgswirksame Einnahmen beim Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung (2 005 Mill. ATS) und bei den sonstigen Leistungen zur Sozialversicherung (19 Mill. ATS).

Die Mindereinnahmen betragen lediglich 1 000 ATS.

**2/160 Bundesministerium; Pensionsversicherung
(Bundesbeitrag)**

2/16004 Erfolgswirksame Einnahmen (+ 60,6 %)+ 2 004 529 284,02 ATS

Mehreinnahmen infolge Rückersatzes von im Vorjahr geleisteten Vorschüssen.

**2/164 Bundesministerium; sonstige Leistungen zur
Sozialversicherung**

2/16404 Erfolgswirksame Einnahmen + 18 617 568,78 ATS

Mehreinnahmen infolge Rückersatzes von im Vorjahr geleisteten Vorschüssen auf das Sonderruhegeld und auf den Bundesbeitrag zur Unfallversicherung der Bauern sowie durch UNO-Rückersätze.

**2/165 Bundesministerium; Leistungen nach dem
Nachtschwerarbeitsgesetz (NSchG)**

2/16504 Erfolgswirksame Einnahmen (+ 6,9 %) + 9 995 653,30 ATS

Mehreinnahmen infolge Unterschätzung der Beitragseinnahmen.

2/17 Gesundheit

Mindereinnahmen von 125 Mill S betrafen vorwiegend geringere zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen für den Mutter-Kind-Pass im zweckgebundenen Gebarungsbereich (73 Mill. ATS) sowie erfolgswirksame Einnahmen der veterinärmedizinischen Anstalten (29 Mill. ATS) und der Lebensmitteluntersuchungsanstalten (19 Mill. ATS).

Die Mehreinnahmen betragen 13 Mill. ATS.

2/172 Bundesministerium; Gesundheitsvorsorge**2/1724 Mutter-Kind-Pass (zweckgebundene Gebarung)**

2/17240 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (– 17,2 %) – 72 560 335,18 ATS

Mindereinnahmen infolge geringerer Überweisungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds für die Abgeltung von Untersuchungen nach dem Mutter-Kind-Pass.

2/17294 Erfolgswirksame Einnahmen (+ 25,3 %) + 7 500 030,60 ATS

Mehreinnahmen infolge der Gebührenänderung nach dem Arzneimittelgesetz (6,4 Mill. ATS).

2/179 Dienststellen**2/1790 Lebensmitteluntersuchungsanstalten**

2/17904 Erfolgswirksame Einnahmen (– 59,8 %) – 19 436 250,70 ATS

Mindereinnahmen infolge des Wegfalls von Importkontrollen zwecks Ausstellung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen für Waren aus EU-Ländern.

2/1795 Veterinärmedizinische Anstalten

2/17954 Erfolgswirksame Einnahmen (– 45,0 %) – 28 817 894,28 ATS

Mindereinnahmen infolge geringeren Untersuchungsaufkommens bei Leukose, Brucellose, der Infektiösen Bovinen Rhinotracheitis und der Infektiösen Pustulösen Vulvovaginitis nach Anerkennung durch die EU, dass Österreich von diesen Krankheiten nicht betroffen ist (30,1 Mill. ATS).

2/18 Umwelt**2/186 Umweltschutz****2/1863 Siedlungswasserwirtschaft**

2/18630 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (– 94,3 %) – 97 084 319,-- ATS

Mindereinnahmen vor allem aus Überweisungen von Steueranteilen (84,7 Mill. ATS) und vom Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (13,3 Mill. ATS) aufgrund des geringeren Bedarfs beim korrespondierenden Ausgabenansatz.

2/19 Jugend und Familie

Mehreinnahmen von 778 Mill. ATS entstanden vor allem bei den Dienstgeberbeiträgen (Sektion A) (731 Mill. ATS) und bei Unterhaltsvorschüssen (46 Mill. ATS).

Die Mindereinnahmen betragen 34 Mill. ATS.

2/193 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (zweckgebundene Gebarung)

2/19300 Dienstgeberbeiträge (Sektion A) (+ 1,7 %) + 730 588 001,91 ATS

Mehreinnahmen infolge höherer Bruttoarbeitslöhne.

2/19310 Anteil der Einkommen- und Körperschaftsteuer (– 0,5 %) – 28 688 650,95 ATS

Die Mindereinnahmen entsprechen dem Abgabenaufkommen.

2/19382 Unterhaltsvorschüsse (+ 9,9 %) + 46 116 592,23 ATS

Mehreinnahmen aus Rückzahlungen infolge erneut zu niedriger Veranschlagung.

2/20 Äußeres

2/200 Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten

2/2000 Zentraleitung

2/20004 Erfolgswirksame Einnahmen (– 37,2 %) – 5 812 293,87 ATS

Mindereinnahmen vor allem bei Rückersätzen von Ausgaben aus dem laufenden Jahr (2,0 Mill. ATS) infolge deren Ausbleibens sowie bei Kostenersätzen der EU für Dienstreisen (2,0 Mill. ATS) infolge geringerer Reisetätigkeit.

2/201 Vertretungsbehörden

2/20104 Erfolgswirksame Einnahmen (+ 85,7 %) + 37 566 001,45 ATS

Mehreinnahmen vor allem bei Kursdifferenzen aus der Fremdwährungsgebarung (36,0 Mill. ATS) infolge nicht kalkulierbarer Kursentwicklungen.

2/205 Entwicklungshilfe

2/20509 Darlehensrückzahlungen (– 90,6 %) – 26 084 888,88 ATS

Mindereinnahmen vor allem bei sonstigen Investitionsdarlehen (Ausland) (26,1 Mill. ATS) infolge wirtschaftlicher Schwäche der Kreditpartner und aufgrund des Entschuldungsgesetzes (BGBl. Nr. 84/1997).

2/30 Justiz

Mindereinnahmen von 277 Mill. ATS betrafen vor allem geringere erfolgswirksame Einnahmen der Justizbehörden in den Ländern (272 Mill. ATS).

Die Mehreinnahmen betragen 0,5 Mill. ATS.

2/302 Justizbehörden in den Ländern

2/30204 Erfolgswirksame Einnahmen (– 3,6 %) – 272 305 837,75 ATS

Mindereinnahmen vorwiegend bei Gebühren und Ersätzen in Rechtssachen (292,4 Mill. ATS) infolge Anfallsrückgängen insbesondere bei Exekutionssachen, bei Strafgeldern (61,8 Mill. ATS), weil infolge der StPO-Novelle betreffend die Einführung diversionseller Maßnahmen die Einnahmen zu den Geldbußen verlagert wurden, bei den Vollzugs- und Wegegebühren (5,2 Mill. ATS) aufgrund des Anfallsrückganges in Exekutionssachen infolge der Änderung des Gerichtsgebührengesetzes sowie bei Einziehungen zum Bundesschatz und bei der Veräußerung von Handelswaren (zusammen 4,1 Mill. ATS).

Mehreinnahmen bei Geldbußen (91,7 Mill. ATS) infolge der Einführung diversionseller Maßnahmen und weil aufgrund fehlender Erfahrungswerte sehr vorsichtig budgetiert wurde.

2/40 Militärische Angelegenheiten**2/400 Bundesministerium für Landesverteidigung**

2/40004 Erfolgswirksame Einnahmen (+ 11,2 %) + 12 678 717,29 ATS

Mehreinnahmen ergaben sich aus der Untervermietung von Wohnungen an Bundesbedienstete infolge Wegfalls des Stützungsbetrages bei Pensionisten bzw. Erhöhung der Grundvergütung bei Neuzuweisungen (12,2 Mill. ATS).

2/401 Heer und Heeresverwaltung

2/40104 Erfolgswirksame Einnahmen (+ 4,4 %) + 13 590 621,68 ATS

Mehreinnahmen entstanden beim Kostenersatz für Auslandseinsätze (52,9 Mill. ATS) aufgrund verstärkter Rückerstattungen, bei sonstigen Miet- und Pachtzinsen (8,6 Mill. ATS) infolge höherer Eingänge und bei sonstigen Beiträgen (5,1 Mill. ATS) infolge höherer Ersätze für Hilfeleistungen des Bundesheeres.

Mindereinnahmen entstanden bei sonstigen verschiedenen Einnahmen wegen des Rückgangs von Verlusten und Beschädigungen (20,3 Mill. ATS), beim Kosteneinbehalt zu Gunsten des Ressorts für Überlassung von Räumlichkeiten Z nach Übernahme der Heeresbauverwaltungen (13,1 Mill. ATS), bei Veräußerungen (4,1 Mill. ATS), beim Ausgleichstaxfonds (3,5 Mill. ATS) und beim Verpflegungsgeldersatz (2,9 Mill. ATS).

2/402 Heer und Heeresverwaltung (zweckgebundene Gebarung)

2/40200 Soldatenheime (zweckgebundene Einnahmen) (- 11,9 %) - 11 303 718,98 ATS

Mindereinnahmen entstanden wegen geringerer Umsätze.

2/50 Finanzverwaltung

Mindereingänge von 733 Mill. ATS entstanden vor allem bei den erfolgswirksamen Einnahmen des Amtes der Post und Telekom Austria AG (630 Mill. ATS), bei den Ersätzen der Österreichischen Postsparkasse (45 Mill. ATS), bei den sonstigen bestandswirksamen Einnahmen (37 Mill. ATS) und bei den Bezugsvorschussersätzen (11 Mill. ATS).

Mehreingänge von 284 Mill. ATS betrafen hauptsächlich Einschmelzerlöse aus zurückgestellten Silbermünzen (140 Mill. ATS), erfolgswirksame Einnahmen der Zentralleitung (57 Mill. ATS), Einnahmen aus Zuschüssen (28 Mill. ATS) sowie Einhebungsvergütungen (28 Mill. ATS).

2/500 Bundesministerium für Finanzen**2/5000 Zentralleitung**

2/50004 Erfolgswirksame Einnahmen (+ 7,1 %) + 56 719 240,84 ATS

Mehreinnahmen aus dem Beihilfenäquivalent der Landesfonds (49,3 Mill. ATS) entsprechend den Beihilfen- und Ausgleichsprozentsätzen, welche nach der Verordnung des Bundesministers für Finanzen, BGBl. II Nr. 279/1998, im Rahmen des Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetzes, BGBl. Nr. 746/1996 i.d.g.F., anzuwenden sind. Ferner aus Beiträgen zur Bundesaufsicht über die Vertragsversicherung (8,7 Mill. ATS) und aus Überweisungen gemäß Art. 12 des Vertrages zwischen Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reich vom 2. Dezember 1890, RGBl. Nr. 41/1891 (6,3 Mill. ATS), zumal sich diese Gebahrungen schwer abschätzen lassen, sowie aus Kostenbeiträgen für hoheitliche Leistungen (4,9 Mill. ATS).

Mindereinnahmen aus Gebühren für hoheitliche Leistungen (16,9 Mill. ATS) infolge eines geringeren Aufkommens an Rundfunk- und Fernsehgebühren.

**2/5001 Einhebungsvergütung gemäß Art. II Abs. 3
Eigenmittelbeschluss**

2/50014 Einhebungsvergütungen (+ 7,2 %) + 27 849 475,76 ATS

Mehreinnahmen, da bei den korrespondierenden traditionellen Eigenmittelverpflichtungen der EU höhere Beträge gutgeschrieben wurden.

**2/501 Bundesministerium für Finanzen
(Zweckaufwand)**

**2/50100 Einschmelzerlöse aus zurückgestellten
Silbermünzen** + 140 281 193,32 ATS

Mehreinnahmen, weil bei der Voranschlagserstellung weder Art noch Menge der von der OeNB rückgelieferten Silbermünzen bekannt waren.

Nicht eingehaltene Ansatzbindung (22,1 Mill. ATS). Demgegenüber jedoch geringere Inanspruchnahme der Überschreitungsbewilligung beim Ansatz 1/50107.

2/50124 Bundes-Wertpapieraufsicht (BWA) (+ 18,0 %) + 6 343 121,64 ATS

Mehreinnahmen infolge zu vorsichtiger Veranschlagung der dem Bund gemäß dem Wertpapieraufsichtsgesetz, BGBl. Nr. 753/1996 i.d.g.F., zufließenden Gebühr (3,4 Mill. ATS).

**2/502 Bundesministerium für Finanzen
(Förderungsmaßnahmen)**

2/50296 Einnahmen aus Zuschüssen + 28 295 559,79 ATS

Mehreinnahmen aus Zinsenzuschüssen nach dem Wohnhaussanierungsgesetz, BGBl. Nr. 483/1984 i.d.g.F. (28,0 Mill. ATS).

2/50299 Bezugsvorschussersätze (- 19,4 %) - 11 214 098,80 ATS

Mindereinnahmen aus Bezugsvorschussersätzen für Wohnbauzwecke von Bediensteten der Post und Telekom Austria AG.

2/503 Bundesministerium für Finanzen; Staatsvertrag

2/5035 Verwertung ehemals deutscher Vermögenswerte

2/50358 Sonstige bestandswirksame Einnahmen (- 38,0 %) - 37 208 352,53 ATS

Mindereinnahmen aus der Veräußerung von Gebäuden (23,9 Mill. ATS), von bebauten Grundstücken an Sonstige (22,0 Mill. ATS) im Zusammenhang mit der 5. BIG-Gesetz-Novelle, BGBl. I Nr. 47/1999, und von unbebauten Grundstücken (10,1 Mill. ATS) infolge einer zu optimistischen Veranschlagung.

Mehreinnahmen aus der Veräußerung von bebauten Grundstücken (18,8 Mill. ATS).

2/508 Unternehmungen mit Bundesbediensteten

2/5080 Österreichisches Postsparkassenamt

2/50804 Ersätze der Österreichischen Postsparkasse (- 7,5 %) - 44 647 147,30 ATS

Mindereinnahmen im Zusammenhang mit den Minderausgaben beim Ansatz 1/50800.

2/5083 Amt der Post und Telekom Austria AG**2/50834 Erfolgswirksame Einnahmen** (– 3,6 %) – 629 928 933,39 ATS

Mindereinnahmen im Zusammenhang mit den Minderausgaben bei den Ansätzen 1/50830 und 1/50838.

51 Kassenverwaltung

Mehreingänge von 278 827 Mill. ATS betrafen hauptsächlich die Aufnahme kurzfristiger Verpflichtungen des Bundes (259 872 Mill. ATS), zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen der Siedlungswasserwirtschaft (6 933 Mill. ATS), die nicht veranschlagten Entnahmen aus der besonderen Rücklage (2 907 Mill. ATS), aus der zweckgebundenen Einnahmen-Rücklage (833 Mill. ATS), aus der allgemeinen Rücklage (804 Mill. ATS), aus der besonderen Einnahmen-Rücklage (355 Mill. ATS), aus der besonderen Aufwendungen-Rücklage (207 Mill. ATS), aus der Ausgleichsrücklage (23 Mill. ATS) und die Auflösung von Rücklagen (151 Mill. ATS). Weiters betrafen die Mehreingänge Zahlungen aus den EU-Strukturfonds (Periode 2000 – 2006): EAGFL/Garantie (EU) (1 942 Mill. ATS) und Europäischer Sozialfonds (EU/Arbeitsmarktpolitik) (279 Mill. ATS) sowie von der EU: Europäischer Regionalfonds (EU) (1 137 Mill. ATS), EAGFL/Ausrichtung und FIAF (EU) (635 Mill. ATS) und Europäischer Sozialfonds (EU/Übrige) (165 Mill. ATS). Ebenso entstanden Mehreinnahmen durch Erträge aus dem Effekten- und Geldverkehr des Bundes (1 731 Mill. ATS) und durch allgemeine Einnahmen aus der Kassenverwaltung (844 Mill. ATS).

Mindereinnahmen von 712 Mill. ATS gab es vorwiegend durch verringerte Zahlungen von der EU betreffend den Europäischen Sozialfonds (EU/Arbeitsmarktpolitik) (448 Mill. ATS) sowie bei den Zahlungen aus den EU-Strukturfonds (Periode 2000 – 2006) betreffend Europäischer Regionalfonds (EU) (240 Mill. ATS) und EAGFL/Ausrichtung und FIAF (EU) (24 Mill. ATS).

2/510 Effekten- und Geldverkehr des Bundes**2/51044 Erträge aus dem Effekten- und Geldverkehr** (+ 636,2 %) + 1 730 586 206,41 ATS

Mehreinnahmen aus der Veranlagung von höheren Kassenbeständen.

2/511 Geldverkehr des Bundes (zweckgebundene Gebarung)**2/5110 Innovations- und Technologiefonds****2/51100 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen** (+ 3,3 %) + 10 070 589,01 ATS

Mehreinnahmen vor allem durch höhere ERP-Fonds Tilgungen (3,5 Mill. ATS) und aus der Veranlagung von Fondsmitteln (5,1 Mill. ATS).

2/5111 Siedlungswasserwirtschaft**2/51110 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen** (+ 415,9 %) + 6 933 353 536,59 ATS

Mehreinnahmen infolge höherer Überweisungen vom Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (6 761,9 Mill. ATS) und aus der Veranlagung der für die Siedlungswasserwirtschaft bereitgestellten Mittel (171,5 Mill. ATS).

2/512 Rücklagen

Die Entnahmen von Rücklagen hängen vom Bedarf der anweisenden Organe ab. Auflösungen von Rücklagen sind dann vorzunehmen, wenn die seinerzeitige Zweckbestimmung dem Grunde oder der Höhe nach wegfällt. Dies kann im Zeitpunkt der Veranschlagung nicht vorausgesehen werden.

2/51217 Entnahme aus allgemeiner Rücklage (nicht veranschlagt) + 803 562 000,-- ATS

Mehreinnahmen infolge von Entnahmen aus der allgemeinen Haushaltsrücklage zur Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben.

2/51247 Entnahme aus zweckgebundener Einnahmen-Rücklage (nicht veranschlagt) + 832 940 145,38 ATS

Mehreinnahmen infolge von Entnahmen aus der zweckgebundenen Einnahmen-Rücklage sowie Entnahmen gemäß § 53 Abs. 6 BHG zur Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben und zweckgebundenen Mindereinnahmen.

2/51257 Entnahme aus Ausgleichsrücklage + 22 734 552,30 ATS

Mehreinnahmen, weil gemäß § 53 Abs. 3 BMG der Ausgabenüberschuss im Gesamthaushalt durch die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage auszugleichen war.

2/51267 Entnahme aus besonderer Rücklage (nicht veranschlagt) + 2 907 179 000,-- ATS

Mehreinnahmen infolge von Entnahmen aus der besonderen Haushaltsrücklage zur Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben.

2/51277 Entnahme aus besonderer Einnahmen-Rücklage (nicht veranschlagt) + 354 511 670,-- ATS

Mehreinnahmen infolge von Entnahmen aus der besonderen Einnahmen-Rücklage zur Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben.

2/51287 Entnahme aus besonderer Aufwendungen-Rücklage (nicht veranschlagt) + 207 079 000,-- ATS

Mehreinnahmen infolge von Entnahmen aus der besonderen Aufwendungen-Rücklage zur Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben.

2/51297 Auflösung von Rücklagen (+ 2,3 %) + 151 238 616,19 ATS

Mehreinnahmen durch Rücklagenauflösungen nicht mehr benötigter Rücklagenbestände, die gemäß Budgetüberschreitungsgesetz 2000, BGBl. I Nr. 124, zur Bedeckung von Mehrausgaben in den Bereichen BKA (7,4 Mill. ATS), des BMSG (2,3 Mill. ATS), des BMLFUW (2,0 Mill. ATS) und des BMVIT (100,0 Mill. ATS) herangezogen wurden sowie Rücklagenauflösungen gemäß § 53 Abs. 7 des BHG zur Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben (37,2 Mill. ATS).

2/513 Zahlungen von der EU

2/51305 Europäischer Sozialfonds (EU/Arbeitsmarktpolitik) (- 64,0 %) - 447 865 171,66 ATS

Mindereinnahmen, weil infolge geänderter Verrechnung bestimmte Einnahmen auf den Voranschlagsansatz 2/51325 umgebucht wurden.

2/51306 Europäischer Regionalfonds (EU) + 1 136 978 844,62 ATS

Mehreinnahmen, weil bei der Budgeterstellung eine Schätzung der Einnahmen nicht möglich war.

2/51315 EAGFL/Ausrichtung und FIAF (EU) (+ 105,9 %) + 635 190 467,34 ATS

Mehreinnahmen, da die tatsächlichen Rückflüsse aufgrund der real durchgeführten Auszahlungen und der darauf beruhenden Mittelanforderungen bzw. Überweisungen erfolgten.

2/51325 Europäischer Sozialfonds (EU/Übrige) + 164 751 903,49 ATS

Mehreinnahmen, weil bei der Budgeterstellung eine Schätzung der Einnahmen aufgrund der geänderten Verrechnung nicht möglich war.

**2/514 Zahlungen aus den EU-Strukturfonds
(Periode 2000 – 2006)**

**2/51405 Europäischer Sozialfonds
EU/Arbeitsmarktpolitik) (+ 92,6 %) + 279 348 118,36 ATS**

Mehreinnahmen, da die tatsächlichen Rückflüsse aufgrund der real durchgeführten Auszahlungen und der darauf beruhenden Mittelanforderungen bzw. Überweisungen erfolgten.

2/51415 Europäischer Regionalfonds (EU) (– 58,9 %) – 239 577 135,06 ATS

Mindereinnahmen, da die tatsächlichen Rückflüsse aufgrund der real durchgeführten Auszahlungen und der darauf beruhenden Mittelanforderungen

bzw. Überweisungen erfolgten.

2/51425 EAGFL/Ausrichtung und FIAF (EU) (– 35,5 %) – 24 129 659,22 ATS

Mindereinnahmen, da die tatsächlichen Rückflüsse aufgrund der real durchgeführten Auszahlungen und der darauf beruhenden Mittelanforderungen bzw. Überweisungen erfolgten.

2/51426 EAGFL/Garantie (EU) (+ 16,0 %) + 1 941 893 272,30 ATS

Mehreinnahmen, da es aufgrund der Umsetzung der Agenda 2000 im Rahmen EAGFL-Garantie zu Mehreinnahmen im Bereich „Marktordnung“ und „ländliche Entwicklung“ kam.

519 Sonstige Kassenverwaltungs-Einnahmen

2/51904 Allgemeine Einnahmen + 843 773 271,34 ATS

Mehreinnahmen aus den im Zusammenhang mit kurzfristigen Verpflichtungen abgeschlossenen Devisentermingeschäften (843,8 Mill. ATS).

8/5191 Kurzfristige Verpflichtungen

8/51919 Kurzfristige Aufnahmen des Bundes (+ 92,8 %) + 259 871 539 042,57 ATS

Mehreinnahmen wegen höherer Aufnahme von Kassenstärkerkrediten in fremder Währung aufgrund der verstärkten Ausnützung des Austrian Treasury Bill (ATB) Programms (39 448,9 Mill. ATS) sowie durch die damit verbundenen Devisentermingeschäfte bei Fremdwährungs-ATB (251 355,8 Mill. ATS).

Mindereinnahmen in inländischer Währung infolge geringerer Aufnahme von Kassenstärkern (30 933,1 Mill. ATS).

(Siehe auch Ansatz 1/51918 und Ansatz 7/51919).

2/52 Öffentliche Abgaben

Der Bund verzeichnete vor Abzug der Überweisungen Mindereinnahmen von 5 037 Mill. ATS (ungünstiger) und Mehreinnahmen von 13 699 Mill. ATS (günstiger). Unter Berücksichtigung der Mehrüberweisungen von 16 011 Mill. ATS (ungünstiger) und der Minderüberweisungen von 3 755 Mill. ATS (günstiger), die bei den Titeln 2/528 und 2/529 als Abzugsposten verrechnet werden, lag der Bundesanteil an öffentlichen Abgaben in Höhe von

454 659 Mill. ATS somit um 3 594 Mill. ATS (ungünstiger) unter der Voranschlagsannahme von 458 253 Mill. ATS.

Die Mindereinnahmen von 21 047 Mill. ATS entfielen vorwiegend auf veranlagte Einkommensteuer (2 230 Mill. ATS), Umsatzsteuer (1 204 Mill. ATS), Kapitalertragsteuer auf Zinsen (724 Mill. ATS), Tabaksteuer (335 Mill. ATS), Erbschafts- und Schenkungssteuer (170 Mill. ATS), motorbezogene Versicherungssteuer (82 Mill. ATS), Energieabgabe (60 Mill. ATS), Sonderabgabe von Banken (47 Mill. ATS), Biersteuer (38 Mill. ATS), Normverbrauchsabgabe (37 Mill. ATS), auf den Kunstförderungsbeitrag (30 Mill. ATS) und auf zweckgebundene Einnahmen des Altlastenbeitrags (29 Mill. ATS).

Die Mehreinnahmen von 17 454 Mill. ATS entfielen hauptsächlich auf Körperschaftsteuer (5 183 Mill. ATS), Lohnsteuer (5 080 Mill. ATS), Nebenansprüche und Resteingänge weggefallener Abgaben (1 095 Mill. ATS), Alkoholsteuer (504 Mill. ATS), Zölle (489 Mill. ATS), Versicherungssteuer (354 Mill. ATS), Grunderwerbsteuer (322 Mill. ATS), Stempel-, Rechtsgebühren und Bundesverwaltungsabgaben (186 Mill. ATS), Straßenbenützungsabgabe (156 Mill. ATS), Gewerbesteuer (70 Mill. ATS), Bundesgewerbesteuer (53 Mill. ATS), Schaumweinsteuer (39 Mill. ATS), Spielbankabgabe (38 Mill. ATS), Sicherheitsabgabe (36 Mill. ATS) und auf die zweckgebundenen Einnahmen der Kraftfahrzeugsteuer (34 Mill. ATS).

2/520 Einkommen- und Vermögensteuern

2/52004 Veranlagte Einkommensteuer (– 5,4 %) – 2 230 032 233,32 ATS

Mindereinnahmen vor allem infolge der Verrechnung der Guthaben aus der Arbeitnehmerveranlagung bei der veranlagten Einkommensteuer. Freibetragsbescheide wurden nur in sehr geringem Ausmaß bei der Lohnverrechnung berücksichtigt.

2/52014 Lohnsteuer (+ 2,6 %) + 5 079 506 155,11 ATS

Mehreinnahmen infolge zu niedriger Veranschlagung und verhältnismäßig geringer Inanspruchnahme von Freibetragsbescheiden.

2/52024 Kapitalertragsteuer (– 0,2 %) – 12 676 249,45 ATS

Eine Abweichung vom Voranschlag in dieser Größenordnung ist nicht abschätzbar.

2/52025 Kapitalertragsteuer auf Zinsen (– 3,4 %) – 724 212 235,42 ATS

Mindereinnahmen, weil die Veranschlagung der Kapitalertragsteuer auf Zinsen infolge der laufenden Änderungen der Zinsen mit Unsicherheiten belastet ist.

2/52034 Körperschaftsteuer (+ 10,8 %) + 5 183 436 880,99 ATS

Mehreinnahmen insbesondere durch höhere Zahlungen von Körperschaftsteuer durch die OeNB und die PT-Beteiligungsverwaltungs-Ges.m.b.H..

2/52044 Gewerbesteuer (+ 107,4 %) + 69 830 026,75 ATS

Mehreinnahmen, weil die Resteingänge aufgelassener Steuern schwer abschätzbar sind.

2/52054 Bundesgewerbesteuer (+ 110,1 %) + 52 829 499,85 ATS

Mehreinnahmen, weil die Resteingänge aufgelassener Steuern schwer abschätzbar sind.

2/52064 Vermögensteuer (+ 178,4 %) + 8 918 637,21 ATS

Mehreinnahmen, weil die Resteingänge aufgelassener Steuern schwer abschätzbar sind.

2/52066 Erbschafts- und Schenkungssteuer (– 10,0 %) – 170 089 994,33 ATS

Mindereinnahmen infolge schwer abschätzbarer Gebarung.

2/52084 Bodenwertabgabe (– 8,2 %) – 6 183 097,37 ATS

Mindereinnahmen infolge eines nicht abschätzbaren Rückganges des Aufkommens im Vergleich zu den Vorjahren.

2/52086 Wohnbauförderungsbeitrag (+ 0,2 %) + 14 724 169,65 ATS

Eine Abweichung vom Voranschlag in dieser Größenordnung ist nicht abschätzbar.

2/52094 Sonderabgabe von Banken – 46 652 332,-- ATS

Mindereinnahmen infolge von Rückerstattungen aufgrund einer Entscheidung des VwGH.

**2/521 Einkommen- und Vermögensteuern
(zweckgebundene Beiträge)**

2/52180 Kunstförderungsbeitrag (– 16,9 %) – 29 506 228,75 ATS

Mindereinnahmen infolge Umstellung auf eine vierteljährliche Abfuhr der eingehobenen Beiträge ab dem Jahr 2000, und somit Abfuhr des 4. Quartales erst im Jahr 2001.

2/522 Umsatzsteuer

2/52204 Umsatzsteuer (– 0,5 %) – 1 203 785 494,73 ATS

Eine Abweichung vom Voranschlag in dieser Größenordnung ist nicht abschätzbar.

2/523 Ein- und Ausfuhrabgaben

2/52304 Zölle (+ 15,8 %) + 489 439 021,26 ATS

Mehreinnahmen aufgrund des starken Anstiegs der Einfuhren aus Drittländern, insbesondere aus den Staaten der osteuropäischen Region.

2/524 Verbrauchsteuern

2/52404 Tabaksteuer (– 2,0 %) – 334 721 052,75 ATS

Die Nachfrageelastizität bei Preiserhöhungen wurde unterschätzt.

2/52414 Biersteuer (– 1,7 %) – 37 983 436,02 ATS

Mindereinnahmen wegen zu hoher Veranschlagung (Schätzungsspielraum).

2/52444 Mineralölsteuer (0,0 %) + 7 053 101,41 ATS

Eine Abweichung vom Voranschlag in dieser Größenordnung ist nicht abschätzbar.

2/52464 Alkoholsteuer (+ 39,1 %) + 504 417 459,89 ATS

Mehreinnahmen wegen Vorziehauslagerungen aufgrund der Steuererhöhung. (Art. VI des BGBl. I Nr. 29/2000, betreffend Änderung des Alkohol-Steuer- und Monopolgesetzes 1995, wirksam ab 1. Juni 2000).

2/52484 Schaumweinsteuer (+ 12,9 %) + 38 714 370,42 ATS

Mehreinnahmen vor allem durch den erhöhten Umsatz zu den Neujahrs- und Millenniumsfeiern.

2/525	Stempel-, Rechtsgebühren und Bundesverwaltungsabgaben		
2/52514	Stempel-, Rechtsgebühren und Bundesverwaltungsabgaben	(+ 1,7 %)	+ 185 549 618,06 ATS
	Mehreinnahmen bei den sonstigen Gebühren (1 500,6 Mill. ATS) vor allem infolge der Umschichtung von den in Stempelmarken entrichteten Gebühren sowie infolge der Erhöhung einzelner Gebühren ab 1. Juni 2000 (bspw für Reisedokumente). Weiters bei den Gebühren aus dem Glückspielmonopol (53,1 Mill. ATS) infolge zu niedriger Veranschlagung.		
	Mindereinnahmen bei den in Stempelmarken entrichteten Gebühren (1 368,2 Mill. ATS) im Wesentlichen infolge Umschichtung zu den sonstigen Gebühren (Einführung der Barzahlung ab 1. Juli 1999).		
2/526	Verkehrsteuern		
2/52604	Kapitalverkehrsteuern	(- 0,7 %)	- 10 847 577,37 ATS
	Eine Abweichung vom Voranschlag in dieser Größenordnung ist nicht abschätzbar.		
2/52605	Sicherheitsabgabe	(+ 10,3 %)	+ 36 193 877,40 ATS
	Mehreinnahmen infolge einer größeren Steigerung der Passagierzahlen als angenommen.		
2/52606	Werbeabgabe	(+ 1,8 %)	+ 7 876 016,29 ATS
	Diese geringfügigen Mehreinnahmen waren nicht abschätzbar.		
2/52615	Energieabgabe	(- 0,8 %)	- 60 449 709,09 ATS
	Eine Abweichung vom Voranschlag in dieser Größenordnung ist nicht abschätzbar.		
2/52624	Normverbrauchsabgabe	(- 0,6 %)	- 36 675 057,97 ATS
	Eine Abweichung vom Voranschlag in dieser Größenordnung ist nicht abschätzbar.		
2/52634	Grunderwerbsteuer	(+ 5,5 %)	+ 322 214 608,83 ATS
	Mehreinnahmen infolge zu niedriger Veranschlagung.		
2/52644	Versicherungssteuer	(+ 3,6 %)	+ 353 976 184,63 ATS
	Mehreinnahmen infolge zu niedriger Veranschlagung.		
2/52645	Motorbezogene Versicherungssteuer	(- 0,6 %)	- 82 105 975,22 ATS
	Eine Abweichung vom Voranschlag in dieser Größenordnung ist nicht abschätzbar.		
2/52654	Straßenbenützungabgabe	(+ 15,6 %)	+ 156 448 240,29 ATS
	Mehreinnahmen infolge zu niedriger Veranschlagung und Erhöhung der Abgabe ab Juli 2000.		
2/52661	Kraftfahrzeugsteuer (zweckgebundene Einnahmen) ...	(+ 3,3 %)	+ 34 256 124,40 ATS
	Durch die Anwendung des Aufteilungsschlüssels nach einem Vorwegabzug von 200 Mill. ATS ergaben sich nicht abschätzbare Mehreinnahmen.		
2/52664	Kraftfahrzeugsteuer	(- 2,1 %)	- 16 101 654,56 ATS
	Die Mindereinnahmen waren nicht abschätzbar.		

2/52674 Spielbankabgabe (+ 2,7 %) + 38 065 063,64 ATS

Mehreinnahmen infolge nicht einschätzbaren Spielverhaltens.

2/52675 Konzessionsabgabe (+ 0,6 %) + 17 168 368,-- ATS

Mehreinnahmen infolge nicht einschätzbaren Spielverhaltens.

2/52690 Altlastenbeitrag (zweckgebundene Einnahmen) (– 2,9 %) – 29 402 368,38 ATS

Mindereinnahmen wegen zu hoher Veranschlagung (Schätzungsspielraum).

**2/52704 Nebenansprüche und Resteingänge
weggefallener Abgaben** (+ 45,6 %) + 1 095 425 330,50 ATS

Mehreinnahmen infolge zu niedriger Veranschlagung insbesondere der Abgabenguthaben (1 037,6 Mill. ATS), weil deren Bestand zum Jahresende infolge starker Schwankungen schwer abschätzbar ist; weiters infolge zu niedriger Veranschlagung der Einnahmen von Einkommen- und Vermögensteuern (90,8 Mill. ATS), von Geldstrafen (26,7 Mill. ATS) sowie der Einnahmen gemäß § 60 des Zollgesetzes und § 69 des Zollrechts-Durchführungsgesetzes (5,9 Mill. ATS).

Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung insbesondere von sonstigen Abgaben (58,0 Mill. ATS) sowie betreffend den Außenhandelsförderungsbeitrag (Wirtschaftskammer Österreich) (3,4 Mill. ATS).

2/528 Ab Überweisungen (I)

2/52804 Ertragsanteile der Länder und Gemeinden (– 0,4 %) – 629 414 195,-- ATS

Mehrüberweisungen im Zusammenhang mit den Abweichungen im Aufkommen bei den gemeinschaftlichen Bundesabgaben.

2/52805 Steueranteil für Krankenanstaltenfinanzierung (– 1,3 %) – 18 934 743,-- ATS

Mehrüberweisungen aufgrund eines höheren Aufkommens an Umsatzsteuer im Bemessungszeitraum.

2/52814 Gewerbesteuer an die Gemeinden (– 149,6 %) – 97 234 401,45 ATS

Mehrüberweisungen infolge Mehreinnahmen an Gewerbesteuer.

**2/52825 Für Gesundheits- und Sozialbereichs-
Beihilfengesetz** – 15 003 344 024,16 ATS

Mehrüberweisungen, weil der VA-Ansatz 2/52825 erst im Laufe des Haushaltsjahres 2000 eröffnet wurde. Bisher wurde diese Gebarung beim VA-Ansatz 1/50204 erfasst.

**2/52874 An Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen
(Anteile)** (– 2,9 %) – 155 111 349,05 ATS

Mehrüberweisungen infolge Mehreinnahmen bei den Steuern, von denen Anteile für den FLAF abzuziehen sind.

2/52894 An den Katastrophenfonds (– 2,7 %) – 106 870 259,-- ATS

Mehrüberweisungen infolge Mehreinnahmen bei den Steuern, von denen Anteile für den Katastrophenfonds abzuziehen sind.

2/529 Ab Überweisungen (II)

2/52904 Beitrag zur Europäischen Union (+ 11,6 %) + 3 754 906 192,94 ATS

Minderüberweisungen infolge von Gutschriften zugunsten Österreichs aufgrund des Berichtigungs- und Nachtragshaushaltes 1/2000 (2,7 Mrd. ATS) sowie der Berichtigung der Bemessungsgrundlagen für die Jahre 1995 bis 1999 (MwSt und BSP) in Höhe von 0,3 Mrd. ATS. Weiters wurde infolge eines verminderten Li-

liquiditätsbedarfes der EU der Restsaldo auf dem Artikel 9-Konto der EU um 0,7 Mrd. ATS aufgestockt.

2/53 Finanzausgleich

Mindereinnahmen in Höhe von 176 Mill. ATS betrafen die Dotierung des Katastrophenfonds (176 Mill. ATS).

Die Mehreinnahmen betragen 19 Mill. ATS.

2/532 Zweckzuschüsse und Finanzzuweisungen, Beiträge und Ersätze

2/53205 Überweisung für Krankenanstaltenfinanzierung (+ 1,3 %) + 18 934 743,-- ATS

Mehreinnahmen aufgrund des höheren Aufkommens an Umsatzsteuer.

2/534 Katastrophenfonds (zweckgebundene Einnahmen)

2/53400 Dotierung des Katastrophenfonds (- 4,4 %) - 175 775 515,34 ATS

Mindereinnahmen aus den Anteilen an Einkommen- und Körperschaftsteuer (204,8 Mill. ATS).

Mehreinnahmen aus der nutzbringenden Veranlagung der Fondsmittel (27,9 Mill. ATS).

2/54 Bundesvermögen

Mehreingänge von 6 228 Mill. ATS entstanden vorwiegend aus Veräußerungen (2 672 Mill. ATS), Fruchtgenussentgelten und Abgeltungen (371 Mill. ATS), sonstigen Veräußerungen (183 Mill. ATS) und zweckgebundenen Einnahmen aus Veräußerungen (61 Mill. ATS) von unbeweglichem Bundesvermögen sowie aus Darlehensrückzahlungen seitens der Österreichischen Industrieholding AG (1 693 Mill. ATS). Weitere Mehreinnahmen betrafen die erfolgswirksamen Einnahmen aus sonstigen Finanzhaftungen (510 Mill. ATS) und die erfolgswirksamen Einnahmen betreffend die Oesterreichische Nationalbank (241 Mill. ATS), verschiedene Abfuhr im Rahmen besonderer Zahlungsverpflichtungen bzw. Forderungen (252 Mill. ATS), zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen im Rahmen der Haftungsübernahmen des Bundes gemäß Ausfuhrförderungsgesetz (158 Mill. ATS) sowie Erträge sonstiger Unternehmungen (31 Mill. ATS).

Mindereingänge von 2 285 Mill. ATS betrafen hauptsächlich geringere zweckgebundene bestandswirksame Einnahmen im Rahmen der Haftungsübernahmen des Bundes gemäß Ausfuhrförderungsgesetz (2 222 Mill. ATS) sowie die Rückzahlungen der Flughafenbetriebsgesellschaften (37 Mill. ATS).

2/540 Kapitalbeteiligung (Erträge)

2/5407 Oesterreichische Nationalbank

2/54074 Erfolgswirksame Einnahmen (+ 2,3 %) + 241 252 803,84 ATS

Mehreinnahmen vor allem aus der Gewinnabfuhr zufolge eines günstigeren Geschäftsergebnisses.

2/54094 Sonstige Unternehmungen (+ 99,7 %) + 31 303 071,20 ATS

Mehreinnahmen hauptsächlich aus höheren Dividendenzahlungen der Monopolverwaltungsgesellschaft m.b.H. (10,0 Mill. ATS), der Timmelsjoch-Hochalpenstraßen-AG (9,4 Mill. ATS), der Großglockner-Hochalpenstraßen-AG (3,3 Mill. ATS), der BUWOG (2,6 Mill. ATS) und weiterer Wohnbaugesellschaften (zusammen 2,7 Mill. ATS).

2/541	Kapitalbeteiligung (Erlöse)		
2/5418	Veräußerungserlöse		
2/54184	Erfolgswirksame Einnahmen	(+ 2,3 %)	+ 14 245 256,34 ATS

Mehreinnahmen vor allem aus dem Auflösungserlös der Börsebeteiligungsgesellschaft m.b.H. (11,7 Mill. ATS).

2/542	Bundesarlehen		
2/5421	Österreichische Industrieholding Aktiengesellschaft		
2/54214	Zinsen	(+ 3,5 %)	+ 7 387 972,78 ATS

Mehreinnahmen aufgrund höherer Zinsenzahlungen der ÖIAG für Darlehen.

2/54219	Darlehensrückzahlungen		+ 1 692 799 000,-- ATS
----------------	-------------------------------------	--	------------------------

Mehreinnahmen aus einer nicht veranschlagten Darlehensrückzahlung der ÖIAG.

2/5425	Sonstige Unternehmungen		
2/54259	Darlehensrückzahlungen	(- 13,5 %)	- 14 522 502,95 ATS

Mindereinnahmen infolge verspäteter Darlehensrückzahlungen verschiedener Wohnbaugesellschaften.

2/543	Beitragsleistungen für Miteigentumsanteile		
2/5430	Flughafenbetriebsgesellschaften		
2/54307	Rückzahlungen	(- 100,0 %)	- 37 000 000,-- ATS

Mindereinnahmen infolge unterbliebener Umwandlung von Treuhandvermögen in Betriebsvermögen bei der Kärntner Flughafenbetriebsgesellschaft m.b.H..

2/546	Unbewegliches Bundesvermögen		
2/54602	Veräußerungen (zweckgebundene Einnahmen)		+ 60 963 163,60 ATS

Mehreinnahmen überwiegend aus den Veräußerungen verschiedener bebauter Grundstücke (zusammen 56,1 Mill. ATS) und bebauter militärischer Liegenschaften (3,8 Mill. ATS).

2/54607	Veräußerungen	(+ 53,4 %)	+ 2 672 457 522,92 ATS
----------------	----------------------------	------------	------------------------

Mehreinnahmen vor allem aus dem seitens der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. geleisteten Basisentgelt für die Übertragung von bebauten Liegenschaften an diese Gesellschaft (3 000,0 Mill. ATS) und aus den Veräußerungen von bebauten Liegenschaften im Tauschwege (57,0 Mill. ATS).

Mindereinnahmen hauptsächlich aufgrund geringeren Erwerbs von unbebauten (102,1 Mill. ATS) und bebauten (93,9 Mill. ATS) Liegenschaften durch sonstige Interessenten, wegen geringerer Veräußerungen von unbebauten Liegenschaften im Tauschwege (93,7 Mill. ATS), zufolge geringerer Veräußerungen von bebauten Liegenschaften an sonstige Interessenten durch die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. gemäß 5. BIG-Gesetz-Novelle, BGBl. I Nr. 47/1999, (86,2 Mill. ATS) sowie infolge geringeren Erwerbs von unbebauten Liegenschaften durch Gemeinden (11,8 Mill. ATS).

2/54608	Veräußerungen (sonstige)		+ 182 612 400,-- ATS
----------------	---------------------------------------	--	----------------------

Mehreinnahmen aus den Veräußerungen von militärischen Liegenschaften (155,4 Mill. ATS) und von bebauten Grundstücken (27,2 Mill. ATS).

2/54624 Fruchtgenussentgelte und Abgeltung (+ 32,6 %) + 371 137 318,04 ATS

Mehreinnahmen vor allem wegen höherer Überweisungen von Fruchtgenussentgelten seitens der ASFINAG (269,5 Mill. ATS), der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. betreffend das Palais Epstein (120,0 Mill. ATS) und der Österreichischen Bundesforste AG (95,8 Mill. ATS) sowie infolge beschleunigter Baurechtsabschlüsse (6,8 Mill. ATS).

Mindereinnahmen aufgrund geringerer Überweisungen von Fruchtgenussentgelten seitens der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (124,3 Mill. ATS).

2/547 Haftungsübernahmen des Bundes**2/5470 Ausfuhrförderungsgesetz (AFG) (zweckgebundene Gebarung)****2/54700 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (+ 4,4 %) + 157 668 722,70 ATS**

Mehreinnahmen aus sonstigen Einnahmen aus Schadensfällen aufgrund höheren Kostenanfalls (95,2 Mill. ATS); weiters Mehreinnahmen infolge höheren Anfalls an Haftungsentgelten bei den Wechselbürgschaften (57,1 Mill. ATS) und aus den Zinsen zu dem höheren Guthaben bei der Oesterreichischen Kontrollbank AG gemäß § 7 AFG (51,6 Mill. ATS).

Mindereingänge bei den Haftungsentgelten aus Garantien gemäß AFG (46,1 Mill. ATS).

2/54702 Zweckgebundene bestandswirksame Einnahmen (- 32,2 %) - 2 221 954 467,30 ATS

Mindereinnahmen bei Rückersätzen aus Haftungsinanspruchnahmen von Garantien (2 136,7 Mill. ATS) infolge geringeren Anfalls und durch geringere Rückersätze aus Wechselbürgschaften (85,3 Mill. ATS).

2/5471 Sonstige Finanzhaftungen**2/54710 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (AFFG) (+ 185,1 %) + 18 510 951,08 ATS**

Mehreinnahmen aus der Erstattung von Erträgen aus der Kursrisikogarantie (AFFG) aufgrund des nicht abschätzbaren Austauschverhältnisses zwischen Schilling und ausländischen Währungen.

2/54714 Erfolgswirksame Einnahmen + 509 773 914,19 ATS

Mehreinnahmen an Haftungsentgelten aufgrund vermehrter Haftungsübernahmen gemäß AFFG (504,4 Mill. ATS) und aus sonstigen Haftungsübernahmen (5,4 Mill. ATS).

2/548 Besondere Zahlungsverpflichtungen bzw. Forderungen**2/5482 Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien****2/54824 Erfolgswirksame Einnahmen (+ 403,1 %) + 12 908 017,28 ATS**

Mehreinnahmen infolge Überweisung des Anteils der Gemeinde Wien an den Adaptierungskosten für den Amtssitz der Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty Organization (CTBTO) und an den Errichtungskosten der Ausstellungshalle beim Konferenzzentrum Wien (14,3 Mill. ATS).

2/54834 Verschiedene Abfuhrten (+ 419,5 %) + 251 664 945,87 ATS

Mehreinnahmen gemäß § 5 Abs. 1 des Katastrophenfondsgesetzes 1996 i.d.F. BGBl. I Nr. 130/1997.

2/55 Pensionen

Mehreinnahmen von 423 Mill. ATS betrafen hauptsächlich Beiträge von Unternehmungen mit Bundesbediensteten in der Hoheitsverwaltung (159 Mill. ATS), den Beitrag zur Pension gemäß § 13a PG (101 Mill. ATS), den Beitrag der Post und Telekom Austria AG (82 Mill. ATS), Beiträge von Landeslehrern gemäß § 107a LDG (35 Mill. ATS) sowie den Beitrag der Österreichischen Bundesbahnen (18 Mill. ATS) und Überweisungen von Pensionsträgern (16 Mill. ATS).

Mindereinnahmen von 178 Mill. ATS entstanden vor allem im Rahmen der sonstigen Pensionseinnahmen bei den Pensionsbeiträgen (99 Mill. ATS) und bei den Beiträgen von Unternehmungen mit Bundesbediensteten (79 Mill. ATS).

2/550 Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes

2/55005 Ersätze der Österreichischen Postsparkasse AG (+ 18,0 %) + 7 276 522,80 ATS

Mehreinnahmen infolge höherer Transferzahlungen für Vorruhestandsbezieher.

2/55006 Beiträge von Unternehmungen mit Bundesbediensteten (+ 249,1 %) + 159 394 628,10 ATS

Mehreinnahmen aus Transferzahlungen der BörsebeteiligungsgesmbH zur Deckung des Pensionsaufwandes (163,0 Mill. ATS).

2/551 Ersätze von Ländern

2/55104 Beiträge von Landeslehrern gemäß § 107a LDG (+ 22,4 %) + 34 534 040,38 ATS

Mehreinnahmen aus Beiträgen im Sinne des § 13a des Pensionsgesetzes 1965 und § 5a des Nebengebührengesetzes (34,5 Mill. ATS).

2/552 Sonstige Bedienstete

2/55205 Beiträge von Unternehmungen mit Bundesbediensteten (- 31,5 %) - 78 713 929,93 ATS

Mindereinnahmen aus Transferzahlungen der Bundestheater-Holding für Provisionsparteien (78,2 Mill. ATS).

2/555 Sonstige Pensionsleistungen**2/5550 Österreichische Bundesbahnen**

2/55504 Beitrag der Österreichischen Bundesbahnen (+ 0,3 %) + 18 078 779,63 ATS

Mehreinnahmen aus einem weiteren Pensions- und Pensionssicherungsbeitrag (104,6 Mill. ATS) nach dem Bundesbahngesetz, BGBl. Nr. 825/1992 i.d.g.F..

Mindereinnahmen aus dem Beitrag der Österreichischen Bundesbahnen (86,5 Mill. ATS) infolge einer sinkenden Anzahl von Beamten des Aktivstandes.

2/5551 Österreichische Post AG, Telekom Austria AG

2/55514 Beitrag der Post und Telekom Austria AG (+ 2,2 %) + 81 885 069,14 ATS

Mehreinnahmen aus Transferzahlungen nach dem Poststrukturgesetz 1996, BGBl. Nr. 201/1996 i.d.g.F..

2/556 Sonstige Pensionseinnahmen

2/55604 Pensionsbeiträge (- 1,3 %) - 98 826 053,70 ATS

Mindereinnahmen aus Pensionsbeiträgen (80,4 Mill. ATS) infolge einer sinkenden Anzahl von Beamten des Aktivstandes und aus Provisionsbeiträgen nach dem Bundestheaterpensionsgesetz, BGBl. Nr. 159/1958 i.d.g.F. (17,9 Mill. ATS).

2/55614 Überweisungen von Pensionsträgern (+ 6,1 %) + 16 461 560,49 ATS

Mehreinnahmen infolge höherer Überweisungen von Pensionsversicherungsträgern (10,2 Mill. ATS) und von Ländern (4,3 Mill. ATS).

2/55615 Beitrag zur Pension gemäß § 13a PG (+ 18,5 %) + 101 339 322,80 ATS

Mehreinnahmen (99,4 Mill. ATS) infolge gesteigerter Leistungen nach dem Pensionsgesetz 1965, BGBl. Nr. 340/1965 i.d.g.F..

56 Sonstige Finanzierungen und Veranlagungen

Mehreinnahmen in Höhe von 83 749 Mill. ATS betrafen vorwiegend alle Ansätze für Erlöse aus Schuldauflagen (zusammen 40 188 Mill. ATS), bestandswirksame (17 712 Mill. ATS) und erfolgswirksame (58 Mill. ATS) Einnahmen aus Devisentermingeschäften, die Kapitalrückzahlung (8 971 Mill. ATS) und Zinsen (149 Mill. ATS) bei Krediten und Darlehen in fremder Währung sowie die Kapitalrückzahlung (2 297 Mill. ATS) und Zinsen (683 Mill. ATS) bei Krediten und Darlehen in heimischer Währung und erfolgswirksame Einnahmen bei Anleihen in heimischer Währung (618 Mill. ATS). Weitere Mehreinnahmen betrafen beim Titel 569 „Sonstige Einnahmen“ kurzfristige Aufnahmen (11 019 Mill. ATS), erfolgswirksame Einnahmen (1 454 Mill. ATS) und Erträge aus Veranlagungen (174 Mill. ATS). Weiters betrafen sie Zinsen und Aufgeld der Einnahmen aus Währungstauschverträgen in fremder (167 Mill. ATS) und in heimischer (119 Mill. ATS) Währung und erfolgswirksame Einnahmen aus Krediten und Darlehen in heimischer Währung (139 Mill. ATS).

Die Mindereinnahmen betragen lediglich 22 000 ATS.

560 Titrierte Finanzschuld in heimischer Währung

5600 Anleihen

2/56004 Erfolgswirksame Einnahmen + 618 076 891,41 ATS

Mehreinnahmen aus der Verrechnung von Stückzinsen bei der Begebung von Kreditoperationen nach Voranschlagserstellung (376,5 Mill. ATS) sowie beim Verkauf von im Bundesbesitz befindlichen Bundstiteln für Rechtsträger des Bundes (241,6 Mill. ATS).

8/56009 Erlöse – Anleihen + 30 313 517 727,35 ATS

Mehreinnahmen aus der Begebung von Kreditoperationen (23 543,9 Mill. ATS) sowie dem Verkauf von im Bundesbesitz befindlichen Bundstiteln für Rechtsträger des Bundes (6 769,6 Mill. ATS).

561 Nicht titrierte Finanzschuld in heimischer Währung

5610 Kredite und Darlehen

2/56104 Erfolgswirksame Einnahmen + 139 028 391,74 ATS

Mehreinnahmen aus der Verrechnung von Stückzinsen bei der Begebung von Kreditoperationen nach Voranschlagserstellung.

8/56109 Erlöse – Kredite und Darlehen + 4 949 303 704,-- ATS

Mehreinnahmen aus der Begebung von Kreditoperationen.

562 Titrierte Finanzschuld in fremder Währung

5622 Bundesschatzscheine

8/56229 Erlöse – Bundesschatzscheine + 1 171 719 949,27 ATS

Mehreinnahmen aus der Begebung von Kreditoperationen.

564 Einnahmen aus Währungstauschverträgen**5640 In heimischer Währung**

2/56404 Zinsen und Aufgeld (+ 20,3 %) + 119 178 219,42 ATS

Mehreinnahmen aus der Verrechnung von Zinsen für nach Voranschlagserstellung getätigte Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen (126,4 Mill. ATS).

Mindereinnahmen infolge ungünstiger Zinsenentwicklung bei mit variablen Zinssätzen ausgestatteten Kreditoperationen (7,2 Mill. ATS).

5641 In fremder Währung

2/56414 Zinsen und Aufgeld (+ 21,3 %) + 166 734 316,31 ATS

Mehreinnahmen aus der Verrechnung von Zinsen für nach Voranschlagserstellung getätigte Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen (100,7 Mill. ATS) sowie infolge günstiger Devisenkursentwicklung (66,0 Mill. ATS).

8/5642 In heimischer Währung

8/56429 Erlöse – Schulden aus Währungstauschverträgen + 1 878 279 950,-- ATS

Mehreinnahmen aus der Begebung von Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen.

8/5643 Finanzschuld in fremder Währung

8/56439 Erlöse – Schulden aus Währungstauschverträgen + 1 875 356 708,84 ATS

Mehreinnahmen aus der Begebung von Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen.

565 Rückzahlungen**5650 Kredite und Darlehen in heimischer Währung**

2/56504 Zinsen (+ 31,2 %) + 682 968 985,89 ATS

Mehreinnahmen aus Zinsenzahlungen von Rechtsträgern des Bundes für nach Voranschlagserstellung gewährte Darlehen (679,4 Mill. ATS) sowie kurzfristige Verpflichtungen (3,6 Mill. ATS).

8/56509 Kapitalrückzahlung + 2 296 592 181,92 ATS

Mehreinnahmen aus der Rückzahlung von kurzfristigen Verpflichtungen durch Rechtsträger des Bundes.

5651 Kredite und Darlehen in fremder Währung

2/56514 Zinsen (+ 26,7 %) + 149 422 373,02 ATS

Mehreinnahmen aus Zinsenzahlungen von Rechtsträgern des Bundes für nach Voranschlagserstellung gewährte Darlehen (50,4 Mill. ATS) sowie kurzfristige Verpflichtungen (109,7 Mill. ATS).

Mindereinnahmen infolge ungünstiger Devisenkursentwicklung (10,7 Mill. ATS).

8/56519 Kapitalrückzahlung (+ 326,9 %) + 8 970 982 660,19 ATS

Mehreinnahmen aus der Rückzahlung von kurzfristigen Verpflichtungen (8 923,2 Mill. ATS) und Darlehen (47,8 Mill. ATS) durch Rechtsträger des Bundes.

568 Devisentermingeschäfte**5680 Devisentermingeschäfte**

2/56804 Erfolgswirksame Einnahmen + 57 735 807,41 ATS

Mehreinnahmen aufgrund von Abschlagszahlungen bei Kreditoperationen mit Devisentermingeschäften.

8/56809 Bestandswirksame Einnahmen (+ 326,9 %) + 17 711 545 393,55 ATS

Mehreinnahmen infolge Tilgung von Kreditoperationen, in deren Zusammenhang Devisentermingeschäfte abgeschlossen wurden.

569 Sonstige Einnahmen

2/56904 Erfolgswirksame Einnahmen + 1 454 450 235,99 ATS

Mehreinnahmen vor allem aus Emissionsgewinnen in heimischer Währung (1 354,3 Mill. ATS) sowie durch die Übernahme von Kursgewinnen infolge des Verkaufs von im Bundesbesitz befindlichen Bundestiteln für Rechtsträger des Bundes (100,0 Mill. ATS).

8/5691 Kurzfristige Verpflichtungen

8/56919 Kurzfristige Aufnahmen + 11 019 274 415,12 ATS

Mehreinnahmen aus der Aufnahme von kurzfristigen Verpflichtungen für Rechtsträger des Bundes in fremder (8 722,7 Mill. ATS) und heimischer (2 296,6 Mill. ATS) Währung.

2/56924 Erträge aus Veranlagungen + 174 360 051,21 ATS

Mehreinnahmen infolge Zinsenerträgen aus Veranlagungen für Rechtsträger des Bundes.

58 Finanzschuld, Währungstauschverträge

Die Mehreinnahmen betragen 247 946 Mill. ATS. Sie entstanden insbesondere bei allen Ansätzen für Erlöse aus Schuldaufnahmen (zusammen 188 811 Mill. ATS), weil die Veranschlagung dieser Erlöse – abgesehen von Erinnerungsbeträgen – beim unten angeführten Ansatz 8/58809 als Pauschalvorsorge in einer Gesamtsumme erfolgte. Weitere Mehreinnahmen betrafen die sonstige Wertpapiergebarung: Entnahme von Bundestiteln (52 962 Mill. ATS) und Stückzinsen (1 057 Mill. ATS) mit Gegenposition, erfolgswirksame Einnahmen mit Gegenposition (837 Mill. ATS) und erfolgswirksame Einnahmen (2 260 Mill. ATS) bei den sonstigen Einnahmen, Kapital (1 540 Mill. ATS), Zinsen und Aufgeld (133 Mill. ATS) von Währungstauschverträgen in fremder sowie Zinsen und Aufgeld (259 Mill. ATS) in heimischer Währung. Weiters betrafen sie bestandswirksame (44 Mill. ATS) und erfolgswirksame (36 Mill. ATS) Einnahmen aus Devisentermingeschäften.

Die Mindereinnahmen betragen 222 598 Mill. ATS und entstanden beim Ansatz 8/58809 „Schuldaufnahmen gemäß Art. II BFG“ (222 152 Mill. ATS) sowie bei den erfolgswirksamen Einnahmen aus Anleihen in heimischer Währung (titrierte Finanzschuld) (446 Mill. ATS).

580 Titrierte Finanzschuld in heimischer Wahrung**5800 Anleihen**

2/58004 Erfolgswirksame Einnahmen (– 6,5 %) – 446 252 348,96 ATS

Mindereinnahmen vor allem aufgrund der Verrechnung von Stuckzinsen mit Gegenposition infolge der Begebung von Kreditoperationen sowie beim Erwerb von Bundestiteln (707,0 Mill. ATS).

Mehreinnahmen infolge der Verrechnung von Zinsen verliehener Bundestitel (260,3 Mill. ATS).

8/58009 Erlose – Anleihen (+ 849,2 %) + 169 843 721 047,54 ATS

Mehreinnahmen infolge der Begebung von Kreditoperationen (178 707,0 Mill. ATS); dem gegenuber Mindereinnahmen beim Ansatz 8/58809.

Mindereinnahmen bei der Entnahme aus dem Bundesbesitz mit Gegenposition (8 863,2 Mill. ATS).

5801 Bundesobligationen und Schuldverschreibungen

2/58014 Erfolgswirksame Einnahmen (+ 54,3 %) + 6 216 874,98 ATS

Mehreinnahmen aufgrund der Verrechnung von Zinsen im Bundesbesitz befindlicher Bundestitel.

8/58019 Erlose – Bundesobligationen und Schuldverschreibungen + 21 998 000,-- ATS

Mehreinnahmen bei der Entnahme aus dem Bundesbesitz.

5802 Bundesschatzscheine

8/58029 Erlose – Bundesschatzscheine + 2 889 661 000,-- ATS

Mehreinnahmen infolge der Begebung von Kreditoperationen; dem gegenuber Mindereinnahmen beim Ansatz 8/58809.

581 Nicht titrierte Finanzschuld in heimischer Wahrung**5810 Kredite und Darlehen**

8/58109 Erlose – Kredite und Darlehen + 4 953 707 000,-- ATS

Mehreinnahmen infolge der Begebung von Kreditoperationen; dem gegenuber Mindereinnahmen beim Ansatz 8/58809.

582 Titrierte Finanzschuld in fremder Wahrung**5820 Anleihen**

8/58209 Erlose – Anleihen + 2 218 585 358,21 ATS

Mehreinnahmen infolge der Begebung von Kreditoperationen; dem gegenuber Mindereinnahmen beim Ansatz 8/58809.

5822 Bundesschatzscheine

8/58229 Erlose – Bundesschatzscheine + 8 881 636 567,72 ATS

Mehreinnahmen infolge der Begebung von Kreditoperationen; dem gegenuber Mindereinnahmen beim Ansatz 8/58809.

584 Einnahmen aus Währungstauschverträgen**5840 In heimischer Währung**

2/58404 Zinsen und Aufgeld (+ 6,1 %) + 259 464 340,38 ATS

Mehreinnahmen aufgrund der Verrechnung von Zinsen infolge der Begebung von Kreditoperationen (488,8 Mill. ATS).

Mindereinnahmen infolge ungünstiger variabler Zinssatzentwicklung bei Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen (229,3 Mill. ATS).

5841 In fremder Währung

2/58414 Zinsen und Aufgeld (+ 2,0 %) + 133 033 104,10 ATS

Mehreinnahmen infolge günstiger variabler Zinssatzentwicklung bei Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen bzw. günstiger Devisenkurse.

8/58419 Kapital (+ 9,4 %) + 1 539 657 084,99 ATS

Mehreinnahmen infolge günstiger Devisenkurse.

587 Gebarung mit Gegenposition**5870 Sonstige Wertpapiergebarung**

2/58704 Stückzinsen mit Gegenposition + 1 057 338 561,05 ATS

Mehreinnahmen infolge der Verrechnung von Stückzinsen aus der Wertpapiergebarung.

8/58709 Entnahme von Bundestitel mit Gegenposition + 52 961 642 934,69 ATS

Mehreinnahmen bei der Entnahme von Bundestiteln aus dem Bundesbesitz (28 055,5 Mill. ATS) sowie infolge der Verrechnung der Eigenquote bei Bundesanleihen (24 906,1 Mill. S).

588 Pauschalvorsorge und Devisentermingeschäfte

8/58809 Schuld aufnehmen gemäß Art. II BFG (– 100,0 %) – 222 151 846 000,-- ATS

Den Mindereinnahmen von 222 151,8 Mill. ATS stehen auf den sachlich in Betracht kommenden Ansätzen 8/58009, 8/58029, 8/58109, 8/58209 und 8/58229 verteilt Mehreinnahmen von zusammen 222 556,7 Mill. ATS gegenüber. Die Ermächtigung zur Aufnahme von Finanzschulden wurde um die Ausnützung von in Art. II und VII BFG 2000 ausgesprochenen Ermächtigungen im Ausmaß von 15 598,2 Mill. ATS erhöht. Im Ausmaß von 15 193,4 Mill. ATS wurde von der diesem Ansatz zugrundeliegenden Schuldaufnahmeermächtigung nicht Gebrauch gemacht.

5882 Devisentermingeschäfte

2/58824 Erfolgswirksame Einnahmen + 35 617 187,87 ATS

Mehreinnahmen infolge der Verrechnung von Zinsen aufgrund von Devisentermingeschäften.

8/58829 Bestandswirksame Einnahmen (+ 1,7 %) + 43 821 416,32 ATS

Mehreinnahmen infolge der Tilgung von Kreditoperationen, in deren Zusammenhang Devisentermingeschäfte abgeschlossen wurden.

2/589 Sonstige Einnahmen

2/58904 Erfolgswirksame Einnahmen (+ 212,7 %) + 2 260 228 514,09 ATS

Mehreinnahmen vor allem infolge von Emissionsgewinnen bei Kreditoperationen in heimischer Wahrung (2 162,0 Mill. ATS), Kursgewinnen beim Erwerb von Bundstiteln (82,1 Mill. ATS) sowie aus Leihentgelten von im Bundesbesitz befindlichen Bundstiteln (14,6 Mill. ATS).

2/58914 Erfolgswirksame Einnahmen mit Gegenposition + 836 661 881,77 ATS

Mehreinnahmen infolge von Emissions- und Kursgewinnen in heimischer Wahrung.

2/60 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

Mindereingange von 147 Mill. ATS betrafen hauptsachlich geringere erfolgswirksame Einnahmen der Zentraleitung (44 Mill. ATS) und solche im Zusammenhang mit offentlichem Wassergut (16 Mill. ATS), Marktordnungsmanahmen bei Zucker (EU-Eigenmittel) (24 Mill. ATS) sowie zweckgebundene Einnahmen aus Mitteln des Katastrophenfonds im Bereich: Vollziehung des Hydrographiegesetzes (19 Mill. ATS).

Die Mehreingange in Hohe von 105 Mill. ATS betrafen vor allem erfolgswirksame Einnahmen (21 Mill. ATS) und Finanzierungsbeitrage Dritter (aus EU-Mitteln) (16 Mill. ATS) im Bereich Bundesflusse, die Mittel des Katastrophenfonds (zweckgebundene Einnahmen) fur die Einrichtungen fur Schutzwasserbau und Lawinenverbauung (18 Mill. ATS) sowie erfolgswirksame Einnahmen der Bundesamter fur Landwirtschaft und landwirtschaftlichen Bundesanstalten (15 Mill. ATS) und ebenso zweckgebundene Einnahmen aus internationalen Forschungs- und Versuchsvorhaben (10 Mill. ATS).

2/600 Bundesministerium fur Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft**2/6000 Zentraleitung**

2/60004 Erfolgswirksame Einnahmen (– 28,3 %) – 43 709 908,45 ATS

Mindereinnahmen bei sonstigen verschiedenen Einnahmen (22,5 Mill. ATS), bei Zinsen aus dem Geldverkehr (11,4 Mill. ATS), bei Kostenersatzen der EU fur Dienstreisen (3,5 Mill. ATS) und bei Kostenersatzen fur die Uberlassung von Bediensteten an das Umweltbundesamt (3,3 Mill. ATS) infolge zu hoher Veranschlagung.

2/6003 Agrar- und forstpolitische sowie wasserwirtschaftliche Unterlagen

2/60034 Erfolgswirksame Einnahmen + 5 588 849,16 ATS

Mehreinnahmen bei den sonstigen Kostenersatzen der EU aufgrund der Abrechnung 1997 und 1998 fur die betriebsfuhrenden Landwirte im Jahr 2000 (5,6 Mill. ATS).

2/6005 Vollziehung des Hydrographiegesetzes

2/60050 Mittel des Katastrophenfonds (zweckgebundene Einnahmen) (– 21,7 %) – 18 500 000,– ATS

Mindereinnahmen bei den Uberweisungen fur die Erhebung der Wassergute aufgrund der Verwendung der Mittel zur Hochwasserschadensbehebung im Rahmen der Interessentengewasser (18,5 Mill. ATS).

2/6009	Vollziehung des Forstgesetzes 1975	
2/60090	Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen	(- 58,9 %) - 7 067 511,12 ATS
	Mindereinnahmen durch den Wegfall von Großprojekten, wie Kraftwerksbauten und Autobahnneutrassierungen (7,1 Mill. ATS).	
2/601	Bundesministerium (Förderung der Land- und Forstwirtschaft und des Ernährungswesens)	
2/60190	Internationale Forschungs- und Versuchsvorhaben, zweckgebundene Einnahmen	+ 10 087 494,23 ATS
	Mehreinnahmen bei den Überweisungen der EU infolge zu geringer Veranschlagung und einer vermehrten Teilnahme der nachgeordneten Dienststellen des BMLFUW an internationalen Forschungsprojekten (9,7 Mill. ATS).	
2/603	Marktordnungsmaßnahmen	
2/60305	Zucker, EU-Eigenmittel	(- 4,9 %) - 24 484 485,01 ATS
	Mindereinnahmen bei der Lagerabgabe aufgrund Überpräliminierung (81,6 Mill. ATS).	
	Mehreinnahmen bei der Produktionsabgabe durch die Verbuchung der im vergangenen Budgetjahr beschlossenen Ergänzungsabgabe (57,1 Mill. ATS).	
2/605	Lehr- und Versuchsanstalten	
2/6051	Bundesämter für Landwirtschaft und landwirtschaftliche Bundesanstalten	
2/60514	Erfolgswirksame Einnahmen	(+ 29,6 %) + 15 033 361,80 ATS
	Mehreinnahmen bei Untersuchungsgebühren (7,7 Mill. ATS) und Kostenersätzen gemäß § 31 (13) des Weingesetzes (3,5 Mill. ATS) durch die Erhöhung der Gebührensätze und vermehrte Saatgutuntersuchungen.	
2/60515	Internationale Forschungskooperation, laufende Einnahmen	
	Nicht eingehaltene Ansatzbindung (0,7 Mill. ATS).	
2/6052	Forstwirtschaftliche Bundeslehranstalten	
2/60524	Erfolgswirksame Einnahmen	(- 41,2 %) - 6 071 053,89 ATS
	Mindereinnahmen vor allem bei den Internatsbeiträgen infolge sinkender Schülerzahlen (5,4 Mill. ATS).	
2/6059	Bundesanstalt für Landtechnik	
2/60595	Internationale Forschungskooperation, laufende Einnahmen	
	Nicht eingehaltene Ansatzbindung (0,5 Mill. ATS).	
2/606	Übergangsregelungen	
2/60624	Laufende Einnahmen gemäß BGBl. Nr. 1103/94	+ 8 585 605,26 ATS
	Mehreinnahmen bei sonstigen verschiedenen Einnahmen durch nicht abschätzbare Einnahmen aufgrund von Berufungsentscheidungen betreffend die Überschussbestands-Verordnung bei Reis (8,6 Mill. ATS).	

2/608	Einrichtungen für Schutzwasserbau und Lawinenverbauung		
2/6081	Öffentliches Wassergut		
2/60814	Erfolgswirksame Einnahmen	(- 31,9 %)	- 15 581 864,36 ATS
	Mindereinnahmen hauptsächlich bei den Miet- und Pachtzinsen, da die geplante Erhöhung aufgrund der Veräußerung von Landflächen an den Seen des öffentlichen Wassergutes an die Anrainer im Zuge des Ringtauses nicht möglich war (13,8 Mill. ATS).		
2/6084	Bundesflüsse		
2/60844	Bundesflüsse (erfolgswirksame Einnahmen)	(+ 44,2 %)	+ 20 624 346,69 ATS
	Mehreinnahmen bei den Interessentenbeiträgen gemäß Wasserbautenförderungsgesetz infolge der schwer vorhersehbaren Beitragsleistungen aufgrund der unterschiedlichen Finanzierungsschlüssel der einzelnen Vorhaben (20,7 Mill. ATS).		
	Nicht eingehalte Ansatzbindung (2,8 Mill. ATS) infolge geringerer Transferzahlungen von den Ländern für EU-kofinanzierte Vorhaben als erwartet.		
2/60845	Finanzierungsbeiträge Dritter (aus EU-Mitteln)		+ 16 149 773,86 ATS
	Mehreinnahmen aufgrund der Transferzahlungen von den Ländern Burgenland und Kärnten infolge der Beteiligung der EU bei der Finanzierung von zwei flussbaulichen Großvorhaben im Bereich Schutzwasserbau (16,1 Mill. ATS).		
2/60890	Mittel des Katastrophenfonds (zweckgebundene Einnahmen)	(+ 1,1 %)	+ 18 498 000,-- ATS
	Mehreinnahmen überwiegend bei den Interessentengewässern, Bundeszuschüsse für vorbeugende Maßnahmen, infolge einer höheren Zuweisung von Mitteln des Katastrophenfonds für die Durchführung dringender Bauvorhaben (17,5 Mill. ATS).		
2/6093	Bundesgärten		
2/60934	Erfolgswirksame Einnahmen	(- 29,5 %)	- 7 415 670,62 ATS
	Mindereinnahmen vor allem bei den Eintrittsgeldern infolge von Baumaßnahmen im Burggarten (3,4 Mill. ATS).		
2/6094	Bundesgestüt Piber – Spanische Reitschule		
2/60944	Erfolgswirksame Einnahmen	(- 20,5 %)	- 7 170 640,49 ATS
	Mindereinnahmen vor allem aufgrund der vertraglich festgesetzten Verrechnung der Tourneeeinnahmen mit der für die Vermarktung der Spanischen Reitschule zuständigen Fa All-Star (6,3 Mill. ATS).		
2/61	Umwelt neu		
	<i>Mindereinnahmen in Höhe von 290 Mill. ATS betrafen geringere zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen aus der Siedlungswasserwirtschaft (290 Mill. ATS).</i>		
	<i>Die Mehreinnahmen beliefen sich auf 7 Mill. ATS.</i>		

2/612 Umweltschutz**2/6123 Siedlungswasserwirtschaft
(zweckgebundene Gebarung)**

2/61230 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (– 10,1 %) – 289 995 890,-- ATS

Mindereinnahmen bei den Überweisungen von Steueranteilen (268,3 Mill. ATS) und den Überweisungen vom Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds für die Sondertranchen (45,5 Mill. ATS) aufgrund eines geringeren zweckgebundenen Liquiditätsbedarfes bei dem korrespondierenden Ausgabenansatz.

Mehreinnahmen bei den Überweisungen vom Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds für Abwicklungskosten (23,8 Mill. ATS), weil aufgrund einer Änderung des Umweltförderungsgesetzes (BGBl. I Nr. 142/2000) die Abwicklungskosten für die Förderungen im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft vom Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds zu tragen sind.

2/63 Wirtschaft und Arbeit

Mehreinnahmen in Höhe von 433 Mill. ATS betrafen vorwiegend zweckgebundene Einnahmen aus Arbeitslosenversicherungsbeiträgen (369 Mill. ATS), Überweisungen für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (EU) (39 Mill. ATS) und sonstige erfolgswirksame Einnahmen der Bergbehörden (11 Mill. ATS).

Die Mindereinnahmen betragen 82 Mill. ATS.

2/630 Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit**2/6300 Zentraleitung**

2/63004 Erfolgswirksame Einnahmen (+ 3,6 %) + 6 555 118,86 ATS

Die Mehreinnahmen bei den Kostenbeiträgen für hoheitliche Leistungen (BTX) (120,9 Mill. ATS) sowie die Mindereinnahmen bei den Abfragegebühren (113,6 Mill. ATS) ergaben sich, da die bei der Budgetierung zugrunde gelegte Umstellung auf einen neuen Verrechnungsmodus noch nicht zur Anwendung kam.

2/63007 Bestandswirksame Einnahmen (– 96,2 %) – 6 183 000,-- ATS

Mindereinnahmen bei der Veräußerung von Maschinen und maschinellen Anlagen (6,3 Mill. ATS) aufgrund von Fehleinschätzungen.

2/6301 Kapitalbeteiligungen

2/63014 Erträge (– 25,8 %) – 29 930 524,64 ATS

Mindereinnahmen (29,9 Mill. ATS) aufgrund der nicht abschätzbaren Gewinnausschüttung der BIG.

2/633 Bergbehörden

2/63305 Sonstige erfolgswirksame Einnahmen (+ 3,7 %) + 10 671 702,46 ATS

Mehreinnahmen bei den schwer abschätzbaren Flächen-, Feld-, Speicher- und Förderzinsen (10,7 Mill. ATS) infolge zu geringer Präliminierung.

2/635 Arbeitsmarktpolitik (I)**2/6351 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß
AMFG und AMSG**

2/63513 Zweckgebundene Darlehensrückzahlungen (– 46,8 %) – 11 555 304,11 ATS

Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung der Darlehenstilgungen.

2/63530 Überweisungen für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (EU) + 38 603 000,-- ATS

Den Mehreinnahmen stehen Mindereinnahmen beim VA-Ansatz 2/15530 aufgrund der Änderungen gemäß BMG-Novelle 2000, BGBl. I Nr. 16/2000, gegenüber.

2/63580 Arbeitslosenversicherungsbeiträge (zweckgebundene Einnahmen) (+ 0,9 %) + 369 456 029,43 ATS

Mehreinnahmen bei Arbeitslosenversicherungsbeiträgen (363,5 Mill. ATS) aufgrund Unterschätzung des Beschäftigungswachstums, bei Rückersätzen aus Arbeitslosenversicherungsabkommen (12,8 Mill. ATS) und bei Rückerstattungen gemäß EWR-Vertrag (8,0 Mill. ATS) aufgrund zu geringer Veranschlagung.

Mindereinnahmen infolge rückläufiger Sicherheitsbeiträge von Selbständigen (14,4 Mill S).

2/63581 Beitrag der Gebietskörperschaften (zweckgebundene Gebarung) (- 11,6 %) - 21 191 829,76 ATS

Mindereinnahmen infolge Überschätzung des Beitrages der Gebietskörperschaften zur Finanzierung der Sondernotstandshilfe.

2/63590 Überweisungen von der BUAKE (+ 27,4 %) + 6 838 343,25 ATS

Mehreinnahmen infolge Unterschätzung der Höhe der Überweisungen.

2/64 Bauten und Technik

Mehreinnahmen in Höhe von 241 Mill. ATS entstanden durch zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (181 Mill. ATS) und zweckgebundene Einnahmen aus Veräußerungserlösen (16 Mill. ATS) bei der Bundesstraßenverwaltung sowie durch erfolgswirksame Einnahmen bei der Bundesgebäudeverwaltung – Liegenschaftsverwaltung (23 Mill. ATS).

Die Mindereingänge betragen 84 Mill. ATS.

2/640 Verwaltungs- und betriebsähnliche Einrichtungen

2/6402 Schönbrunner Tiergartenamt

2/64024 Erfolgswirksame Einnahmen (- 57,8 %) - 9 964 688,90 ATS

Mindereinnahmen bei den Ersätzen der Schönbrunner Tiergarten-Gesellschaft mbH (9,5 Mill. ATS) infolge Überpräliminierung.

2/641 Förderungsmaßnahmen (Bauten und Technik)

2/6417 Technisches Versuchswesen

2/64174 Erfolgswirksame Einnahmen (+ 397,6 %) + 7 275 801,-- ATS

Mehreinnahmen bei den refundierbaren Sachverständigengutachten (4,4 Mill. ATS) aus der Zulassung von Umweltgutachtern sowie für Akkreditierungen von Prüf- und Überwachungsstellen (3,7 Mill. ATS).

2/642 Bundesstraßenverwaltung

2/64200 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen + 181 469 268,29 ATS

Im Zuge der Änderung des Bundesministeriengesetzes wurde bei der Erstellung des Voranschlages 2000 für den Ansatz 2/64200 vom Präsidium nichts budgetiert.

2/64202 Veräußerungserlöse (zweckgebundene Einnahmen) + 15 511 469,84 ATS

Im Zuge der Änderung des Bundesministeriengesetzes wurde bei der Erstellung des Voranschlages 2000 für den Ansatz 2/64202 vom Präsidium nichts budgetiert.

2/644 Wasserbauverwaltung

2/6441 Amt der Wasserstraßendirektion

2/64414 Ersätze der Österreichischen Donau-Betriebs-Aktiengesellschaft (- 100,0 %) - 5 290 000,-- ATS

Die Mindereinnahmen entstanden infolge der Kompetenzverschiebung aufgrund der Änderungen gemäß BMG-Novelle 2000, BGBl. I Nr. 16/2000.

2/645 Bundesgebäudeverwaltung

2/6452 Kongresszentrum in der Wiener Hofburg

2/64524 Erfolgswirksame Einnahmen (+ 61,8 %) + 6 918 449,05 ATS

Mehreinnahmen bei Miet- und Pachtzinsen (5,9 Mill. ATS) durch größere Auslastung bei Konferenzen und Veranstaltungen.

2/6453 Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung (betriebsähnliche Einrichtungen)

2/64534 Erfolgswirksame Einnahmen (- 39,0 %) - 38 446 273,55 ATS

Mindereinnahmen bei Ersätzen der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (29,2 Mill. ATS).

2/646 Bundesgebäudeverwaltung – Liegenschaftsverwaltung

2/64604 Erfolgswirksame Einnahmen (+ 7,0 %) + 23 179 812,40 ATS

Mehreinnahmen beim Kosteneinbehalt für die Überlassung von Räumlichkeiten Z (26,7 Mill. ATS).

2/647 Bundesgebäudeverwaltung (Hochbau)

2/64700 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (+ 20,3 %) + 5 507 296,52 ATS

Mehreinnahmen bei sonstigen verschiedenen Einnahmen (7,0 Mill. ATS), bedingt durch Bauschäden im Redoutensaal (6,5 Mill. ATS), beim Beitrag des AMS Österreich (5,9 Mill. ATS) und bei Beiträgen Dritter zu Bauvorhaben des Bundes (Investitionen) (9,5 Mill. ATS).

Mindereinnahmen beim Beitrag des Wohnhaus-, Wiederaufbau- und Stadterneuerungsfonds (26,9 Mill. ATS).

2/649 Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen

2/6490 Einrichtungen des Eich- und Vermessungswesens

2/64904 Erfolgswirksame Einnahmen (- 9,7 %) - 18 014 740,01 ATS

Mindereinnahmen vorwiegend aus Eich- und Prüfgebühren (19,1 Mill. ATS). Durch den Beitritt zur EU kommt es zu einer Reduktion der Eichungen, da EU-Normen anerkannt werden müssen und gemäß EU-Konformitätsbewertungsverfahren Prüfungen vermehrt durch autorisierte Privatfirmen durchgeführt werden. Weitere Mindereinnahmen bei den Vermessungsgebühren (4,2 Mill. ATS) aufgrund geringerer Vermessungstätigkeit.

Mehreinnahmen aus dem Verkauf vermessungstechnischer Unterlagen (4,3 Mill. ATS).

2/65 Verkehr, Innovation und Technologie

Mehreingänge von 7 719 Mill. ATS betrafen vorwiegend erfolgswirksame Einnahmen aus fernmeldebehördlichen Tätigkeiten (7 180 Mill. ATS), Erträge aus Kapitalbeteiligungen (385 Mill. ATS), zweckgebundene Einnahmen aus Veräußerungserlösen bei der Bundesstraßenverwaltung (50 Mill. ATS) sowie Mehreinnahmen bei Gebühren gemäß Patent- und Markenschutzgesetz (44 Mill. ATS) und zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen der Zentralleitung (33 Mill. ATS).

Mindereinnahmen in Höhe von 699 Mill. ATS betrafen hauptsächlich die geringere zweckgebundene Zuweisung von Mitteln des Katastrophenfonds für den Wasserbau (313 Mill. ATS) sowie zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (102 Mill. ATS) und erfolgswirksame Einnahmen (17 Mill. ATS) bei der Bundesstraßenverwaltung. Weitere Mindereinnahmen ergaben sich bei den zweckgebundenen Einnahmen zur Beseitigung von Schäden (78 Mill. ATS) und für vorbeugende Maßnahmen (20 Mill. ATS) des Katastrophenfonds, bei zweckgebundenen erfolgswirksamen Einnahmen aus Mitteln des ITF (56 Mill. ATS), bei den Ersätzen der Österreichischen Donau-Betriebs-Aktiengesellschaft (51 Mill. ATS), den erfolgswirksamen Einnahmen aus Forschungs- und Technologietransfer (23 Mill. ATS) sowie bei zweckgebundenen Einnahmen aus Mitteln des Katastrophenfonds bei der Wasserstraßendirektion (21 Mill. ATS).

2/650 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie**2/6500 Zentralleitung**

2/65000 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (+ 946,3 %) + 33 129 113,60 ATS

Mehreinnahmen durch Verwaltungsstrafen im Zusammenhang mit dem Ökopunktesystem (33,1 Mill. ATS).

2/6502 Fernmeldebehördliche Tätigkeiten

2/65024 Erfolgswirksame Einnahmen (+ 166,5 %) + 7 180 067 958,82 ATS

Mehreinnahmen für Konzessionsentgelt gemäß § 20a Abs. 4 des Fernmeldegesetzes 1993 (7 064,5 Mill. ATS), wegen zu geringer Veranschlagung bei den Funkgebühren (105,5 Mill. ATS), weil nicht veranschlagte Restzahlungen aus Außenständen gutgeschrieben wurden (6,7 Mill. ATS), und bei Strafen (3,4 Mill. ATS).

2/651 Bundesministerium (Zweckaufwand)**2/6513 Kapitalbeteiligungen**

2/65134 Erträge + 384 723 258,-- ATS

Eine Richtigstellung gemäß § 9 RHG führte zur Erfassung von Mehreinnahmen aus Dividendenzahlungen der ÖBB (384,7 Mill. ATS).

2/652 Bundesministerium (Förderungsmaßnahmen)**2/6527 Technologieförderung gemäß ITF-Gesetz**

2/65270 Mittel gemäß ITF-Gesetz (zweckgebundene Einnahmen) + 5 500 000,-- ATS

Die Mehreinnahmen entstanden durch Änderungen gemäß BMG-Novelle 2000, BGBl. I Nr. 16/2000.

2/653	Wirtschaftlich-technische Forschung/Technologie		
2/6530	Mittel des Innovations- und Technologiefonds (ITF) (zweckgebundene Gebarung)		
2/65300	Zeckgebundene erfolgswirksame Einnahmen	(- 14,0 %)	- 56 235 000,-- ATS
	Mindereinnahmen infolge geringerer Überweisungen durch den ITF (56,2 Mill. ATS).		
2/65303	Zweckgebundene Darlehensrückzahlungen		+ 7 716 628,93 ATS
	Mehreinnahmen durch höhere Darlehensrückzahlungen (7,7 Mill. ATS).		
2/6533	Forschungs- und Technologietransfer		
2/65354	Erfolgswirksame Einnahmen	(- 33,3 %)	- 22 995 813,44 ATS
	Mindereinnahmen bei den laufenden Transferzahlungen von Unternehmen mit Bundesbeteiligung (23,0 Mill. ATS) infolge zu hoher Veranschlagung.		
2/654	Wasserbauverwaltung		
2/6541	Wasserstraßendirektion		
2/65410	Mittel des Katastrophenfonds (zweckgebundene Einnahmen)	(- 32,8 %)	- 20 700 000,-- ATS
	Mindereinnahmen wegen Bauverzögerungen bei den Instandhaltungen von Wasser- und Kanalisationsbauten.		
2/6542	Amt der Wasserstraßendirektion		
2/65424	Ersätze der Österreichischen Donau-Betriebs- Aktiengesellschaft	(- 68,9 %)	- 51 442 932,30 ATS
	Mindereinnahmen wegen zu hoher Veranschlagung.		
2/65460	Wasserbau – Mittel des Katastrophenfonds (zweckgebundene Einnahmen)	(- 74,8 %)	- 313 132 000,-- ATS
	Mindereinnahmen infolge geringeren Mittelbedarfs .		
2/656	Bundesstraßenverwaltung		
2/65600	Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen	(- 17,7 %)	- 102 357 695,38 ATS
	Mindereinnahmen vor allem aus Beiträgen von Gemeinden zu Straßenbauten (62,0 Mill. ATS), aus Geldstrafen gemäß STVO wegen teilweiser Verrechnung beim Kap. 64 (50,7 Mill. ATS) sowie aus Schadenersatzleistungen wegen zu hoher Veranschlagung (17,2 Mill. ATS).		
	Mehreinnahmen aus Beiträgen von Unternehmungen, an denen der Bund beteiligt ist (25,4 Mill. ATS).		
2/65602	Veräußerungserlöse (zweckgebundene Einnahmen)	(+ 46,4 %)	+ 49 932 123,60 ATS
	Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Liegenschaften.		
2/65604	Erfolgswirksame Einnahmen	(- 78,6 %)	- 16 722 368,18 ATS
	Mindereinnahmen wegen zu hoher Veranschlagung bei den sonstigen Einnahmen.		

**2/65650 Katastrophenfonds – Vorbeugende Maßnahmen
(zweckgebundene Einnahmen) (– 5,1 %) – 20 000 000,-- ATS**

Mindereinnahmen im Zusammenhang mit dem geringeren Mittelbedarf (vgl. 1/65653).

**2/65660 Katastrophenfonds – Beseitigung von Schäden
(zweckgebundene Einnahmen) (– 33,7 %) – 78 141 000,-- ATS**

Mindereinnahmen wegen geringeren Mittelbedarfs für Schadensbeseitigungen.

**2/657 Österreichischer Verkehrssicherheitsfonds
(zweckgebundene Gebarung)**

2/65700 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (– 19,6 %) – 9 201 555,06 ATS

Mindereinnahmen bei Wunschkennzeichen (8,0 Mill. ATS) sowie wegen geringerer Zinserträge aus der Veranlagung von Fondsmitteln (1,3 Mill. ATS).

2/658 Einrichtungen des Patentwesens

2/6580 Österreichisches Patenamnt

2/65804 Gebühren gemäß Patent- und Markenschutzgesetz (+ 18,7 %) + 44 421 519,44 ATS

Den Mehreinnahmen (48,0 Mill. ATS) stehen Mindereinnahmen beim Kap. 63 aufgrund der Änderungen gemäß BMG-Novelle 2000, BGBl. I Nr. 16/2000 gegenüber; weitere Mehreinnahmen infolge des nach wie vor ungebrochenen Aufwärtstrends von nationalen Markenmeldungen (9,5 Mill. ATS).

Mindereinnahmen aus Veröffentlichungsgebühren (6,8 Mill. ATS), da das Verhalten der Inhaber europäischer Patente bzw. Patentanmeldungen nicht steuerbar ist, sowie aus europäischen Recherchegebühren, da die Akontozahlung der Europäischen Patentorganisation erst im Jahre 2001 erfolgt (5,8 Mill. ATS).

5. Bericht zur Jahresbestandsrechnung

5.1 Darstellung des Vermögens und der Schulden

Das Vermögen des Bundes umfasst grundsätzlich die Gesamtheit der in der Verfügung des Bundes befindlichen Sach- und Geldwerte einschließlich der Rechte und Forderungen, welche nach ihrer dauernden oder vorübergehenden Nutzung den Gruppen des Anlage- oder Umlaufvermögens zugeordnet sind. Rechnerisch werden hier die Endbestände der aktiven Bestandskonten dargestellt.

Dabei können die Ergebnisse der Jahresbestandsrechnungen bzw. der Bilanzen von denen der Voranschlagsvergleichsrechnungen infolge einer periodengerechten Rechnungsabgrenzung entsprechend den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung abweichen, weil für die voranschlagswirksame Verrechnung der Zeitpunkt maßgebend ist, in dem die Einnahmen tatsächlich zugeflossen und die Ausgaben tatsächlich geleistet worden sind.

Die Darstellung der Jahresbestands- und Jahreserfolgsrechnung des Bundes ist ein Nachweis für die ordnungsgemäße Verrechnung und Rechnungslegung bezüglich der Bestands- und Erfolgsverrechnung für den gesamten Bereich des Bundes und erfüllt somit wesentliche Grundsätze einer ordnungsgemäßen Buchführung.

Zu den Schulden des Bundes zählen alle in Geld zu erfüllenden Verpflichtungen des Bundes. Rechnerisch werden hier die Endbestände der passiven Bestandskonten dargestellt.

Die Gliederung der Jahresbestandsrechnung des Bundes entspricht den Vorgaben des § 21 RLV und des Kontenplanes des Bundes.

5.2 Darstellung des Kapitalausgleichs

Die Darstellung in der Jahresbestandsrechnung des Bundes beschränkt sich auf eine Gegenüberstellung des Vermögens und der Schulden des Bundes, so dass der Darstellung des Kapitalausgleichs lediglich die Bedeutung einer rechnungstechnischen Bilanzausgleichsposition zukommt. Deren Aussagewert ist beschränkt, weil das Anlagevermögen hohe Bewertungsreserven enthält und weil die finanzwissenschaftlich für eine "Staatsbilanz" bedeutsame Steuerkraft der Bevölkerung nicht aktiviert ist. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen zur Jahresbestands- und Jahreserfolgsrechnung in den Begriffsbestimmungen (TZ 1.5.2) verwiesen.

Der anfängliche Kapitalausgleich des Jahres 2000 entspricht dem schließlichen Kapitalausgleich des Jahres 1999. Die unentgeltlichen Zu- und Abgänge im Anlage- und Umlaufvermögen sind in der Kapitalerhöhung und Kapitalverminderung enthalten. Der Vermögensabgang ist im Band 2 in den Tabellen B.1 (Aktiva) und B.4 (Erträge) jeweils als letzte Position ausgewiesen.

5.3 Gesamtstand des Vermögens

Dem Vermögensnachweis liegt das erfasste Vermögen des Bundes zugrunde, das in den Bestandsrechnungen für das Jahr 2000 der anweisenden Organe enthalten ist. Eine weitere Aufgliederung der Aktiva nach Vermögensarten, getrennt nach Amtsorganen (früher: Hoheitsverwaltung) und betriebsähnlichen Einrichtungen des Bundes, ist gesondert dargestellt (Band 2, Tabelle B.2.1).

In der Aktiven Rechnungsabgrenzung sind zur periodengerechten Abgrenzung unter anderen auch die vor dem 1. Jänner 2001 zu Lasten des Finanzjahres 2001 geleisteten Zahlungen enthalten.

Die Bewertung und Abschreibung der Bestandteile des Vermögens erfolgt nach bundeseinheitlichen Richtlinien, wobei die Amtsorgane gemäß § 57 Abs 3 BHG pauschal abzuschreiben haben.

5.4 Gesamtstand der Schulden

Dem Schuldennachweis liegen alle Zahlungsverpflichtungen des Bundes zugrunde, welche in den Bestandsrechnungen für das Jahr 2000 der anweisenden Organe enthalten sind.

Eine weitere Aufgliederung der Passiva nach Schuldarten, getrennt nach Amtsorganen und betriebsähnlichen Einrichtungen, ist gesondert dargestellt (Band 2, Tabelle B.2.2).

In der Passiven Rechnungsabgrenzung sind unter anderen auch die gemäß § 52 Abs 2 BHG (Auslaufzeitraum) zu Lasten des Finanzjahres 2000 geleisteten Zahlungen enthalten.

5.5 Rücklagen

In der Jahresbestandsrechnung werden auch die gemäß § 53 BHG gebildeten Haushaltsrücklagen gegengleich dargestellt (siehe auch TZ 3.8).

Die der Haushaltsrücklage zugeführten Beträge können nach Maßgabe der Bestimmungen des jeweiligen Bundesfinanzgesetzes und gemäß § 53 BHG mit Zustimmung des Bundesministers für Finanzen in künftigen Finanzjahren verwendet werden und erhöhen dadurch den für die begünstigten Ausgaben vorgesehenen Ermächtigungsrahmen.

Gemäß § 53 Abs. 3 BHG hat der Bundesminister für Finanzen einen Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben des Gesamthaushalts einer Ausgleichsrücklage zuzuführen. Bezüglich der Gebarung der Ausgleichsrücklage im Finanzjahr 2000 wird auf die folgende Übersicht 11 verwiesen.

Den Stand der Haushaltsrücklagen und die Entwicklung der Rücklagen von 1991 bis 2000 zeigen die Übersichten 11 und 12.

Übersicht 11

Stand der Haushaltsrücklagen

Bezeichnung	Anfänglicher Stand 2000	Entnahmen	Auflösungen Verringerung	Zuführungen	Schließlicher Stand 2000
	Millionen Schilling				
Zweckgebundene Einnahmen-Rücklage	7.850	- 1.808	- 19	+ 9.118	15.142
Allgemeine Rücklage	3.778	- 808	- 128	+ 1.227	3.899
Besondere Rücklage	14.576	- 3.000	- 6.457	+ 5.396	10.684
Besondere Einnahmen-Rücklage	355	- 355	-	+ 371	371
Besondere Aufwendungen-Rücklage	1.086	- 210	- 9	+ 493	1.359
Rücklagen im Rahmen der Flexibilisierungsklausel ...	-	-	-	8	8
Ausgleichsrücklage	1.972	- 23	-	-	1.950
Summe	29.617	- 6.204	- 6.613	+ 16.613	33.413

Übersicht 12

Entwicklung der Rücklagen des Bundes

Bezeichnung	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
	Millionen Schilling									
Haushaltsrücklagen	26.229	34.151	30.365	29.163	21.146	19.181	21.584	32.463	29.617	33.413

5.6 Betriebsähnliche Einrichtungen

Gemäß § 98 Abs. 2 Z. 4 BHG sind in den BRA die Vermögens- und Schuldenrechnungen (die Bilanzen) der Bundesbetriebe und der betriebsähnlichen Einrichtungen des Bundes aufzunehmen. Die bundeseinheitliche Gliederung ist vom RH im Einvernehmen mit dem BMF festzulegen. Siehe dazu aber auch TZ 5.1.

Da der letzte Bundesbetrieb – der Österreichische Bundestheaterverband – 1999 ausgegliedert wurde, werden nur mehr die Abschlussrechnungen der betriebsähnlichen Einrichtungen in Band 2, Tabellen B.6.1 veröffentlicht.

5.7 Erläuterungen zur Jahresbestandsrechnung über Veränderungen des Vermögens und der Schulden des Bundes gegenüber dem Vorjahr

Nachstehend werden die bei den einzelnen Bilanzpositionen der Jahresbestandsrechnung 2000 (siehe Band 2, Tabelle B.1) gegenüber dem Jahre 1999 eingetretenen Veränderungen von über 50 Mill. ATS betragsmäßig angegeben und die wesentlichen Ursachen der Veränderungen bereichsweise gegliedert aufgezeigt. Im einzelnen sind die betragsmäßigen Veränderungen (ausgenommen Kapitalausgleich) im Band 2, Tabellen B.2.1 (Aktiva) und B.2.2 (Passiva) nach Bilanzpositionen und tiefer gegliedert enthalten.

Infolge der Ausgliederung des Österreichischen Bundestheaterverbandes mit 31. August 1999, wird dieser Bereich im BRA 2000 nicht mehr berücksichtigt. Da aber die Veränderungen des Vermögens und der Schulden gegenüber dem Vorjahr darzustellen sind und sich dementsprechend große Lücken ergeben würden, werden die aus der Ausgliederung resultierenden Abgänge dieses Bereiches aus Gründen der Nachvollziehbarkeit ebenfalls dargestellt. Sie sind zur Verdeutlichung in Kursivschrift angeführt.

AKTIVA	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr
I. Anlagevermögen	
1. Unbebaute Grundstücke	+ 204 531 711,87 ATS
Zugänge im Bereich BMLV (248 Mill. ATS) ergaben sich durch die Übernahme des Kompetenzbereichs der BGV sowie von Teilen der BBD Wien und betrafen unbebaute Grundstücke in Kasernen sowie sonstige Liegenschaften für die Landesverteidigung.	
Abgänge im Bereich BMWA (55 Mill. ATS) resultieren vorwiegend aus der o.a. Übergabe von Liegenschaften und Kasernen an das BMLV infolge der BMG-Novelle; gleichzeitige Zugänge betrafen sonstige Liegenschaften und unbebaute Grundstücke.	
2. Bebaute Grundstücke	+ 60 564 968,64 ATS
Zugänge im Bereich BMLV (1 646 Mill. ATS) ergaben sich durch die Übernahme des Kompetenzbereichs der BGV sowie von Teilen der BBD Wien mit 1. April 2000 und betrafen zu Verwaltungsgebäuden, Kasernen und Sonderanlagen gehörende Grundstücke.	
Abgänge im Bereich BMWA (1 553 Mill. ATS) standen vorwiegend im Zusammenhang mit der o.a. Übergabe von Liegenschaften und Kasernen an das BMLV infolge der BMG-Novelle 2000.	
3. Grundstückseinrichtungen	+ 2 982 028 131,46 ATS
Zugänge im Bereich BMVIT (48 109 Mill. ATS) entstanden aufgrund der Kompetenzänderungen gemäß BMG 2000; im Bereich BMLV (334 Mill. ATS) ergaben sie sich durch die Übernahme des Kompetenzbereichs der BGV sowie von Teilen der BBD Wien und betrafen straßenbauliche Anlagen, Wasser- und Kanalisationsbauten sowie sonstige Grundstückseinrichtungen in Kasernen, auf Flugplätzen und auf sonstigen Liegenschaften.	
Die Abgänge im Bereich BMWA (45 463 Mill. ATS) entstanden durch die oben erläuterten Übergaben von Liegenschaften an das BMVIT und BMLV aufgrund der BMG-Novelle 2000.	
4. Gebäude	+ 1 161 428 388,84 ATS
Zugänge im Bereich BMLV (8 845 Mill. ATS) ergaben sich aus der Übernahme des Kompetenzbereichs der BGV sowie von Teilen der BBD Wien mit 1. April 2000 und betrafen vor allem Verwaltungs-, Betriebs- und Wohngebäude, Gebäude für Schulzwecke und Gebäude im Ausland.	
Abgänge im Bereich BMWA (7 321 Mill. ATS) entstanden vorwiegend durch die Übergabe von Kasernen und sonstigen Liegenschaften an das BMLV infolge der BMG-Novelle 2000; gleichzeitige Zugänge betrafen die Fertigstellung von Bauvorhaben.	
<i>Abgänge im Bereich Österreichischer Bundestheaterverband (460 Mill. ATS).</i>	
5. Sonderanlagen	- 614 926 804,13 ATS
Abgänge im Bereich BMWA (665 Mill. ATS) entstanden durch die Übergabe von Sonderanlagen an das BMLV infolge der BMG-Novelle 2000.	
<i>Abgänge im Bereich Österreichischer Bundestheaterverband (628 Mill. ATS).</i>	
Zugänge im Bereich BMLV (663 Mill. ATS) ergaben sich aus der Übernahme des Kompetenzbereichs der BGV sowie von Teilen der BBD Wien mit 1. April 2000 und betrafen Sonderanlagen in Kasernen, auf Übungs- und Flugplätzen sowie auf sonstigen Liegenschaften.	

6. Maschinen und maschinelle Anlagen - 94 295 373,-- ATS

Abgänge im Bereich BMWA (168 Mill. ATS) ergaben sich aus der Übergabe von Maschinen an das BMLV infolge der BMG-Novelle 2000.

9. Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung + 323 586 506,48 ATS

Zugänge betrafen im Bereich Wissenschaft (218 Mill. ATS) hauptsächlich Anschaffungen und Ersteinrichtungen für neue Institutsräume bei den Universitäten und Laboreinrichtungen, im Bereich BMI (103 Mill. ATS) vor allem die Modernisierung der technischen Ausstattung und der Fernmeldeeinrichtungen sowie die Errichtung von Datennetzen bei Polizei und Gendarmerie. Im Bereich BMWA (89 Mill. ATS) ergaben sie sich aus der Übernahme von Agenden aus dem Bereich Arbeitsmarktpolitik vom BMSG infolge der BMG-Novelle 2000.

Abgänge im Bereich Bildung und Kultur (114 Mill. ATS) entstanden durch die Übertragung der mobilen Ausstattung ins Eigentum der ausgegliederten Museen, bei gleichzeitigen Zugängen bei den allgemein bildenden höheren und berufsbildenden Schulen.

10. In Bau befindliche unbewegliche Anlagen + 345 145 350,64 ATS

Zugänge im Bereich BMLV (1 301 Mill. ATS) ergaben sich aus der Übernahme des Kompetenzbereichs der BGV sowie von Teilen der BBD Wien mit 1. April 2000 und betrafen im Bau befindliche sonstige Gebäude in Kasernen der Landesverteidigung; im Bereich BMVIT (328 Mill. ATS) betrafen sie vermehrte Ausbaumaßnahmen.

Abgänge entstanden im Bereich BMWA (1 287 Mill. ATS) vorwiegend infolge der Übergabe von Kasernen und Flugplätzen an das BMLV aufgrund der BMG-Novelle 2000 sowie infolge der Fertigstellung und Umbuchung von Bauvorhaben; Zugänge ergaben sich durch Weiterführung bzw. Neubeginn von Baumaßnahmen.

13. Geringwertige Gebrauchsgüter - 59 684 968,01 ATS

Abgänge entstanden in mehreren Bereichen, waren jedoch nicht zu erläutern, da sie jeweils unter der Betragsgrenze von 50 Mill. ATS lagen.

14. Aktivierungsfähige Rechte - 101 353 071,59 ATS

Abgänge entstanden in mehreren Bereichen, waren jedoch nicht zu erläutern, da sie jeweils unter der Betragsgrenze von 50 Mill. ATS lagen.

15. Beteiligungen + 10 407 256 466,49 ATS

Zugänge im Bereich BMVIT (13 634 Mill. ATS) entstanden aufgrund der Kompetenzänderungen gemäß BMG 2000 sowie durch die Erhöhung des Grundkapitals der ÖBB; im Bereich BMF (2 352 Mill. ATS) entstanden sie vor allem durch die Kapitalerhöhungen bei der Internationalen Entwicklungsorganisation, der Afrikanischen Entwicklungsbank und dem Afrikanischen Entwicklungsfonds.

Abgänge im Bereich BMWA (5 588 Mill. ATS) resultieren aus der Übergabe des Grundkapitals der ASFINAG an das BMVIT infolge der BMG-Novelle 2000; gleichzeitige Zugänge aus der Kapitalaufstockung der BIG.

II. Umlaufvermögen**1. Werkstoffe, Handelswaren und Verbrauchsgüter - 132 995 214,37 ATS**

Abgänge im Bereich Österreichischer Bundestheaterverband (50 Mill. ATS).

5. Guthaben bei der ÖPSK + 7 786 017 402,78 ATS

Zunahme vor allem im Bereich BMF (7 784 Mill. ATS) wegen der erstmalig durchgeführten unechten Wertpapieremissionsgeschäfte sowie durch höhere Veranlagungen aller Bundesdienststellen auf dem PSK-Hauptkonto.

7. Guthaben bei sonstigen Kreditunternehmungen + 8 549 341 089,27 ATS

Die Erhöhungen im Bereich BMF (8 518 Mill. ATS) entstanden vorwiegend aus höheren Veranlagungen aufgrund höherer Einnahmen beim Siedlungswasserwirtschaftsfonds und von Geldern der Rechtsträger bei diversen Kreditinstituten, aus der einmaligen Veranlagung der Werbeabgabe, aus höheren Rückstellungen bei der OeKB gemäß § 7 AFG sowie aus der höheren Veranlagung der Mittel des Katastrophenfonds und des Innovations- und Technologiefonds.

8. Schwebende Geldgebarungen - 749 016 384,37 ATS

Abgänge sind vor allem auf einen Rückgang nicht abgebuchter Aufträge an Kreditunternehmungen (insgesamt 889 Mill. ATS) zurückzuführen.

Zugänge im Bereich BMF (74 Mill. ATS) (im Abgabebereich) entstanden bei den von der Applikation „Abgaben“ automatisiert durchgeführten Buchungen sowie bei den Pensionen der Post und Telekom Austria AG; im Bereich BKA (56 Mill. ATS) betrafen sie seitens der Zentrale gegebene Dienstvorschüsse, welche von den Dienststellen noch nicht gegengebucht wurden.

10. Wertpapiere und Gesellschaftsanteile des Umlaufvermögens + 1 976 458 464,60 ATS

Die Zugänge im Bereich BMF (1 978 Mill. ATS) ergaben sich einerseits aus der Veranlagung von Geldmitteln mit Sicherstellung durch Wertpapiere „Commercial Papers“, andererseits kam es zu Verminderungen durch die geringere Veranlagung von Mitteln des Katastrophenfonds und des Innovations- und Technologiefonds.

11. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen + 229 891 057,10 ATS

Zugänge gab es im Bereich BMWA (4 801 Mill. ATS) durch die Übernahme von Forderungen aus dem Bereich Arbeitsmarktpolitik vom BMSG aufgrund der BMG-Novelle 2000; im Bereich BMF (390 Mill. ATS) resultieren sie aus der Vorschreibung an Dienstbarkeiten; gleichzeitige Verminderungen entstanden bei den fälligen Forderungen aus Grundstücksverkäufen.

Abgänge entstanden im Bereich BMSG (4 882 Mill. ATS) durch die Abgabe der AMS-Bundesgeschäftsstelle an das BMWA infolge der Kompetenzänderungen, im Bereich BMJ (68 Mill. ATS) durch den Rückgang fälliger Forderungen bei Gebühren und Ersätzen in Rechtssachen.

12. Forderungen aus Darlehen - 2 028 100 560,27 ATS

Abgänge entstanden im Bereich BMF (1 960 Mill. ATS) vorwiegend durch geringere Darlehen an die Österreichische Industrieholding AG (ÖIAG), durch das Umbuchen des EFTA-Industrieentwicklungsfonds für Portugal auf eine eigene Bilanzposition sowie durch geringere Forderungen an Gesellschaften mit Bundesbeteiligung, im Bereich BMSG (412 Mill. ATS) entstanden sie durch die Kompetenzänderungen.

Zugänge gab es im Bereich BMWA (367 Mill. ATS) durch die Übernahme von Forderungen aus dem Bereich Arbeitsmarktpolitik vom BMSG aufgrund der BMG-Novelle 2000.

14. Forderungen aus voranschlagswirksamen Vorschüssen + 601 932 433,12 ATS

Zugänge im Bereich BMSG (515 Mill. ATS) entstanden durch die Übernahme von Agenden aus dem Bereich Jugend und Familie infolge der Kompetenzände-

rungen gemäß der BMG-Novelle 2000; im Bereich BMF (87 Mill. ATS) resultieren sie aus der Schaffung einer gesonderten Bilanzposition für die Darstellung der Forderungen aus dem EFTA-Entwicklungsfonds für Portugal.

**15. Forderungen aus voranschlagsunwirksamen
Vorschüssen + 7 428 875 903,19 ATS**

Zugänge im Bereich BMF (7 398 Mill. ATS) ergaben sich überwiegend bei den Überrechnungen (ohne Geldbewegung) von einem Finanzamt auf ein anderes, im Bereich BMA (118 Mill. ATS) entstanden sie vorwiegend durch noch nicht abgerechnete Reisevorschüsse bzw. für andere Ressorts bevorschusste und noch nicht refundierte Beträge.

Abgänge im Bereich BMVIT (58 Mill. ATS) entstanden durch Einsparungen im Bereich der Bundesstraßenverwaltung.

16. Ersatzforderungen + 295 842 204,03 ATS

Zugänge gab es im Bereich BMWA (331 Mill. ATS) durch die Übernahme von Forderungen aus dem Bereich Arbeitsmarktpolitik vom BMSG aufgrund der BMG-Novelle 2000.

17. Forderungen aus gegebenen Anzahlungen + 424 386 986,94 ATS

Zugänge im Bereich BMLV (527 Mill. ATS) entstanden durch vermehrte Abrechnung von gegebenen Anzahlungen im Zusammenhang mit der Beschaffung von Hubschraubern.

Abgänge im Bereich BMLFUW (65 Mill. ATS) resultieren aus durchgeführten Abrechnungen für die in den Jahren 1997 bis 1999 geleisteten Anzahlungen zur Erstellung des Lageberichts gemäß § 9 LWG.

18. Forderungen aus Währungstauschverträgen + 31 029 105 853,73 ATS

Vermehrungen entstanden im Bereich BMF (41 631 Mill. ATS) durch neue Vertragsabschlüsse und höhere Devisentermingeschäfte sowie durch eine günstigere Devisenkursentwicklung; dem stehen Verminderungen durch Tilgungen von Währungstauschverträgen, bei Devisentermingeschäften und durch ungünstigere Devisenkursentwicklung gegenüber.

19. Forderungen an Rechtsträger + 33 649 527 617,17 ATS

Zugänge entstanden im Bereich BMF (33 650 Mill. ATS) durch neue Rechtsträgerfinanzierungen und günstigere Devisenkurse.

20. Sonstige Forderungen + 27 488 856 426,79 ATS

Zugänge im Bereich BMF (30 524 Mill. ATS) entstanden durch eine Vermehrung der im Bundesbesitz befindlichen Anleihen, durch vermehrte Steuerrückstände bei den Finanz- und Zollämtern sowie durch erhöhte nichtfällige Forderungen aus den Einlageverträgen bei den 0%-Französische-Francs-Schuldverschreibungen 1991-2006/I, II und III (SWAP). Im Bereich BMVIT (395 Mill. ATS) entstanden sie durch vermehrte Forderungsvorschreibungen an Dritte, im Bereich BMWA (232 Mill. ATS) vorwiegend durch die Übernahme von Forderungen aus dem Bereich Arbeitsmarktpolitik vom BMSG aufgrund der BMG-Novelle 2000.

Abgänge im Bereich BMSG (3 481 Mill. ATS) entstanden vorwiegend wegen der Verminderung der nichtfälligen sonstigen Forderungen an Bundesbeiträgen zur Pensionsversicherung sowie an Arbeitslosenbeiträgen infolge der Kompetenzänderungen; im Bereich BMLV (63 Mill. ATS) ergaben sie sich aus vermehrten Schuldentrückzahlungen der Vereinten Nationen im Jahre 2000.

21. Haushaltsrücklagen + 3 795 283 326,41 ATS

Siehe die gleichbezeichnete Position unter Passiva.

III. Aktive Rechnungsabgrenzung - 9 233 350 937,10 ATS

Abgänge im Bereich BMF (9 074 Mill. ATS) ergaben sich aus der Verrechnung einer Schuldaufnahme gemäß § 65a BHG 1986 i.d.g.F. sowie aus der Überweisung von Tilgung und Zinsen einer USD-Anleihe im Jänner 2000 (Verrechnung zu Lasten 1999), aus geringeren Ausgleichszahlungen an den Hauptverband der Sozialversicherungsträger und geringeren Vorlaufzahlungen zu den Pensionen der Post und Telekom Austria AG; gleichzeitige Erhöhungen ergaben sich aus höheren Vorlaufzahlungen im Bereich des GSBG 1996 (Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetz). Verminderungen im Bereich BMSG (179 Mill. ATS) entstanden bei den Vorschüssen für Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz und durch die Übergabe der arbeitsmarktpolitischen Angelegenheiten an das BMWA.

Abgänge im Bereich Österreichischer Bundestheaterverband (54 Mill. ATS).

IV. Kapitalausgleich

Der negative schließliche Kapitalausgleich betrug 1 300 496 Mill. ATS. Er erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 13 877 Mill. ATS. Auf die Ausführungen unter TZ 5.2 dieses Berichtes wird verwiesen.

PASSIVA**I. Rücklagen****1. Haushaltsrücklagen + 3 795 283 326,41 ATS**

Bei den im Bereich des BMF verrechneten Haushaltsrücklagen veränderte sich der Stand der Rücklagen entsprechend den im Finanzjahr 2000 erfolgten Inanspruchnahmen (Entnahmen bzw. Auflösungen) und Zuführungen. Einzelheiten sind der TZ 3.8 dieses Berichtes zu entnehmen.

III. Schulden**1. Schulden aus Lieferungen und Leistungen + 3 738 680 121,94 ATS**

Zugänge im Bereich BMVIT (5 165 Mill. ATS) entstanden durch die Erfassung von Vorbelastungen gegenüber der SCHIG; im Bereich BMLFUW (127 Mill. ATS) betrafen sie vor allem die Verbuchung von INVEKOS-Werkverträgen, welche im Vorjahr infolge nicht ordnungsgemäßer Abrechnungen nicht erfasst worden waren. Im Bereich BMF (87 Mill. ATS) ist die Erhöhung durch die Ausgliederung des Bundestheaterverbandes bedingt, wobei die geldwirksamen Konten vorerst dem BMF übertragen wurden.

Abgänge entstanden im Bereich BMLV (592 Mill. ATS) größtenteils durch eine genehmigte Voranschlagsüberschreitung im Rahmen der 2. BFG-Novelle 2000, im Bereich BMI (469 Mill. ATS) vorwiegend durch die Kompetenzverschiebungen gemäß BMG-Novelle sowie durch verringerte Leasingverbindlichkeiten für Fahrzeuge der Exekutive. Im Bereich BMWA (287 Mill. ATS) betrafen die Verminderungen die Abstattung von fälligen Verpflichtungen; im Bereich Bildung und Kultur (68 Mill. ATS) resultieren sie aus der Ausgliederung von Bundesmuseen (Technisches Museum) und der Abstattung von Schulden an die BRZ GmbH.

Abgänge im Bereich Österreichischer Bundestheaterverband (93 Mill. ATS).

2. Schulden aus voranschlagsunwirksamen Erlägen + 11 135 475 773,96 ATS

Zugänge im Bereich BMF (10 944 Mill. ATS) entstanden durch die Überrechnungen (ohne Geldbewegung) von einem Finanzamt auf ein anderes, durch vermehrte Wertpapierpensionsgeschäfte für Rechtsträger, bei der Veranlagung der Gelder diverser Rechtsträger sowie durch die einmalige Veranlagung der Werbeabgabe; gleichzeitige Verringerungen entstanden durch geringere Finanzverwahrnisse bzw. sonstige Verwahrnisse. Zugänge im Bereich BMA (110 Mill. ATS) entstanden hauptsächlich durch die verspäteten Kassenabrechnungen der Vertretungsbehörden im Ausland, welche erst im März 2001 noch zu Lasten des BVA 2000 verbucht wurden. Im Bereich BMWA (108 Mill. ATS) ergaben sie sich aus ungeklärten Einzahlungen am Ende des Verrechnungsjahres, welche nicht mehr dem entsprechenden Verrechnungskonto zugeordnet werden konnten. Im Bereich BMVIT (85 Mill. ATS) entstanden Zugänge durch die Vorschreibungen für zu erwartende EU-Gelder, im Bereich BMI (71 Mill. ATS) durch verspätete Kassenabrechnungen von Gebühren und Verwaltungsabgaben.

Abgänge im Bereich BMLV (203 Mill. ATS) auf dem Finanzamtsverrechnungskonto-Umsatzsteuer sind auf die Verminderung der Schulden aus Lieferungen zurückzuführen.

3. Ersatzschulden + 2 249 352 961,79 ATS

Zugänge entstanden vor allem im Bereich BMF (2 238 Mill. ATS) vorwiegend durch die voranschlagswirksame Verrechnung der Guthaben auf Abgabekonten.

5. Schulden aus Währungstauschverträgen + 27 363 271 606,07 ATS

Zugänge entstanden im Bereich BMF (27 363 Mill. ATS) vor allem durch Neuabschlüsse von Währungstauschverträgen, durch Devisentermingeschäfte und infolge ungünstiger Devisenkursentwicklung; Verminderungen betrafen die Tilgung von Währungstauschverträgen und von Devisentermingeschäften sowie die günstigere Devisenkursentwicklung.

6. Sonstige Schulden + 2 345 918 731,46 ATS

Zugänge entstanden im Bereich BMVIT (5 480 Mill. ATS) durch die Erfassung sonstiger nicht fälliger Schulden an die ÖBB.

Die Abgänge entstanden im Bereich BMWA (2 135 Mill. ATS) vorwiegend durch die Korrektur der Verpflichtungen bei der TOP-Aktion, im Bereich BMSG (416 Mill. ATS) durch die Verminderung der nichtfälligen sonstigen Schulden an die Sozialversicherungsträger betreffend Bundesbeiträge zur Pensionsversicherung und durch die Abgabe arbeitsmarktpolitischer Angelegenheiten an das BMWA, insb. für Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und Karenzgeldgesetz. Die Abgänge im Bereich BMF (243 Mill. ATS) resultieren aus geringeren Schuldbuchungen bei den Ertragsanteilen an Länder und Gemeinden, beim Finanzausgleich an Länder und Gemeinden und an den KRAZAF, geringeren Schulden bei ÖIAG, IAKW und Wiener Börse AG sowie bei den Abstattungen an Internationale Finanzinstitutionen; gleichzeitige Erhöhungen resultieren aus Wertpapierleihgeschäften in heimischer Währung und durch „Commercial Papers“, aus höheren Schulden bei den Post-Toronto- und Nachfolgeabkommen und Ägypten II, bei den internationalen Finanzinstitutionen, aus höheren sonstigen nicht fälligen Schulden durch die Zurückstellung von Silbergedenkmünzen und bei der Europäischen Kommission durch den nicht sofortigen Abruf der angeforderten Beiträge. Im Bereich Bildung und Kultur (180 Mill. ATS) entstanden sie durch den geringeren Anfall von Zahlungsverpflichtungen, als Folge der Ausgliederung von weiteren Museen und durch die Abstattung der Schuld an die „Stiftung Leopold“.

7. Finanzschulden + 59 888 481 654,20 ATS

Die Zugänge im Bereich BMF ergaben sich im Zusammenhang mit der höheren Finanzschuldeneinbarung.

8. Rechtsträgerschulden + 34 486 226 609,94 ATS

Zugänge entstanden im Bereich BMF durch vermehrte Rechtsträgergeschäfte.

V. Passive Rechnungsabgrenzung – 5 197 664 747,19 ATS

Die Verminderungen im Bereich BMF (10 483 Mill. ATS) entstanden aus der 1999 erfolgten Begebung einer Bundesanleihe in heimischer Währung gemäß § 65a (1a) BHG 1986 i.d.G.F., durch Tilgung und Zinsen einer USD-Anleihe, aus einer Auflösung des Ausgleichsfonds (Reservefonds) für Familienbeihilfen 1999 sowie infolge einer Saldobereinigung, die notwendig war, weil ein OeNB-Auftrag zwar ordnungsgemäß durchgeführt und verbucht, jedoch die notwendige Buchung der Zahlung auf dem Scheckvidenzkonto nicht durchgeführt worden war; weiters durch den Entfall der Zahlungen für die Pensionen der Post und Telekom Austria AG. Gleichzeitige Erhöhungen entstanden durch Zahlungen an die Europäische Kommission, durch Kassenstärkungsmaßnahmen, durch Mehrausgaben für Raumheizungszuschüsse sowie durch höhere Zahlungen im Rahmen des GSBG 1996. Niedrigere Zahlungen im Auslaufzeitraum entstanden im Bereich BMSG (1 746 Mill. ATS) vorwiegend durch geringere Überweisungen an die Sozialversicherungsträger für Bundesbeiträge zur Pensionsversicherung und durch die Übergabe arbeitsmarktpolitischer Angelegenheiten und der Arbeitsinspektion an das BMWA; zu erhöhten Zahlungen im Auslaufzeitraum führte gleichzeitig die Übernahme der Angelegenheiten Jugend und Familie. Im Bereich Gesundheit (220 Mill. ATS) entstanden die Verminderungen durch die Abgabe des klinischen Mehraufwandes an das BMBWK, im Bereich BMI (192 Mill. ATS) durch geringere Zahlungen im Auslaufzeitraum; im Bereich Bildung und Kultur (143 Mill. ATS) betrafen sie insb. geringere Ausgaben für Schulraum-Normmieten.

Höhere Zahlungen entstanden im Bereich BMVIT (3 436 Mill. ATS) durch ein vermehrtes Zahlungsaufkommen bei Förderungen im Auslaufzeitraum, in den Bereichen Wissenschaft (1 378 Mill. ATS) und BMWA (1 085 Mill. ATS) durch vermehrte Zahlungen im Auslaufzeitraum; im Bereich BMLV (906 Mill. ATS) ergaben sie sich vorwiegend aus einer genehmigten Voranschlagsüberschreitung im Rahmen der 2. BFG-Novelle 2000. Im Bereich BKA (282 Mill. ATS) ergaben sich die Mehrüberweisungen daraus, dass Bewilligungen zu Jahresausgabenüberschreitungen Anfang Jänner 2001 erfolgten und daher die Buchungen in den Auslaufzeitraum fielen. Im Bereich BMA (263 Mill. ATS) entstanden sie wegen der – vom RH empfohlenen – Rückbuchung der Kassenabrechnungen der Vertretungsbehörden im Ausland (für die Monate Oktober bis Dezember) im Auslaufzeitraum, im Bereich BMJ (106 Mill. ATS) durch vermehrte Zahlungen im Auslaufzeitraum bei den Oberlandesgerichten.

6. Bericht zur Jahreserfolgsrechnung**6.1 Darstellung der Aufwendungen und Erträge**

§ 98 Abs. 2 Z. 3 bzw. 4 BHG sieht die Aufstellung von Erfolgsrechnungen für den gesamten Bereich des Bundes vor. Für die betriebsähnlichen Einrichtungen des Bundes ist der Abschluss der Erfolgsrechnung in der Gestalt einer Gewinn- und Verlustrechnung verpflichtend vorgeschrieben, deren Form und Gliederung durch die Rechnungslegungsverordnung bundeseinheitlich festgelegt ist. Dabei können die Ergebnisse der Erfolgsrechnungen bzw. der Gewinn- und Verlustrechnungen von denen der Voranschlagsvergleichsrechnungen infolge einer periodengerechten Rechnungsabgrenzung entsprechend den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen – doppischen – Buchführung abweichen, weil für die voranschlagswirksame Verrechnung der Zeitpunkt maßgebend ist, in dem die Einnahmen tatsächlich zugeflossen und die Ausgaben tatsächlich geleistet worden sind.

Die Darstellung des Gesamtergebnisses aller Stellen des Bundes in der Erfolgsrechnung des Bundes beschränkt sich auf eine Gegenüberstellung der Aufwendungen und Erträge des Bundes, sodass der Darstellung des Vermögensabgangs lediglich die Rolle einer rechnungstechnischen Ausgleichsposition zukommt, die für Abstimmzwecke als Mindestvoraussetzung erforderlich ist (siehe Band 2, Tabelle B.4).

Die einschränkenden Bemerkungen hinsichtlich der Aussagekraft des Kapitalausgleichs in der Jahresbestandsrechnung (TZ 5.1 und 5.2) gelten sinngemäß.

Die Darstellung der Jahresbestands- und Jahreserfolgsrechnung des Bundes ist ein Nachweis für die ordnungsgemäße Verrechnung und Rechnungslegung bezüglich der Bestands- und Erfolgsverrechnung für den gesamten Bereich des Bundes und erfüllt somit wesentliche Grundsätze einer ordnungsgemäßen Buchführung.

Die Erstellung der Jahresbestands- und Jahreserfolgsrechnung des Bundes führt beispielsweise zur Aufdeckung von unzulässigen Salden und ist für die Abstimmung der Verrechnungsdaten erforderlich.

Die Aufgliederung der Aufwendungen und Erträge nach Aufwands- und Ertragsarten (Gliederung gemäß Anlage 2 zu § 22 RLV) gibt Auskunft über die Aufbringung der Mittel für die Erfüllung der Aufgaben des Bundes und deren Verwendung (Band 2, Tabelle B.4).

Eine weitere Aufgliederung nach Aufwands- und Ertragsarten, getrennt nach Amtsorganen und den betriebsähnlichen Einrichtungen, ist gesondert dargestellt (Band 2, Tabellen B.5.1 und B.5.2).

6.2 Erläuterungen zur Jahreserfolgsrechnung über Veränderungen der Aufwendungen und Erträge des Bundes gegenüber dem Vorjahr

Nachstehend werden die bei den einzelnen Bilanzpositionen der Jahreserfolgsrechnung 2000 (siehe Band 2, Tabelle B.4) gegenüber dem Jahr 1999 eingetretenen Veränderungen von über 50 Mill. ATS betragsmäßig angegeben und die wesentlichen Ursachen der Veränderungen bereichsweise gegliedert aufgezeigt. Im einzelnen sind die betragsmäßigen Veränderungen (ausgenommen Vermögensabgang) im Band 2, Tabellen B.5.1 (Aufwendungen) und B.5.2 (Erträge) nach Bilanzpositionen und tiefer gegliedert enthalten.

Infolge der Ausgliederung des Österreichischen Bundestheaterverbandes mit 31. August 1999, wird dieser Bereich im BRA 2000 nicht mehr berücksichtigt. Da aber die Veränderungen des Vermögens und der Schulden gegenüber dem Vorjahr darzustellen sind und sich dementsprechend große Lücken ergeben würden, werden die aus der Ausgliederung resultierenden Abgänge dieses Bereiches aus Gründen der Nachvollziehbarkeit ebenfalls dargestellt. Sie sind zur Verdeutlichung in Kursivschrift angeführt.

AUFWENDUNGEN

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

I. Aufwand für Bedienstete

1. **Aktivitätsaufwand** – 399 206 841,67 ATS

Niedrigere Aufwendungen entstanden in den Bereichen BKA (516 Mill. ATS) und BMSG (130 Mill. ATS) durch die Kompetenzverschiebungen, im Bereich BMF (485 Mill. ATS) resultieren sie vorwiegend aus dem Wegfall der Sektion VII und der Optierungen im Zusammenhang mit der Besoldungsreform für Vertragsbedienstete sowie der Reduktion des Personalstandes, im Bereich BMWA (112 Mill. ATS) verringerten sich die Aufwendungen infolge der BMG-Novelle 2000 durch die Abgabe von Bediensteten an das BMLV.

Abgänge im Bereich Österreichischer Bundestheaterverband (1 058 Mill. ATS).

Höhere Aufwendungen im Bereich Wissenschaft (744 Mill. ATS) entstanden vor allem infolge der allgemeinen Bezugserhöhung und der Vorrückungen; im Bereich BMLV (310 Mill. ATS) betrafen sie hauptsächlich Geldbezüge der Beamten infolge der allgemeinen Bezugserhöhung sowie der Jubiläumszuwendungen und waren durch die Kompetenzverschiebungen bedingt. Im Bereich Bildung und Kultur (306 Mill. ATS) entstanden sie infolge der allgemeinen Bezugserhöhung. Im Bereich Gesundheit (147 Mill. ATS) resultieren Mehraufwendungen vorwiegend aus der Übernahme diverser Bereiche vom BKA infolge der Kompetenzverschiebungen. Im Bereich BMVIT (140 Mill. ATS) war ebenfalls die BMG-

Novelle 2000 für gesteigerte Personalkosten verantwortlich. Im Bereich BMI (79 Mill. ATS) entstanden sie durch die vermehrte Zuteilung von Exekutivbeamten zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und im Bereich BMJ (56 Mill. ATS) durch die mit Jänner 2000 wirksam gewordene Bezugsregelung.

2. Pensionsaufwand + 1 415 762 288,79 ATS

Höhere Aufwendungen entstanden im Bereich BMF (1 900 Mill. ATS) durch die allgemeine Bezugserhöhung, durch eine höhere Anzahl von Ruhe- und Versorgungsbezugsempfängern und durch die nunmehrige Verrechnung der Österreichischen Bundestheater GmbH beim Kap. 55.

Abgänge im Bereich Österreichischer Bundestheaterverband (807 Mill. ATS).

3. Gesetzlicher Sozialaufwand + 188 591 864,48 ATS

Höhere Aufwendungen entstanden in den Bereichen Wissenschaft (108 Mill. ATS) sowie Bildung und Kultur (82 Mill. ATS) für Dienstgeberbeiträge infolge des vermehrten Aktivitätsaufwands, im Bereich BMF (98 Mill. ATS) durch die höhere Zahlung an Dienstgeberbeiträgen für Ruhe- und Versorgungsempfänger, im Bereich BMLV (52 Mill. ATS) durch die Übernahme des Kompetenzbereichs der BGV sowie von Teilen der BBD Wien mit 1. April 2000 und durch die Zahlung von Dienstgeberbeiträgen an die Pensionskassen.

Verminderte Aufwendungen resultieren im Bereich BKA (80 Mill. ATS) aus den Kompetenzverschiebungen.

Abgänge im Bereich Österreichischer Bundestheaterverband (149 Mill. ATS).

II. Öffentliche Abgaben – 56 498 213,99 ATS

Geringere Aufwendungen im Bereich BMWA (88 Mill. ATS) ergaben sich vorwiegend aus der Übergabe von Liegenschaften an das BMLV und das BMVIT aufgrund der BMG-Novelle 2000.

Höhere Aufwendungen im Bereich BMLV (59 Mill. ATS) entstanden durch die Übernahme des Kompetenzbereichs der BGV sowie von Teilen der BBD Wien mit 1. April 2000.

III. Abschreibungen und Wertberichtigungen

1. Anlagevermögen – 363 619 011,46 ATS

Geringere Aufwendungen im Bereich BMWA (917 Mill. ATS) ergaben sich vorwiegend aus der Übergabe von Liegenschaften an das BMLV und das BMVIT aufgrund der BMG-Novelle 2000, in den Bereichen Wissenschaft (290 Mill. ATS) sowie Bildung und Kultur (91 Mill. ATS) aus verminderten Ausscheidungen und Abschreibungen infolge Überalterung, im Bereich BMI (224 Mill. ATS) aus geringeren Ausgaben für das Anlagevermögen und damit verbundenen pauschalen Abschreibungen.

Abgänge im Bereich Österreichischer Bundestheaterverband (258 Mill. ATS).

Höhere Aufwendungen im Bereich BMVIT (1 472 Mill. ATS) entstanden durch die Abschreibung übernommener Bundesstraßen.

2. Umlaufvermögen – 140 175 441,45 ATS

Niedrigere Aufwendungen im Bereich BMJ (484 Mill. ATS) sind auf geringere Abschreibungen von Forderungen durch die Gerichte und die Einbringungsstelle des OLG Linz zurückzuführen.

Mehraufwendungen im Bereich BMF (307 Mill. ATS) betrafen vor allem die Uneinbringlichkeit von Haftungsentgelten im Bereich des AFG und vermehrte Abschreibungen des Zollamtes Wien.

IV. Übrige Aufwendungen

1. Geringwertige Gebrauchsgüter und Ersatzteile - 197 302 069,33 ATS

Niedrigere Aufwendungen entstanden vorwiegend im Bereich BMI (59 Mill. ATS) durch Einsparungen bei Bekleidung, Ausrüstung und Amtsausstattung.

2. Werkstoffe, Handelswaren, Verbrauchsgüter - 721 110 078,97 ATS

Niedrigere Aufwendungen ergaben sich im Bereich BMVIT (218 Mill. ATS) infolge von Einsparungsmaßnahmen, im Bereich BMLV (133 Mill. ATS) hauptsächlich aus Reduzierungsmaßnahmen im Zuge der Nachbeschaffung, im Bereich Wissenschaft (74 Mill. ATS) aus einer rationelleren Materialbewirtschaftung im Bereich der Universitäten.

Abgänge im Bereich Österreichischer Bundestheaterverband (66 Mill. ATS).

8. Energiebezüge - 186 302 499,36 ATS

Verminderte Aufwendungen entstanden in mehreren Bereichen, waren jedoch nicht zu erläutern, weil sie jeweils unter die Betragsgrenze von 50 Mill. ATS fielen.

9. Instandhaltung durch Dritte - 1 525 247 815,38 ATS

Geringere Aufwendungen im Bereich BMWA (724 Mill. ATS) ergaben sich vorwiegend aus der Übergabe von Liegenschaften an das BMLV und das BMVIT aufgrund der BMG-Novelle 2000. Im Bereich BMVIT (613 Mill. ATS) entstanden sie durch Einschränkungen infolge der Budgetkürzungen und im Bereich BMI (74 Mill. ATS) betrafen sie Einsparungen beim Wartungs- und Reparaturaufwand bei Gebäuden, Sonderanlagen und Fahrzeugen.

11. Zinsenaufwand + 12 383 415 627,61 ATS

Höhere Aufwendungen ergaben sich vor allem im Bereich BMF (12 381 Mill. ATS) aus der Erhöhung der Finanzschulden sowie der verstärkten Aufnahme von Kassenstärkerkrediten im Ausland; gleichzeitige Verminderungen resultieren aus der geringeren Aufnahme von kurzfristigen Verpflichtungen im Inland.

12. Erlösberichtigungen - 53 221 108,21 ATS

Geringere Aufwendungen im Bereich Bildung und Kultur (53 Mill. ATS) entstanden durch den Entfall der Verpflichtung zur Leistung von Vergütungen für Privatschulen der Stadt Wien seitens des Bundes.

13. Sonstige Aufwendungen - 456 741 704,72 ATS

Niedrigere Aufwendungen im Bereich BMVIT (9 666 Mill. ATS) entstanden durch geringere Vorbelastungen an Forderungen betreffend die SCHIG gegenüber 1999. Im Bereich BMF (8 826 Mill. ATS) betrafen sie Gebührenrichtigstellungen bei Finanzschulden, geringere Ausgaben für Provisionen und Entgelte. Weiters entstanden sie durch die Wechselkursentwicklung bei Aufwendungen aus SWAP-Geschäften; gleichzeitige Erhöhungen stehen im Zusammenhang mit den Aufwendungen aus Devisentermingeschäften und aus der Änderung von Forderungen und entstanden weiters durch höhere Emissionsverluste und durch Kursverluste beim Erwerb von Bundstiteln. Im Bereich Bildung und Kultur (386 Mill. ATS) betrafen die Verminderungen vor allem Minderausgaben für Schulraum-Normmieten sowie geringere Entgelte für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen. Im Bereich BKA (357 Mill. ATS) entstanden sie durch die Kompetenzverschiebungen, im Bereich Wissenschaft (309 Mill. ATS) hauptsächlich infolge der Liberalisierung im Tele-

kombereich durch günstigere Gesprächstarife und Mieten für DFÜ-Anlagen. Sie entstanden im Bereich BMI (122 Mill. ATS) vorwiegend durch Einsparungen bei Mietenvorauszahlungen, bei den Kosten für Zivildienstleistungen und für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen sowie für ADV-Konzepte im Zusammenhang mit dem Schengener Informationssystem.

Abgänge im Bereich Österreichischer Bundestheaterverband (196 Mill. ATS).

Höhere Aufwendungen im Bereich BMSG (18 359 Mill. ATS), insb. der Aufwand aus der Änderung von Forderungen, resultieren aus den Kompetenzverschiebungen betreffend die Bereiche Jugend und Familie, BMWA und AMS, bei gleichzeitiger Verminderung der übrigen sonstigen Aufwendungen. Im Bereich BMLFUW (629 Mill. ATS) betrafen sie überwiegend die Verbuchung von INVEKOS-Werkverträgen, welche im Vorjahr infolge nicht ordnungsgemäßer Abrechnungen nicht erfasst worden waren, die Abrechnung für die in den Jahren 1997 bis 1999 geleisteten Anzahlungen für die Erstellung des Lageberichts gemäß § 9 LWG, für die Sanierung von diversen Deponien und für gestiegene Mietaufwendungen. Im Bereich BMJ (135 Mill. ATS) betrafen Mehraufwendungen hauptsächlich die Änderung der Forderungen aus Geldstrafen, das Ansteigen der Ausgaben für sonstige Werkleistungen Dritter, für Mietaufwendungen sowie für die Entgelte der Rechtspraktikanten. Im Bereich BMLV (99 Mill. ATS) betrafen sie vermehrte Ausgaben für sonstige Werkleistungen Dritter. Im Bereich BMWA (90 Mill. ATS) entstand der Zugang infolge der Übernahme von Agenden aus dem Bereich Arbeitsmarktpolitik vom BMSG aufgrund der BMG-Novelle 2000.

14. Vergütungen und Überweisungen – 1 440 321 957,03 ATS

Niedrigere Aufwendungen entstanden im Bereich BMSG (3 793 Mill. ATS) vor allem durch die Abgabe der arbeitsmarktpolitischen Angelegenheiten und durch geringere Zahlungen an den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen, im Bereich BKA (411 Mill. ATS) durch den Wegfall der Zahlungen an den IT-Fonds infolge der Kompetenzverschiebungen.

Höhere Aufwendungen ergaben sich im Bereich BMWA (2 540 Mill. ATS) infolge der Übernahme von Agenden aus dem Bereich Arbeitsmarktpolitik vom BMSG aufgrund der BMG-Novelle 2000; im Bereich BMF (239 Mill. ATS) entstanden sie hauptsächlich durch Überweisungen im Rahmen des Katastrophenfonds an das BMLFUW und das BMVIT sowie zur Vorbeugung gegen Hochwasser- und Lawinenschäden an das BMVIT und ergaben sich weiters aus höheren Zahlungen der Siedlungswasserwirtschaft an das BMUJF (vor der BMG-Novelle 2000); gleichzeitige Verminderungen betrafen geringere Überweisungen an das BMWA im Rahmen des Katastrophenfonds und eine geringere Dotierung des ITF.

15. Anlagen für Zwecke des Bundesheeres – 264 464 005,79 ATS

Niedrigere Aufwendungen im Bereich BMLV (260 Mill. ATS) resultieren aus der Verschiebung der finanziellen Mittel vom Investitionsbereich zugunsten des Betriebsaufwandes.

V. Bestandsminderungen – 2 961 206 243,18 ATS

Niedrigere Aufwendungen im Bereich BMVIT (2 811 Mill. ATS) entstanden durch den Wegfall von Bestandsminderungen im Zusammenhang mit der SCHIG gegenüber dem Vorjahr; im Bereich Bildung und Kultur (92 Mill. ATS) resultieren sie aus der Umstellung auf ADV-gestützte Inventarverwaltung, wodurch es zu Berichtigungen kam, welche zu Bestandsminderungen führten; im Bereich BMI (60 Mill. ATS) entstanden sie aus dem Wegfall der 1999 erfolgten Ausbuchung von Software.

Höhere Aufwendungen im Bereich BMWA (70 Mill. ATS) ergaben sich durch Richtigstellungen in der BGV II Graz und dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen.

VI. Transfers – 31 350 851 284,59 ATS

Niedrigere Aufwendungen im Bereich BMSG (27 102 Mill. ATS) betrafen verminderte Transferzahlungen an die Träger öffentlichen Rechts und an Unternehmungen für sonstige familienpolitische Maßnahmen, für Bundesbeiträge zur Pensionsversicherung im Bereich Sozialversicherung, im Zusammenhang mit der EU sowie für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen infolge deren Übergabe an das BMWA; ebenso betrafen sie eine Verminderung der Transfers an die Einrichtungen der Kriegsof- und Heeresversorgung sowie an Haushalte und private Institutionen durch die Übergabe arbeitsmarktpolitischer Angelegenheiten an das BMWA. Andererseits kam es zu Erhöhungen bei den Zahlungen an die Sozialversicherungsträger für Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz sowie für familienpolitische Maßnahmen. Im Bereich BMF (17 912 Mill. ATS) resultieren Minderaufwendungen aus der Umstellung der Transferzahlungen an die Länder von Kap. 50 auf 52 (Abüberweisung) und aus Beihilfen- und Ausgleichszahlungen gemäß GSBG, aus sonstigen nichtfälligen Forderungen beim Kopfquotenausgleich, aus Finanzkraftstärkungen der Gemeinden, aus Finanzzuweisungen in Agrar- und Nahverkehrsangelegenheiten, aus den gesetzlichen Verpflichtungen und Umweltschutzmaßnahmen für Länder und Gemeinden im Rahmen des Katastrophenfonds, geringeren nichtfälligen Schulden für ÖIAG, CGIAR und Globale Umweltfazilität, aus geringeren Abgeltungen an Donaukraftwerke für Gemeinschaftsaufgaben, geringeren Zahlungen an das Rote Kreuz sowie aus geringeren Ausgaben aus Kursrisikogarantie AFFG. Erhöhungen resultieren aus höheren Zahlungen zu Post-Toronto- und Nachfolgeabkommen, an Länder mit mittleren Einkommen im Rahmen der Schuldenerleichterung (Ägypten) sowie aus deren nichtfälligen Forderungen, aus höheren Kosten gemäß § 7 (2) AFG, aus höheren Zuschüssen für die Pensionen der ÖBB und der Post und Telekom Austria AG, aus höheren Zahlungen bedingt durch EU-Subventionen bei den Ausfuhrerstattungen, aus den einmaligen Zweckzuschüssen zu Raumheizungskosten und aus Mehrzahlungen für Kinderbetreuungseinrichtungen. Im Bereich BMVIT (12 757 Mill. ATS) entstanden die verminderten Aufwendungen durch geringere Vorbelastungen an Forderungen an die ÖBB gegenüber 1999, im Bereich Gesundheit (3 422 Mill. ATS) durch geringere Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts und Unternehmungen durch die Abgabe des klinischen Mehraufwandes an das BMBWK und durch Minderausgaben für den Mutter-Kind-Pass. Im Bereich BMI (200 Mill. ATS) resultieren sie vorwiegend aus der Reduzierung der gesetzlichen Verpflichtungen im Rahmen des Zivildienstes sowie aus verminderten Ausgaben für Kriegsflüchtlinge und Asylwerber. Im Bereich Bundesgesetzgebung (83 Mill. ATS) resultieren verminderte Aufwendungen aus geringeren Zuwendungen an den Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus.

Höhere Aufwendungen entstanden im Bereich BMWA (20 805 Mill. ATS) durch die Übernahme von Agenden aus dem Bereich Arbeitsmarktpolitik vom BMSG aufgrund der BMG-Novelle 2000. Im Bereich BMLFUW (2 871 Mill. ATS) ergaben sie sich aus erhöhten Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts und an Unternehmungen: bei den Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums, bei den Agrarumweltmaßnahmen, bei der Ausgleichszulage für Landwirte in benachteiligten Gebieten und bei den gänzlich von der EU finanzierten Maßnahmen. Sie entstanden weiters durch Mehraufwendungen für die Bereiche Nationalparks und Strahlenschutz und betrafen bei den Transfers an Haushalte und private Institutionen Förderungsmaßnahmen im Bereich der Altlastensanierung und der Siedlungswasserwirtschaft. Im Bereich Wissenschaft (2 292 Mill. ATS) betrafen die Mehraufwendungen erhöhte Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts und Unternehmungen, und zwar im Bereich des klinischen Mehraufwandes, welcher aufgrund der Kompetenzänderungen wieder zum Kap. 14 kam. Im Bereich Bildung und Kultur (1 987 Mill. ATS) entstanden sie überwiegend durch die laufenden Transferzahlungen gemäß FAG, bei den Aufwendungen für die Basisabgeltung der ausgegliederten Museen, den Schülerbeihilfen und bei der Studienförderung. Im Bereich BKA (954 Mill. ATS) kam es durch vermehrte Aufwendungen für regional- und strukturpolitische Maßnahmen zu Steigerungen; im Bereich BMA (394 Mill. ATS) entstanden Mehrausgaben vorwiegend durch eine hohe Steigerung bei den österreichischen Pflichtbei-

trägen an internationale Organisationen. Steigerungen im Bereich BMLV (170 Mill. ATS) entstanden bei der Krankenfürsorge für Zeitsoldaten.

ERTRÄGE

I. Haupterträge

1. Erlöse aus Lieferungen – 79 937 366,66 ATS

Abgänge entstanden in mehreren Bereichen, waren jedoch nicht zu erläutern, weil sie jeweils unter der Betragsgrenze von 50 Mill. ATS lagen.

2. Erlöse aus Leistungen – 334 022 058,63 ATS

Abgänge im Bereich Österreichischer Bundestheaterverband (334 Mill. ATS).

3. Gebühren und Kostenbeiträge + 10 024 873 781,46 ATS

Höhere Erträge entstanden im Bereich BMVIT (9 543 Mill. ATS) durch Mehreinnahmen aus Konzessionsentgelt gemäß Fernmeldegesetz 1993, im Bereich BMJ (168 Mill. ATS) hauptsächlich durch höhere Gebühren und Ersätze in Rechtssachen; im Bereich BMF (164 Mill. ATS) resultieren sie vorwiegend aus den erstmaligen Einnahmen im Rahmen der Einrichtung des Gebühren Info Service (GIS) und aus höheren Beiträgen aus Wechselbürgschaften AFG; gleichzeitige Mindererträge ergaben sich aus geringeren Haftungsentgelten gemäß AFG (diverse Garantien) und AFFG. Im Bereich Wissenschaft (63 Mill. ATS) entstanden sie durch gesteigerte Einnahmen bei Unterrichtsgeldern und Prüfungsgebühren sowie durch erhöhte Kostenersätze aus der Teilrechtsfähigkeit für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen.

4. Vergütungen und Überweisungen – 1 410 009 216,11 ATS

Geringere Erträge ergaben sich im Bereich BMSG (13 476 Mill. ATS) aus dem Wegfall der Überweisung vom Familienlastenausgleich und des Bundesbeitrages zugunsten der Arbeitsmarktpolitik sowie der AMP-Abgangsdeckung aufgrund deren Übergabe an das BMWA. In den Bereichen BKA (395 Mill. ATS) und Wissenschaft (251 Mill. ATS) entstanden sie durch den Wegfall des Innovations- und Technologiefonds, welcher – bedingt durch die Kompetenzänderungen – nunmehr in den Zuständigkeitsbereich des BMVIT fällt. Im Bereich BMF (188 Mill. ATS) ergaben sie sich hauptsächlich aus der Dotierung des ITF und geringeren Rückflüssen vom ERP und FFF-Fonds.

Höhere Erträge im Bereich BMWA (11 560 Mill. ATS) ergaben sich aus der Übernahme von Agenden aus dem Bereich Arbeitsmarktpolitik vom BMSG aufgrund der BMG-Novelle 2000; im Bereich BMVIT (902 Mill. ATS) entstanden sie aufgrund der Kompetenzänderungen gemäß BMG-Novelle 2000; im Bereich BMLFUW (496 Mill. ATS) entstanden sie durch die Bereitstellung und Erfassung der für Maßnahmen in der Siedlungswasserwirtschaft erforderlichen Mittel.

5. Direkte Abgaben + 10 102 723 166,72 ATS

Höhere Erträge im Bereich BMWA (40 289 Mill. ATS) ergaben sich aus der Übernahme von Agenden aus dem Bereich Arbeitsmarktpolitik vom BMSG aufgrund der BMG-Novelle 2000, im Bereich BMF (6 476 Mill. ATS) hauptsächlich aus dem nominellen Wachstum der direkten Abgaben.

Niedrigere Erträge im Bereich BMSG (36 663 Mill. ATS) entstanden vorwiegend durch den Wegfall der Einnahmen aus Arbeitslosenversicherungsbeiträgen und den Sicherheitsbeiträgen ASVG, GSVG und BSVG infolge der Übergabe an das BMWA.

6. Indirekte Abgaben + 7 360 808 300,37 ATS

Höhere Erträge resultieren im Bereich BMF (7 361 Mill. ATS) hauptsächlich aus dem nominellen Wachstum der indirekten Abgaben.

IV. Übrige Erträge**1. Erlöse für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter + 50 269 359,90 ATS**

Höhere Erträge, vorwiegend im Bereich BMF (70 Mill. ATS), betrafen die Einschmelzerlöse aus zurückgestellten Silbergedenkmünzen.

Niedrigere Erträge, vorwiegend im Bereich BMWA (51 Mill. ATS), resultieren aus der Übergabe von Liegenschaften an das BMLV und das BMVIT aufgrund der BMG-Novelle 2000.

2. Zinsenerträge + 11 293 798 551,96 ATS

Die höheren Erträge, vor allem im Bereich BMF (11 271 Mill. ATS), resultieren aus höheren Kurs- und Emissionsgewinnen sowie sonstigen Geldverkehrserträgen, aus der Verzinsung von Darlehen und Wertpapieren, Stückzinsen und Zinsen aus dem Bundesbesitz und der Wertpapierleihe, höheren Zinsen aus der Veranlagung von Kassenmitteln, aus der Verrechnung eines Abschlages aufgrund von Devisentermingeschäften, aus höheren Zinseinnahmen aus dem Darlehen an die ÖIAG und aus höheren Zinsen aus der Veranlagung der Mittel der Siedlungswasserwirtschaft.

3. Erträge aus Beteiligungen - 2 640 490 973,68 ATS

Niedrigere Erträge im Bereich BMVIT (3 325 Mill. ATS) resultieren aus der Tatsache, dass im Vergleich zu 1999 keine Erträge aus Beteiligungen anfielen.

Höhere Erträge im Bereich BMF (648 Mill. ATS) entstanden aus der höheren Gewinnabfuhr der OeNB und aus höheren Dividendenzahlungen der Österreichischen Elektrizitätswirtschaft.

5. Aufwandsberichtigungen - 1 797 837 706,68 ATS

Geringere Erträge im Bereich BMSG (1 772 Mill. ATS) resultieren aus der Verminderung der Rückersätze von Ausgaben der Vorjahre bei den Bundesbeiträgen zur Pensionsversicherung und den Kostenersätzen in der Pflegevorsorge. Im Bereich BMLFUW (56 Mill. ATS) entstanden sie durch den Wegfall einer Rückforderungsgebarung im Nachweisjahr.

6. Sonstige Erträge + 28 308 404 325,69 ATS

Höhere Erträge entstanden im Bereich BMF (16 110 Mill. ATS) bei den Devisentermingeschäften, aus der Änderung von Schulden durch Gebührenrichtigstellungen, durch die Wechselkursentwicklung, aus sonstigen Einnahmen AFG, aus dem Verkauf der Anteile an der Börsenteiligungsgesellschaft mbH, aus höheren Forderungen aus Baurechtszinsen, aus Fruchtgenussentgelten Palais Epstein sowie aus Gebührenrichtigstellungsbuchungen im Rahmen der Deutschen Bau- und Bodenbank AG; gleichzeitige Verminderungen ergaben sich aus der Abschöpfung von Mitteln des Katastrophenfonds, bei Währungstauschverträgen, bei SWAPs und beim Fruchtgenussentgelt BIG. Im Bereich BMSG (13 245 Mill. ATS) entstanden Mehrerträge durch Gebührenrichtigstellungen infolge der Übernahme familienpolitischer Angelegenheiten, im Bereich BMLV (136 Mill. ATS) durch Gebührenrichtigstellungen.

Niedrigere Erträge entstanden im Bereich BMWA (1 160 Mill. ATS) durch die Korrektur der Verpflichtungen bei der TOP-Aktion sowie die Abgabe von Agenten gemäß BMG-Novelle 2000.

V. Aktivierte Eigenleistungen - 120 205 471,95 ATS

Abgänge im Bereich Österreichischer Bundestheaterverband (119 Mill. ATS).

VI. Bestandsmehrungen - 4 947 132 697,67 ATS

Mindererträge gab es im Bereich BMVIT (4 996 Mill. ATS), indem aufgrund des im Jahre 1999 durchgeführten einmaligen Nachtrags der Kapitalausstattung aus der Eröffnungsbilanz der ÖBB vergleichsweise geringere Bestandsmehrungen zu verzeichnen waren.

VII. Transfers + 9 715 550 595,56 ATS

Höhere Erträge im Bereich BMF (9 986 Mill. ATS) ergaben sich aus der Überweisung durch den UWWF, der EAGFL/Garantie, aus höheren Beitragszahlungen an die EU/Bund, aus höheren Einnahmen beim Europäischen Regionalfonds, aus der erstmaligen Zahlung der Börsenteiligungsgesellschaft mbH und aus den Pensionssicherungsbeiträgen und „weiteren Pensionsbeiträgen“ der ÖBB. Gleichzeitige Verminderungen resultieren aus geringeren Einnahmen aus dem Europäischen Sozialfonds und der EAGFL-Ausrichtung sowie aus den geringeren Ersätzen der Aktiven und der Pensionisten der Post und Telekom Austria AG. Im Bereich Bildung und Kultur (165 Mill. ATS) resultieren sie aus den laufenden Transferzahlungen von den übrigen Sektoren der Wirtschaft, im Bereich BMVIT (153 Mill. ATS) aus den Kompetenzänderungen gemäß BMG-Novelle 2000 sowie aus Mehreinnahmen bei Strafen nach dem Ökopunktesystem. Im Bereich BKA (96 Mill. ATS) entstanden Mehrerträge durch die Refundierung des Personalaufwands von der Statistik Österreich. Im Bereich BMI (53 Mill. ATS) resultieren sie aus vermehrten Kostenersätzen im Rahmen des Zivildienstes sowie aus Mehreinnahmen an Strafgeldern.

Niedrigere Erträge entstanden im Bereich BMJ (311 Mill. ATS) durch geringere Einnahmen aus Geldstrafen, im Bereich BMLFUW (173 Mill. ATS) bei den Transfers von Trägern des öffentlichen Rechts und Unternehmungen aufgrund geringerer Forderungen gegenüber dem UWF sowie durch die einheitliche Verrechnung der FAG-Mittel. Im Bereich BMSG (129 Mill. ATS) resultieren sie aus geringeren Transferzahlungen von Trägern öffentlichen Rechts und Unternehmungen sowie aus dem Ausland durch die Übergabe von Agenden an das BMWA im Rahmen der BMG-Novelle 2000.

Abgänge im Bereich Österreichischer Bundestheaterverband (105 Mill. ATS).

IX. Vermögensabgang

Der schließliche Vermögensabgang betrug 24 244 Mill. ATS. Er verringerte sich gegenüber dem Jahre 1999 um 91 709 Mill. ATS.

7. Bericht zur Finanzierung des Bundeshaushalts und zum Stand der Bundesschulden

7.1 Allgemeines

Gemäß § 9 RHG 1948 hat der Rechnungshof den Bundesrechnungsabschluss zu verfassen und zugleich dem Nationalrat jährlich einen Nachweis über den Stand der Bundesschulden vorzulegen. Der folgende Bericht gibt einen zusammenfassenden Überblick über die Finanzierung des Bundeshaushaltes. Einzelheiten dazu enthalten die Tabellen C.1.1 bis C.7.7.3 im Band 2. Weiters werden Besonderheiten des Berichtsjahrs erläutert.

Zusammen mit dem vom Staatsschuldenausschuss zu verfassenden Bericht über die Finanzschuld des Bundes 2000 (kurz: Finanzschuldenbericht) ist damit eine umfassende Information gewährleistet; allenfalls auftretende Unterschiede oder Besonderheiten in der Darstellung werden im Anlassfall gesondert erläutert. So ist vorab darauf hinzuweisen, dass im Finanzschuldenbericht der Saldo aus den Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen dem Finanzschuldenstand sowie den Summen der Finanzschuldenaufnahmen und Tilgungen zugeschlagen bzw. davon abgezogen wird. Weiters werden im Finanzschuldenbericht die Finanzschulden "netto" im Sinne der Aufrechnung von Verbindlichkeiten und Forderungen aus der Finanzierung von Rechtsträgern ausgewiesen. Die Werte des BRA folgen hingegen dem Bruttogrundsatz gemäß § 75 Abs. 1 BHG und der Bestimmung des § 65 Abs. 1 BHG, wonach Schulden aus Währungstauschverträgen keine Finanzschulden begründen. Der sich daraus ergebende Unterschiedsbetrag zwischen dem Endbestand an nichtfälligen Finanzschulden gemäß BHG ("Finanzschulden im engeren Sinn") und den "Finanzschulden im weiteren Sinn" wird in TZ. 7.4.4 erläutert.

Gemäß § 65c Z. 1 BHG sind Kreditoperationen für sonstige Rechtsträger nicht als Finanzschulden des Bundes zu behandeln. Die durch den Bund vorgenommene Finanzierung für Rechtsträger wird daher in TZ. 7.5 gesondert beschrieben.

Entwicklung und Stand der Bundesschulden werden in TZ. 7.6 nachgewiesen.

7.2 Ausgleichshaushalt

Der Gesamthaushalt wird gemäß § 16 Abs. 1 BHG aus dem Haushalt der allgemeinen Einnahmen und Ausgaben (Allgemeiner Haushalt) und dem Ausgleichshaushalt gebildet. Der Ausgleichshaushalt wird durch Finanzschuldenaufnahmen, Währungstauschverträge und zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangene Geldverbindlichkeiten finanziert; im Zusammenhang mit diesen Finanzierungen werden auch Devisentermingeschäfte abgewickelt. Der Überschuss des Ausgleichshaushaltes dient zum Ausgleich des Abgangs des Allgemeinen Haushalts.

Zusammengefasst zeigt der Ausgleichshaushalt für 2000 folgendes Bild:

180

		Voranschlag	Zahlungen	Unterschied	
			Mrd. ATS	Günstiger (+)	Ungünstiger (-)
1.	Finanzschulden (Kapitel 58)				
1.1	Ausgaben	185,579	221,439	-	35,860
1.2	Einnahmen	242,152	261,771	+	19,619
2.	Währungstausch- verträge (Kapitel 58)				
2.1	Ausgaben	19,766	20,456	-	0,690
2.2	Einnahmen	17,667	19,207	+	1,540
3.	Devisentermingeschäfte (Kapitel 58)				
3.1	Ausgaben	2,414	2,449	-	0,035
3.2	Einnahmen	2,588	2,631	+	0,043
4.	Rechtsträgerschulden und kurzfristige Verpflichtungen (Kapitel 56)				
4.1	Ausgaben	2,833	61,555	-	58,722
4.2	Einnahmen	2,833	61,555	+	58,722
5.	Währungstausch- verträge (Kapitel 56)				
5.1	Ausgaben	0,000	3,753	-	3,753
5.2	Einnahmen	0,000	3,753	+	3,753
6.	Devisentermingeschäfte (Kapitel 56)				
6.1	Ausgaben	5,418	23,130	-	17,712
6.2	Einnahmen	5,418	23,130	+	17,712
7.	Kurzfristige Verpflichtungen zur Kassenstärkung (Kapitel 51)				
7.1	Ausgaben	280,000	294,018	-	14,018
7.2	Einnahmen	280,000	288,516	+	8,516
8.	Devisentermingeschäfte (Kapitel 51)				
8.1	Ausgaben	0,000	245,854	-	245,854
8.2	Einnahmen	0,000	251,356	+	251,356
9.	Tilgung für ÖIAG (Kapitel 54)				
9.1	Ausgaben	0,000	0,000		0,000
10.	Summen				
10.1	Ausgaben	496,010	872,654	-	376,644
10.2	Einnahmen	550,658	911,919	+	361,261
11.	Überschuss	54,648	39,265	-	15,383

7.2.1 Finanzschulden

7.2.1.1 Ausnützung des Ermächtigungsrahmens

Mit Jahresbeginn 2000 war aufgrund des Budgetprovisoriums gemäß Art. 51 Abs. 5 B-VG i.V.m. § 65b Abs. 1 BHG für die Aufnahme von Finanzschulden zur Abgangsdeckung des Allgemeinen Haushalts ein Rahmen von 128,100 Mrd. ATS vorgesehen. Die Bestimmungen des Gesetzlichen Budgetprovisoriums änderten den Rahmenbetrag auf 256,201 Mrd. ATS.

Mit Art. II BFG 2000 wurde der Ermächtigungsrahmen mit 222,152 Mrd. ATS festgelegt. Der Rahmen erhöhte sich, insbesondere durch den Erwerb von Eigenquoten, auf 237,750 Mrd. ATS. Die Ausnützung des Rahmens für die Bedeckung des Abganges im Allgemeinen Haushalt und für die Tilgung von Schulden unter Einbeziehung des Saldos aus der Gebarung mit Währungstauschverträgen betrug 222,557 Mrd. ATS.

Die Ermächtigung gemäß Art. II Abs. 2 Z. 2 BFG 2000 (Deckung von Ausgabenüberschreitungen) sowie die Ermächtigungen gemäß Art. III BFG 2000 (Konjunkturausgleich, Einnahmenausgleich und Erhöhung der EG-Beitragsverpflichtung) wurden im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung nicht in Anspruch genommen.

7.2.1.2 Aufnahme nach Schuldgattungen

Der Gesamtzugang an Finanzschulden (261,771 Mrd. ATS) enthielt neben oben genannten Finanzschuldtaufnahmen zur Abgangsdeckung und zur Finanzschuldtilgung auch Finanzschuldtaufnahmen für die Wertpapiergebarung (39,214 Mrd. ATS). Die um die Wertpapiergebarung bereinigten Finanzschuldtaufnahmen in Höhe von 222,557 Mrd. ATS verteilten sich auf die einzelnen Schuldgattungen wie folgt:

	in heimischer Währung Mrd. ATS	in Fremdwährung Mrd. ATS	Summe Mrd. ATS	(%)
Anleihen	203,613	2,219	205,832	(92,5 %)
Bundesschatzscheine	2,889	8,882	11,771	(5,3 %)
Darlehen, Kredite	4,954	0	4,954	(2,2 %)
	211,456 (95,0 %)	11,101 (5,0 %)	222,557 (100,0 %)	

Insgesamt wurde der Finanzierungsbedarf im Jahr 2000 von 222,557 Mrd. ATS zu 95,0 % in Schilling (211,456 Mrd. ATS) und zu 5,0 % (11,101 Mrd. ATS) in fremder Währung bedeckt. 1999 betrug bei einem Gesamtfinanzierungsbedarf von 247,579 Mrd. ATS der Anteil der Schuld in heimischer Währung 92,8 % und jener der Fremdwährungsschuld 7,2 %.

7.2.1.3 Tilgung von Finanzschulden

Aufnahme nach **Schuldgattungen** für die planmäßige Tilgung von Finanzschulden aller Gattungen waren im Kapitel 58 insgesamt 185,579 Mrd. ATS veranschlagt.

Tatsächlich wurden 221,439 Mrd. ATS an Ausgabenzahlungen geleistet, von denen 54,672 Mrd. ATS der Wertpapiergebarung zuzuordnen sind, während 166,767 Mrd. ATS zur Tilgung von Finanzschulden verwendet wurden.

Die Differenz aus den veranschlagten (185,579 Mrd. ATS) und den tatsächlich verwendeten (166,767 Mrd. ATS) Tilgungsbeträgen zeigt saldomäßige Minderausgaben von 18,812 Mrd. ATS; diese

sind teils auf Wertpapierkäufe einschließlich der Eigenquote bei Bundesanleihen, teils auf ungünstige Wechselkurse zurückzuführen (siehe TZ. 4.2, ansatzweise Erläuterung zu den Ausgaben 7/58009 und 7/58209).

7.2.1.4 Zinsendienst und sonstiger Aufwand

Die Ausgaben für die Verzinsung und für den sonstigen Aufwand zu Finanzschulden, wie Aufgeld, Provisionen, Entgelte und Spesen, waren im Allgemeinen Haushalt zu veranschlagen und zu verrechnen (siehe Band 2, Tabelle C.2.1).

Im Finanzjahr 2000 waren für Verzinsung einschließlich Aufgeld und sonstige Aufwendungen für Finanzschulden 111,795 Mrd. ATS an Ausgaben zu leisten. Die Zahlungen überschritten den veranschlagten Rahmen von 110,325 Mrd. ATS um 1,470 Mrd. ATS.

Vom Gesamtbetrag dienten 7,340 Mrd. ATS für die mit der Begebung von Finanzschulden einhergehenden Kosten (zB Provisionen, Emissionsverluste). Diesen Kosten standen Emissionsgewinne, Einnahmen aus dem Abschluss von Währungstauschverträgen und sonstige Einnahmen von insgesamt 4,159 Mrd. ATS und Einnahmen aus Stückzinsen aus der Aufstockung von Bundesanleihen sowie Zinseinnahmen aus den im Bundesbesitz befindlichen Fremdwährungsanleihen des Bundes von insgesamt 7,510 Mrd. ATS (zusammen 11,669 Mrd. ATS) gegenüber.

Setzt man die Ausgaben für die Verzinsung und den sonstigen Aufwand in Höhe von 111,795 Mrd. ATS abzüglich Zinseinnahmen von zusammen 11,669 Mrd. ATS mit dem Nettoabgabenerfolg des Bundes von 454,659 Mrd. ATS in Beziehung, so folgt daraus eine Zinsen-Steuer-Quote von 22,0 % (1999: 21,1 %). Im Jahr 2000 musste daher mehr als ein Fünftel des dem Bund zufließenden Abgabenertrages für die laufende Bedienung der Staatsschuld herangezogen werden.

7.2.1.5 Gebarung mit Gegenposition

Im BFG 2000 wurde zur Verrechnung der unmittelbar miteinander verbundenen Ankäufe und Verkäufe von Wertpapieren erstmals der Titel 587 "Gebarung mit Gegenposition" eingeführt. Diese ist begrifflich von jener Gebarung, die die mit der Begebung von Anleihen verbundenen Ausgaben und Einnahmen umfasst, zu unterscheiden. Eine Verrechnungsweise der ÖBFA führte zu einer Vermischung der Anleihegebarung mit der Wertpapiergebarung. Ausgaben und Einnahmen aus der Anleihegebarung wurden auf den nur für die Wertpapiergebarung bestimmten Ansätzen verrechnet. Nur ein allfälliger Überhang floss den für die Anleihegebarung vorgesehenen Ansätzen zu. Der RH stellte durch Umbuchungen bei der Erstellung des BRA 2000 die Gebarung wieder richtig, wobei sich negative Verfügungsreste beim Ansatz 1/58908 ergaben. Um gleichartige Umbuchungen im BRA 2001 zu vermeiden, wird an einer Lösung des Problems durch eine gesetzliche Definition des Begriffes "Gegenposition" noch für das Budgetjahr 2001 gearbeitet.

7.2.2 Währungstauschverträge

Die Einnahmen und Ausgaben aus Währungstauschverträgen sind – soweit sie den Kapitaltausch betreffen – im Ausgleichshaushalt brutto zu veranschlagen und zu verrechnen.

Für 2000 waren 17,667 Mrd. ATS in Einnahme und 19,766 Mrd. ATS in Ausgabe veranschlagt. Tatsächlich wurden 19,207 Mrd. ATS aus Währungstauschverträgen eingenommen und 20,456 Mrd. ATS ausgegeben. Der wesentliche Vorteil der Währungstauschverträge liegt in der günstigeren Verzinsung:

Für Aufgeld und Verzinsung der ausgetauschten Fremdwährungsbeträge waren im Finanzjahr 2000 Einnahmen von 11,090 Mrd. ATS und Ausgaben von 7,365 Mrd. ATS veranschlagt. Tatsächlich wurden 11,482 Mrd. ATS an Einnahmen erzielt und 7,611 Mrd. ATS an Ausgaben geleistet. Die erwarteten "Nettoeinnahmen" von 3,725 Mrd. ATS aus der Verzinsung der Währungstauschgeschäfte wurden somit von den tatsächlichen "Nettoeinnahmen" in Höhe von 3,871 Mrd. ATS um 0,146 Mrd. ATS übertroffen (siehe Band 2, Tabelle C.2.1).

Werden im Gegensatz zu TZ. 7.2.1.4 die Nettozinsen in Höhe von 96,255 Mrd. ATS, dh der Nettoaufwand für die Verzinsung der Finanzschulden unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge, zum Nettoabgabenerfolg des Bundes (454,659 Mrd. ATS) in Beziehung gesetzt, so ergibt dies eine Zinsen-Steuer-Quote von 21,2 % (1999: 20,3 %). Gegenüber der Darstellung der Zinsen-Steuer-Quote auf Basis der reinen Finanzschuld (22,0 %) erweist sich die "Nettodarstellung" um 0,8 % günstiger.

7.2.3 Kreditoperationen zur Kassenstärkung

Geldverbindlichkeiten zur vorübergehenden Kassenstärkung, die noch im Jahr ihrer Aufnahme getilgt werden, zählen gemäß § 65 Abs. 2 BHG nicht zu den Finanzschulden. Sie bedürfen zu ihrer Aufnahme

auch keiner bundesgesetzlichen Ermächtigung iSd Art. 42 Abs. 5 B-VG; wohl aber besteht eine betragsliche Bindung an Voranschlagsansätze.

Im Kapitel 51 waren zunächst je 280 Mrd. ATS für Ausgaben und Einnahmen als Rahmen veranschlagt. Diese Ermächtigung wurde in Verbindung mit der in Art. V Abs. 1 Z. 9 BFG 2000 vorgesehenen Möglichkeit, den veranschlagten Rahmen um 85 Mrd. ATS zu erhöhen, im weitaus höheren Ausmaß von 539,872 Mrd. ATS genutzt.

Der Grund für die erhöhte Aufnahme war in der verstärkten Ausnützung des Austrian Treasury Bill Programms zu finden. Die Aufnahme erfolgte teils in heimischer Währung (42,662 Mrd. ATS) und teils in Fremdwährung (245,854 Mrd. ATS), zusammen 288,516 Mrd. ATS, sowie in Form von Devisentermingeschäften (251,356 Mrd. ATS). Bei der Rückzahlung der Kassenstärker (in Summe 539,872 Mrd. ATS) kam es bei jenen in Fremdwährung (251,356 Mrd. ATS) zu einem Kursverlust von 5,502 Mrd. ATS, der durch den aus den Devisentermingeschäften (245,854 Mrd. ATS) erzielten Gewinn von 5,502 Mrd. ATS ausgeglichen wurde. Hinsichtlich der Verrechnung, die für Kassenstärkungsmaßnahmen und Devisentermingeschäfte unter einem einzigen Ausgaben- bzw. Einnahmenansatz erfolgte, wies der RH auf die gemäß § 21 Abs. 1 BHG vorzunehmende Trennung hin. Im BFG 2001 wurde dem Hinweis des RH entsprochen: Die Gebarung der Devisentermingeschäfte wird nunmehr unter Ansätzen des Paragraphen 5192, jene der Kassenstärkung weiterhin unter dem Paragraph 5191 abgewickelt.

An Ausgaben für die Verzinsung der Kassenstärkerkredite waren 2 Mrd. ATS veranschlagt. Tatsächlich wurden jedoch aufgrund der höheren Kassenstärkeraufnahmen einschließlich Devisentermingeschäften Zinsenzahlungen in der Höhe von 2,555 Mrd. ATS geleistet, denen Einnahmen aus Devisentermingeschäften zu Zinsen in der Höhe von 0,844 Mrd. ATS gegenüberstanden. Saldiert ergab dies Zinsleistungen im Ausmaß von 1,711 Mrd. ATS.

7.3 Nicht voranschlagswirksam zu verrechnende Kreditoperationen

7.3.1 Umwandlung von Finanzschulden

Der Bundesminister für Finanzen ist gemäß § 65b Abs. 3 Z. 1 lit. a bzw. lit. b BHG ermächtigt, bis zu 20 % der zu Beginn des vorangegangenen Finanzjahres bestehenden Verpflichtungen des Bundes aus Finanzschulden unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge zu prolongieren bzw. zu konvertieren.

In allen Fällen hatte die Höhe der zu konvertierenden Schuldverpflichtung der Höhe der neuen Schuldaufnahme zu entsprechen, wobei die Obergrenzen mit 314,579 Mrd. ATS vorgegeben waren.

Die Einnahmen aus der Aufnahme und die Ausgaben für die Rückzahlung von Finanzschulden und Währungstauschverträgen im Rahmen einer Konversion oder Prolongation waren nicht zu veranschlagen. Die Ermächtigung zur Prolongation wurde nicht genutzt. Die Konversionen sind in Band 2, Tabelle C.5.1 dargestellt.

Die im Jahr 2000 vollzogenen Konversionen umfassten hinsichtlich Aufnahme von Finanzschulden ein Ausmaß von 128,036 Mrd. ATS und hinsichtlich Zahlungen aus Finanzschulden für die vorzeitige Tilgung im selben Jahr 128,063 Mrd. ATS. Es entstand somit ein buchmäßiger Kursverlust von 0,027 Mrd. ATS.

7.3.2 Kreditoperationen gemäß § 65 b Abs. 3 Z. 1 lit. c BHG

Wie auch Prolongationen und Konversionen sind gemäß § 65 b Abs. 3 Z. 1 lit. c BHG durchgeführte Kreditoperationen für Rückkauffinanzierungen von Wertpapieren und für die nachträgliche Veränderung bestehender Verpflichtungen aus Finanzschulden und Währungstauschgeschäften nicht voranschlagswirksam zu verrechnen. Hinsichtlich Rückkauffinanzierungen wurden im Jahr 2000 Wertpapiere im Umfang von 15,204 Mrd. ATS für noch im selben Jahr wirksame Tilgungszwecke erworben. Die aus Währungstauschverträgen herangezogenen Beträge zur nachträglichen Veränderung bestehender Verpflichtungen mit 35,957 Mrd. ATS auf der Einnahmenseite und 35,888 Mrd. ATS auf der Ausgabenseite ergaben Nettoeinnahmen von 0,069 Mrd. ATS (Tabelle C.5.2).

7.4 Entwicklung und Stand der Finanzschulden und Währungstauschverträge

7.4.1 Entwicklung und Stand der Finanzschulden und der Zinsen

Der Gesamtbestand an Finanzschulden des Bundes erhöhte sich im Finanzjahr 2000 von 1 687,824 Mrd. ATS auf 1 747,712 Mrd. ATS oder um 3,5 % (im Jahr 1999: + 7,6 %) (siehe Band 2, Tabelle C.7.1.1).

Die im Gesamtstand enthaltenen fälligen Finanzschulden in der Höhe von 7 Mill S blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Als fällig gelten jene Finanzschulden, die der Bund mangels Vorlage der Anleihewertpapiere durch die Gläubiger nach Ende ihrer Laufzeit im Finanzjahr 2000 nicht tilgen konnte (Gläubigerverzug).

Der Stand an nichtfälligen Finanzschulden zum Jahresbeginn 2000 im Ausmaß von 1 687,817 Mrd. ATS erhöhte sich durch Schuldaufnahmen in der Höhe von 222,557 Mrd. ATS, durch die Auslauffinanzierung für das Jahr 1999 in der Höhe von 6,020 Mrd. ATS und durch den Saldo aus Erhöhungen und – verminderungen der Fremdwährungskurse in der Höhe von 2,663 Mrd. ATS. Diese Kurswertänderungen beruhten vor allem auf dem steigenden Kurswert des USD (4,196 Mrd. ATS) und CHF (1,669 Mrd. ATS) bzw. auf dem fallenden Kurswert des JPY (3,197 Mrd. ATS) (Band 2, Tabellen C.7.1.2 und C.7.1.3). Eine weitere Erhöhung trat durch die Top-Aktion des BMWA (Finanzschuld gemäß § 65 Abs. 3 BHG) im Ausmaß von 2,212 Mrd. ATS ein.

Vermindert wurde der nichtfällige Finanzschuldenstand hingegen durch Schuldtilgungen im Ausmaß von 166,767 Mrd. ATS, durch Wertpapierverkäufe für Rechtsträger in der Höhe von 6,770 Mrd. ATS und durch den Saldo aus der Durchführung von Schuldumwandlungen (Konversionen) im Ausmaß von 0,027 Mrd. ATS.

Die nichtfälligen Finanzschulden wuchsen demnach im Finanzjahr 2000 um 59,888 Mrd. ATS oder 3,6 % und betragen somit am 31. Dezember 2000 1 747,705 Mrd. ATS. Die nichtfälligen Finanzschulden in Fremdwährung verminderten sich um 8,6 %, die in heimischer Währung erhöhten sich um 5,2 %.

Die Verpflichtungen aus Zinsenzahlungen einschließlich Aufgeld mit Fälligkeit in künftigen Jahren, die im Allgemeinen Haushalt ausgewiesen werden, beliefen sich zum Jahresende 2000 auf 638,627 Mrd. ATS. Das entspricht einem Anteil an den nichtfälligen Finanzschulden (1 747,705 Mrd. ATS) von 36,5 % (1999: 37,2 %).

Der nach Höhe und Fälligkeit gegliederte Zinsendienst der einzelnen Schuldverträge ist in Band 2, Tabelle C.3.1.1 dargestellt.

Übersicht 14

Entwicklung der Finanzschulden des Bundes und ihrer Zinsverpflichtungen

Bezeichnung	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
	Millionen Schilling (Index 1991 = 100)									
Nichtfällige Finanzschulden (ohne Währungstauschverträge)	931.936 (100)	987.954 (106)	1.104.628 (119)	1.218.112 (131)	1.333.733 (143)	1.416.043 (152)	1.497.365 (161)	1.568.899 (168)	1.687.817 (181)	1.747.705 (188)
Verpflichtungen (Zinsen, Aufgeld) für nichtfällige Finanzschulden	587.688 (100)	584.621 (099)	549.615 (094)	584.692 (099)	629.101 (107)	621.354 (106)	620.930 (106)	608.562 (104)	627.755 (107)	638.627 (109)
Anteil der Verpflichtungen an den nichtfälligen Finanzschulden in %	63,1	59,2	49,8	48,0	47,2	43,9	41,5	38,8	37,2	36,5

7.4.2 Finanzschuldquote

Gemessen an der für 2000 vorläufigen Höhe des Brutto-Inlandsproduktes (2 835,2 Mrd. ATS) erreichte der Bestand an Finanzschulden (1 747,712 Mrd. ATS) einen Anteil von 61,6 % (1999: 62,8 %). Setzt man die Nettoveränderung der nichtfälligen Finanzschulden des Jahres 2000 (59,888 Mrd. ATS) mit dem Brutto-Inlandsprodukt in Beziehung, so folgt daraus eine Netto-Neuverschuldungsquote von 2,1 % (1999: 4,4 %).

Übersicht 15

Entwicklung der Finanzschuldquote des Bundes

Bezeichnung	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
	Millionen Schilling									
Finanzschulden	931.952	987.967	1.104.638	1.218.122	1.333.742	1.416.051	1.497.373	1.568.906	1.687.824	1.747.712
Brutto-Inlandsprodukt	1.945.800	2.057.300	2.125.300	2.237.900	2.328.700	2.414.600	2.514.400	2.622.600	2.685.900	2.835.200
Finanzschuldquote in %	47,9	48,0	52,0	54,4	57,3	58,6	59,6	59,8	62,8	61,6

7.4.3 Entwicklung der Währungstauschverträge und der Zinsen

Währungstauschverträge waren gemäß § 65b Abs. 4 Z. 3 BHG mit den letztlich erhaltenen Fremdwährungsbeträgen auf die Obergrenzen für Kreditoperationen anzurechnen. Entsprechend der regelmäßigen Vertragsgestaltung, wonach die Vertragspartner Beträge in verschiedenen Währungen gegenseitig austauschen und sich zu einem Rücktausch dieser Fremdwährungsbeträge zu einem in der Zukunft gelegenen Zeitpunkt verpflichten, stehen einander Forderungen und Verbindlichkeiten aus diesen Verträgen gegenüber. Die Entwicklung dieser Bestände ist in Band 2, Tabellen C 7.2.1 und C 7.3.1 dargestellt; zusammengefasst ergab sich für das Finanzjahr 2000 folgendes Bild:

186

	Anfangsbestand 2000	Endbestand 2000
	Mrd. ATS	
Kapitalforderungen	131,114	149,946
Kapitalschulden	- 133,556	- 149,560
Überhang aus den Kapitalschulden	- 2,442	
Überhang aus den Kapitalforderungen		+ 0,386

Der Überhang aus den Kapitalforderungen von 0,386 Mrd. ATS lässt noch keine endgültigen Aussagen über den wirtschaftlichen Erfolg der Währungstauschgebarung zu. Dieser wird wesentlich vom Verhältnis der Wechselkurse zueinander und zur heimischen Währung im Zeitpunkt des vereinbarten Rücktausches mitbestimmt.

Die Bestände an Schulden und an Forderungen aus Währungstauschverträgen (WTV) erhöhten sich im Jahresabstand zu den Bewertungsstichtagen 31. Dezember 1999 bzw. 2000 wie folgt (siehe Tabellen C.7.2.1 und C.7.3.1):

	Schulden	Forderungen
	Mrd. ATS	
Anfangsbestand	133,556	131,114
Saldo aus Devisentermingeschäften	+ 6,432	+ 6,250
Saldo aus nachträglichen WTV	+ 27,701	+ 27,631
Saldo aus Kurswertänderungen	+ 2,327	+ 4,158
Abgang durch Tilgungen von WTV	- 20,456	- 19,207
Endbestand	149,560	149,946

Übersicht 16 bietet eine Zeitreihe über die in den letzten zehn Jahren ausgewiesenen Stände an Schulden und Forderungen aus Währungstauschgeschäften.

Übersicht 16

Entwicklung der Forderungen und Schulden des Bundes aus Währungstauschverträgen

Bezeichnung	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
	Millionen Schilling (Index 1991 = 100)									
Forderungen aus Währungstauschverträgen	81.506 (100)	93.226 (114)	98.186 (120)	107.949 (132)	111.228 (136)	108.743 (133)	105.133 (129)	96.250 (118)	131.114 (161)	149.946 (184)
Schulden aus Währungstauschverträgen	87.315 (100)	97.265 (111)	102.604 (118)	118.211 (135)	127.852 (146)	109.829 (126)	103.453 (118)	100.245 (115)	133.556 (153)	149.560 (171)
Forderungen abzüglich Schulden	- 5.809	- 4.039	- 4.418	- 10.262	- 16.624	- 1.086	+ 1.680	- 3.995	- 2.442	+ 386

Währungstauschgeschäfte dienen insbesondere der Erzielung günstigerer Zinssatzbedingungen. Die nichtfälligen Verpflichtungen zu bzw. Forderungen aus der Zinsenleistung nahmen im Berichtsjahr folgende Entwicklung (siehe Band 2, Tabellen C.3.2.1 und 3.3.1):

	Anfangsbestand 2000	Endbestand 2000
	Mrd. ATS	
Zinsforderungen	79,987	86,899
Zinsverpflichtungen	- 44,061	- 53,872
Überhang aus den Zinsforderungen	35,926	33,027

Der Vorteil der höheren Zinsforderungen gegenüber den Zinsverpflichtungen aus Währungstauschverträgen (33,027 Mrd. ATS) ist unter Beachtung der Wechselkurse dem Forderungenüberhang (0,386 Mrd. ATS) zuzurechnen, der sich aus den Beständen an Kapitalschulden und -forderungen ergibt. Demnach verbleibt mit Ende 2000 ein "künftiger Gewinn" von 33,413 Mrd. ATS, dessen Realisierung allerdings von der weiteren Entwicklung der Wechselkurse abhängt.

7.4.4 Nettostand der Finanzschulden einschließlich Währungstauschverträgen

Aus der Bruttodarstellung der Finanzschulden und Währungstauschverträge lässt sich der Finanzschuldenstand "netto" zum Jahresende 2000 wie folgt ableiten:

	Mrd. ATS
nichtfälliger Finanzschuldenstand	1 747,705
zuzüglich Schulden aus WTV	+ 149,560
abzüglich Forderungen aus WTV	- 149,946
"Nettoschulden"	1 747,319 ⁸⁾

⁸⁾ Siehe dazu Finanzschuldenbericht 2000, Tabelle 1.

Auf die gleiche Weise lassen sich auch die Zinsenverpflichtungen darstellen:

	Mrd. ATS
Zinsenstand zu den nichtfälligen Finanzschulden	638,627
zuzüglich Zinsenverpflichtungen zu WTV	+ 53,872
abzüglich Zinsforderungen zu WTV	- 86,899
"Nettozinsen"	605,600

Der unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen dargestellte Nettostand der Finanzschulden war gegenüber dem Bruttostand der nichtfälligen Finanzschulden um 0,386 Mrd. ATS oder 0,02 % niedriger. Den Zinsenverpflichtungen aus den brutto dargestellten Finanzschulden standen um 33,027 Mrd. ATS oder 5,2 % niedrigere künftige Nettozinsenverpflichtungen gegenüber.

Der durchschnittliche Zinssatz für die Nettoschuld betrug 5,4 % (1999: 5,4 %). Er wurde durch die aufgrund von Währungstauschgeschäften erzielte geringere Fremdwährungsverzinsung von durchschnittlich 3,9 % (1999: 4,2 %) erreicht, während die Schulden in heimischer Währung mit durchschnittlich 5,7 % (1999: 5,6 %) verzinst waren.

7.5 Rechtsträgerfinanzierung

Gemäß § 65c BHG darf der Bundesminister für Finanzen Kreditoperationen für sonstige Rechtsträger durchführen bzw. Währungstauschverträge abschließen. Aus diesen Mitteln sind den betreffenden Rechtsträgern Finanzierungen zu gewähren. Als sonstige Rechtsträger bestimmt das BHG jene Rechtsträger, an denen der Bund mehrheitlich beteiligt ist oder für deren Kreditoperationen der Bund die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB oder in Form von Garantien übernommen hat (zB ÖBB, ASFINAG, ÖIAG).

Im Jahr 2000 wurden Kreditoperationen (Schuldaufnahmen, Währungstauschverträge, Devisentermingeschäfte und kurzfristige Verpflichtungen) im Ausmaß von 88,438 Mrd. ATS durch den Bund aufgenommen und an die Rechtsträger weitergeleitet (siehe Band 2, Tabelle C.2.2). Die den Kreditoperationen entsprechenden Zinsenleistungen einschließlich des sonstigen Aufwandes betrugen 7,737 Mrd. ATS (siehe Band 2, Tabelle C.2.1). Die Ausgeglichenheit der Gebarung wurde beim Kapital durch gleich hohe Beträge, bei den Zinsenleistungen durch annähernd gleich hohe Beträge auf der Ausgaben- und Einnahmenseite bestätigt.

Die Entwicklung der Rechtsträgerfinanzierung im Jahr 2000 stellte sich, wie folgt, dar (siehe Band 2, Entwicklung der Schulden in Tabelle C.7.4.1 sowie der Forderungen in Tabelle C.7.5.1).

Der Anfangsbestand an nichtfälligen Rechtsträger-Schulden in Höhe von 75,801 Mrd. ATS wurde durch Schuldaufnahmen im Ausmaß von 29,665 Mrd. ATS sowie durch Darlehensaufnahmen, finanziert aus dem Verkauf von Wertpapieren des Bundes, im Ausmaß von 6,770 Mrd. ATS erhöht. Weiters trugen Kurswertänderungen von netto 0,933 Mrd. ATS zur Erhöhung des Schuldenstandes bei, während Schuldtilgungen im Ausmaß von 2,881 Mrd. ATS den Schuldenstand verminderten. Aufgrund dieser Entwicklung betrug der Endbestand an nichtfälligen Rechtsträger-Schulden 110,288 Mrd. ATS (dies entspricht 6,3 % des Endbestandes der nichtfälligen Finanzschulden im Ausmaß von 1 747,705 Mrd. ATS; 1999: 4,5 %).

Die nichtfälligen Forderungen des Bundes an die Rechtsträger betrugen zu Jahresbeginn 2000 76,350 Mrd. ATS. Sie erhöhten sich durch weitere, unterjährige Zugänge an Forderungen um 36,434 Mrd. ATS und durch den Saldo aus Erhöhungen und -vermindierungen der Fremdwährungskurse um 0,096 Mrd. ATS. Die Begleichung von Forderungen verminderte den Stand um 2,881 Mrd. ATS. Der Endbestand an nichtfälligen Forderungen betrug daher 109,999 Mrd. ATS.

Der Bund schloss für die Finanzierung der Rechtsträger Währungstauschverträge ab, wobei mit Jahresende 2000 den Schulden aus Währungstauschverträgen in Höhe von 39,836 Mrd. ATS (Ende 1999: 28,476 Mrd. ATS) Forderungen in Höhe von 40,124 Mrd. ATS (Ende 1999: 27,927 Mrd. ATS) gegenüber standen (siehe Band 2, Tabellen C.7.6.1 und C.7.7.1).

7.6 Entwicklung und Stand der Bundesschulden 1991 – 2000

Gemäß § 9 Abs. 2 RHG ist dem Nationalrat jährlich ein Nachweis über den Stand der Bundesschulden vorzulegen. In Übersicht 17 werden die Finanzschulden sowie die sonstigen Schulden ("Verwaltungsschulden") in fällige und nichtfällige Schulden unterschieden.

Unter den sonstigen nichtfälligen Schulden finden sich vor allem die Schulden zu Lasten künftiger Jahre für Aufwendungen an die ÖIAG aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen des Bundes in Höhe von 39,514 Mrd. ATS (Ansatz 7/54847). Im Zusammenhang mit diesen Schulden, die aus den der ÖIAG gewährten Krediten resultieren, sind die nichtfälligen Verpflichtungen (Zinsenleistung zu den Krediten) in Höhe von 10,218 Mrd. ATS (Ansatz 1/54847) zu sehen.

Weiters werden unter den nichtfälligen Schulden insbesondere jene an Internationale Finanzinstitutionen von insgesamt 35,140 Mrd. ATS (Ansätze 1/54052 und 1/54847), für Zahlungen an die Schieneninfrastrukturfinanzierungs-Gesellschaft m.b.H. in Höhe von 39,701 Mrd. ATS und an die ÖBB in Höhe von 26,242 Mrd. ATS (Ansatz 1/65148) nachgewiesen.

Übersicht 17

Entwicklung der Schulden des Bundes

Bezeichnung	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
	Millionen Schilling (Index 1991 = 100)									
1. Voranschlagswirksam verrechnete Schulden:										
1.1 Finanzschulden und Rechtsträgerschulden (Tilgungen):										
Fällige (Bund)	16 (100)	13 (81)	10 (63)	10 (63)	9 (56)	8 (50)	8 (50)	7 (44)	7 (44)	7 (44)
Nichtfällige (Bund)	931.936 (100)	987.954 (106)	1.104.628 (119)	1.218.112 (131)	1.333.733 (143)	1.416.043 (152)	1.497.365 (161)	1.568.899 (168)	1.687.817 (181)	1.747.705 (188)
Nichtfällige (Rechtsträger)	—	—	—	—	—	—	—	30.406	75.801	110.288
Summe 1.1	931.952 (100)	987.967 (106)	1.104.638 (119)	1.218.122 (131)	1.333.742 (143)	1.416.051 (152)	1.497.373 (161)	1.599.312 (172)	1.763.625 (189)	1.858.000 (199)
1.2 Sonstige voranschlagswirksame Schulden:										
Fällige	5.645 (100)	5.663 (100)	6.076 (108)	4.758 (84)	9.250 (164)	13.336 (236)	4.700 (83)	20.368 (361)	22.947 (407)	24.438 (433)
Nichtfällige	345.079 (100)	394.890 (114)	419.118 (121)	439.821 (127)	464.151 (135)	432.906 (125)	232.980 (68)	237.156 (69)	331.179 (96)	365.409 (106)
Summe 1.2	350.724 (100)	400.553 (114)	425.194 (121)	444.579 (127)	473.401 (135)	446.242 (127)	237.680 (68)	257.524 (73)	354.126 (101)	389.847 (111)
Summe 1	1.282.676 (100)	1.388.520 (108)	1.529.832 (119)	1.662.701 (130)	1.807.143 (141)	1.862.293 (145)	1.735.053 (135)	1.856.836 (145)	2.117.751 (165)	2.247.847 (175)
2. Voranschlagsunwirksam verrechnete Schulden.....										
	34.266 (100)	19.120 (56)	23.558 (69)	21.521 (63)	26.661 (78)	29.294 (85)	20.791 (61)	6.045 (18)	37.403 (109)	48.514 (142)
Gesamtsumme	1.316.942 (100)	1.407.640 (107)	1.553.390 (118)	1.684.222 (128)	1.833.804 (139)	1.891.587 (144)	1.755.844 (133)	1.862.881 (141)	2.155.154 (164)	2.296.361 (174)

8. Bericht zu den Bundeshaftungen

8.1 Entwicklung und Stand der Bundeshaftungen

Haftungen, die vom Bundesminister für Finanzen aufgrund gesetzlicher Ermächtigungen übernommen wurden, gelten als Eventualverbindlichkeiten des Bundes, dem hierbei die Rechtsstellung eines Bürgen oder eines Garanten zukommt (siehe Band 2, Tabelle C.8.3). Desgleichen haftet der Bund aufgrund § 1 Abs. 2 des Postsparkassengesetzes 1969 i.d.g.F. für die bis 31. Dezember 2000 eingegangenen Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse.

Übersicht 18

Entwicklung der Haftungen des Bundes

Bezeichnung	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
	Millionen Schilling (Index 1991 = 100)									
Haftungen, die vom Bundesminister für Finanzen aufgrund gesetzlicher Ermächtigungen übernommen wurden	738.946 (100)	764.715 (103)	797.634 (108)	775.315 (105)	792.987 (107)	777.786 (105)	811.620 (110)	816.492 (110)	844.765 (114)	828.337 (112)
Haftungen gemäß § 1 Abs 2 des Postsparkassengesetzes 1)	161.966 (100)	179.893 (111)	191.953 (119)	184.333 (114)	205.189 (127)	219.364 (135)	246.055 (152)	261.587 (162)	281.354 (174)	277.859 (172)

1) Bereinigt um die Guthabenbestände des Bundes.

Haftungsübernahmen, die sich auf Fremdwährungsbeträge beziehen, wurden mit den zum 31. Dezember 2000 gültigen Devisenmittelkursen in Schilling umgerechnet und daraus das gesamte zu diesem Stichtag bestehende Haftungsobligo des Bundes ermittelt.

Zum Jahresende 2000 betrug der Stand an vertraglich übernommenen Bundeshaftungen 828,337 Mrd. ATS (1999: 844,765 Mrd. ATS); das entspricht einem Abgang im Jahresabstand um 1,9 %. Die Veränderung im Gesamtstand der Bundeshaftungen ergab sich aus Zugängen aus Haftungsübernahmen von 236,423 Mrd. ATS und durch Abgänge von 251,614 Mrd. ATS, die auf die Bezahlung der Haftungsschuld bzw. das vertragmäßige Erlöschen der Haftung ohne Inanspruchnahme zurückzuführen sind. Zusätzlich verminderten Kurswertänderungen – insbesondere des JPY – die Haftungen in fremder Währung um 1,237 Mrd. ATS (siehe Band 2, Tabellen C.8.1 und C.8.2.2 bis C.8.2.4).

Bei Haftungen zu Gunsten der Exportförderung war ein Nettozugang von 55,693 Mrd. ATS zu verzeichnen. Durch den niedrigeren Kurswert des JPY zum Stichtag 31. Dezember 2000 verminderten sich die Haftungen in Fremdwährung um 2,873 Mrd. ATS.

Nettoabgänge betrafen Haftungen zu Gunsten der ASFINAG in Höhe von 60,687 Mrd. ATS und der ÖIAG in Höhe von 9,741 Mrd. ATS. Allerdings wirkte sich die Kursbewertung, insbesondere bei den Haftungen in CHF, für die ASFINAG im Ausmaß von 0,858 Mrd. ATS erhöhend aus. Einzelheiten dazu sind in Band 2, Tabellen C.8.2.1 und C.8.2.2 dargestellt.

Die Haftung des Bundes für die Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse sank gegenüber dem Vorjahr um 3,495 Mrd. ATS oder 1,2 %. Da der Bund nicht für jenen Teil der in der Bilanz der Österreichischen Postsparkasse ausgewiesenen Verbindlichkeiten haftet, der seinen diesbezüglichen Guthabenbeständen entspricht, wurden diese in die Berechnung des Haftungsrahmens nicht miteinbezogen.

8.2 Schadenszahlungen zu und Rückersätze aus Haftungsübernahmen

Aus den Haftungsübernahmen erwuchsen dem Bund für Schadenszahlungen und sonstige Kosten Ausgaben von 8,952 Mrd. ATS; diesen standen Einnahmen aus Entgelten und Rückersätzen von 9,022 Mrd. ATS gegenüber. Daraus ergab sich ein Einnahmenüberhang von 0,070 Mrd. ATS (siehe TZ. 4.2 und 4.3 der Erläuterungen zu Ausgaben-Titel 1/547 und Einnahmen-Titel 2/547). In der nachstehenden Zeitreihe sind die Schadenszahlungen zu und Rückersätze aus Haftungsübernahmen einander gegenübergestellt, wobei diese Beträge beinahe zur Gänze dem Bereich der Exportförderung entstammen. Kosten bzw. Entgelte sind in den Beträgen nicht enthalten.

Übersicht 19

Schadenszahlungen und Rückersätze

Bezeichnung	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
	Millionen Schilling (Index 1991 = 100)									
Schadenszahlungen ohne sonstige Kosten ...	12.923 (100)	10.076 (78)	9.851 (76)	11.597 (90)	7.609 (59)	7.513 (58)	6.194 (48)	4.976 (39)	5.588 (43)	5.767 (45)
Rückersätze ohne Entgelte	10.405 (100)	6.923 (67)	8.080 (78)	7.245 (70)	8.135 (78)	4.635 (45)	6.836 (66)	3.901 (37)	4.497 (43)	4.678 (45)

Für das Jahr 2000 bestanden Zusagen zu Umschuldungskrediten in Höhe von 4,637 Mrd. ATS. Kredite dieser Art werden in Einzelfällen bestimmten Schuldnerländern gewährt, wobei die kreditgewährenden Banken bereits fällig gewordene Forderungen des Bundes begleichen. Zusagen zu Forderungsankäufen durch die Oesterreichische Kontrollbank AG wurden im Jahr 2000 im Ausmaß von 0,495 Mrd. ATS abgegeben. Die Einnahmen aus Rückersätzen (ohne Entgelte), in die unter anderem auch die Einnahmen aus den Umschuldungskrediten und den Forderungsankäufen einfließen, erreichten im Jahr 2000 ein Ausmaß von 4,678 Mrd. ATS, das die erwähnten Zusagen unterschritt.

9. Bericht zu den Abschlussrechnungen vom Bund verwalteter Rechtsträger

9.1 Allgemeines

Der RH veröffentlicht die Abschlussrechnungen der mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Einrichtungen, die von Organen des Bundes oder von Personen (Personengemeinschaften) verwaltet werden, die hiezu von Organen des Bundes bestellt sind. Form und Gliederung der Abschlussrechnungen entsprechen grundsätzlich den bundeseinheitlichen Bestimmungen (siehe dazu Band 2, Tabellen D).

Gemäß den §§ 14 Abs. 3 und 32 Abs. 3 des Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetzes, BGBl. Nr. 11/1975, sind die Stiftungs- und Fondsorgane verpflichtet, der Stiftungs- oder Fondsbehörde bis Ende Juni eines jeden Jahres einen Rechnungsabschluss über das abgelaufene Kalenderjahr vorzulegen.

Gemäß den Richtlinien über die Rechnungslegung 2000 wären diese Abschlussrechnungen bis 7. Juli 2001 geprüft und genehmigt dem RH vorzulegen gewesen.

9.2 Ausstehende Fondsabschlüsse

9.2.1 Die Abschlussrechnungen des "Krankenanstalten – Zusammenarbeitsfonds" (KRAZAF) ab dem Jahr 1978 können nicht veröffentlicht werden, weil diese von den Fondsorganen noch nicht oder nur vorbehaltlich der Klärung offener Fragen genehmigt wurden.

Der RH verweist in diesem Zusammenhang auf seine nicht verwirklichte Empfehlung zur Vorlage der gesetzlich vorgeschriebenen jährlichen Endabrechnungen und zur Schaffung einer gesetzlichen Regelung für die Erstellung der Rechnungsabschlüsse des KRAZAF sowie zu seiner Auflösung (zuletzt im Wahrnehmungsbericht des RH über den KRAZAF und das Allgemeine Krankenhaus Wien, Reihe Bund 1995/6; nicht verwirklichte Empfehlungen Nr. 29 sowie Wahrnehmungsbericht des RH über die Reform des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung, Weitere Feststellungen, Reihe Bund 2000/4).

Aufgrund der geplanten – aber noch nicht ratifizierten – Vereinbarung gem Art. 15a B-VG über die Neustrukturierung des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung (395 der Beilagen, XXI.GP) könnte eine Endabrechnung des KRAZAF erfolgen, sobald sich die Vertragsparteien über ihre gegensätzlichen Standpunkte betreffend allfällige Nachzahlungen geeinigt bzw. die noch offenen Fragen geklärt haben.

9.2.2 Die Abschlussrechnung des Strukturfonds für das Jahr 2000 konnte im BRA 2000 nicht veröffentlicht werden, weil das entsprechende Genehmigungsverfahren durch die Strukturkommission nicht rechtzeitig abgeschlossen wurde.

9.2.3 Die Abschlussrechnung des Arbeitsmarktservice Österreich für das Jahr 2000 konnte im BRA 2000 nicht veröffentlicht werden, weil das entsprechende Genehmigungsverfahren durch den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit nicht rechtzeitig abgeschlossen wurde.

9.2.4 Die Abschlussrechnung der Österreichischen Galerie Belvedere für das Jahr 2000 konnte nicht veröffentlicht werden, weil noch keine Beschlussfassung der zuständigen Gremien erfolgt ist.

9.3 Reservefonds für Familienbeihilfen

Die Mittel des Reservefonds für Familienbeihilfen sollen betragsmäßig einem Drittel des Gesamtaufwandes des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen im letztabgelaufenen Jahr entsprechen (§ 40 Abs. 2 des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967, BGBl. Nr. 376, in der geltenden Fassung).

Aufgrund des Ergebnisses der Bereichs-Voranschlagsvergleichsrechnung des Kapitels 19 "Jugend und Familie" für das Jahr 2000 wurden im Jahre 2000 insgesamt rd. 57,9 Mrd. ATS aufgewendet; ein Drittel dieses Aufwandes beträgt somit rd. 19,3 Mrd. ATS. Das Eigenkapital 2000 des Reservefonds für Familienbeihilfen betrug rd. 1,5 Mrd. ATS.

Demnach lagen die Mittel des Reservefonds für Familienbeihilfen um rd. 17,8 Mrd. ATS (1999: 13,3 Mrd. ATS) unter der im Gesetz geforderten Betragsgrenze.

9.4 Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds

Seit der Neuregelung der Umweltförderung durch das Umweltförderungsgesetz 1993 werden im Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (UWF) nur mehr die Darlehen und Förderungszusagen nach dem Wasserbautenförderungsgesetz abgewickelt.

Im Berichtsjahr wurden der Darlehensverkauf weitergeführt und 1460 endabgerechnete Darlehen verkauft. Für diese langfristigen, niedrig verzinsten Darlehen mit einem Nominale (inkl. Annuitätenabgrenzungen) von 17,6 Mrd. ATS wurde ein Gesamtverkaufserlös von 11,2 Mrd. ATS erzielt und in Anleihen des Bundes veranlagt bzw. zur Rückführung von Verbindlichkeiten gegenüber den Finanzausgleichspartnern auf das Sonderkonto „Siedlungswasserwirtschaft“ überwiesen. Mit der Rückführung in Höhe von insgesamt 7,7 Mrd. ATS wurden die Verbindlichkeiten für in den Jahren 1993 bis 1995 vorgestreckte Liquidität (inkl. Zinsaufwand) und die vorfinanzierten Liquiditätsverpflichtungen des UWF aus Sondertranchen getilgt.

Durch den Darlehensverkauf und durch Tilgungen haben sich die Forderungen aus Darlehen von 26,5 Mrd. ATS auf 9,1 Mrd. ATS verringert. Die Eventualverbindlichkeiten aus noch zu erfüllenden Zusicherungen und zu erwartenden Wiedervorlagen sind von 6,1 Mrd. S auf 2,5 Mrd. ATS gesunken. Das Reinvermögen des UWF erhöhte sich trotz Bildung einer Rückstellung in Höhe von 1 Mrd. ATS zur Finanzierung von Sondertranchen für Zwecke der Siedlungswasserwirtschaft (BGBl. I Nr 91/2000 und 142/2000)

von rd. 14,2 Mrd. ATS auf nunmehr 17,6 Mrd. ATS. Die vom UWF zur Verfügung zu stellenden Mittel für Sondertranchen (6,3 Mrd. ATS) wurden als Verbindlichkeiten ausgewiesen und deren Verzinsung durch eine Rückstellung berücksichtigt.

9.5 Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds

Der Fonds hat 1999 erstmals seit 1991 ein positives Reinvermögen erzielt (rd. 224 Mill. ATS). Im Jahr 2000 war bei Gesamtaufwendungen von rd. 7,2 Mrd. ATS ein Vermögensabgang von rd. 46 Mill. ATS zu verzeichnen, der damit den zum 1. Jänner 2000 bestehenden positiven Kapitalausgleich nur geringfügig verändert hat.

9.6 Erstmals veröffentlichte Jahresabschlüsse

Erstmals veröffentlicht werden die Jahresabschlüsse der Graphischen Sammlung Albertina, des Österreichischen Museums für angewandte Kunst, des Technischen Museums Wien und des Fonds zur Finanzierung der In-Vitro-Fertilisation.

9.7 Nachträglich veröffentlichte Fondsabschlüsse

Die für den BRA 1999 nicht rechtzeitig vorgelegten Abschlussrechnungen für 1999 des Strukturfonds und des Arbeitsmarktservices Österreich werden in diesem BRA veröffentlicht.

9.8 Agrarmarkt Austria (AMA)

Die Jahresbestandsrechnung 2000 der Agrarmarkt Austria (AMA) umfasst den Haushaltsbereich (Verwaltung) und den Zweckbereich (Zahlungen an die Begünstigten), die Jahreserfolgsrechnung 2000 hingegen ausschließlich den Haushaltsbereich.

Zur besseren Veranschaulichung der Bedeutung der AMA, die im Zweckbereich überwiegend als EU-Markttordnungs- und Förderungsabwicklungsstelle tätig ist, wird der Gesamtumfang der abgewickelten Maßnahmen wie folgt dargestellt:

Von der AMA abgewickelte Maßnahmen:	1999 in Mrd. ATS	2000 in Mrd. ATS
Pflanzlicher Bereich	16,947	16,760
Tierische Maßnahmen	1,978	1,837
Übergangsbeihilfen	0,051	—
		(604.923 ATS)
Zusatzzahlungen (national)	0,147	—
		(- 6.171 ATS)
<hr/> Summe der von der AMA abgewickelten Maßnahmen:	19,123	18,598

Quelle: AMA-Geschäftsbericht 2000, Einnahmen-Ausgabenrechnung. Bereich EU, Ausgaben (ohne Bankspesen, Kapitalertragsteuer und überwiesene Bankzinsen).

Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgte mit (vom Bund vorfinanzierten) EU-, Bundes- und Ländermitteln. Die Bundesanteile (Zahlungen an die AMA) sind im Bundesrechnungsabschluss bei Kap 60 "Land- und Forstwirtschaft" unter den folgenden Titeln erfasst worden:

1/601BM (Förderung der Land- und Forstwirtschaft und des Ernährungswesens)

1/602Agrarische Strukturförderung

1/603Marktordnungsmaßnahmen

1/606Übergangsregelungen

Neben den oben angeführten Maßnahmen wurden im Zweckbereich noch geringfügige Abschlussbuchungen im Gefolge der mit dem EU-Beitritt ausgelaufenen nationalen Marktordnungsmaßnahmen (bspw. im Bereich Milch) nachgewiesen.

10. Äußerungen des Bundesministers für Finanzen

Gemäß § 9 Abs. 1 RHG gibt der Bundesminister für Finanzen zum vorliegenden BRA 2000 nachstehende Äußerung ab:

Zu Band 1. TZ 3.5.3 Überwachung von Ansatzabweichungen, 2. bis 4. Absatz

TZ 4.2 Ansatzweise Erläuterungen zu den Ausgaben

VA-Ansätze 1/20100, 1/20107, 1/20108 und 1/20408

Der RH führt unter TZ 3.5.3 aus, dass seitens des BMAA die Gebarung der Dienstrechnungen der Vertretungsbehörden für die Monate Oktober (teilweise) bis Dezember 2000 mangels Bedeckung im Widerspruch zu den Bestimmungen über die zeitliche Abgrenzung (§ 52 BHG) zu Lasten des Budgetjahres 2001 gebucht wurde und er beim Kapitel 20 „Äußeres“ im Rahmen des Mängelbehebungsverfahrens gemäß § 9 Abs. 1 RHG Umbuchungen im Gesamtvolumen von 119,8 Mill. ATS bei den Ausgaben und 11,9 Mill. ATS bei den Einnahmen zu Lasten des Budgetjahres 2000 durchführte.

Dazu wird Folgendes festgehalten bzw. werden folgende Bedenken angeführt:

Im Zuge der Controllinggespräche über den Budgetvollzug 2000 auf Ministerebene wurde das BMAA vom BMF ausdrücklich ersucht, durch entsprechende Einsparungs- und Strukturmaßnahmen sicherzustellen, dass mit den veranschlagten Beträgen beim Kapitel 20 „Äußeres“ grundsätzlich das Auslangen gefunden wird. Seitens des HBMF wurde lediglich die bundesfinanzgesetzliche Überschreitungsermächtigung von 100 Mill. ATS für außenpolitische Maßnahmen in Aussicht gestellt. Das BMAA hat jedoch dem gegenüber seine Prognose vom April 2000 betreffend unbedeckte Mehrausgaben im Jahr 2000 bis Dezember 2000 erheblich gesteigert. Im Dezember 2000 hat das BMF dem Antrag des BMAA auf Jahresausgabenüberschreitung in der vollen beantragten Höhe von rd. 283 Mill. ATS zugestimmt, wobei das BMAA rd. 89 Mill. ATS durch Umschichtungen und rd. 5 Mill. ATS durch Rücklagenentnahme aufgebracht hat und der Restbetrag von rd. 189 Mill. ATS vom BMF bereitgestellt wurde.

Wie die Entwicklung der Mehrausgaben des BMAA im Jahr 2000 zeigt, ist die Budgetüberschreitung im wesentlichen auf die Bereiche „Vertretungsbehörden im Ausland“ – hier werden die weitergegebenen Budgetmittel offensichtlich einfach überzogen bzw. ist eine dringend erforderliche Umstellung des Dotierungssystems der Vertretungsbehörden bisher unterblieben – und „Beiträge an internationale Organisationen“ zurückzuführen.

Im Zuge der Prüfung der Jahresrechnung 2000 des BMAA hat nun der RH beanstandet, dass Dienstrechnungen der Vertretungsbehörden der Monate Oktober bis Dezember 2000 für bereits vollzogene Gebarnen statt zu Lasten des Budgets 2000 unrichtigerweise zu Lasten des Budgetjahres 2001 verrechnet wurden.

Die Vorgangsweise des BMAA verstößt gegen haushaltsrechtliche Vorschriften (§ 52 BHG). Im Zuge der Erstellung des Bundesrechnungsabschlusses 2000 hat der RH im Wege des Mängelbehebungsverfahrens gem. § 9 RHG o.a. Umbuchungen durchgeführt, die im Bundesrechnungsabschluss 2000 als Budgetüberschreitung ohne gesetzliche Deckung ausgewiesen werden.

Nach Ansicht des BMF hat das BMA die o.e. Dienstrechnungen der Vertretungsbehörden in Behauptung fehlender Budgetmittel bewusst unrichtigerweise zu Lasten des Budgetjahres 2001 verrechnet. Mit der Umbuchung durch den RH wird diese rechtswidrige Vorgangsweise saniert und in keinster Weise sanktioniert.

Die Bedenken des BMF gegen die Vorgangsweise des BMA bestehen zusammenfassend gesehen darin, dass es nicht ausgeschlossen werden kann, dass dies ein Einzelfall bleibt. Die nachträgliche Sanierung durch den RH erspart denjenigen, die gegen haushaltsrechtliche Vorschriften verstoßen, vielleicht unangenehme Maßnahmen bzw. Einsparungen. Für den hinsichtlich des Gesamthaushaltes verantwortlichen BMF würde die Überwachung und Einhaltung des Budgetvollzuges ungemein erschwert bzw. ad absurdum geführt werden. Auch für den RH würde eine schwierige Situation entstehen, da die verfassungsmäßige Anordnung der Überprüfung durch den RH auf Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften nicht dazu führen kann, einen Verstoß gegen bestehende Vorschriften (hier haushaltsrechtliche Vorschriften) durch eine Mängelbehebung gemäß § 9 RHG sanieren zu müssen.

Abschließend regt in diesem Zusammenhang das BMF an, der RH möge die Gebarungsentwicklung der Vertretungsbehörden im Hinblick auf die Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüfen und bei allfälligen Fehlentwicklungen die entsprechenden Verantwortlichkeiten darstellen.

Zu Band 1, TZ 7.6 Entwicklung und Stand der Bundesschulden 1991 - 2000

Hinsichtlich der Verbuchung des Betrages von insgesamt 29,701 Mrd. ATS als nichtfällige Schulden bestehen – so wie bereits auch im vergangenen Jahr weiterhin – Auffassungsunterschiede zwischen dem RH einerseits und dem BMF andererseits. Der RH geht dabei vor allem von § 6 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Errichtung einer Schieneninfrastrukturfinanzierungs-Gesellschaft, BGBl. Nr. 201/1996, aus, wonach Finanzierungen bis zu einer bestimmten Höhe von der Schieneninfrastrukturfinanzierungs-Gesellschaft mbH (SCHIG) „als Forderungen an den Bund ausgewiesen werden können“. Nach Ansicht des BMF, die im Übrigen sowohl vom BMVIT als auch vom Wirtschaftsprüfer der SCHIG geteilt wird, handelt es sich bei dieser Bestimmung hingegen lediglich um eine spezielle Rechnungslegungsvorschrift, ohne dass hierdurch zivilrechtliche Forderungen (gegen den Bund) im Sinne einklagbarer Ansprüche begründet würden. Nicht zuletzt deshalb konnten in der Vergangenheit auch haushaltsrechtlich keine Schulden im Sinne des § 78 Abs. 5 BHG (siehe dazu auch die Erläuterungen zur Phase 4 unter TZ 1.5.3) entstanden sein, sodass deren gemäß § 9 RHG durchgeführte Buchung als Schuld durch den RH zu den o.a. Auffassungsunterschieden geführt hat.

11. Gegenbemerkungen des Rechnungshofes

Gemäß § 9 Abs. 1 RHG gibt der RH nachstehende Gegenbemerkungen zu den unter TZ 10. angeführten Äußerungen des Bundesministers für Finanzen ab:

1. Zu TZ 3.5.3 bzw. TZ 4.2

Der RH nimmt die Ausführungen des BMF zur Kenntnis. Ergänzend bemerkt der RH dazu, dass er seit Jahren die Neuordnung der Mittelzuweisung an Vertretungsbehörden fordert (vgl. Wahrnehmungsbericht 1993/3, Abs. 8.2.). Auch die Neufassung der Haushaltsvorschriften für die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland, welche u.a. eine den Haushaltsvorschriften des Bundes entsprechende Überprüfung der Vertretungsbehörden an Ort und Stelle durch die Buchhaltung vorsehen, stellt eine seit rd. 20 Jahren nicht verwirklichte Empfehlung des RH dar (vgl. Tätigkeitsbericht 1981, Abs. 37.12.3, zuletzt Tätigkeitsbericht 1999 Seite 63).

Hinsichtlich der Überprüfung der Gebarungsentwicklung der Vertretungsbehörden stellt der RH fest, dass derartige Überprüfungen regelmäßig im Rahmen der Prüfungspläne vorgesehen sind und nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit durchgeführt werden.

2. Zu TZ 7.6

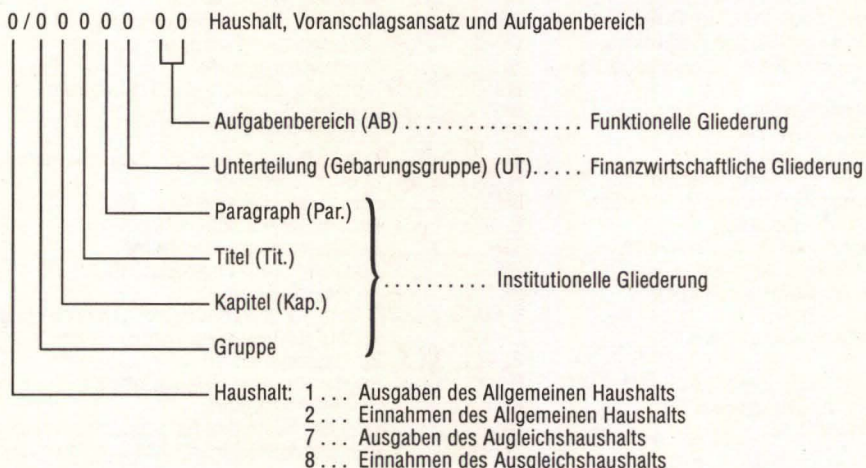
Nach Ansicht des RH ist aus der Refundierungsbestimmung des § 6 Abs. 2 des Schieneninfrastrukturfinanzierungsgesetzes, BGBl. Nr. 201/1996, bei Anwendung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ableitbar, dass vom BMF anerkannte Forderungen der SCHIG gegen die Republik Österreich bei dieser als Schulden darzustellen sind.

Das BMF hat auch bisher dem für die SCHIG bestellten Wirtschaftsprüfer bestätigt, dass die Forderung der Gesellschaft gegen den Bund zu Recht besteht.

Der RH erblickt für diese laufenden Verschuldungen des Bundes allerdings keine wirtschaftliche Notwendigkeit. Dazu wäre vorzusorgen, dass die von der SCHIG finanzierten Anlagen künftig bei dieser Gesellschaft aktiviert werden können.

Gliederung der voranschlagswirksamen Verrechnung

Gliederung nach Haushalten, Voranschlagsansätzen und Aufgabenbereichen



Die 5. Dekade (Unterteilung) dient der finanzwirtschaftlichen Gliederung und kennzeichnet folgende Gebarunggruppen:

Ausgaben

Personalausgaben:

0 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen), Personalausgaben

Sachausgaben:

- 2 Anlagen (Gesetzliche Verpflichtungen)
- 3 Anlagen (Ermessensausgaben)
- 4 Förderungen (Gesetzliche Verpflichtungen)
- 5 Förderungen – Darlehen (Ermessensausgaben)
- 6 Förderungen – Zuschuß (Ermessensausgaben)
- 7 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen), Sachausgaben
- 8 Aufwendungen – erfolgswirksam (Ermessensausgaben)
- 9 Aufwendungen – bestandswirksam (Ermessensausgaben)

Einnahmen

- 0-1 Zweckgebundene Einnahmen (erfolgswirksam)
- 2-3 Zweckgebundene Einnahmen (bestandswirksam)
- 4-6 Sonstige Einnahmen (erfolgswirksam)
- 7-9 Sonstige Einnahmen (bestandswirksam)

Die Aufgabenbereichs-Kennziffer dient der funktionellen Gliederung:

- 11 Erziehung und Unterricht (EU)
- 12 Forschung und Wissenschaft (FW)
- 13 Kunst (Kn)
- 14 Kultus (Kl)
- 21 Gesundheit (Gh)
- 22 Soziale Wohlfahrt (SW)
- 23 Wohnungsbau (Wb)
- 32 Straßen (St)
- 33 Sonstiger Verkehr (Vk)
- 34 Land- und Forstwirtschaft (LF)
- 35 Energiewirtschaft (Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwirtschaft) (En)
- 36 Industrie und Gewerbe (einschließlich Bergbau) (IG)
- 37 Öffentliche Dienstleistungen (ÖD)
- 38 Private Dienstleistungen (einschließlich Handel) (PD)
- 41 Landesverteidigung (Lv)
- 42 Staats- und Rechtssicherheit (SR)
- 43 Übrige Hoheitsverwaltung (Hv)

Verzeichnis der Abkürzungen

A/I	Ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete nach Entlohnungsschema I des Vertragsbedienstetengesetzes 1948	BBA	Bundes-Bildungsanstalt
A/I L	Ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete (Lehrer) nach Entlohnungsschema I L des Vertragsbedienstetengesetzes 1948	BBG	Bundesbahngesetz
A/II	Ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete nach Entlohnungsschema II des Vertragsbedienstetengesetzes 1948	BDG	Beamten-Dienstrechtsgesetz
A/II L	Ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete (Lehrer) nach Entlohnungsschema II L des Vertragsbedienstetengesetzes 1948	Bds. Inst.	Bundesinstitut
A/JAL	Ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete, die als jugendliche Vertragsbedienstete, Anlernkräfte oder Lehrlinge entschädigt werden	BEA	Bundeserziehungsanstalt
A/R	Ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete nach Entlohnungsschemen aufgrund anderer Rechtsvorschriften (zB Kollektivverträge)	BER	Bestands- und Erfolgsrechnung
AB	Aufgabenbereich	BEV	Bestands- und Erfolgsverrechnung
ABGB	Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch	BFG	Bundesfinanzgesetz
Abs.	Absatz	BFPZ	Bundesforschungs- und Prüfzentrum
ADV	Automationsunterstützte Datenverarbeitung	BFR	belgische Francs
AFFG	Ausführfinanzierungsförderungsgesetz	BFS	Bundesfachschule
AFG	Ausfuhrförderungsgesetz	BG	Bundesgesundheits-, Bundesgymnasium
AG	Aktiengesellschaft	BGBI.	Bundesgesetzblatt
AHF	Außenhandelsförderung	BHG	Bundeshaushaltsgesetz
AHS	Allgemeinbildende Höhere Schule	BHS	Berufsbildende höhere Schule
AIVG	Arbeitslosenversicherungsgesetz	BHV	Bundeshaushaltsverordnung
AMA	Agrarmarkt Austria	BIG	Bundesimmobilien-gesellschaft m.b.H.
AMFG	Arbeitsmarktförderungsgesetz	BKA	Bundeskanzleramt
AMPFG	Arbeitsmarktpolitikfinanzierungsgesetz	B-KUVG	Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz
AMS	Arbeitsmarktservice	B-KVG	Bauern-Krankenversicherungsgesetz
AMSG	Arbeitsmarktservicegesetz	BLA	Bundeslehranstalt
AMV	Arbeitsmarktverwaltung	BLVA	Bundeslehr- und Versuchsanstalt
AO	Amtsorgane	BM	Bundesministerium
ArbVermG	Arbeitsvermittlungsgesetz	BMA	Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten
Art.	Artikel	BMBWK	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
ASFINAG	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG	BMF	Bundesministerium für Finanzen
ASGG	Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz	BMI	Bundesministerium für Inneres
ASTP	Advanced System Technology Program	BMJ	Bundesministerium für Justiz
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz	BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
ATB	Austrian Treasury Bills	BMLS	Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport
ATF	Ausgleichstaxfonds	BMLV	Bundesministerium für Landesverteidigung
ATS	Österreichische Schilling	BMSG	Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen
AUD	Australische Dollar	BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
Ausf.VKG	Ausfuhrverbotsgesetz für Kulturgut	BMWA	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
B/I	Nicht ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete nach Entlohnungsschema I des Vertragsbedienstetengesetzes 1948	BP	Bundespolizei
B/I L	Nicht ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete (Lehrer) nach Entlohnungsschema I L des Vertragsbedienstetengesetzes 1948	B-PVG	Bauern-Pensionsversicherungsgesetz
B/II	Nicht ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete nach Entlohnungsschema II des Vertragsbedienstetengesetzes 1948	BRA	Bundesrechnungsabschluss
B/II L	Nicht ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete (Lehrer) nach Entlohnungsschema II L des Vertragsbedienstetengesetzes 1948	BRAG	Bundesrechenamtsgesetz
B/JAL	Nicht ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete, die als jugendliche Vertragsbedienstete, Anlernkräfte oder Lehrlinge entschädigt werden	BRD	Bundesrepublik Deutschland
B/R	Nicht ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete nach Entlohnungsschemen aufgrund anderer Rechtsvorschriften (zB. Kollektivverträge)	BRG	Bundesrealgymnasium
BA	Bundesanstalt	BRZ GmbH ..	Bundesrechenzentrum GmbH
BAG	Bundesamtsgebäude	BSF	Besitzstrukturfonds
BAKS	Büroautomations- und Kommunikationssystem	BStG	Bundesstraßengesetz
BAO	Bundesabgabenordnung	BSVG	Bauern-Sozialversicherungsgesetz
BAWAG	Bank für Arbeit und Wirtschaft AG	BThV	Bundestheaterverband
BB	Bundesbetriebe	BUAK	Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse
		BUWOG	Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für Bundesbedienstete, GesmbH
		BVA	Bundesvoranschlag
		BVFA	Bundesversuchs- und Forschungsanstalt
		B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
		bzw.	beziehungsweise
		CA	Creditanstalt AG
		CAD	Kanadische Dollar
		CEPT	Conference europeene des administrations des postes et des telecommunications
		CERN	Conseil europeen pour la recherche nucleaire
		CHF	Schweizer Franken
		Co.	Compagnon
		Corp.	Corporation
		CPVF	Counterpart-Verwendungsfonds
		CZK	Tschechische Kronen
		D	Darlehen
		DDSG	Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft

DEM	Deutsche Mark	hfl	holländische Gulden
DFU	Datenfernübertragungseinrichtungen	HKG	Handelskammergesetz
dgl.	dergleichen	HLA	Höhere Lehranstalt
DRTM	Data Relay Satellite and Technology Mission	HTBLA	Höhere Technische Bundeslehranstalt
DVA	Datenverarbeitungsanlage	HTL	Höhere Technische Lehranstalt
		HVG	Heeresversorgungsgesetz
EAGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft	i. Liqu.	in Liquidation
ECU (XEU) ...	European Currency Unit	IAEO	Internationale Atomenergie-Organisation
EDV	Elektronische Datenverarbeitung	IAKW	Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien
EDVA	Elektronische Datenverarbeitungsanlage	i.d.F.	in der Fassung
EE	Entwicklung und Erneuerung	i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
EFTA	European Free Trade Association	IESG	Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz
EFZG	Entgeltfortzahlungsgesetz	IF	Investitionsförderung
EG	Europäische Gemeinschaft	inkl.	inklusive
EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl	inländ.	inländisch
EOESP, EÖSPC	Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG	InvEG	Invalideneinstellungsgesetz
EP	Europaparlament	INVEKOS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem für bestimmte gemeinschaftliche Beihilferegelungen
ERP	European Recovery Program	IPU	Interparlamentarische Union
ESA	European Space Agency	IT	Informations-Technologie
ESP	Spanische Peseten	ITF	Innovations- und Technologiefonds
EstG	Einkommensteuergesetz	ITFG	Innovations- und Technologiefondsgesetz
EU	Europäische Union	ITL	Italienische Lire
EUR	Euro	i.V.m.	in Verbindung mit
EURES	Europaweite Arbeitskräftevermittlung	IWF	Internationaler Währungsfonds
EUROFIMA ...	Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial	i.w.S.	im weiteren Sinne
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft		
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum	JGG	Jugendgerichtsgesetz
		JPY	Japanische Yen
Fa.	Firma		
FAG	Finanzausgleichsgesetz	Kap.	Kapitel
FAO	Food and Agriculture Organization	Kat. F.	Katastrophenfonds
FB	Familienbeihilfen	KAVA	Konjunkturausgleich-Voranschlag
FFF	Forschungsförderungs fonds	KEST	Kapitalertragsteuer
FinStrG	Finanzstrafgesetz	KFB	Kunstförderungsbeitrag
FLAF	Familienlastenausgleichsfonds	KFG	Kraftfahrzeuggesetz
FLAG	Familienlastenausgleichsgesetz	KFZ	Kraftfahrzeug
FLD	Finanzlandesdirektion	KGG	Karenzgeldgesetz
FMG	Fernmeldeinvestitionsgesetz	KHVG	Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgesetz
FOG	Forschungsorganisationsgesetz	KOVG	Kriegsopferversorgungsgesetz
ForstG	Forstgesetz	KSZE	Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
FRE	Fondsrechnungseinheiten	Kto.	Konto
FRF	Französische Francs	KVSG	Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetz
FRN	Floating Rate Notes	Kz.	Kennzahl
F-VG	Finanz-Verfassungsgesetz		
FWF	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung	LA	Lehranstalt
		LB	Landesbedienstete
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade	leg. cit.	legis citatae
GBI	Gesellschaft des Bundes für industriepolitische Maßnahmen GmbH	LFG	Luftfahrtgesetz
GBP, Gbp	Britische Pfund	LIÄ	Landesinvalidenämter
gem.	gemäß	lit.	litera
gemeinn.	gemeinnützige	Lit	Italienische Lire
Ger. Bez.	Gerichtsbezirk	LKW	Lastkraftwagen
GesmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	LSR	Landesschulrat
GG	Gehaltsgesetz	Ltd.	Limited
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	LUF	Luxemburgische Francs
GOG	Geschäftsordnungsgesetz	LuftVG	Luftverkehrsgesetz
GSBG	Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetz	LWK	Landwirtschaftskammer
GSPVG	Gewerbliches Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz		
GSPVG	Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz	m. b. H.	mit beschränkter Haftung
GÜG	Gehaltsüberleitungsgesetz	MFRM	Multilateral Forces Reduction Measures
GWF	Getreidewirtschaftsfonds	Mill.	Millionen
		MOEL	mittel- und osteuropäische Länder
H	Haben (vor Beträgen in Tabellen)	MOG	Marktordnungsgesetz
HAK	Handelsakademie	Mrd.	Milliarden
HBLA	Höhere Bundeslehranstalt	MRG	Mietrechtsgesetz
HBLVA	Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt		
HDG	Heeresdisziplinarergesetz	NLG	Niederländische Gulden
HeimAG	Heimarbeitsgesetz	NO	Niederösterreich

Nr.	Nummer	SUG	Sonderunterstützungsgesetz
NSchG	Nachtschwerarbeitsgesetz	SVA	Sozialversicherungsanstalt
N.SWAP	Nachtrags-SWAP	SZR	Sonderziehungsrechte
NUS	Neue unabhängige Staaten	TB	Tätigkeitsbericht
ÖAF	Österreichische Automobilfabrik	TGM	Technologisches Gewerbe-Museum
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen	TNF	Technisch-naturwissenschaftliche Fakultät
ÖBF	Österreichische Bundesforste AG	Tr.	Tranche
ÖBFA	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur	TU	Technische Universität
OECD	Organization for Economic Cooperation and Development	TZ	Textzahl
OeKB	Österreichische Kontrollbank	u.ä.	und ähnliches
OeNB	Österreichische Nationalbank	UAE	UAE-Dirham
ÖFEG	Österreichische Fernmeldetechnische Entwicklungs- und Förderungsgesellschaft m. b. H.	udgl.	und dergleichen
ÖFG	Opferfürsorgegesetz	Ugl.	Untergliederung
ÖFZS	Österreichisches Forschungszentrum Seibersdorf	UIT	Union Internationale des Telecommunications
ÖIAG	Österreichische Industrieholding AG	UN	United Nations
ÖKA	Oberösterreichische Kraftwerke AG	UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
ÖKB	Österreichische Kontrollbank	UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees
ÖMIG	Österreichische Milchinformationsgesellschaft	UNIDO	United Nations Industrial Development Organization
ÖO	Oberösterreich	UNO	United Nations Organization
ÖPEC	Organization of Petroleum Exporting Countries	UOG	Universitäts-Organisationsgesetz
ÖPSK	Österreichische Postsparkasse AG	US	United States
ÖRE	Office de recherches et d'essais de l'UIC	USA	United States of America
ÖRF	Österreichischer Rundfunk	USD	US-Dollar
ÖS	Österreichische Schilling	usw.	und so weiter
ÖSTAT	Österreichisches Statistisches Zentralamt	UT	Unterteilung
ÖWuV	Öffentliche Wirtschaft und Verkehr	UWF, UWWF ..	Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds
Par.	Paragraph	VA	Voranschlag, Versicherungsanstalt
PG	Pensionsgesetz	VAMED	VOEST-ALPINE Medizintechnik Gesellschaft m. b. H.
Pkt.	Punkt	VAP	Voranschlagspost
PLZ	Polnische Zloty	VB	Vertragsbediensteter
PRÄKO	Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs	VBG	Vertragsbedienstetengesetz
PRODEX	Programme for the development of scientific experiments	VfGG	Verfassungsgerichtshofgesetz
PSK	Postsparkasse	VfGH	Verfassungsgerichtshof
Ptas	Spanische Peseten	vgl.	vergleiche
PTA	Post und Telekom Austria AG	VIAG	Vorarlberger Illwerke AG
PVA	Pensionsversicherungsanstalt	VIBOR	Vienna Interbank Offered Rate
rd.	rund	VMW	Vereinigte Metallwerke AG
RE	Rechnungseinheiten	VStG	Verwaltungsstrafgesetz
reg. Gen.	registrierte Genossenschaft	VVG	Verwaltungsvollstreckungsgesetz
RGBI.	Reichsgesetzblatt	VVR	Voranschlagsvergleichsrechnung
RGV	Reisegebührenvorschrift	VWG	Viehwirtschaftsgesetz
RH	Rechnungshof	VwGG	Verwaltungsgerichtshofgesetz
RHG	Rechnungshofgesetz	VwGH	Verwaltungsgerichtshof
RLV	Rechnungslegungsverordnung	VWV	voranschlagswirksame Verrechnung
RM	Reichsmark	W	Währung
S	Schilling	WBFG	Wohnbauförderungsgesetz, Wasserbautenförderungsgesetz
SA	Soll (vor Beträgen in Tabellen)	WBF-ZG	Wohnbauförderungs-Zweckzuschussgesetz
SAC	Societe Anonyme	WEG	Wohnungseigentumsgesetz
SAL	Strategic Arms Limitation	WG	Weingesetz
SCHIG	Schieneinfrastrukturfinanzierungs-Gesellschaft mbH	WRG	Wasserrechtsgesetz
SEK	Schwedische Kronen	WSchG	Währungsschutzgesetz
sfr	Schweizer Franken	WSD	Wasserstraßendirektion
SFzG	Sonderfinanzierungsgesetz	WTV	Währungstauschverträge
skr	Schwedische Kronen	WW-Fonds ...	Wohnhaus Wiederaufbaufonds
StbG	Staatsbürgerschaftsgesetz	XEU	Europäische Währungseinheit (ECU)
STEWEAG	Steirische Wasserkraft- und Elektrizitäts-AG	ZAR	Südafrikanische Rand
StG	Strafgesetz	zB.	zum Beispiel
StPO	Strafprozessordnung	ZDG	Zivildienstgesetz
StVG	Strafvollzugsgesetz	ZEDVA	Zentrale elektronische Datenverarbeitungsanlage
StVO	Straßenverkehrsordnung	ZI	Zahl
		ZOR	Zentral- und Osteuropäische Republiken
		zw.	zweckgebunden